Zeitschrift

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Erster Band.

Heft 2, 3 und 4.

Kassel.
[illegible]
1867.

Zeitschrift

des Vereins

für

hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge.

Erster Band.

Kassel 1867.
Im Commissionsverlage von August Freyschmidt.

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.
(L. Döll.)

Inhalt.

VI.

Zur Geschichte des hessischen Kriegswesens.

Die Zeit bis auf Moritz den Gelehrten.

Von Dr. E. Schlee.

1) Vorgeschichte.

Die älteste Zeit bis auf Philipp den Großmüthigen.

Von einem hessischen Kriegswesen könnte überhaupt erst für die Zeit von Heinrich dem Kinde an die Rede sein. Aber auch in der Zeit nach diesem bis zur Einführung der stehenden Heere entbehrt das Heerwesen in allen einzelnen deutschen Herrschaften jedes besonderen Charakters, der eigenthümlichen Entwicklung und der politischen Einordnung in das besondere Gemeinwesen. Es fällt die Ordnung des Heerwesens eben zusammen mit den dem ganzen Reich und über dasselbe hinaus gleichartigen Ordnungen des Ritter- und Vasallenstandes, mit den Städteordnungen und mit den Rechten, welche der Fürst an seinen eigenen Unterthanen hatte. Grade darum aber kann die Betrachtung des Heerwesens in einem einzelnen Territorium dazu beitragen, unsere Kenntniß und Anschauung vom Ganzen zu vervollständigen. Hessen eignet sich dazu

ganz besonders, weil es mit einer kurzen Unterbrechung bis auf die neueste Zeit sich in Allem, was Kriegswesen und Kriegsthaten betrifft, fortwährend hervorgethan und in der Kriegsverfassung wohl mehr als jedes andere Land eine ununterbrochene Entwicklung durchgemacht hat.

Für die Uebergangszeit vom Mittelalter auf die neuere Zeit, welcher schon der hier zunächst darzustellende Zeitraum angehört, läßt sich die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß auch auf diesem Gebiet sich die vermittelnde Stellung zwischen Nord- und Süddeutschland geltend macht, nämlich in dem Umstand, daß in Hessen der Kriegsdienst der Vasallen sich länger erhalten hat als in Süddeutschland, aber kürzer als in Norddeutschland. Noch eine andere allgemeine Bemerkung will ich vorausschicken, daß wenigstens in Hessen die Kriegsmacht des Fürsten keineswegs nur auf dem Dienst der berittenen Vasallen beruht hat, sondern daß ununterbrochen seit der ältesten Zeit das ganze Volk kriegspflichtig geblieben und oft zum Kriege herangezogen worden ist.

Die wichtigste Grundlage der Kriegsmacht war freilich d a s L e h n w e s e n. Die Ritterschaft der hessischen Landgrafen bestand zum größten Theil aus dem hessischen Landadel, der entweder seine eigenen Burgen dem Landgrafen geöffnet und zum Lehn aufgetragen hatte, oder von dem Landgrafen mit hessischen Burglehen, Vogteien, Gerichten und Rittergütern belehnt, und dafür zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet war. Von letzterer Klasse waren manche nicht adligen Standes, gleich wohl aber zur persönlichen Heeresfolge als Reiter verpflichtet. Außer diesen Vasallen hatten die Landgrafen noch eine bedeutende Zahl von ritterlichen Burgmännern und Amtleuten und besonders mit diesen haben sie fortwährend ihre Macht zu vermehren gesucht und darum alle ihre Schlösser und Städte mit Burgleuten besetzt, für deren Unterhalt sie natürlich Sorge trugen. Daß der Landgraf Heinrich II.

einen Theil derselben, dessen Unterhaltung ihm zur drückenden Last geworden war, entließ, trug viel zum Anschluß der unzufriedenen Ritter an den Sternerbund und zum Ausbruch des Sternerkrieges bei. Schon vor der Erwerbung der Grafschaft Katzenellenbogen besaßen die Landgrafen, also nur in Ober- und Niederhessen mit Ziegenhain und Nidda, 42 meist mit Schlössern versehene Städte und außerdem 34 eigene Burgen, und zwar in Niederhessen 20 Städte, 9 freie und 8 verpfändete Burgen, in Oberhessen 15 freie und 7 verpfändete Städte und 7 freie und 10 verpfändete Burgen. Da die Ritterschaft des Landes ohnehin zur Heeresfolge verpflichtet war, so mochte es den Landgrafen vortheilhafter scheinen, fremde Ritter als Burg- und Amtmänner einzusetzen, vielleicht auch, weil diese der vereinzelten Stellung und darum größeren Abhängigkeit wegen zuverlässiger sein mochten. So handelte z. B. Landgraf Hermann nach dem Sternerkrieg und veranlaßte dadurch eine vereinigte Beschwerde der niederhessischen Städte und den Aufstand zu Kassel, dem er nachgeben mußte. Es wurden darauf unter andern die westfälischen Herren von Padberg, welche Amtmänner zu Frankenberg waren, abgedankt, befehdeten nun aber Hessen, nahmen 40 Frachtwagen weg und nöthigten den Landgrafen sie 1391 mit 1000 Reisigen und vielem Fußvolk zu überziehen.

Die Zahl der Vasallen und Lehnmänner ist bis auf die Zeit Philipps des Großmüthigen im Wachsen. Das Mannbuch dieses Landgrafen *) führt 280 meist in mehrere Linien getheilte adlige Geschlechter von Ober- und Niederhessen und der Grafschaft Katzenellenbogen auf. Lauze **) der gleichzeitige Biograph Philipps, in anderer Weise nach Stämmen zählend, sagt, daß noch mehr als 170 alter namhaftiger Stämme von Adel in Hessen und desselbigen zugehörigen Grafschaften wohnen, und daß in einem Geschlecht

*) Rommel, V. S. 360.

**) Lauze, Geschichte Philipps des Gr. S. 494.

oft mehr als 20, 10, 8 und 6 Personen (d. h. Männer) gefunden werden. Aber schon er zählt 60 ausgestorbene Namen auf! Von da an nimmt ihre Zahl in raschester Weise ab. Winkelmann*) zählt die Geschlechter auf, deren Wappen Wilhelm IV. in dem Schloßsaal zu Rotenburg hatte malen lassen; es sind auf der einen Seite 126, auf der andern 147 also zusammen 273, und er gibt für das Jahr 1629 schon 134 Geschlechter an, die ausgestorben seien. Für Hessen-Kassel allein zählt dann weiter das Dorfbuch Wilhelm IV.**) 167 Lehnfamilien auf, nämlich 96 in Niederhessen, 27 in der Niedergrafschaft und 44 in der Herrschaft Plesse, welche jedoch nicht alle und in der Herrschaft Plesse nur zum kleinern Theil von Adel sind. Ein Verzeichniß aus der Zeit Wilhelm V.***), also mitten aus dem dreißigjährigen Krieg und kein halbes Jahrhundert später, hat von Niederhessen nur noch 69 Geschlechter mit 288 Männern, welche adlige Güter zu Lehen haben, und 19 Geschlechter, welche keine von Adel sind, oder keine adligen Güter haben, von den 44 Plessischen Lehnleuten aber nur noch 29, also zusammen einen Abgang von 50 Lehnfamilien. Eine Designation von 1787 kennt dann in Niederhessen nur noch 52 Geschlechter, ritterschaftliche waren aber 1763 nur noch 45 vorhanden. Bis 1831 sind noch 6 davon ausgestorben.

Neben diesem hessischen Adel hatten die Landgrafen noch reichsunmittelbare und gräfliche Vasallen, auf die aber wegen mehrfacher Vasallität freilich nicht sicher zu rechnen war. Es waren dieses zur Zeit Philipps des Großmüthigen: die Grafen von Waldeck, von Lippe, von Schauenburg und Holstein, von Hoya, von Diepholz, von Rittberg, von Schwarzburg, von Solms, von Wittgenstein und Sayn, von Nassau, von Idstein, von Erbach, die Herren von Plesse, die Grafen von Isenburg, von Leiningen und

---

*) Winkelmann, Chronik. Thl. 5, Cp. IX.

**) Handschrift auf der Kasseler Bibliothek.

***) Hofmann, Hessischer Kriegsstaat. I, S. 186.

einige zweifelhafte; später kam noch hinzu der Landcomthur des deutschen Ordens in Marburg. Wegen der hessischen Schutzherrschaft hatten auch die Stifter Fulda und Hersfeld Reiter zu stellen.

Die Vasallen waren alle zu persönlicher Heeresfolge verpflichtet, die Zahl der zu stellenden Reiter und Pferde aber nicht allgemein feststehend, sondern wurde nach Bedürfniß bestimmt; erforderte es die Noth, so enthielt das Aufgebot die Mahnung, so stark zu erscheinen als möglich. Wenn man nun in Anschlag bringt, daß früher kein Vasall mit weniger als 4 Pferden erschien, einzelne aber noch unter Philipp dem Großmüthigen über 100 Pferde mitzubringen im Stande waren, so ergibt sich, welche bedeutende Kriegsmacht die Landgrafen in ihren ritterlichen Vasallen hatten, sofern diese freilich treu und zum Kampfe geneigt waren, was aber oft nicht der Fall war. Ja manchmal kehrten sie ihre Waffen sogar gegen den Lehnherrn, wie dieses in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast allgemein auch in anderen Ländern geschah.

Von der Pflicht der Vasallen persönlich zu folgen, ist ganz verschieden die Verpflichtung zur Stellung von Lehnpferden, was eine reine Reallast war. Diese Pferde, welche von Edelleuten, von nichtadligen Lehnleuten und besonders von den geistlichen Stiftern gestellt wurden, dienten als Zugpferde für die Artillerie und überhaupt für das Fuhrwesen.

Da Fehde und Kampf der Beruf und das Leben, ja durch das Beutemachen zum großen Theil der Unterhalt der Ritterschaft waren, so war diese, von Zwistigkeiten abgesehen, ein zum Kampf stets bereiter Kriegerstand. In dem Erbtheilungsvorschlag, welcher zwischen den Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. 1466 durch 6 geschworene Edelleute aufgestellt wurde, erhielt in der Wehrhaftigkeit die Grafschaft Niederhessen den Vorzug; er besagt: „der erste Theil überdridt aber den andern und zweiten Theil

in der Ritterschaft und Mannschaft, das der im Lande zu Hessen vnd ersten Theil viel mehr ist, die dann mechtiger, reicher, rustiger und baß geschloisset sind dann die Ritterschaft des andern und zweiten Theils. Derselben Ritterschaft und Mannschaft ist auch viel, die dem Fürsten des ersten Theils mit ihren schloissin, Hussern und guthen neher bei Kassel wohnhafftig und gesessen sin, dann die Ritterschaft und Lantschaft dem Herrn des andern Theils bei Marburg. Darumb und deßhalben dann auch derselbe Furste des ersten Theils sich solcher Ritterschaft und Manschafft zu degelicher Vbunge und gebruchunge nutzlicher und fruchtbarlicher und mit mynner Last und Kost die zu sich heischende und zu verbottende darmidde sin Landtschaft zu beschirmen und zu andern seinen Sachen und Noiden nutzen und gebruchen kann." — Mit deren alleiniger Unterstützung kämpften daher die Landgrafen meist auch ihre gewöhnlichen Fehden mit den Nachbarn aus. Es war das trotz der fast ununterbrochenen Dauer um so leichter, als diese Fehden selten zu größeren Kämpfen führten, vielmehr meist nur in schnellen Ueberfällen und in Razzias gegen die Burgen der Gegner, oder auch nur gegen die Ernten und Viehheerden der unglücklichen Bauern derselben bestanden. Es war schon ein größeres Unternehmen, wenn 50—100 Ritter, welche Burglehen hatten und zum Theil Kriegsdienstleute waren, gesammelt wurden. Diesen Charakter behalten die Kriege und Fehden noch 200 Jahre lang von Heinrich I. an. Noch in der letzten Mainzer Stiftsfehde des Landgrafen Ludwig I. waren auf beiden Seiten auch in den Schlachten bei Englis und bei Fulda nicht über 500 Reiter. Dazwischen aber werden auch größere Heere zur Abwehr oder zum Kriegszug versammelt, bis dann Ende des 15. Jahrhunderts und vollständig mit der Regierung des Landgrafen Philipp nach dem Emporkommen der Fürstengewalt aus den Fehden sich eigentliche Kriege und Feldzüge entwickeln.

Eine Besoldung dieser Ritterheere widersprach ursprünglich dem Charakter der Verpflichtung. Aber andererseits war auch diese Verpflichtung auf Zeit und Raum beschränkt. Wo und wann diese Grenze überschritten wurde, war der Lehnherr wenigstens zum Unterhalt aus seiner Tasche genöthigt. Daneben finden wir aber auch schon früh Ritterdienst gegen eigentlichen Sold. Es war das um so natürlicher, als jeder Rittersmann mindestens mit einer Gleve, d. h. mit 4—5 Pferden erscheinen mußte, wenn er nicht unter die Einspänner, nicht ritterliche Reiter, gerechnet werden wollte, und er daher wohl selbst genöthigt war, Knechte zu werben. Otto der Schütz überfiel in einer Fehde mit Fulda die Stadt Haussen 1353 mit 1200 Gleven in Sold. Grade die hessische Ritterschaft scheint aber besonders gern gegen Sold gedient zu haben, zunächst dem Landesfürsten, zumal wenn dieser anderen Herrn wie dem Pfalzgrafen, dem Domkapitel zu Köln oder auch dem Kaiser Zuzug leistete, ohne daß für ihn und das Land eine Verpflichtung vorlag. Wenn es daher auch nicht ausdrücklich erwähnt wird, so werden wir in solchen Fällen eine Besoldung annehmen müssen, z. B. wenn Wilhelm der Mittlere dem Kaiser Max. I., seinem persönlichen Freunde, in die Niederlande mit 500 Reitern oder 1490 nach Ungarn mit 1000 Reitern zu Hülfe zieht. Außerdem aber dienten sie auch fremden Herrn, so z. B. suchte zur Zeit der Bruderfehde zwischen Ludwig und Heinrich Georg Riedesel mit 120 Pferden und viele Andere auswärts Dienste. Dadurch aber gerieth die ganze feudale Heerverfassung in Fluß und durch das Soldnehmen und Herumziehen der Ritter nahm auch die Zahl der nichtadligen Reitersleute, der einspännigen Knechte, immer mehr zu, so sehr auch von Seiten der Fürsten die Edelleute jenen vorgezogen werden mochten. Noch die Reichsreiterbestallung des Kaisers Max. II. von 1570 schreibt vor, daß die Rittmeister so viel immer möglich ihre Reuter aus denen von Adel und nicht von

einspännigen Knechten nehmen sollen. In gleicher Weise zogen auch die hessischen Landgrafen die Edelleute vor und verwilligten ihnen einen höheren Sold. Aber das Verhältniß wurde bald so ungleich, daß schon 1460 bei dem Bündniß zwischen Ludwig von Niederhessen und Friedrich von der Pfalz, in welchem sich der Landgraf verpflichtete, dem Pfalzgrafen 50 gerüstete Reisige zu Hülfe zu schicken, dieser sich ausbedang, daß darunter mindestens 1 Edler als Hauptmann sein sollte *). Von dem Söldnerwesen insbesondere wird weiter unten die Rede sein.

Nächst der Ritterschaft beruhte die Wehrkraft des Hessischen Landes zum guten Theil, der Zahl nach zum größten Theil, auf den Städten und der Landschaft. Die hessischen Städte waren sämmtlich mit Mauern umgeben. Zunächst lag ihnen die eigene Vertheidigung ob. Daneben aber hatten sie auch dem Aufgebot des Fürsten und zwar je nach Bedürfniß allgemeine Folge zu leisten, mochte es sich nun darum handeln, einen eingedrungenen Feind aus dem Land zu schlagen, oder einen Feind an der Grenze zu überfallen, oder auch dem Fürsten gegen abgefallene Ritter und Burgmänner Beistand zu leisten. Diese Heeresfolge geschah zu Fuß und zu Roß und zwar bis zur Zeit, wo allgemeine Besoldung eingeführt wurde, auf Kosten der Stadt. Die Zahl der berittenen Bürger in voller Rüstung muß beträchtlich gewesen sein, zumal wenn sie, wie im Sternerkrieg, den Rittern gegenüber die Hauptstärke der landgräflichen Heeresmacht bildeten. In freilich etwas späterer Zeit, 1546, als der Graf von Büren die Obergrafschaft verheerte, befahl der Landgraf Philipp, daß die Stadt Treysa 160 Reisige ins Feld stellen solle **), und diese Reisigen müssen doch wohl Bürger der Stadt gewesen sein, da der Landgraf die Ritterschaft und was

*) Hofmann, a. a. O. I, 31.

**) Kulenkamp, Geschichte der Stadt Treysa S. 26. — 1476 zum Zuge gegen Volkmarsen sollte Treysa 250 Mann stellen.

von Soldreitern zu haben war, mit nach Oberdeutschland genommen hatte, und ohnehin an eine so plötzliche Anwerbung nicht zu denken ist. In Niederhessen aber waren sicherlich mehrere Städte noch zu größeren Leistungen im Stand. Der oben erwähnte Theilungsvorschlag spricht auch davon: „der erste Teyl obertryt aber den andern und zweiten Teyl indem und darmidde das die Bürgere und Innwonere desselbigen Teilis gemeinlich richer, hebindiger, rustiger und zcuglicher mit Iren pferden und harneschen sint und sunderlich die von den Wulffhagen, Grebenstein und Czirenberg, auch deshalben daß Fulge bynnen und bussen den Landen gethun können.“ — Am meisten zeichnete sich Grebenstein durch Wehrhaftigkeit und kriegerischen Sinn aus, was in einer Urkunde, in welcher Landgraf Ludwig I. bei seinem Regierungsantritt Bestimmung über die Gefangenen in Grebenstein und deren Schatzung trifft, ausdrücklich hervorgehoben und damit erklärt wird, daß die Stadt gegen die westfälischen Ritter viel zu Felde liege. Ja, daneben konnten einige Städte ihrem Landesherrn mit einer stehenden besoldeten Reitertruppe aufwarten, was gleichfalls jener Theilungsentwurf anführt: „indem die Burgern und Innwonern der Stedde Kassel, Witzenhusen, Allendorf und Eschwege etzliche Knechte und Pferde uff jrer selbis Kost und ebenthur zu haben und zu halten plegen, der sich dann der Herre des ersten Teyls zu zytten in seinen noide gebruchent ist.“ Die Stadt Kassel stellte z. B. dem Landgrafen Ludwig in der Pfälzerfehde 24 Reiter und 250 Fußgänger *).

Ebenso wie die Städte ist die ganze Landschaft, alle freien Bauern, abgesehen von den eignen Leuten des Landgrafen, während der ganzen Zeit des Mittelalters zur Landwehr verpflichtet geblieben und hat dieselbe oft geleistet, und zwar ein jeder nach seinen Mitteln, so daß sich auch

*) 1476 wurde es mit 400 Mann aufgeboten.

unter den Bauern geharnischte Reiter finden. Auch hierfür gibt uns wieder jener Theilungsvorschlag einen Anhalt: „dazu auch die Mennern und gebuer, die dann auch hebindiger dann in dem andern Teile sind und deßhalben zu allen noiden des Herrn und Irer selbs noit mit Pherden und Knechten Harnische und gewere fulge, zuzciehunge, feldlagern zu thuende und auch Irer busse, Ir Plecht und umplecht zu geben und zu bezalende gesin mogen.“ Zwar läßt sich hierbei noch an besondere Lehnsverpflichtungen denken, wie denn gleich dabei bemerkt wird, daß in Niederhessen nur „900 Burger und Buren andern fremden Herrn midde zu stehen und Folge zu leisten haben, dagegen in Oberhessen 1500.“ Aber andere Notizen machen doch in Hessen die Fortdauer der altdeutschen allgemeinen Verpflichtung zum Heerbann zur Gewißheit. Das Aufgebot der Städte und Aemter konnte in verschiedener Weise je nach Forderung der Umstände ergehen Entweder zu einer bestimmten Stärke, — so mußte Frankenberg 1504 zum Pfälzerkrieg 111 Mann auf seine Kosten von Pfingsten bis St. Gallen stellen, was einen Aufwand von 1500 Gulden machte *); oder es blieb das Aufgebot, aber in der möglich größten Stärke, auf eine Stadt und einige Aemter beschränkt — so erzählt Gerstenberg **): „als man schreibt nach Christi Geburt 1473 jahr, da schickte Landgraf Heinrich etliche Edelleute und Diener mit seinen Schützen zum Frankenberg. Die sollten seine Feinde in Westfalen suchen und beschedigen. Da gebot deren von Franckenberg Amtmann Johann Schenk den Bürgern bei Leib und Leben mitzuziehen mit ihrer ganzen macht. Da mußten die Bürger sich rüsten mit allem ihren Vermögen und kamen herausser wohlgerüstet zu Pferd und zu Fuß. Da waren auch mit das Amt Battenberg und zogen in Westfalen vor

*) Gerstenberg, Frankenberger Chronik. — 1474 zum Zug gegen Linz wurde es mit 150 Mann aufgeboten.

**) ebendaselbst S. 59.

den Schartenberg und nahmen das vieh." Dieser Zug fiel sehr unglücklich aus, indem die Hessen von den Bürgern der Stadt Brilon in einen Hinterhalt gelockt und großentheils gefangen genommen wurden. Von der kriegerischen Thätigkeit der einzelnen Städte ließen sich viele Beispiele aufführen. So lagen die Bürger von Marburg 1327 in der Stiftsfehde mit der Mainzer Besatzung von Amöneburg in Fehde, verfolgen letztere bis über den Lahnberg hinaus, fallen aber in einen Hinterhalt und werden geschlagen; dagegen in demselben Jahr schlagen die Bürger von Gießen die erzbischöflichen Truppen aus ihrer schon besetzten Stadt hinaus; und in dem größeren Kriegszug, der mit dem Sieg Heinrichs bei Wetzlar endet, (10. August 1327), bildeten die Frankenberger sogar den Vortrab, ein Beweis, daß diese städtische Wehrhaftigkeit und Ausrüstung der ritterlichen ebenbürtig war. Fast ausschließlich auf die Hülfe der Städte angewiesen war Landgraf Hermann im Sternerkrieg, da seine Vasallen und Burgmänner meist abgefallen waren, so daß er „die übrigen mit einem Brod speisen konnte." 17 oberhessische Städte erklärten sich auf dem Tage zu Marburg 1372 für ihn, und durch ihre Treue gelang dem Landgrafen allmählich die Bewältigung des aus 2000 Rittern und Grafen bestehenden Bundes. Auch nach der Auflösung des Sternerbundes dauerten die Fehden zwischen den Städten und kleineren Rittergesellschaften fort. In der sich anschließenden großen Fehde, in welcher Landgraf Hermann in den Jahren 1385—1391 von dem Erzbischof von Mainz, von Balthasar von Thüringen und Otto von Braunschweig überzogen wurde, war ein großer Theil der hessischen Ritter auf feindlicher Seite, während die Städte ihre Treue tapfer bewährten, besonders Kassel und Grebenstein sich ausharrend vertheidigten, Immenhausen, Rotenburg, Melsungen, Niedenstein und Gudensberg genommen und zum Theil zerstört wurden.

Von einem allgemeinen Aufgebot aller Wehrfähigen

des ganzen Landes auf einmal kann bei der Art jener Kriegführung höchst selten die Rede sein Das bekannteste Beispiel ist das unter Landgraf Heinrich I. Als der Erzbischof von Mainz 1282 mit einem großen Heere nach Niederhessen bis in die Gegend von Fritzlar gezogen war, ließ Heinrich schnell ein Aufgebot an alle Männer in Hessen ergehen, die nur im Stande wären ein Schwert oder einen Stecken zu tragen, und es kam eine so bedeutende Heeresmacht zusammen, daß der Erzbischof gar keinen Widerstand wagte und capitulirte. Auch das ergibt sich aus der Natur der Sache, daß ein solches Aufgebot nur im Falle dringender Noth zur sofortigen Abwehr erfolgen und darum auch nicht leicht sich über das ganze Land erstrecken konnte, weshalb wir auch in jenem Falle nur an Niederhessen werden denken dürfen. In dem Heere, mit welchem Heinrich der Eiserne 1327 den Sieg bei Wetzlar erfocht, werden Ritter, Bürger und Bauern genannt und die Umstände sprechen auch hier für die Annahme eines allgemeinen Aufgebotes. Als ferner der Kölner Stiftskrieg 1473 ausgebrochen war zwischen dem Erzbischof von Köln und seinem Domkapitel, welches den Landgrafen Hermann zum Stiftsverweser ernannt hatte, zog letzterem sein Bruder, der Landgraf Heinrich, mit einem Heere zu, das zuletzt eine Stärke von 15000 Mann erreichte. Freilich waren dabei auch Bundesgenossen und Söldner, aber die Hauptmacht bildeten doch die Hessen, und Gerstenberg, durch dessen Stadt der Heereszug 12 Stunden dauerte, nennt denselben ausdrücklich eine gemeine Heerfahrt. Zwei Jahre vorher war nehmlich der unglückliche Zug gegen Brilon gemacht worden, auf welchem der Amtmann Johann von Schenk zu Schweinsberg mit den Frankenbergern und Battenbergern gefangen wurde; jetzt sollte unterwegs diese Stadt gezüchtigt werden. Das erzählt nun Gerstenberg mit den Worten: „Darauf berief 1474 Landgraf Heinrich eine gemeine Heerfahrt und wollt mit ganzer Macht und volk vor Brielon ziehen.“ —

Die Stadt zog es vor, sich ohne Kampf zu unterwerfen und leistete Schadenersatz. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts treten in den Fehden und kleinern Feldzügen wiederholt landgräfliche Schützen auf. Da sie immer in der nächsten Verbindung mit den Landgrafen stehen, die landgräflichen Schützen genannt werden, unter dem Befehle des Marschalls, oder des Hofmeisters stehen, dabei aber aufgeboten werden müssen, so werden es eigne Leute des Landgrafen gewesen sein, die dieser mit Schießwaffen versehen hatte, auch scheinen sie beritten gewesen zu sein.

In dem Verlaufe des 15. Jahrhunderts geht in Deutschland allmählich eine der bedeutendsten Veränderungen des Kriegswesens vor sich: an die Stelle der Fehden treten Kriege und Feldzüge, und nicht mehr die landsässigen Rittersleute und Bürger, sondern Söldner sind die Hauptmasse der Heere, welche eine Stärke von 15000—40000 Mann erhalten. Die Ursachen dieser wichtigen Veränderung liegen weniger in zufälligen Umständen, wie die über ein Jahrhundert ältere Erfindung oder vielmehr Verbreitung des Schießpulvers einer ist, als in der allmählich sich vollziehenden Umgestaltung der politisch-socialen Verhältnisse, in der Zersetzung nnd Auflösung der bis dahin kräftigen gesellschaftlichen Ordnungen. In den Staaten des Alterthums, welche aus tieferen Gründen einer Wiedergeburt unfähig gewesen zu sein scheinen, tritt das Söldnerwesen als Zeichen des beginnenden Verfalls und Unterganges auf, bei uns wenigstens als Aeußerung einer durchgreifenden Veränderung. Nach der einen Seite besteht diese in dem extensiven und intensiven Wachsen der Fürstenmacht gegenüber der Ritterschaft; die Fürsten haben jetzt die Mittel, um Söldnerheere zu werben und können die Kriege ohne ihre Ritterschaft führen; sodann in dem Schwinden der Lehns- und Vasallentreue, so daß die Fürsten eben auch auf die Söldner angewiesen werden, und wo daher jene zuerst schwindet, da treten auch zuerst die Söldnerheere auf;

dann in dem materiellen Verfall der Ritterschaft, denn grade diese liefert die ersten Söldnerschaaren, indem eine Menge von streitbaren Männern existirt, welche durch ihre sociale Stellung auf Kampf und Krieg als auf ihren Beruf hingewiesen ist und dabei der Subsistenzmittel entbehrend aus demselben eine Erwerbsquelle macht. Später, im 15. und im 16. Jahrhundert, folgten auf diesem Wege auch der Bürger- und der Bauernstand nach. Unter die fördernden und beschleunigenden Ursachen gehört das Schießpulver dann freilich in erster Stelle. Eine Besoldung der Rittersleute, ja eine eigentliche Soldwerbung kommt wohl schon im 12. Jahrhundert in Deutschland vor; aber äußerlich liegt doch darin keine Verschiedenheit von dem übrigen ritterlichen Kriegsdienst, wenn einzelne Ritter mit ihren Knechten für die Dauer eines Zuges in den Dienst eines Fürsten oder des Kaisers treten. Auch die besoldeten Besatzungstruppen der Städte und Burgen haben noch wenig mit dem Söldnerwesen gemein. Dieses beginnt erst mit den Söldner b a n d e n. Solche Söldnerbanden unter eigenen Anführern treten zuerst in dem großen französisch-englischen Kriege und gleichzeitig in Italien auf. Sie bestehen zum großen Theil und in Italien fast ganz aus Deutschen, zumal die Reitersleute; dagegen bleiben sie noch lange vom deutschen Boden fern, an den Grenzen durch Gewalt zurückgehalten. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zeigen sich solche Banden auch in Deutschland, vagabundirendes, von Raub und Plünderung lebendes Gesindel, und darum verachtet. Gewöhnlich werden sie (nach ihrer Herkunft) Behemer genannt, oder Trabanten. Hortleder in seiner Geschichte des großen deutschen Krieges bemerkt über sie: „Die Deutschen zu hundert und tausend schweiften umher, hatten strenge Kriegsdisciplin und wählten sich ihre Führer selbst. Damals war gar kein Adel und furnehme Leut unter ihnen aus Verachtung und wurden wegen ihres Umherschweifens und Stinkens stinkende Böck genannt.“

Tüchtigere Söldnerregimenter, welche durch ihre Officiere geworben waren, werden zuerst aus der Schweiz und von Schweizer Hauptleuten ins Feld geführt. Um 1500 aber hat das Söldnerwesen in Deutschland schon solchen Eingang gefunden, daß die Deutschen den Schweizern den Rang streitig machen und seit Georg Frundsberg und seinen Collegen die besten Truppen sind. Es war nehmlich zugleich eine wesentliche Veränderung ihres Verhaltens vor sich gegangen, sie hielten sich nicht mehr haufensweis zusammen und schweiften umher, sondern nach jedem beendeten Zug gingen sie wieder in ihre Heimath, und warteten, bis sie für einen neuen Krieg geworben wurden. Sie wählten da nicht mehr ihre Obersten selbst, sondern diese wurden meist von dem Kriegsherrn ernannt, während jedes Fähnlein von dem Hauptmann geführt wurde, der es angeworben und auf den Musterplatz gebracht hatte, eine bessere Kriegszucht kommt unter ihnen auf, und Edelleute und Grafen halten es nicht mehr für schimpflich mitzuziehen als Hauptleute oder auch als gemeine Soldaten, und von da an führen sie erst den Namen Landsknechte (servi terrarum.) Da sich das Lehnsverhältniß zuerst nach oben auflöste, so haben auch die Kaiser und die Könige zuerst zu den Söldnern ihre Zuflucht nehmen müssen, und je länger sich in einem Lande das Lehnsverhältniß erhielt, desto später ist dort von jenen die Rede. In Hessen kommen sie ziemlich spät vor; zuerst in der Pfälzerfehde 1460, in welcher bekanntlich die beiden hessischen Brüder auf entgegengesetzten Seiten standen und hauptsächlich um des Vortheils willen an einem ihnen fremden Kampf Theil nahmen. Landgraf Ludwig versprach dem Erzbischof Adolf zu stellen 1500 Reisige zu Pferd und eben so viele Trabanten mit Rüstwagen; und der Landgraf Heinrich hatte mit dem Pfalzgrafen zusammen 2400 Reiter und 10000 Fußgänger. Mit dem Söldnerwesen erhält in dem Kriege natürlich noch eine Sache die größte Bedeutung, das Geld, und bei

solchen Hilfsverträgen wurde darum gewöhnlich volle Entschädigung stipulirt, so dem Landgrafen Ludwig 3000 Gulden Anzugsgeld und Wochengeld und 14000 Gulden Hülfsgelder, wofür Hofgeismar, Schöneberg und andere Orte als Pfandschaften dienten. Mit diesem Kriege, in welchem die Hessen an den Siegen bei Pfeddersheim und Seckenheim großen Antheil hatten, könnte etwa aus den oben gegebenen Gründen eine hessische Kriegsgeschichte beginnen. Der Uebergang zum neuen Kriegswesen und zu einer neuen Heeresbildung tritt aber noch stärker hervor in dem Kölner Stiftskrieg*), welcher zugleich der erste große Triumph hessischer Tapferkeit und Ausdauer ist. Landgraf Heinrich hatte 1473 mit dem Erzstift einen Hilfsvertrag auf 12000 Mann zu Fuß und 800 Pferde geschlossen, wogegen das Stift 10000 Gulden Ausrüstungsgelder und den fortlaufenden Sold mit monatlich 8 Gulden für den Reiter und 6 für den Fußgänger leisten wollte. Die hessische Betheiligung an diesem Kriege zerfällt in 3 Abschnitte: den Zug des Landgrafen Heinrich gegen Linz im Juni 1474, die sich unmittelbar daran schließende Vertheidigung von Neuß unter dem Landgrafen Hermann vom 30. Juli 1474 bis 30. Mai 1475, und die Theilnahme des Landgrafen Heinrich an dem Entsatz dieser Festung. Nach einer Familienchronik soll das Heer im Linzer Zug bestanden haben aus: 1682 Pferden von Bundesgenossen, 900 von der hessischen Ritterschaft, 5968 Fußknechten und 2003 Wagen. Ein Rüstungsregister**) gibt uns nur das Aufgebot in Oberhessen an, nämlich 2296 Mann und 207 Wagen von den Städten und 659 Wagen von den Dörfern. Da auch Niederhessen am Zuge Theil nahm, so war die Mannschaft also zum größten Theil, wenn nicht das Fußvolk ganz hessisches Aufgebot. Als Landgraf Heinrich die Belagerung von Linz wegen Gefahr vor dem burgundischen Heere auf-

*) vrgl. Zeitschrift für hess. Gesch. VI. Band.

**) Zeitschrift für hess. Gesch. I. Band.

heben und seine Leute zurückführen mußte, schickte er davon einen großen Theil der Ritterschaft *) nebst 1500 Fußknechten und Reitern, welche Bürger aus hessischen Städten besonders Homberg, Marburg, Treysa waren, seinem Bruder nach Neuß. Sie sind die berühmten Vertheidiger dieser Feste, welche 56 Stürme der Burgunder und Engländer abschlugen, und 10 Monate bis zum Entsatz ausharrten. Landgraf Heinrich aber sammelte unterdessen vertragsmäßig ein Heer von 15000 Mann, das sich mit dem kaiserlichen Heer vereinigte und Neuß entsetzte. Dieses Heer war verschieden zusammengesetzt. Aus Hessen selbst war ein großer Theil als Söldner geworben; Viele hatten die verbündeten Fürsten gestellt, der Markgraf von Brandenburg 400 Reisige und 200 Wagenpferde, der Bamberger Bischof 190 Pferde, der Graf von Henneberg 26 rc. Aber es waren auch eigentliche Söldnerbanden dabei. Gerstenberger in seiner Chronik spricht nur allgemein von vielen Behemetn und Schweizern. Auch die Städte scheinen fremde Söldner gestellt zu haben, wenigstens wird von Allendorf bemerkt, daß es 56 Söldner bei diesem Heere hatte.

Die verpfändete Stadt Volkmarsen verweigerte dem hessischen Landgrafen die Unterwerfung, leistete mehrere Jahre tapfern Widerstand und ergab sich erst im August 1477. Von dem 1476 gegen sie unternommenen Feldzug ist uns ein ausführlicher Rüstungsanschlag erhalten, der uns den besten Einblick in die Heeresmacht des hessischen Landgrafen gewährt, aber keineswegs den höchsten Etat derselben angibt, am wenigsten ein vollständiges Verzeichniß der Vasallen. Es wurden nämlich aufgeboten 3 Fürsten mit 250 Pferden, 15 Grafen und andere Herren mit über 600 Pferden, und 275 hessische Edelleute. Bei den ersteren wird die Zahl der Pferde bestimmt, mit welchen sie erscheinen sollen, bei den hessischen Edelleuten nicht, welche

*) Mit Namen genannt werden 64 hessische Edelleute, von denen 11 in Neuß das Leben ließen.

nur persönlich zu erscheinen brauchten; ein dazu gehöriges Futterregister aus Wolfhagen enthält 53 Namen, davon waren nur 7 mit einer vollen Gleve zu 4 Pferden und 23 als Einspenner erschienen. — Die Städte in Niederhessen wurden mit 2720 Mann, die in Oberhessen mit 1676 Mann aufgeboten, letztere also mit 620 Mann weniger als 1474; ein constantes Verhältniß dieser Zahlen für die einzelnen Städte findet nicht statt, Marburg und Gießen brauchten nur die Hälfte zu stellen, andere zwei Drittel, drei Viertel, Schmalkalden aber sogar ein Drittel mehr als 1474; Kassel doppelt soviel als Marburg und eben soviel wie dieses 1474. Auf die Grundlage dieser Anschläge läßt sich daher aus den bloßen Verzeichnissen und Müsterrollen kein Schluß machen. Von den Wagen und den Proviantlieferungen liegt nur ein unvollständiges Verzeichniß vor („zur Hälfte" ?). Der Proviant mußte von Städten und Aemtern geliefert werden: 963 Kühe, 763 Hämmel, 11 Fuder Wein, 220 Fuder Bier, 24 Tonnen Butter, 24 Stück Stockfisch, 10 Viertel Erbsen, 11 Viertel Breimehl, 109 Seiten Speck, 4 Tonnen Käse, 400 Viertel Korn, 8 Viertel Waizen, 250 Viertel Mehl, 2 Pfannen Salz, ½ Fuder Essig. Die ausschließlich von den Gerichten zu stellenden 563 Wagen und die Pferde von den Klöstern waren meist zum Transport dieses Proviants bestimmt, nur 10 Gudensberger Wagen wurden für die Buchsensteine bestimmt und 4 Pferde von Breitenau, wahrscheinlich auch die von Heide und Hasungen, mit „Iren Gerede und Gezuge vor die langen Buchsen." Ein noch größeres Heer brachte 30 Jahre später 1504 der kriegslustige Wilhelm der Mittlere zusammen. Als ihm nämlich in dem Erbstreit zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und den bairischen Herzögen die Vollstreckung der Reichsacht aufgetragen war, rückte er mit 30000 Fußgängern und 2—3000 Reitern ins Feld. Freilich hatten dazu mehrere benachbarte Fürsten Contingente geliefert; daß aber wenigstens ein bedeutender Theil

desselben aus Hessen bestanden hat, geht schon aus der Notiz hervor, daß allein Frankenberg dabei 111 Mann auf eigene Kosten unterhalten mußte, und daß insbesondere auch das hessische Landvolk dabei stark vertreten war, aus dem Spottnamen „Kittelhessen", welchen die Kurfürstlichen den Truppen des Landgrafen gaben. Dieser Krieg fiel im Ganzen für den rastlosen Landgrafen unglücklich aus. Die Pfalz wurde zwar schrecklich verheert, aber alle seine Unternehmungen gegen die Städte und Burgen scheiterten aus Mangel an Geschütz. Für den großen Aufwand, der mit einer Landsteuer hatte bestritten werden müssen, erhielt er Homburg vor der Höhe, Bickenbach und die Hälfte von Umstadt.

---

2) Das Heerwesen unter den Landgrafen Philipp dem Großmüthigen und Wilhelm dem Weisen.

Die Regierung Philipps des Großmüthigen, die universal-historisch wichtigste Periode der hessischen Geschichte, hat auch eine große Bedeutung für die hessische Kriegsgeschichte. Die hessische Kriegsmacht erreicht unter ihm eine Stärke, welche sie verhältnißmäßig nicht wieder gehabt hat, und tritt in einer Selbstständigkeit, zum Theil entscheidend auf, wie es wiederum von keiner gleichzeitigen deutschen Macht geschehen ist. Trotz der großen Thätigkeit des Landgrafen auf dem kirchlichen und ökonomischen Gebiet, folgen während seiner langen Regierung Rüstungen auf Rüstungen und Kriege auf Kriege, einige darunter mit ungewöhnlicher Ausdehnung und von europäischer Bedeutung. Da hier eine ausführliche Erzählung derselben nicht gegeben werden soll, so scheint es um so passender, wenigstens durch eine Aufzählung den Beweis für diese Behauptung zu liefern.

1516 wehrt der Landgraf mit 600 hessischen Reitern und 6000 Mann seines Landvolks den ersten Einfall Sickingens ab.

1519 unterstützt er mit mehr als 2000 Mann und mit 8 Geschützen den Herzog von Braunschweig in der Hildesheimer Fehde.

1522 schickt er dem Kurfürsten von Trier etliche 100 Reiter und 3 volle Fähnlein Landsknechte gegen Sickingen zu Hülfe und kommt später selbst mit 1000 Reitern und 8000 Fußknechten nach.

1523 wird der Krieg mit geringerer Macht gegen die Burgen Sickingens fortgesetzt.

1525 bricht der Bauernkrieg aus; während mehrere hundert hessische Reiter dem Pfalzgrafen zu Hülfe eilen, zieht der Landgraf selbst mit dem Aufgebot der Ritterschaft und der Städte über Hersfeld und Fulda nach Thüringen und schlägt den Thomas Münzer bei Frankenhausen.

1528 veranlassen die Pack'schen Händel eine große Rüstung. Nicht weniger als 4000 Reiter und 14000 Fußgänger, ungerechnet das hessische Landvolk, sammeln sich in einem Lager bei Herrenbreitungen und rücken gegen die geistlichen Fürsten am Main; zum Kampfe aber kommt es nicht.

Nachdem dann während der kirchlichen Gefahren 1529—32 der Landgraf fortwährend sich kampfbereit gehalten und deshalb auch die Stiftung des schmalkaldischen Bundes veranlaßt hatte, folgte

1534 der glorreichste Feldzug, die Einsetzung des Herzogs Ulrich in Würtemberg. Ganz allein, von seinen Bundesgenossen nur mit Geld unterstützt, rückte der Landgraf mit 4300 Reitern, über 16000 Landsknechten, vielem Geschütz und 2000 Wagen, welche von 6000 hessischen Bauern gefahren und gedeckt wurden, ins Feld; der glänzende Feldzug führte schnell nach der Schlacht bei Lauffen zum Ziel. — Ganz gleichzeitig hatte aber der Landgraf doch noch dem Bischof von Münster gegen die Wiedertäufer 2 Fähnlein Fußvolk

und 1 Reitergeschwader, und dem König von Dänemark gegen die Lübecker 4 Fähnlein hessische Landsknechte geschickt.

1542 folgt der erste Krieg des schmalkaldischen Bundes gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig; der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen hatten zusammen ein Heer von 4000 Reitern und 15000 Fußknechten, meist Söldnern. Sie eroberten Wolfenbüttel.

1545. Zweiter braunschweigischer Krieg. Der Landgraf und der Kurfürst stellen das Heer wiederum zu gleichen Theilen und zwar der Landgraf 7000 hessische Knechte und 3 Fähnlein besoldeter Knechte, 1600 Reiter, 12 Stück schweres und 20 Stück leichtes Geschütz In der Schlacht bei Kahlfeld, welche mit der Niederlage und Gefangennehmung Heinrichs endete, zeichneten sich besonders die Knechte aus dem hessischen Landvolk aus.

1546 bricht endlich der lang verhaltene große Religionskrieg aus. Der Landgraf stellte etwas mehr als den vierten Theil der großen Bundesarmee, nämlich 12 Geschwader Reiter mit 3000 Mann darunter 1500 hessische Landsassen, 48 Fähnlein Fußknechte und darunter 4 Fähnlein hessisches Landvolk, zusammen 12000 Mann und 32 Geschütze.

Durch die fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen folgte eine etwas längere Pause, zumal das Land durch die Reichsexecution seines Geschützes und seiner Festungen beraubt war. Aber

1552, als es die Befreiung des Landgrafen durch den Krieg mit dem Kaiser gilt, ziehen mit dem jungen Landgrafen die Ritterschaft, einige hundert Pferde stark, und 10 Fähnlein meist hessische Fußknechte.

1553 ziehen 700 Reiter aus der hessischen Ritterschaft gegen Sold dem Kurfürsten Moritz zu und geben, von ihrem Marschalk Wilhelm von Schachten geführt, in der Schlacht bei Sievershausen den Ausschlag.

Damit schließt die lange Reihe der bedeutenderen hessischen Kriegszüge unter dem großen Landgrafen. Die letzten 10 Jahre seines Lebens, nachdem ein sicherer Religionsfrieden geschlossen war, mied er, belehrt durch die traurigen Erfahrungen, geflissentlich jeden Krieg.

Trotz dieser großartigen Entfaltung und Ausnutzung der kriegerischen Hülfsmittel hat jedoch die Regierung des Landgrafen für die Entwicklung des Kriegswesens keine hervorragende Bedeutung. Diese Regierung repräsentirt freilich mehr als jede andere nach Umfang und Charakter das ganze 16 Jahrhundert, mit welchem zumal für Deutschland ein neues Zeitalter beginnt, und wenn bei den epochemachenden Veränderungen ein deutscher Fürst genannt werden muß, so ist es Philipp der Großmüthige. Aber die Veränderungen von universaler Bedeutung liegen auf einem anderen Gebiet. — Alle großen Umgestaltungen vollziehen sich von innen nach außen, ein neues geistiges Princip macht sich geltend, unterwirft seiner Herrschaft das ganze Gebiet geistiger Cultur, und erst durch diese werden dann die überlebten Formen und Organismen des gesellschaftlichen, des politischen und des materiellen Lebens umgebildet. Der Geist ist es, der sich den Körper baut. So ist es im 16. Jahrhundert das ganze geistige, das religiöse, sittliche und wissenschaftliche Leben, welches seine Reformation durchmacht und alle anderen Umbildungen und Umwälzungen mittelbar oder unmittelbar vorbereitet. Auf dem socialen und politischen Gebiet bleiben daher im 16. Jahrhundert im Ganzen genommen noch die früheren Ordnungen bestehen, aber schon im Absterben begriffen oder mit den durchbrechenden Keimen der neuen um die Existenz ringend, bis dann durch die Anarchie des 30jährigen Krieges beschleunigt und durch dessen Lärm und Zerstörung verdeckt, jener Proceß der Hauptsache nach sich vollzogen hat. Ich meine zunächst mit Beziehung auf unseren Gegenstand den Untergang der auf Feudalität und Corporation gegründeten

Gesellschaftsverfassung und die Entstehung des modernen, alle gesellschaftlichen Verhältnisse umfassenden, Staates. Von den gesellschaftlichen Ordnungen pflegt es dann wieder die militärische, als eine accidentelle zu sein, welche in letzter Reihe, dann aber um so plötzlicher und entschiedener ihre Umgestaltung erhält; im 17. Jahrhundert führte diese bekanntlich zum stehenden Heer, dem willenlosen Werkzeug des modernen damals absoluten Staates.

Nur ein Kriegsmittel, welches aber mit der Vermehrung der selbständigen Fürstengewalt am innigsten zusammenhängt und den Anfang der stehenden Heere macht, ist in Hessen eine Schöpfung des Landgrafen Philipp und ist von ihm zu großer Ausbildung gebracht worden, das Geschütz- und Festungswesen. Im Uebrigen können wir unter seiner Regierung nur die uns schon bekannte verschiedenartige Zusammensetzung des Heerwesens finden, Ritterschaft, Bürger- und Bauernmiliz und Landsknechte in stetem Verein. Aber auch dabei zeigt sich doch die persönliche Bedeutung des Landgrafen darin, daß diese Faktoren zusammen und jeder für sich noch einmal ein halbes Jahrhundert lang in ihrer höchsten Kraft aufgeboten und ins Feld geführt wurden in einer Stärke, welche in keinem Verhältniß steht zur Größe und zumal zum Vermögen des Landes, und doch ohne daß dadurch dessen Kraft erschöpft wurde. Zum Verfall der Ritterschaft hat aber diese starke Anstrengung gewiß beigetragen. Nach den 50 Jahren des Kampfes kommen dann 50 Jahre der größten Ruhe, in denen auf die Abmattung die viel schlimmere Entwöhnung folgt, und in welchen die alte Heeresmacht durch das Verliegen so verkam, daß der Landgraf Moritz zu seinem und seines Landes Schaden keinen Gebrauch von ihr machen konnte. Soviel zur allgemeinen Uebersicht. Zur eingehenden Untersuchung, nehmen wir die einzelnen Bestandtheile und Verhältnisse des Heerwesens wieder gesondert vor.

1) Die Ritterschaft.

In der Ritterschaft sah der Landgraf noch den Kern und die Stütze seiner Kriegsmacht. Bei allem politischen Scharfblick in seine Gegenwart, sah er zumal in dieser Richtung nicht weit über seine Zeit hinaus, und war darum eifrig bemüht, nicht blos frühere Lehns- und Schutzverhältnisse wieder zu erneuern, sondern auch, wie z. B. bei der heimgefallenen Grafschaft Rittberg, neue durch Verleihung von Land zu gründen, während es doch im Geiste und im Interesse der neuen Fürstengewalt gewesen wäre, das Land zu behalten. Und wenn er einst dem Kaiser den großartigen Rath gab, den ganzen deutschen Orden zu säcularisiren und dessen Güter zum Unterhalt einer Reichskriegsmacht zu benutzen, so hatte er sicherlich doch auch dabei nur eine ausgedehnte Belehnung im Sinne. Aber die Ritterschaft rechtfertigte auch noch eine Zeitlang diese hohe Meinung.

Wie oben bemerkt, waren um diese Zeit die adligen Geschlechter noch zahlreich und ausgebreitet, und meist leisteten sie den rasch auf einander folgenden Aufgeboten zu Krieg und Geleit bereitwillig Folge. Die Zahl war je nach Bedürfniß natürlich verschieden, und da das Aufgebot immer persönlich und unmittelbar erging, so wird man dabei wohl auf eine gerechte Abwechselung und Vertheilung geachtet haben, auch pflegte dann wohl die Zahl der Pferde, mit denen jeder erscheinen sollte, angegeben zu werden. So liegt uns vom Jahre 1541 ein Verzeichniß vor, nach welchem 1100 Pferde aufgeboten wurden *). Die nicht aufgebotenen Edelleute werden deshalb keineswegs immer zu Haus geblieben sein, sondern Dienst um Sold bei dem Landgrafen genommen haben, wie es sich denn wenigstens von den Rittmeistern der Soldreiter und auch den Hauptleuten der Fußknechte durch die Namen nachweisen läßt, daß der größte Theil dem hessischen Adel angehörte. Nur zu zwei

*) Kasseler Bibliothek. Ms. Hass. Fol. 26.

Feldzügen 1534 und 1546 ist erweislich die gesammte Ritterschaft aufgeboten worden. Neben dem eigentlichen Kriegsdienst pflegte der Landgraf auch bei seinen Reichstagfahrten gewöhnlich 2—300 Reisige aus der Ritterschaft mitzunehmen und endlich beginnen auch unter Philipp bereits die Mobilmachungsordres oder Aufgebote zur Bereitschaft. Eine derselben vom 12. Januar 1543 *), wegen der von dem Herzog Heinrich von Braunschweig drohenden Gefahr erlassen, befiehlt: „daß du dich ganz in keine fremde Dienst oder Bestallung begebest, sondern anheim enthaltest und in gute rüstung und reytschaft schickest, also daß du aufs eilends uff unser weiter erfordern volgen und das vaterland retten helfen mögest, wie du zu thun schuldig bist." Wie früher erschienen auch jetzt noch die Vasallen mindestens mit 5 Pferden, oft aber mit weit mehr. Auf dem Würtemberger Feldzug hatten die Ritter Georg von Buchenau und Hermann von Hatzfeld 50 und 100 Pferde; in einem andern Verzeichniß hat der Abt von Fulda 32 Pferde geschickt, der Graf von Waldeck der ältere erschien mit 21, der jüngere mit 12 Pferden. — Die größte Anzahl von hessischen Vasallen scheint bei der Rüstung im Jahre 1528 erschienen zu sein, nämlich 925. Zum würtembergischen Zuge stellte die Ritterschaft 1520 vollgerüstete Reiter und Pferde. Wie stark die hessische Ritterschaft im Lehndienst zum schmalkaldischen Krieg mitgezogen ist, findet sich nicht angegeben, nur der Vertrag zwischen Philipp und Johann Friedrich bestimmte, daß jeder neben 4000 Soldreitern 500 seiner Landsassen noch auf eigne Kosten mitnehmen solle **). Den übrigen Rittern aus dem hessischen Adel blieb es daher wohl verstattet als Soldreiter mitzuziehen, wie denn die Rittmeister jener 4000 Soldreiter fast ohne Ausnahme hessische Edelleute waren. ***)

*) Hofmann, hessischer Kriegsstaat. I, S. 55.

**) Hortleder, Geschichte des großen Krieges. I, S. 259.

***) Ein Verzeichniß derselben, Hortleder. I, 418.

Der, welcher im Vasallendienst mitzog, hatte nur Anspruch auf Ersatz für jeden Pferdeschaden und im Falle der Gefangenschaft auf Loskaufung durch den Landgrafen. Daß trotzdem die Ritterschaft im Allgemeinen bereitwillig dem Aufgebot folgte, ist nicht blos ein Beweis ihrer Kriegslust, sondern auch ihrer Treue und Anhänglichkeit, um so mehr, als grade damals durch die Aufhebung der Klöster manche reichliche Versorgung der Angehörigen des Adels wegfiel Es war auf jeden Fall ein nicht voller Ersatz, daß der Landgraf außer den Fräuleinstiftern für 8 arme adlige Personen eine Unterstützung von je 2—300 Gulden aussetzte und 15 andere geschickte und nothdürftige Männer aus dem Adel mit Fruchtgefällen so zu unterstützen versprach, daß sie sich in Rüstung erhalten und ihre ritterliche Bestimmung erfüllen könnten.

Es sind darum aber auch die Beispiele von Verweigerung der Vasallenpflicht nicht ganz selten, und zwar nimmt dieselbe gegen Ende der Regierung Philipps wie natürlich zu. Zuerst wurden sie schwierig bei dem Würtemberger Zug, welchen sie für ein zu gewagtes Unternehmen erklärten. Der Landgraf selbst spricht nach dem Zuge dem Herzog seine Besorgniß aus, daß zu einem zweiten Kriege seine ohnehin unwilligen Landsassen sich nicht verstehen würden. Es scheint, daß nicht einmal die Hälfte der Aufgebotenen erschienen ist. Bei Rommel ist zwar ausdrücklich bemerkt, daß sich kein Namensverzeichniß von diesem Zuge finde; ein solches mit undeutlich geschriebener Jahreszahl (1534 oder 36) *) muß aber hierher gehören, da die Zahlen vollständig zu den sonstigen Angaben stimmen. Darnach waren zusammen erschienen 221 Vasallen mit 1525 Pferden, dagegen nicht erschienen 432! In dem braunschweigischen Krieg 1546 führten eine Anzahl hessischer Edelleute dem Herzog ein Heer von 3000 Knechten und

*) Ms. Fol. 26.

1000 Reitern zu, und auch im schmalkaldischen Krieg waren mehrere hessische Edelleute auf Seiten des Feindes. In Beziehung auf diesen Krieg ist schon oben bemerkt, daß die hessischen Edelleute meist als Soldreiter mitzogen und als 1553 Philipp dem Kurfürsten Moritz 700 hessische Reiter unter seinem eigenen Feldmarschall zu Hülfe schickte, waren diese auch wieder Soldreiter. Und so vollzieht sich dann doch schon unter dem Landgrafen Philipp jene innere Veränderung des Ritterdienstes, welche unter Moritz die Katastrophe herbeiführen half. Auch die politischen Rechte der Ritterschaft haben sich dem entsprechend vom Beginne der Regierung Philipps bis zu ihrem Ende gar wesentlich gemindert. 1514 unter der Landgräfin Anna wurde in einem Einigungsvertrag mit den Landständen ausdrücklich bestimmt, „daß kein Krieg, Fehde oder Aufruhr im Fürstenthum oder anhangenden Grafschaften vorgenommen werden solle, es geschehe dann mit einem zeitlich vorgehabten Rath ganzer gemeiner Landschaft und nach dem gemeinen Nutzen;" und 1516 bei dem Abkommen mit Sickingen verpflichten sich neben dem Landgrafen selbst noch 80 hessische Ritter durch ihre Unterschrift zur Aufrechthaltung der beschlossenen Uebereinkunft. Von solcher Mitregierung ist später nicht mehr die Rede, wenn auch wohl noch bei den großen Kriegen und 1552, wo der junge Landgraf zur Befreiung seines Vaters ganz auf die Hülfe der Stände angewiesen war, der Landtag zusammengerufen und zur Unterstützung aufgefordert wird.

2) Die Miliz.

Das allgemeine Aufgebot des Heerbannes kommt auch unter Philipp noch vor. So gleich bei dem plötzlichen Einfall Sickingens 1516 schickt der Landgraf neben seinen Rittern auch bei 6000 Mann Landvolk ins Feld nach Rüsselsheim*). Gegen die aufrührerischen Bauern wurden auf dem Land=

*) Lanze, Leben Philipps des Gr. I, 27.

tag zu Alsfeld mit der Ritterschaft auch die Städte aufgeboten. Später zur Zeit, wo der Landgraf mit einem großen Theil der Ritterschaft und überhaupt der bewehrten Mannschaft nach Baiern gezogen war, und der Graf von Büren auf seinem Marsch zum Kaiser die Obergrafschaft verheerte, mußten die Städte Reisige gegen denselben schicken, und der Statthalter Kollmetsch zu Marburg gab den Befehl: „daß alle streitbaren Männer der Grafschaft Ziegenhain aufbrechen und mit Buchsen, Lanzen und Schweinsspiesen gerüstet sich vor Butzbach stellen sollten. *)" Und endlich als nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzugs 1546 die Soldreiter unter ihrem Obersten Reiffenberg mit aufgerichteten Fähnlein in Hessen einfielen und Marburg zu plündern drohten, um sich für den rückständigen Sold zu entschädigen, „hat der Landgraf die seinen lossen aufbieten, welche auch stark zu Felde gezogen."

Daneben aber erscheint, wenigstens in der späteren Zeit, eine mehr organisirte Miliz, eingetheilt auch zu Friedenszeiten in Fähnlein und zum Theil mit Schießgewehren auf Landeskosten bewaffnet. Die Zahl dieser landgräflichen Schützen hat sich seit dem vorigen Jahrhundert bedeutend vermehrt. Ein Ausschreiben, den Feldzug gegen den Herzog Heinrich betreffend, setzt die Zahl der Schützen für ein Fähnlein **) auf 80 Mann fest „doch daß sie gute Handrohre haben, und welcher einen halben Hacken hat, deren nicht mehr denn 25 bei einem Fähnlein geduldet werden sollen, daß die vorher durch den Hauptmann probirt und tüchtig befunden werden." Daß diese Waffen wenigstens zum Theil vom Landgrafen geliefert wurden, bemerkt nicht

*) Kulenkamp a. a. O. S. 26.

**) Rommel nimmt dabei das Fähnlein zu 500 Mann an, da aber die Fähnlein nie so stark waren, in diesem Falle aber es 32 Fähnlein sein sollten und nur 7000 Mann waren, so kommen auf ein Fähnlein etwa 220 Mann, wozu auch die Zahl 80 als das gewöhnliche Drittel besser paßt.

nur Kulemkamp speciell für Treysa zu den Kriegen von 1545 und 46, sondern auch ein landesherrliches Edict besagt es ganz bestimmt schon im Jahre 1536 *). In demselben wurden (wohl des Wildfrevels wegen) im Land die Feuerbüchsen verboten, „allein die zu roß oder fuß dienenden sollen sie zur Beschirmung des Vaterlandes oder bei gemeinen Heerzügen behalten.“ — „Dieweil auch die Unterthanen zeither mit gewehr versehen worden waren und sich damit hatten rüsten müssen“, so sollten die auf den Dörfern alle ihre Büchsen in den Pfarrkirchen verwahren, die Bürger ausgeschieden, welchen Handbüchsen zur Wehr auferlegt wären. Damit stimmt überein ein Befehl des Landgrafen an seinen Kammerschreiber im Jahre 1543, die zu Nürnberg gefertigten Handrohre mit dem Zeugwart Hans Rommel zu empfangen, aufzuzeichnen und wenn sie von diesem beschossen und probirt wären, sammt den 60 überhin geschickten zu bezahlen **). Es verdient das besondere Erwähnung, weil es damals und noch später die Regel war, daß jeder Mann seine Waffe selber mitbrachte.

Diese Miliz nun nimmt ähnlich wie die Ritterschaft eine Mittelstellung ein zwischen Landwehr und Söldnern. Sie wird aufgeboten, aber im Krieg besoldet, jedoch nur mit halbem Sold, wohl als Unterthanen oder weil sie zum Theil auf Landeskosten bewaffnet waren. Sie wird aber bei allen Heerzügen verwendet und steht den Landsknechten ebenbürtig zur Seite. Die Stärke des Aufgebots ist verschieden nach Ortsgelegenheit und nach Bedürfniß; einige Male wenige Fähnlein aus dem ganzen Land, ein ander Mal viele Tausende, und wieder ein ander Mal nur die Miliz einer Stadt. Auch wird wohl für den nächsten Fall der Gefahr ein Anschlag vorher gemacht. Dem Bischof von Münster wurden während des Würtembergischen Feldzuges die Bürgermilizen von Schmalkalden und Hom-

*) Sammlung der Landesedicte.

**) Rommel, 6. Buch. Anm. 198.

berg zu Hülfe geschickt; von jener großen Rüstung selbst bildete jedoch die Miliz einen kleineren Theil, wohl weil an Reitern und Söldnern kein Mangel war und weil das Landvolk durch die Stellung des Train hinlänglich in Anspruch genommen war, die oberhessischen Städte hatten dazu je 20 – 30 Mann zu stellen *); auch im großen schmalkaldischen Krieg 1546 machten die hessischen Landestruppen nur 4 Fähnlein aus, so daß man annehmen kann, je mehr Zeit und Mittel zur Rüstung gegeben war, daß desto weniger die Miliz des Landes in Anspruch genommen wurde. Dagegen ein „Anschlag über die für den Fall der Noth von Städten und Aemtern zu erfordernden Mannschaft" wahrscheinlich aus dem Jahre 1536 **) berechnet allein für das Niederfürstenthum 2230 Mann, nämlich für die Städte 1290 und für die Aemter 940, und im Heereszug gegen den Herzog Heinrich bildete sie mit 7000 Mann die Hauptmacht und entschied den Sieg bei Kahlfeld. Hierbei wird das Verzeichniß ***) des Balthasar von Marpach, Obersten über das Volk im Niederfürstenthum, vom 27. Juni 1544 wohl zu Grund gelegt worden sein, und dieses zeigt zugleich, daß eine gewisse Eintheilung und Organisation auch schon vor der Zusammenziehung bestand.

Darnach stellen nehmlich Kassel sammt Gericht 1 Fähnlein; Eschwege sammt Treffurt 1 Fähnlein; Allendorf, Witzenhausen, Ludwigstein 1 Fähnlein; Grebenstein, Geismar, Liebenau, Immenhausen 1 Fähnlein; und so weiter das ganze Niederfürstenthum 17 Fähnlein; und da es für Oberhessen und Niederhessen zusammen 32 Fähnlein sind, so bleiben für Oberhessen ganz entsprechend 15 Fähnlein. Würde man nach der Angabe Rommels das Fähnlein zu 500 Mann annehmen, so hätte Niederhessen allein 8500 Mann gestellt, aber so groß waren damals die Fähnlein

*) Rommel, VI, 5. Anm 119.
**) Ms. hass. Fol. 26.
***) Ebendaselbst.

nie, und wenn wir annehmen, daß eben dieser Anschlag mit 32 Fähnlein wirklich jene 7000 Mann ergeben hat, so würden wir nur die halbe Anzahl für das Fähnlein erhalten, welche auch dem Verhältniß zur Einwohnerzahl besser entspricht. Suchen wir dieses festzustellen! Die Einwohnerzahl wird sich wohl in 10 bis 20 Friedensjahren wenig verändert, auf keinen Fall aber vermindert haben. Das Dorfbuch des Landgrafen Wilhelm IV. gibt für Niederhessen an 35,788 Hausgesessene. Von denselben waren aber nicht milizpflichtig die Hintersassen der Ritterschaft*), somit bleiben nur die Hausgesessenen der Städte 9650 und der Aemter 16,837, zusammen 26,487, mit 5 multiplicirt gibt annähernd eine Seelenzahl von 132,435, davon würden jene 17 Fähnlein zu 220 Mann gerechnet etwa 3% betragen.

Die Miliz hatte ihre ständigen Obersten; für Niederhessen Balthasar von Marpach, für Oberhessen den Bürgermeister von Marburg, Konrad Hesse. Sie machen den Anschlag zu den Aufgeboten und führen diese an, wenn es auch nur wenige Fähnlein sind. Jene 7000 wurden von beiden zusammen, also wohl in 2 Regimentern, einem oberhessischen und einem niederhessischen befehligt.

Eine neue große Last für die Städte und besonders die Aemter brachten die großen Feldzüge durch den Train, wie wir schon bei dem kölnischen Stiftskriege gesehen haben. Früher bei kleineren Fehden, wo kein Geschütz und weniger Fußvolk mitzog, reichten wohl die Lehnpferde aus, welche Stifter und Lehnleute zu stellen hatten. Aus einer Beschwerdeschrift des Abts von Haina an die Stadt Frankenberg ersehen wir, daß dieses Kloster im Bauernkrieg 6 Pferde und 3 Mann zu den Büchsen stellen und außerdem

---

*) Dieses geht aus dem Verzeichniß selbst hervor, außerdem aber aus dem Umstand, daß unter dem Landgrafen Moritz die Ritterschaft sich der Herbeiziehung ihrer Hintersassen als einer Neuerung widersetzte.

4 Pferde mit 2 Mann aus Ziegenhain unterhalten mußte. Abgesehen aber davon, daß dieser Beitrag der Stifter nach der Reformation wegfiel, wurde der Train so groß, daß er auf das ganze Land vertheilt werden mußte. Die Wagen mußten zu ihrer Bedeckung auch mit Waffen versehen sein; die Reichs-Reiterbestellung von 1570, welche durchweg nur das Bestehende bestätigt, schreibt für jeden eine Hakenbüchse und 2 Schweinsspiese oder Heleparten vor, darzu Hauen und Schaufeln. Die größte Zahl von Wagen wurde bei dem Würtemberger Zug mitgeführt, nehmlich 2000 mit 6000 hessischen Bauern. Da diese Wagen mit 4 bis 6 Pferden und wie aus der Zahl von 6000 Bauern hervorgeht, in diesem Falle durchweg mit 6 Pferden bespannt waren, so erscheint die Zahl für eine streitbare Mannschaft von nur 20000 Mann groß; aber die Angaben lauten zu bestimmt; Eschwege allein mußte zum Beispiel 27 Wagen zu je 6 Pferden stellen. Ueber den Feldzug nach Oberdeutschland 1546 haben wir 2 ganz specielle Verzeichnisse, eines vor demselben behufs des Aufgebotes, eines später von Wilhelm IV. zur Berechnung aufgestellt. Dieses Verzeichniß *) sagt ausdrücklich, daß die Wagen von Aemtern und Städten zu stellen seien und zählt 423 auf, nehmlich für die Küche 141, für die Kellerei 31, für das Futter 133, für Brod 38, für Verschiedenes 13; für die gesammte Artalarey 138, und zwar für Munition 61, für Lager- und Belagerungsgeräthschaften, Rüstzeug, Blei und Brückenmaterial **) ꝛc. 77. Die Wagen, welche zum Fußvolk und zur Reiterei gehörten (Wilhelm IV. rechnet bei der Cavallerie auf je 12 Pferde einen Wagen) sind dabei miteinbegriffen, wie aus dem Kostenanschlag hervorgeht. Dazu würden, je nachdem man 4 oder

*) Ms. Fol. 26.

**) Pontons wurden schon im Feldzug 1534 mitgeführt und sollen eine eigene Erfindung des Landgrafen gewesen sein; 1546 gehörten dazu 16 Wagen.

6 berechnet, 1692—2538 Pferde gehören; ferner kommen dazu noch die Pferde vor den Geschützen, deren es in jenem Zuge 252 waren. Mindestens also waren es doch damals über 2000 Zugpferde mit über 1000 Fuhrleuten. Dazu kamen aber auch noch die Schanzbauern; in dem Vertrag zwischen Philipp und Johann Friedrich verpflichtete sich jeder 700 derselben zu stellen; Wilhelm IV. jedoch nimmt in seinem Kostenanschlag von diesem Krieg nur 400 an. Dieser Kostenanschlag zeigt auch, daß diese Bauern wenigstens besoldet wurden, und zwar jeder Wagen monatlich mit 24, jeder Schanzbauer mit 4 Gulden. Auch die Vertheidigung der Festungen wurde größentheils durch die Landmiliz besorgt, z. B. 1547 mußten sich allein für die Festung Kassel 5500 Mann in Bereitschaft halten.

3) Landsknechte.

Da zur Zeit Philipps des Großmüthigen das Landsknechtwesen in Deutschland in seiner Blüthe stand, so haben die Landsknechte natürlich auch in seinen Heeren die Hauptmacht gebildet, mit Ausnahme des zweiten Zuges gegen den Herzog von Braunschweig. Auch in der Reiterei wird das Verhältniß der Söldner zu den Landsassen immer größer. Im Würtembergischen Zuge ist dieses Verhältniß folgendes: 1500 aus der Ritterschaft, sämmtlich Kürassire, 2500 Soldreiter, je ein Drittel Kürassire, halbe Kürassire mit kurzen Rohren und leichte Reiter mit langen Rohren; das Fußvolk 16350 Landsknechte und 6000 hessische Bauern im Train. Im Ingolstädtischen Zug aus der Ritterschaft nur über 500 Reiter, dagegen 3000 Soldreiter, im Fußvolk 12000 Landsknechte, 4 Fähnlein hessische Landesmiliz und 1700 hessische Fuhrleute und Schanzbauern.

Organisation und Besoldung dieser Landsknechte war zu dieser Zeit überall gleich und hat sich auch im Laufe des Jahrhunderts kaum geändert; besonders ist die Stabilität des Soldes während dieser ganzen Zeit merkwürdig. Die gegenseitigen Verpflichtungen pflegen bei jeder einzelnen

Werbung in einer Reiter- und einer Knechtsbestallung festgesetzt zu werden in Beziehung auf die Dauer des Dienstes, die Höhe des Soldes, den Sturmsold rc.*) Die Werbung der Einzelnen geschieht durch Unternehmer, das sind die Rittmeister und Hauptleute, diese bringen ihr Geschwader oder Fähnlein und behalten es auch im Zuge. Die Größe desselben ist darum sehr verschieden; z. B. im Würtembergischen Zuge war die kleinste Schwadron des Heinrich von Fleckenstein nur 23 Pferde stark, die stärkste des Joh. Kessel 287; in dem oberländischen Regiment der Landsknechte hatte der bekannte langbärtige Sebastian Vogelsberger das größte Fähnlein mit 450 Mann, Balthasar von Schaumburg das kleinste mit 213, die Fähnlein des niederländischen Regiments waren gleichmäßiger und liegen zwischen 462 und 310 **).

Die Werbeplätze für die Reiterei waren außer Hessen selbst in ganz Norddeutschland, besonders in Westfalen; für die Landsknechte hauptsächlich die freien Städte in Oberdeutschland, dann auch die Niederlande. Es lag im Interesse des Landgrafen, daß die Rittmeister auch der Soldreiter soviel wie möglich hessische Edelleute waren. Dem kam nun entgegen, daß diese auch große Kundschaft und Erfahrung in der Werbung hatten und unter dem Landgrafen immer mehr erlangten. Darum finden wir denn auch, wo die Rittmeister namentlich aufgezählt werden, mit ganz geringen Ausnahmen nur hessische Namen, das Commando des ganzen Regiments hat aber stets ein Hesse, in der letzten Zeit gewöhnlich der Marschalk des Landgrafen, Wilhelm von Schachten. Die Rittmeister waren alle Edelleute, aber auch bei den Reitern sah man es gerne und verlangte es insbesondere von den Kürassiren, in

*) Die Reiterbestallung von 1522 bei Rommel VI, 2. Anm. 23, die von 1534 Rommel VI, 5. Anm. 119, von 1542 Rommel VI, 6, 140.

**) Estor, Anal. hass. VIII, 260.

welchem Falle sie auch höher besoldet wurden. So schreibt die hessisch-sächsische Reiterbestallung 1542 vor: „Ein jeder Kürisser mit voller Rüstung soll haben 18 Gulden (statt 12), doch daß er von Adel sei und unter 5 gerüstet Knecht nicht habe, und keiner von Adel, der persönlich nicht reiten will, soll seinen Knecht mit seinen Pferden schicken, sondern an seiner Statt einen redlichen tauglichen Edelmann, der seinem Herrn den Sold abverdienen kann.“ Auch bei dem Fußvolk sah man es gerne, wenn möglichst viele vom Adel darunter waren *). Die Officiere des Fußvolks hatten dann noch den Vortheil, daß sie ihre Pferde und Knechte mitbringen und gegen Sold in die Reiterei einstellen konnten, so hatte 1534 der Graf von Fürstenberg 15 rüstige Pferde und seine Hauptleute zusammen 98. Es lag aber in der Natur der Sache, daß bei den Landsknechten neben Grafen und Herren auch viele bürgerliche Hauptleute waren, besonders Bürger aus den Reichsstädten. Eben so wenig ließ sich immer der Befehl über die Regimenter, ja nicht einmal der über das ganze Fußvolk einem Hessen übertragen, sondern verblieb dem Unternehmer der Werbung, so 1534 über die beiden oberländischen Regimenter dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, auch dessen Obersten und Hauptleute waren keine Hessen, dagegen das niederländische Regiment stand unter einem Hessen Hans von Bellersheim. Auch 1546 scheinen im ganzen Fußvolk nur 2 Obersten und 2 Hauptleute hessische Edelleute gewesen zu sein.

Es ist aus dieser Selbständigkeit leicht erklärlich, daß diese Landsknechte grade keine sehr zuverlässige und gefügige Waffe waren. Geld! Geld! war das Feldgeschrei, mit welchem sie selbst den hochverehrten Landsknecht-Vater

*) Reichsartikel der Knechte 1570: Es sollen auch unter jedem Fähnlein Knecht zu wenigsten 8 oder 10 von Adel oder ander erfahrene versuchte Kriegsleut mit etwas mehrer Besoldung unterhalten werden. (Abgedruckt in Dillich, Kriegsbuch.)

Frundsberg um Bewußtsein und Leben brachten; sogar vertragsmäßig mußte ihnen manchmal das Recht eingeräumt werden den rückständigen Sold von ihrem Soldherrn mit Waffengewalt zu erzwingen. So bestimmt auch die Reiterbestallung des Landgrafen von 1552, auf welche Konrad von Brenken und Elmerichhausen von Haxthausen einige hundert Reiter warben: bleibt die Bezahlung aus, so haben die Reiter Befugniß des Landgrafen Land und Leute mit Recht oder Gewalt, geistlich oder weltlich zu fordern, und selbst der ihnen daraus erwachsende Schaden wird ersetzt. In späteren Bestallungen wird eine solche excessive Befugniß nicht mehr zugestanden, und bei einer Reiterei unter hessischen Rittmeistern konnte ohnehin davon nicht die Rede sein. Wohl aber haben die Landsknechte noch solchen Anspruch erhoben und auch durchzusetzen versucht. Im Lager bei Giengen haben Reiter und Knechte gemeutert „und nicht bloß die armen Landsknechte ohne Unterlaß Geld gerufen, sondern auch etliche der furnehmsten Rittmeister und ander Befelchsleute, welche sich offen horen lossen, sie dienten um Geldes willen, Geld wollten sie haben kurz umb, oder aus dem Felde ziehen.“ Schon dabei hatte sich am meisten der Landsknechtoberst Friedrich von Reiffenberg hervorgethan; als dann nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzugs der Sold rückständig blieb, zog er mit seinen meuterischen Knechten auf dem Rückmarsch als Feind in Hessen ein und wollte Marburg plündern, wurde aber durch den aufgebotenen hessischen Heerbann zum Abzug genöthigt. Trotzdem wurde er 1552 wieder von dem jungen Landgrafen mit seinem Regiment in Sold genommen, machte es aber wie bekannt bei der Ehrenbergerklause nicht besser. Lauze *) erzählt davon: „Nach diesem Sieg hat sich ein großer Unwille unter den Knechten erhoben. Denn des Reiffenbergers Knechte, so neben Herzog Georg von

*) Lauze a. a. O. 2, 365.

Meckelnburg diese Festenungen erlangt, haben einen sturmsold gefordert, darwider sich Hertzog Moritz hart gelegt und den hauffen wollen furters furen, aber die Knechte wollten nicht ziehen, Ihnen wurde dann zuvor solcher sturm Sold erlegt. Als nun derhalben Hertzog Moritz einen Schreier unter dem Hauffen anzugreiffen befalh, lieffen die andern allesampt mit spiessen, helmbarten und buchsen herzu, wolten den nicht greiffen lossen, also das Hertzog Moritz mit nott das Leben konte davon bringen, dorumb er dieselbigen hernach alerwege die Schnercker *) genannt."

Der Sold wurde schon in der Reichsmatrikel 1521 für Reiter auf 10 Gulden (zu 15 Batzen) und für die Fußknechte auf 4 Gulden den Soldmonat, d. h grade 4 Wochen festgesetzt. Das ist denn auch während des ganzen 16. Jahrhunderts die Norm geblieben, nur daß der Reitersold alsbald auf 12 Gulden stieg. Es war Regel, daß bei der Entlassung der begonnene Monat voll bezahlt wurde, und daß nach jeder Schlacht oder Eroberung ein neuer Monat angefangen wurde, dieses war der sogenannte Sturmsold. Einzelne kriegserfahrene und als Unterofficiere brauchbare Leute erhielten aber höheren Sold, bei den Reitern Uebersold, bei den Knechten Doppelsold genannt. So bestimmt die hessische Reiterbestallung von 1542: „daß ein jeder Kürisser mit voller Rüstung, der von Adel ist und 5 gerüstete Pferde mitbringt, 18 Gulden erhalten soll," und Landgraf Wilhelm rechnet an solchem Uebersold bei 300 Pferden 170 Gulden also etwa den 10. Mann, und bei einem Fähnlein Fußknechte 150 Doppelsöldner. Ueber- und Doppelsöldner pflegten zunächst die Korporale, Ambassaten, Rottmeister, Rottknechte und Handwerker zu sein, außerdem aber viele Kürisser und mindestens die Hälfte

*) Dieser Ausdruck kommt auch in den Kriegsartikeln für die Wachtmannschaft in Kassel von 1573 vor: Daß keiner in der Bestenung balgen, heischen oder fordern, oder darinnen wider dem andern schnarckern und Pochen solle.

der Pickenirer. Andere vertragsmäßig festgesetzte Vortheile der Reiter waren die, daß auf 6 Pferde gewöhnlich ein Klepper mit einem Troßbuben zu 6 Gulden und auf 12 Pferde ein Wagen gut gethan wurde. Die Pferde, welche im Zuge verloren gingen, mußten binnen 14 Tagen vom Besitzer ersetzt werden, wurden aber vom Soldherren vergütet. Das Lösegeld für Gefangene wurde zwischen dem Herrn und den Reitern getheilt, ebenso eilige Brandschatzungen und das erbeutete Rindvieh. Dagegen den Rundfuß (Pferde) behielten die Reiter ganz*). Dafür mußten aber die Söldner Waffen und Munition stellen und sich überhaupt ganz unterhalten.

Obwohl Etate aus dieser Zeit nicht selten sein mögen, so scheint es doch der Vollständigkeit wegen gut, hier eine solche Zusammenstellung und Berechnung folgen zu lassen **). Wir wählen dazu einen Anschlag, welchen Landgraf Wilhelm auf Grund der Feldzüge 1546 und 1552 aufgestellt hat. Dieser Etat hat dabei auch den Vorzug einer gewissen Allgemeingültigkeit, indem Vereinzeltes und Zufälliges nicht darin aufgenommen ist ***). Unter anderm geht daraus hervor, daß die Rittmeister je nach der Zahl ihrer Reiter besoldet wurden, nämlich auf je 1 Pferd einen Gulden erhielten. Der Gulden ist dabei

---

*) vergl. Rommel VI, 2. Anm. 23 und 5. Anm. 119.

**) Rommel theilt eine solche in einem Auszug aus der für den schmalkaldischen Bund aufgestellten Koburger Kriegsverfassung mit (VI, 6. Anm. 140) aber unvollständig, und die Berechnung der Fähnlein zu 500 entspricht nicht der Wirklichkeit.

***) Monatlicher Kostenanschlag wie sie in den Feldzügen 1546 und 52 unterhalten worden sind. Ms. hass. qu. 41. — Die Vergleichung mit einem ebenso ausführlichen Etat, welchen der hess. Geograph Wilh. Dillich unmittelbar vor dem 30jährigen Krieg aufgestellt hat, ergibt, daß im Ganzen die Besoldungsverhältnisse bis dahin sich gleich geblieben sind, der Aufwand für ein ganzes Regiment aber durch Vermehrung des Trosses und der Nichtcombattanten bedeutend erhöht ist.

zu 27 Albus hessische Währung oder 60 Kreuzer gerechnet. Der Anschlag ist für ein Heer von 4000 Reitern, 12000 Fußgängern und der dazu gehörigen Artillerie gemacht, und monatlich berechnet.

Als oberster Befehlshaber ist dabei der Landesherr selbst angenommen, deshalb für denselben kein Gehalt ausgesetzt, für sein unmittelbares Gefolge aber ein Sold von 2497 Gulden. Derselbe vertheilt sich auf:

1 Hofmarschall	20fl.	1 Heerpauker	12fl.
1 Kämmerer	20 „	10 reitende Boten je	12 „
1 Medikus	30 „	10 fußgeh. Boten je	4 „
1 Sekretarius	30 „	1 Küchenmeister	24 „
2 Untersekretare je	10 „	1 Küchenschreiber	12 „
1 Kriegskanzler	50 „	2 Herrenköche je	4 „
6 Kanzleischreiber je	12 „	3 Ritterköche je	3 „
1 Zahlmeister	8 „	2 Küchenjungen je	1½ „
10 Zahlknechte je	4 „	1 Backmeister	4 „
1 Kammerknecht	8 „	1 Bäckerknecht	2 „
8 Lackaien je	8 „	1 Mundschenk	8 „
1 Leibschneider	8 „	1 Bender	4 „
1 Kammerschneider	4 „	1 Silberknecht	4 „
1 Trabantenhauptm.	40 „	1 Hofwäscherin	8 „
1 Trabantenlieut.	20 „	1 Platner	16 „
50 Trabanten je	8 „	1 Wagenmeister	8 „
8 Trompeter je	12 „	1 Sattler	8 „

und 40 Wagen mit je 32 Gulden.

Reiterei.

a) Stab 1400 Gulden.

Feldmarschalk	300fl.	Feldmarschalllieut.	100fl.
dessen 6 Trabant. je	4 „	dessen 2 Trabant. je	4 „
1 Schreiber	8 „	Obristmusterherr	100 „
1 Furirer	8 „	dessen 2 Trabant. je	4 „
1 Schmidt	8 „	Obristmusterschreiber	24 „
1 Trompeter	8 „	2 Kriegsräthe je	50 „

1 Pfennigmeister . .	40fl.	Brantmeister . . .	40fl.
1 Predikant . . .	24 „	Oberstproviantmeister	40 „
2 Wundärzte je . .	24 „	4 Unterproviantm. je	10 „
1 Obristwachtmeister	100 „	Oberstprofoß . . .	50 „
2 Unterwachtmeist. je	40 „	Reuterprofoß . . .	30 „
Oberstquartiermeister	40 „	dessen 4 Trabant. je	4 „
2 Unterquartiermster	20 „	deff. 6 Steckenknechte je	6 „
Rumormeister . . .	40 „	1 Nachrichter . . .	16 „

b) ein Reiterfähnlein 4922 Gulden

nämlich 300 Pferde jedes mit .	12 Gulden.
für jedes Pferd Rittmeistergeld	1 „
auf 12 Pferde 1 Rottmeister .	25 „
„ „ „ 1 Wagen . . .	24 „
„ „ „ 1 Trosser . . .	6 „
1 Leutnant	50 „
1 Fenrich	24 „

Uebersold für den Trompeter, Furirer, Schmidt, Schreiber und die Edelleute 170 Gulden.

Fußvolk.

a) Stab 900 Gulden; nämlich

Obrist	400fl.	Wachtmeister . . .	40fl.
dessen 6 Trabant. je	4 „	2 Trabanten je . .	4 „
1 Schreiber . . .	8 „	Schultheiß	40 „
1 Pfeifer	4 „	2 Trabanten je . .	4 „
1 Tromler	4 „	Gerichtschreiber . .	8 „
1 Wundarzt . . .	12 „	Gerichtsweibel . .	4 „
1 Kaplan	12 „	Oberstprofoß . . .	50 „
Oberstleutnant . .	100 „	6 Trabanten je .	4 „
dessen 2 Trabant. je	4 „	6 Steckenknechte je .	6 „
Oberstquartiermeister	40 „	Scharfrichter u. Knecht	16 „
2 Trabanten je . .	4 „	Hurenweibel . . .	8 „

b) Ein Fähnlein 2366 Gulden, nämlich
400 Knecht je 4 Gulden,
darunter 150 Doppelsöldner.

1 Hauptmann	50fl.	Fenrich	24fl.
2 Trabanten je	4 "	Feldwebell	12 "
1 Schreiber	4 "	Gemeiner Webell	8 "
1 Feldscherer	4 "	Fuhrirer	8 "
Leutnant	32 "	2 Spielleut je	8 "

Die Artillerie

sollte aus 34 Stücken bestehen, nämlich 6 Sengerinnen oder Schlangen, 10 Sturmbüchsen, 8 Aposteln oder Falkoneten, 10 Eisenkeilbüchsen (schießen $1/2$ Pfd. Blei). Der Sold für die Pferde der Geschütze und Munitionswagen zu je 8, für die Fuhrknechte zu je 6 und pro Geschütz 1 Büchsenmeister macht zusammen 5342 Gulden, für 74 Zeug- und Brückenwagen 1480 Gulden, für die gesammte Mannschaft der Artillerie 2148 Gulden, nämlich:

Zeugmeister	100fl.	6 Geschützschmierer je	6fl.
dessen 4 Trabant. je	4 "	4 Pulverhüter je	6 "
Zeugwärter	40 "	10 Zimmerleute je	6 "
2 Trabanten je	4 "	4 Schmiede je	6 "
Zeugschreiber	24 "	3 Wagner je	6 "
Gegenschreiber	18 "	1 Faßbinder	6 "
Schanzmeister	40 "	1 Profoß	12 "
Obergeschirrmeister	24 "	2 Steckenknechte je	6 "
2 Trabanten je	4 "	1 Spielmann	12 "
2 Untergeschirrm. je	8 "	1 Predikant	12 "
Wagenmeister	18 "	1 Wundarzt	12 "
2 Zeugdiener je	14 "	und 1 Wagen.	

400 Schanzbauern zu je 4 Gulden.

Summa des Monatsoldes für eine Armee von 4000 Reitern, 12000 Fußgängern und 34 Geschützen:

Gefolge des Feldherrn	2497	Gulden.
Reiterstab und hohen Aemter	1400	"
13 Geschwader Reiter	65000	"
3 Regimenter Knecht	74000	"
Artalarey	9000	"
Summa Summarum	152,000	"

„ohne was auf des Kriegsherren Tafel, Verschickung der Gesandten, Kundschaft, Botenlohn und dergleichen geht."

Die Verpflegung mußte sich jeder Soldat von seinem Solde selber stellen. Dafür zu sorgen, daß immer hinreichender Proviant da war, lag nicht nur im Interesse des Feldherrn, sondern war auch seine Pflicht. Dieser besorgte darum gewöhnlich die Lieferung desselben und ließ ihn entweder auf den Markt des Lagers bringen, durch den Proviantmeister abschätzen und unter Aufsicht des Profoßen verkaufen, oder er ließ ihn auch rationenweise an die Mannschaft vertheilen und dann bei der Soldzahlung in Abrechnung bringen. Die Verpflegung durfte sich nicht auf das Bedürfniß beschränken, denn die Söldner wollten als Herrn leben und ihr reichlicher Sold erlaubte es. Die Militairschriftsteller dieser und noch mehr einer etwas späteren Zeit sehen sich fortwährend veranlaßt, gegen das Banquetiren, gegen Schwelgerei und Völlerei zu eifern und verschiedene Maßregeln, z B. tägliche Vertheilung der Rationen vorzuschlagen. Ein Commisanschlag Wilhelms IV. berechnet sparsam für eine Rotte von 10 Mann auf die Woche: 11 Metzen Korn, 4 Metzen Erbsen, Bohnen, Gerste, Hirse, Hafer und Weizenmehl, 6 Pfd. Speck, 12 Pfd. Solberfleisch, 4 Pfd. Stockfisch, 8 Heringe und 4 Plateisen, 2 Pfd. Butter, 1½ Pfd. Käse, 2 Viertel Wein und 14 Viertel Bier, und schlägt dieses zusammen mit genauester Specificirung zu 5 Gulden 15 Albus 8 Heller an. Nur die Brodlieferung ist sehr reichlich, nämlich von 11 Metzen 250 Pfd. Brot macht für Mann und Tag 3½ Pfd., das Fleisch dagegen ist verhältnißmäßig kärglich zugemessen *). Die genaue Angabe des Werthes jener Lebens-

*) Dillich (Kriegsbuch 214) setzt den Bedarf schon reichlicher an. Er theilt den Monat in 16 Fleisch-, 6 Fisch- und 8 Butter- und Käsetage, und berechnet täglich für den Mann 3 Pfd. Brod, 1 Maß Bier und an den Fleischtagen entweder 1 Pfd. frisches Fleisch oder ½ Pfd. Speck, oder 1 Pfd. Solberfleisch, oder ½ Pfd. Dörrfleisch.

mittel mag uns zugleich dienen, um den relativen Werth des Soldes zu schätzen. Für einen Mann kostete darnach die ganze Verpflegung in der Woche 14 Albus 7 Heller, also ungefähr einen halben Gulden und somit nahm sie etwa den halben gemeinen Sold in Anspruch. Gewöhnlich wird das Verhältniß des Geldwerthes jener Zeit zur Gegenwart wie 3 zu 1 angenommen, aber die Preise von Brot, Fleisch und Butter sind jetzt sechs mal so groß als die jenes Anschlags z. B. 1 Pfd. Butter 3 Albus, Solberfleisch 1 Albus, 4 Pfd. Brod 1 Albus. — Wenn nun auch ein gleiches Verhältniß für die gewerblichen Produkte nicht besteht, so war doch auch der Verbrauch derselben für den Soldaten viel geringer, so daß man immerhin den Werth des Soldes auf das vier- bis fünffache derselben Summe in der Gegenwart anschlagen darf, woraus seine Größe hervorgeht.

4) Artillerie*).

Die Artillerie hat naturgemäß ihre erste Einrichtung und Ausbildung in Deutschland in und durch die Städte erhalten, zu deren Vertheidigung sie diente. Die ganze Waffe fügte sich so leicht nicht in die feudale Kriegsverfassung ein; dagegen lehnte sich die Organisation der Mannschaft von selbst an das Zunftwesen der Städte an. Die Geschütze konnten nicht Eigenthum einzelner minder mächtiger Herren sein, sondern nur ganzer Städte oder der Landesherrn. Diese hatten darum auch ständige Büchsenmeister in ihrem Dienst, und man kann sagen, daß an der Artillerie eigentlich die Entwicklung der stehenden Heere unter unmittelbarer landesherrlicher Gewalt beginnt. Darum tritt denn aber auch eine bedeutendere landesherrliche Artillerie im Vergleich zu der städtischen erst spät auf; in Hessen erst mit Philipp dem Großmüthigen. Die

*) Die Urkunden haben meist Artalarey, Lauze schreibt Artelarey, Dillich: Arckeley oder Arckoley, Hofmann: Artalerei, erwähnt aber auch den älteren Ausdruck Müsserie oder Gezeug.

Städte auch in Hessen hatten schon viel früher ihre Geschütze. Es kam auch wohl vor, daß sie mit ihren Feldstücken den Landgrafen Heerfolge leisteten, aber bei der ganzen oben geschilderten Art der Kriegführung war dazu wenig oder keine Gelegenheit. Die erste Erwähnung finde ich in der Pfälzer Fehde 1460, in welcher die niederhessischen Städte überhaupt den Landgrafen Ludwig eifrig unterstützten, „da zogen ihm auch die Schmalkalder mit Lebensmitteln und ihrer großen Büchse zu.“ Bei der Vertheidigung und dem Entsatz von Neuß wird wohl das meiste Geschütz auf hessischer Seite Kölnisches gewesen sein; doch wird später bei der Vertheilung des hessischen Geschützes 1564 erwähnt *), daß ein Theil der dem Landgrafen Wilhelm zugefallenen Aposteln noch von der Belagerung von Neuß hergerührt habe, und der Landgraf Hermann hatte zur Vertheidigung von Neuß aus Hessen auch „Donnerbüchsen“ kommen lassen. Oben ist schon erwähnt, daß der pfälzische Feldzug Wilhelms des Mittleren hauptsächlich deshalb so erfolglos war, weil es ihm an dem nöthigen Geschütz fehlte. Das wird nun anders unter Philipp. Schon auf seinem Zuge gegen Sickingen 1523 führte er, wie Lauze erzählt, groß Geschütze, Pulver und Kugeln mit, doch kamen die entscheidenden Schüsse, welche den Thurm der Festung Landstuhl stürzten und Sickingen das Leben nahmen, nicht aus des Landgrafen, sondern des Erzbischofs Lager. Aus der Beute dieser Burg erhielt der Landgraf 2 große Doppelkarthaunen, die Nachtigall 70 Centner schwer und den Hahn 11 Fuß lang, und mehrere Falkonete. Bei der Ausrüstung 1528, mit der es gegen die geistlichen Fürsten also auf Belagerungen abgesehen war, waren 16 große Karthaunen und anderes Geschütz. Außerordentlich groß muß die Artillerie des Landgrafen in dem Würtembergischen Krieg gewesen sein, wie schon aus der unglaub-

*) Rommel, V, 77.

lichen Stärke der Wagenkolonne hervorgeht. Auch hat in der Schlacht bei Lauffen das Geschütz bedeutend mitgewirkt; der Landgraf eröffnete mit demselben die Schlacht und brachte durch das schwere Geschütz, mit welchem er die Höhen besetzt hatte, dem Feind großen Verlust bei. Darauf zwang er noch durch energische Beschießung (532 Schüsse an einem Tag) die Burg Hohen-Urach und den Asberg zur Capitulation. An Zeug- und Büchsenmeistern hatte er noch Mangel, und darum schickte ihm der König von Frankreich einen Zeugmeister und der Erzbischof von Trier mehrere Büchsenmeister. Das ganze Geschütz aber stand unter Hans von Bellersheim und dessen Leutnant Veit Krautpeter, und Schanzmeister war Hans Keim, Männer welche sich in diesem und den folgenden Kriegen ausgezeichnet und die Oberleitung dieses Theils des hessischen Kriegswesens bis zu ihrem Tod durch feindliche Kugeln behalten haben. Jenes Geschütz bestand aus schweren und leichten Stücken, von den Doppelkarthaunen, welche von 24 Pferden gezogen wurden, bis zum Falkonetlein herab. Wie groß die Anzahl gewesen, habe ich nicht gefunden. Lersner in der Frankfurter Chronik erzählt, der Landgraf sei mit 60 Stück Büchsen vorüber gezogen. Außerdem hatte der Landgraf schon 1534 dem Bischof von Münster 2 große Karthaunen, den Teufel und seine Großmutter, geschickt. Offenbar hat er aber damals auch das ganze Geschütz seiner Festungen zusammengenommen, denn 1546 mußte er um eine viel geringere Zahl aufzubringen, neue Stücke gießen lassen. Durch den würtembergischen Zug war die hessische Artillerie auf einmal zu großem Ansehen gelangt, so daß der Erzherzog Ferdinand 2 Jahre darauf den Landgrafen bat, ihm Pulver und Büchsenmeister für den italienischen Krieg zu überlassen. Der Landgraf aber, zum guten Theil aus politischen Gründen, schlug das Ersuchen ab, weil seine Büchsenmeister theils vor Münster geblieben, theils schon zum Kaiser gezogen wären, die übrigen

aber er selbst zur Bestellung seiner Häuser brauche, nur schenkte er dem Kaiser 60 Centner Pulver.

Eine neue Ausrüstung der Artillerie wurde durch die vom schmalkaldischen Bund aufgestellte Koburger Kriegsverfassung nöthig. In derselben wurde bestimmt, daß jeder der beiden Hauptleute auf Kosten des Bundes für seinen Kreis 28 Geschütze solle gießen lassen, nämlich 12 Stücke, welche 40pfündige eiserne Kugeln schössen, 6 16pfündige Nothschlangen und 10 18pfündige Feldschlangen. Diese Kaliber wurden jedoch nicht eingehalten, wie denn überhaupt in dieser Zeit das Kaliber über die Maßen mannigfaltig und schwankend ist *). Der Landgraf lieferte 4 50pfündige Büchsen und machte dafür die Schlangen kleiner. Das hessische Geschütz wurde von einem Frankfurter Meister Martin Bete gegossen und erhielt die Inschrift V. D. M. I. A. (vox dei manet in aeternum.) Als es dann zuerst mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig zum Kriege kam, wurden in einem Specialvertrag wieder andere Bestimmungen über das Geschütz getroffen, daß nämlich jeder 2 50pfündige und 6 40pfündige Karthaunen, 4 16pfündige Nothschlangen, 6 8pfündige Falkonen, 16 Falkonetlein, 2 Feuerbüchsen und 2 Mörser und 600 Centner Pulver mit sich führen solle. Doch auch davon ging der Landgraf wieder ab und nahm nur 24 Stück mit, nämlich 3 16pfündige Schlangen, 4 neue 8pfündige Falkonen und 3 alte 6pfündige, 6 3pfündige Aposteln, 4 2pfündige Falkonetlein, 2 Steinbüchsen und 2 Singerinnen, mit 61 Munitionswagen. Den Oberbefehl darüber als oberster Zeugwart hatte zum letzten Mal Meister Veit Krautpeter und über die Schanzgräber Hans Keim. Als nämlich bei der Belagerung von Wolfenbüttel in der großen Hitze die landgräflichen Schanzenreiter ihre Harnische abgelegt hatten,

*) Dillich zählt von der hundertpfündigen scharfen Metze bis zum halbpfündigen Scharfentintlein 22 verschiedene eigenthümlich benannte Geschützarten auf.

machten die braunschweigischen Reiter und Hackenschützen, als landgräfliche verkleidet, einen Ausfall und tödteten jene beiden sammt 60 Mann. Durch das Spottlied des Thürmers (hat dich der Schimpf gereuet, so zeuch nun wieder heim) noch mehr gereizt „ließ der Landgraf alles Geschütz auf diesen Thurm feuern, so daß das Thurm und Spielmann zugleich uber einen Hauffen sein gefallen und überhaupt ein solches Feuer eröffnet, daß sich auch der Adell in die Keller unter der Erden verkriechen mußte." Alsdann zwang der Landgraf durch ein concentrirtes Feuer auf die schwächste Stelle der Mauer, welche er selbst ausgekundschaftet hatte, die Festung zur Uebergabe. Bei dem Ingolstädter Zug erhielt das Geschütz noch größere Bedeutung, da derselbe vorzugsweise Festungskrieg war. Die Verbündeten waren daran dem Kaiser sehr überlegen. Nach der Koburger Kriegsverfassung sollten beide Bundeshauptleute zusammen 100 Geschützmeister haben, also auch beinahe so viele Geschütze, denn nur die größten Geschütze hatten zwei Geschützmeister. Sicherlich aber hatten sie mit den Oberdeutschen zusammen noch weit mehr; denn auf das kaiserliche Lager bei Ingolstadt feuerten sie 2000 Schüsse aus 100 großen Büchsen ab. Auf Grund einer alten Aufzeichnung dessen, was Karl V. nachher wegnahm, meint Rommel, es seien allein 170 hessische Stücke gewesen; aber darunter ist auf jeden Fall alles Geschütz mitbegriffen, welches aus den Festungen des Landes zusammen weggeschleppt wurde. In dem Anschlag des Landgrafen Wilhelm ist jene Zahl nicht angegeben, weil gerade über das Geschütz Wilhelm verschiedener Meinung war. Landgraf Philipp hatte nämlich viel schweres Geschütz mitgenommen, es waren darunter scharfe Metzen, welche 72 Centner schwer waren, von 32 Pferden gezogen wurden, 60pfündige Kugeln schossen und von 23 Munitionswagen begleitet waren, und 40pfündige Karthaunen, welche 62 Centner schwer waren und von 28 Pferden gezogen wurden.

Wilhelm IV. erklärt es für unzweckmäßig schwereres Geschütz als 16pfündige Schlangen oder Singerinnen mitzunehmen. Offenbar bezieht sich auf jene Rüstung auch die zehnte Regel in seinem Kriegshandel *): „So er einen Feind gegen sich in Feld hat ubernehme er sich nit mit so viel grobem Geschütz; denn dadurch ist ehemal einer auf's maul geschlagen, auch viel guter Gelegenheit versäumt worden." Zu dem eigenen Geschütz hatte damals der Landgraf auch noch welches von seinen Städten entliehen **). Oberster Zeugmeister über diese ganze Artillerie war damals Hans Rommel. Unter seiner Leitung schoß das hessische Geschütz bei Ingolstadt ein vor dem Lager des Kaisers errichtetes Bollwerk, die Katze, zusammen, ein Erfolg, welcher nach dem Vorschlag des Landgrafen ausgebeutet den Verbündeten wahrscheinlich den Sieg verschafft hätte; aber Alles scheiterte an der Unentschlossenheit und dem Zwiespalt der übrigen Befehlshaber. Dieser Hans Rommel ist derselbe, welcher nachher den kühnen Versuch machte, den Landgrafen aus seinem Gefängniß in Mecheln zu befreien. Durch einen Brief des gefangenen Landgrafen wurde er 1550 zum Zeugmeister auf Lebenszeit ernannt und ihm 100 Gulden Extrabelohnung verwilligt. Die Geschützmeister waren zum Theil ständige Diener, in dem Hofetat Wilhelms IV. kommen mit dem Zeugmeister 19 vor; der größere Theil wurde vorübergehend in Sold genommen. Dieser war verhältnißmäßig gering 12 Gulden, wie bei allen Handwerkmeistern.

All jenes Geschütz nun mußte sammt dem in den

---

*) Kriegshandell, Cautela, das ist etliche hochnothwendige Punkten, die ein jeder Kriegsfürst wohl undt fleissig in acht haben soll. Ms. hass. qu. 41.

**) In einem Briefe aus seinem Gefängniß befiehlt er den Statthaltern und Räthen in Kassel, denen von Solms, der Stadt Fritzlar und den hessischen Städten Marburg, Homberg, Hofgeismar, Allendorf, Eschwege u. A. ihr geliehenes kleines Geschütz zurückzustellen.

Festungen des Landes auf Grund der Capitulation des Landgrafen dem Kaiser 1547 überliefert werden. Neben der Entwaffnung des Landes war auf jeden Fall auch der hohe Werth desselben das Motiv zu dieser Bedingung. Die Kaiserlichen Commissarien führten dieselbe aufs strengste aus. Nicht blos das Geschütz der Hauptfestungen, sondern aller landgräflichen Schlösser wurde weggeführt, von Kassel, Treysa, Spangenberg, Gießen, Darmstadt, Rüsselsheim, Marburg, Rheinfels, Braubach, Reichenberg, Goarshausen, St. Goar, Katzenellenbogen, Lichtenberg und Auerbach. Nur Ziegenhain blieb durch die Treue Hans Lüders verschont. Auch wurde nach Uebereinkunft nur das Hauptgeschütz weggeschleppt, obwohl die Commissarien auch auf die Hacken und Doppelhacken Anspruch erhoben hatten. Alba wollte den Ruhm dieser Beute noch vergrößern und ließ darum fälschlich 12 neue Stücke noch mit dem Wappen des Landgrafen gießen, und wahrscheinlich fielen gerade diese nebst einem Theil des wirklich weggeschleppten 1552 dem jungen Landgrafen als Beute zu. Einige andere, welche zur Bewaffnung der Armada verwendet und 1588 von den Engländern erbeutet wurden, erhielt er als Geschenk der Königin Elisabeth zurück. — Nach seiner Rückkehr sorgte Philipp aufs Beste für Wiederbewaffnung des Landes und ließ jetzt auch zum ersten Mal in Kassel größere Geschütze nämlich sechspfündige Falkaunen gießen. Als dann bei der Theilung des Landes Wilhelm IV. neben den von ihm 1552 erbeuteten Stücken auch die Hälfte des gesammten Geschützes erhielt, waren dieses schon wieder: 4 fünf und fünfzig- und sechszigpfündige Karthaunen, 6 größere Schlangen und Mörser, 8 achtpfündige Falkaunen, 5 sechspfündige Falkaunen, 2 dreipfündige Quartierschlangen, 30 Apostel und andere kleinere Stücke, 10 einpfündige Falkonetlein und 15 noch kleinere Scharpentirer. Dabei wird auch die Hälfte des übrigen Zeugs aufgeführt: 80 kupferne Doppelhacken, 16 kupferne Sturmhacken, 2092

Handrohre, 80 Harnische, 230 Sturmbüchsen, 2000 lange Spiese und viele Munition.

Als Beweis des großen Ansehens, welches unter dem Landgrafen Philipp die hessische Artillerie genoß, mag eine kleine Erzählung aus einer alten Chronik dienen *). „1549 ward Ulrich Rommel ein Büchsenmeister zu Kassel des Zeugmeisters Bruder im Krieg abgedankt und beuhrlaubt, und weil er noch jung war, zog er lange umbher nach Dienste, war in großer Armuth und bahrfüssig gen Pariß kommen. Und wie die Franzosen, daß der Kaiser das Geschütz so er den Teutschen Fürsten so auch den Churfürsten zu Sachsen und Landgraffen zu Hessen genommen auff etlichen Schiffen in Hispanien schicken wollen, erfahren, warteten sie ihnen auff den Dienst, bekahmen solche Schiffe mit dem Geschütz und Geld, so auch den Teutschen abgenommen worden. Derohalben gemelter Ulrich Rommel, so auch auf den frantzösischen Schiffen sich gebrauchen lassen, das Geschütz gekennet und gesagt, wie er auß etlichen Stücken geschossen. Solches gerieth ihm zu großem Glück, denn der König schenkt ihm eine güldene Ketten und viel Crohnen, nahm ihn an für einen Diener und gab ihm Brieffe mit seinem königlichen Siegel und Subscription bekräftigt, auch Geld, allerley Handtwercksleut in die Artillerie gehörig in Deutschland zu bestellen, und was er denselben für jährlich Besoldung oder Bestallung machen würde, solle ihnen in Frankreich werden. In diesen Kriegen ward Ulrich, der zuvor arm gewesen, sehr reich und brachte die güldene Kette, schöne Kleyder und viel Geld nach Kassel."

5) Festungen.

Da die Festungen in einem nothwendigen Abhängigkeitsverhältniß zu dem Geschützwesen stehen, so muß auch das Festungswesen um die Zeit, wo jenes in Deutschland allgemeine Verbreitung und größere Bedeutung erhielt,

*) Rommel, Band IV, Anm. 362.

eine Umgestaltung erfahren haben. Diese hat sich in der That vollzogen und besteht darin, daß die vielen kleineren festen Orte und Burgen im Besitz der Stände an Bedeutung verlieren, während wenige größere Festungen des Landesherren um so stärker gemacht werden, und man wird auch hierin einen der frühesten und bedeutendsten Ansätze zur Entwicklung der landesherrlichen Gewalt und dem Aufkommen der stehenden Heere erkennen müssen. Noch mehr aber als in dem übrigen Kriegswesen muß die Veränderung in dem Festungswesen wegen des stabilen Materials eine sehr allmähliche gewesen sein. Noch lange dauern die festen Burgen und Städtchen neben den größeren Festungen fort und gewähren noch im dreißigjährigen Krieg gegen die rohen Söldnerbanden Schutz. Daher kommt es denn auch, daß in Hessen noch nach dem schmalkaldischen Krieg viele feste Orte, alle in welchen sich landesherrliche Schlösser befanden, als landesherrliche Festungen genannt werden und mit Geschütz versehen sind. Aber es treten doch immer mehr einige wenige als Festungen nach unserem Begriff hervor, nämlich Kassel, Ziegenhain, Gießen und Rüsselsheim, daneben auch schon Rheinfels aber noch nicht in seiner späteren Bedeutung. In diesen 4 Festungen wurde die defensive Stärke des Landes gesehen, und darum war die Schleifung derselben eine der vornehmsten Bedingungen der Capitulation von 1547 und wurde mit leidenschaftlicher Energie von den kaiserlichen Commissarien, besonders dem Grafen Reinhard von Solms ausgeführt; nur Ziegenhain blieb unversehrt. Gießen war erst 1530 neu befestigt und mit einem Wall versehen worden. Kassel war von dem Landgrafen gleich im Anfang seiner Regierung bedeutend verstärkt worden, und allein diese Neubauten sollen bis zum Jahre 1529 dem Landgrafen 29 Tonnen Gold gekostet haben. Die Wiederherstellung dieser Hauptfestung, von welcher zwei Drittel geschleift waren, war daher eine Hauptsorge des Landgrafen schon in seiner Gefangenschaft. Aus

derselben schickte er 1550 einen Plan, wie die Festung größer und stärker zu machen sei als vorher, der ganze Weinberg, der Karthäuserberg, Wüstenberg und der Berg jenseit der Ahne sollten durch doppelte Schanzen mit Gräben von 30' Tiefe und 40' Breite befestigt und so die Hauptvertheidigung vor die Stadt gelegt werden. Aber zur Ausführung fehlten die Mittel und Philipp sowohl wie Wilhelm mußten sich darauf beschränken die früheren Werke wieder herzustellen, d. h. Wall und Mauer mit Bastionen rings um die Stadt vom Zwehrenberg bis zum Ahnenberg. Damit wurde man 1571 fertig und so ist im Ganzen genommen die Festung bis nach dem siebenjährigen Krieg geblieben. Auch Gießen und Rüsselsheim wurden wieder hergestellt, Rheinfels und Melsungen wieder mit Geschütz und Munition versehen.

Die Besatzung dieser Festungen war im Krieg und im Frieden eine ganz verschiedene. Im Frieden wurde sie vielleicht zum Theil von den Bürgern gebildet, gewiß aber zum Theil von geworbenen Knechten und den fest angestellten 18 Büchsenmeistern, von denen 8 zum Zeughaus in Kassel gehörten. Aus dem Friedensjahre 1573 zum Beispiel liegen die Artikel vor „für die Kriegsleut, so in der Bestenung Kassel liegen" *). Bei der drohenden Gefahr 1547 bestand die Besatzung von Kassel unter Wilhelm von Schachten als Obristen aus 400 Reitern und 4 Fähnlein Landsknechten, außerdem vom Landvolk 5000 gemusterte und auf Erfordern 500 junge starke Bauern mit Schweinspießen. In allen Festungen zusammen lagen damals 3000

*) Der Eid derselben stimmt fast mit dem jetzigen Fahneneid überein: Ich schwöre dem Herrn Wilhelm Landgraven zu Hessen, Graven zu Katzenelnbogen Unseren gnädigen Fürsten und Herrn und seinen Erben in Allewege treu, holdt, gehorsam und gewärtig zu sein, deren Frommen mit bestem fleiß zu schaffen und zu werben, Ihren Schaden und Nachtheil zu warnen und zu wenden und alles das zu thun, das frommen, redlichen, ehrlichen Kriegsleut zu thun gebürtt und wohl ansthett.

Knechte. Aehnlich bestimmt ein „Bedenken" des Landgrafen Wilhelm „wie auf den Fall der Belagerung die Stadt Cassell zu besetzen" *): „Es gehören zur Besatzung wenigstens 8 Fenlein Knecht zu 300 Mann; 2 Fenlein auf den alten Baumgarten bewachen das Schloß, den Bergk auf der Fulda und die Twerenburg; 2 Fenlein zwischen dem Neuthor und dem Gießberg, 2 Fenlein bei dem neuen Kornhaus bewachen den Berg bei dem Müllerthor, den Anaberg, Finkenherdt und des Obristen Garten; 2 Fenlein in der Neustatt bewachen das Kavalin und die ganze Neustatt. Zu diesen Landsknechten kann man von der Bürgerschaft haben mindestens 3 Fenlein zu 200, die soll man für den Fall der Noth verordnen und mit ihnen bestellen die wacht in der Stadt, die Fuldabrücke und die Mauern auf der Fulda, item in den Zwingern und Kortinen. Desgleichen soll man die Büchsenmeister und Muskatierer auch aus der Bürgerschaft und Landsassen nehmen. Auch soll man 200 Schanzgreber von dem Land und der Bürgerschaft nehmen. Man soll auch in ein jeder Kasamatten einen vom Adel ordnen, der die Buxemeister und auch Schützen oben auf den Kasamatten regiere, desgleichen auf einem jeden Berg einen Hauptmann. Auf Wache sollen davon jedesmal sein: 400 Knecht, 52 Buxemeister, 104 Handreicher, von der Bürgerschaft 50." In Friedenszeit standen auf den Wällen bei Tag 5 bei Nacht 10 Personen Wache und außerdem noch an den Thoren 15 Mann. Bei Jahrmärkten patrouillirten 2 Mann in den Straßen, 2 vor dem Schloß und eine große Wache auf dem Markt von 40 Mann stellte an den Hauptverkehrsplätzen noch 6 Schildwachen aus. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Mannschaft der zugehörigen Aemter zum Polizeidienst herangezogen, und je 12 Mann aus den Gerichten Baune, auf der Ahne und vor der neuen Stadt aufgeboten und durch den Schultheißen

---

*) Ms. hass. qu. 177.

oder seinen Diener vor die Thore vertheilt. In Zusammenhang mit dem neueren Heerwesen steht auch die Errichtung des großen Zeughauses in Kassel durch den Landgrafen Wilhelm IV. Seine Meinung dabei war „daß man ohne ein solches oft größeren Vortheil versäume oder Schaden erleide, als dessen Inhalt werth sei, und daß man wohlerhaltene Waffen im Fall der Noth um den doppelten Preis veräußern könne.“ An demselben waren angestellt: ein Zeugmeister, Zeugwart, Zeugschreiber, Büchsengießer, Pulvermacher, acht Büchsenmeister, Zeugschmidt, Zeugschlosser, Zeugbänder, Zeugwagner, Zeugzimmermann und Geschirrmeister. Der Vorrath an Waffen war natürlich noch zu gering, um es ganz in Anspruch zu nehmen und darum wurde es zum Theil als Kornmagazin benutzt *). Auch die Geschützgießerei, welche schon vom Landgrafen Philipp gegründet worden war, wurde unter Wilhelm zugleich für größere Geschütze eingerichtet.

In andern Ländern z. B. Hannover, soll in dieser Zeit schon der Anfang zu den stehenden Heeren in den Trabanten des Fürsten bestanden haben. Von Hessen wenigstens ist dieses nicht richtig. Trabanten hatten natürlich die hessischen Landgrafen auch schon sehr frühe, und desgleichen waren sie jedem höheren Officier zur Sicherheit und jedem Heerbeamten als Amtsdiener beigegeben. Aber es waren nur bewaffnete persönliche Diener und zwar von geringem Ansehen, denn sie erhalten durchweg den niedrigsten Sold. Die Landgrafen hatten Haustrabanten und Leibtrabanten. Jene (es waren 10) hatten gar keinen militärischen Charakter, hatten die Wache im Schloß zusammen mit den Saalwärtern und standen unter dem Burggrafen. Die Leibtrabanten standen unter einem eigenen Hauptmann und hatten die Wache vor den fürstlichen Gemächern, wo sie darauf sehen sollten, daß aus des Herrn

---

*) Winkelmann, Chronik, Thl. II, S. 10.

Gemach nichts veruntreuet werde, auch verdächtige Personen nicht eingelassen werden. Bei Kriegszügen und auf Reisen werden sie wohl den Landgrafen begleitet haben. Wie alle Hofdiener erhielten sie neben wenigem Geld (der Hauptmann jährlich 20 Gulden, die Trabanten 12) Naturalbesoldung in Tuch, Getreide und den Mittagstisch. Etwas mehr militärischen Charakter hatten die Einspennigen. Sie gehören auch zum Gefolge des Fürsten und waren weniger für den Krieg als zum Sicherheitsdienst im Frieden bestimmt. Auch waren sie keineswegs eine neue Einrichtung, sondern gehören grade der Zeit des Ritterthums an. Philipp hatte von ihnen sechs Tische voll, wie der alte Chronist W. Buch bemerkt, weil er den von Adel nicht fast getrauete. Wilhelm, der die 100 Hoftische seines Vaters auf 46 verminderte, hatte nur noch 16 Knechte und 2 Jungen unter einem Hauptmann. Sie werden auch reisige Diener genannt und sind grade so besoldet und unterhalten, wie die Trabanten und die Marstallsknechte. Nur der Hauptmann erhielt 70 Gulden und muß daher von Adel gewesen sein. Die Mannschaft aber war nicht adlig, leistete daher auch nicht Handgelöbniß, sondern einen leiblichen Eid. Sie waren eine Art Gensdarmes zum Ordonnanz- und Sicherheitsdienst in der Nähe der Residenz, auf Reisen und im Lager. „Sie sollen auf der Haltstatt und Zugordnung aufwarten und nicht also voranhudeln." Der Landgraf will ihnen deshalb lieber einige Jungen zum Füttern mehr halten; in ihrem Dienst sollen sie nicht den Bauern durch das Getreide reiten *).

6) Geldwesen und Landstände.**)

Die großen Kriege mit Söldnerheeren brachten noch ein neues Kriegsmittel zu großer Bedeutung, das Geld. Ein Blick in jene Zeit zeigt dies sofort, die Geschichte Karls V. z. B. ist eine fortwährende Abwechselung größter

*) Ms. hass. qu. 174.

**) vergl. Pfeiffer, Geschichte der landständ. Verfassung in Kurhessen.

Noth oder Uebermacht, je nachdem ihm die Geldquellen flossen. Es hat dieses seinen Grund darin, daß die Finanzwirthschaft noch die alte geblieben war und zu der neuen Kriegführung nicht paßte. Allmählich aber mußte sich jene der neuen Einrichtung anbequemen, freilich erst nach vielen politischen Kämpfen und so kamen die Kriegssteuern auf.

Ein größerer Kriegszug kostete mehrere hunderttausend Gulden (vergl. oben den Anschlag Wilhelms.) Das Einkommen der Landgrafen von Hessen, in Geldgefällen, Zöllen, Naturalabgaben, dem Ertrag der Domänen bestehend, betrug 1581 von Niederhessen allein 181528 Gulden (freilich ohne Berechnung der von den Domänen bezogenen Producte in Natur, die aber auch zu Unterhalt und Besoldung direct wieder verbraucht werden.) Für das ganze ungetheilte Hessen unter Philipp läßt sich daher jährlich eine Einnahme von etwa 350000 Gulden annehmen. Der vierte Theil davon (unter Wilhelm 45051, unter Philipp mindestens das doppelte) ging für die regelmäßigen Ausgaben der Hofhaltung auf. Es ergibt sich somit leicht, daß diese Einnahme zur Führung größerer Kriege, für welche sie eben gar nicht bemessen war, nicht ausreichen konnte. Die nächste Auskunft fand man in Subsidien und Entschädigungen, zumal wenn der Krieg in fremdem Interesse geführt wurde. So wurden die Kosten des ganzen Feldzuges Heinrichs des Reichen gegen Karl von Burgund auf 218311 Gulden berechnet, aber die Stadt Köln mußte vertragsmäßig die erste Ausrüstung mit 10000 Gulden und den ganzen Sold bezahlen. Oder die Stifter des eignen Landes mußten die Kosten decken helfen. Der Bauernkrieg hatte dem Landgrafen schon viel gekostet; als nun auch der schwäbische Bund, zu welchem Philipp gehörte, noch einen Kostenbeitrag von mehreren tausend Gulden verlangte, schatzte er seine Klöster jedes um 20 Mark S. und das Kloster Haina allein soll damals 1000 Goldgulden meist in

Geräthen nach Kassel geschickt haben. Oder drittens der Feind mußte die Kosten tragen. So bei den pack'schen Händeln 1528; dem Kriege wurde durch einen Vertrag vorgebeugt, in welchem der Bischof von Würzburg und der Erzbischof von Mainz je 40000 und der Bischof von Bamberg 20000 Gulden zu zahlen versprachen. Jedoch der Kurfürst von Sachsen nahm gewissenshalber davon nichts und auch der Landgraf gab den Bischöfen ihre Verschreibungen wieder zurück, als er erst den kleinsten Theil erhalten hatte. Der doch kurze Würtembergische Zug hat 434000 Gulden gekostet, und wenn auch diese Kosten nachher großentheils von den Verbündeten ersetzt wurden, so lastete doch auf dem Landgrafen die Auslage derselben. Daß er diese zu übernehmen im Stande war, ist ein Beweis von seiner umsichtigen sparsamen Finanzpolitik. Dem französischen Gesandten konnte er erklären, daß er 300000 Gulden bereit liegen habe, da diese Summe aber noch nicht ausreichte, so verschaffte er sich noch durch Verpfändung 15000 Gulden von Trier und dem Landkomthur in Marburg; der König von Dänemark als Verbündeter zahlte 10000, der Herzog von Lüneburg 4000, der Graf von Mansfeld 1000, das Meiste aber Frankreich nämlich 100000 Kronen oder etwa 125000 Gulden. Für den Rest mußte nachher der Herzog von Würtemberg aufkommen. Doch hat sich der Landgraf keineswegs ganz entschädigen lassen, sondern neben anderm 1800 Reiter ganz auf seine Kosten gestellt. Neue Ausgaben brachte der Schmalkaldische Bund mit sich. Gleich bei der Gründung hatte der Landgraf 30000 Gulden in die Kasse zu zahlen. Nach dem Bundesanschlag von 1537 sollte der ganze Bund für die Unterhaltung des Bundesheeres während 5 Monaten mit doppeltem Ansatz 104590 Gulden aufbringen, und davon wären auf Hessen wie Sachsen nur 14000 Gulden gefallen. Aber die wirklichen Kriegskosten gingen weit darüber hinaus; sie betrugen für den ganzen Bund 2 Mil-

lionen Gulden und davon für Hessen unverhältnißmäßig viel 500000 Gulden. Dazu kommen dann noch durch die Capitulation des Landgrafen 150000 Gulden als Kriegsentschädigung an den Kaiser, und dieses Mal gab es keine Subsidien, der Landgraf mußte allein dafür aufkommen. Daß er dazu im Stande war, ist ein weiterer Beweis seiner guten Finanzen; aber diese waren auch danach so erschöpft, daß er kaum noch die Knechte in seinen Festungen ablohnen konnte.

Diese Anforderungen an die landesherrliche Kasse hatten nun schon früher den Rekurs an das Land, die Steuern nöthig gemacht.

Neben der Fräuleinsteuer von 20000 Goldgulden zur Ausstattung einer Prinzessin war die älteste allgemeine Steuer die sogenannte Landessteuer, auch schlechthin Steuer genannt, welche den Beitrag des Landes zu dem gemeinen Pfennig lieferte, der auf einem Reichstag zu einem Reichskrieg beschlossen worden war. Nur zu diesem Zweck ist sie bis auf den Landgrafen Philipp erhoben worden und war auch nie sehr bedeutend. Sie war eine durchgehende Einkommensteuer und wurde von den Städten und Aemtern aufgebracht, während die Ritter noch zu persönlichem Dienst verpflichtet waren. Als z. B. 1489 dem Kaiser zum flandrischen Krieg eine eilende Hülfe von 6000 Mann verwilligt wurde, betrug die Matrikel für Hessen 92 Knechte und 353 Gulden. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1491 werden Wilhelm I. und II. zusammen auf 30 Mann und 900 Gulden, Wilhelm III. auf 120 Mann und 4200 Gulden angeschlagen. Nach der Matrikel des Reichstages zu Konstanz 1507 hatte der Landgraf für einen Römerzug zu stellen 60 zu Roß, 67 zu Fuß und 2000 Gulden.

Unter der Regierung Philipps ging damit eine Veränderung vor, einestheils wurden die Anforderungen des Reiches bedeutender wegen der Türkenkriege, weshalb die Reichssteuer von da an auch den Namen Türkensteuer führte,

anderntheils wurde das Contingent 1521 ganz in Geld verwandelt. Der Berechnung lag der Sold der Truppen zu Grunde, Hessen würde damals auf 50 Reiter und 260 Fußgänger veranschlagt und hatte darum gleich Kursachsen für einen einfachen Monat der Reichshülfe, einen sogenannten Römermonat, 1640 Gulden zu zahlen. Die erste größere Reichshülfe gegen die Türken wurde nach dem Nürnberger Religionsfrieden 1532 verwilligt, und da zu deren Deckung die Landsteuer von den Städten und Gerichten nicht mehr ausreichte, wurden auch die Ritter herangezogen. Zwar anfangs auf dem Landtag zu Homberg weigerten sich diese und wollten bei ihrem persönlichen Dienst bleiben, doch zuletzt fügten sie sich mit Vorbehalt ihrer hergebrachten Freiheit und steuerten von ihrem eigenen Einkommen den sechsten Pfennig und von dem ihrer Hintersassen den vierten vom hundert, oder auf 100 Gulden Steuerkapital $1^1/_2$ resp. 1 Gulden. Seit 1576 aber wurde in Anbetracht ihrer persönlichen Kriegsdienste ihr unmittelbares Eigenthum (Wohnhaus, Aecker, Vieh und Geräthe zum eignen Gebrauch) als sogenannte Tafelfreiheit von der Steuerpflicht ausgenommen. Zur Bewahrung und Verwendung der neuen Türkensteuer wurde zugleich eine aus Städten und Ritterschaft gemischte Commission, eingesetzt Diese aber erklärte bereits 1534 diesen Steuerschatz zugleich für ein Depositum auf den Fall einer Landesgefahr und erhob ihn 1536 zu einem ständigen Landesschatz, weshalb zugleich von den Ständen nochmals eine ganze Türkensteuer verwilligt wurde. Gewöhnlich auch ergab die Steuer einen Ueberschuß und dieser wurde dann zur Anrechnung bei der nächsten Steuer hinterlegt. Damit war eine wesentliche Veränderung dieser Steuer vollzogen. Noch in demselben Jahr bewilligten die Städte und Aemter besonders eine halbe Landessteuer als Beitrag zu den in die schmalkaldische Bundeskasse zu erlegenden 30000 Gulden; 1555 wurde eine Viertellandessteuer zu den Kriegskosten, und in

demselben Jahre eine ganze gegeben zur Abfindung der nassauischen Ansprüche auf Katzenelnbogen; aber immer noch hatte sie den Namen einer Türkensteuer. 1566 folgte dann wieder eine eigentliche „eilende Türkensteuer" *) und so wiederholt sich dieselbe nun 1572, 1576, 1583, 1594, 1598 u. s. w., diese meist auf Grund eines Reichstagsbeschlusses.

Die Katastrophe von 1547 brachte noch eine andere Steuer auf. Zum Bau der Festungen hatten auch früher schon die Städte durch Geld und mehr noch unmittelbar durch Arbeiten helfen müssen. Aber nach der Schleifung aller Festungen wurden an sie größere Ansprüche gemacht, und nachdem sie selbst auf die Frage des Landgrafen, ob die Festungen wieder hergestellt werden oder ganz eingerissen werden sollten, für die Herstellung gestimmt hatten, verwilligten sie zunächst 1569 zu diesem Zweck 12000 Gulden und 1573 zum Weiterbau der Festung Kassel noch einmal 20000 Gulden **). Freilich waren diese Summen verhältnißmäßig ein geringer Beitrag; denn allein unter Philipp hat die Wiederherstellung an allen Festungen 200000 Gulden gekostet. Auch zur Unterhaltung der Söldner

---

*) Ein Anschlag dieser Türkensteuer (Ms. hass. qu. 41) zeigt die Größe und die Vertheilung. Von 100 Gulden Steuerkapital oder von 20 Gulden Einkommen wurde ½ Gulden bezahlt. Dieses ertrug

1) von den fürstl. Unterthanen:		2) von der gemeinen Landschaft:	
Niederhessen . .	24195	Adel des Niederfürstenthums	4522
Oberhessen . . .	15260	Stifter u. Geistliche desselben	1104
Obergrafschaft . .	6489	Adel des Oberfürstenthums .	4182
Niedergrafschaft .	2564	Land-Comthur	500
Grafschaft Dietz .	1412	Universität Marburg . . .	282
	49946 ***)	Die hohen Spitalien . .	880
		Ausländische von Adel, Geistliche und weltliche Stände der Obergrafschaft	588
			12058

Summa 62004

**) vergl. Pfeiffer a. a. O.

***) So steht im Original statt 49920.

wenigstens in der Hauptstadt steuerten jetzt die Städte und Gerichte bei; diese sogenannte Soldatensteuer „zur Steuer der verordneten Soldaten und erhaltung in Kassel" betrug z. B. 1573 für alle Städte und Gerichte 2283 fl.

Bedeutender war die 1553 nach der Rückkehr des Landgrafen eingeführte Tranksteuer. Sie ist freilich nicht zu kriegerischen Zwecken bestimmt gewesen; aber sie stand doch mit dem schmalkaldischen Krieg in sofern in Zusammenhang, als durch denselben die Kammerkasse geleert und verschuldet war, so daß mehrere Pfandschaften nicht eingelöst werden konnten Zur Abtragung dieser Schulden, zur Einlösung der Pfandschaften verwilligten nun 1553 die gesammten Stände die erste indirecte Abgabe von Wein, Bier, Branntwein und Essig; *) zunächst nur auf 8 Jahre, aber sie wurde von da an doch stets aufs Neue bewilligt. Im Anfang zahlten sie nur die Städte und das Land, später wurde auch die Ritterschaft dazu gezwungen. 1566 wurde sie angesetzt zu 36470 Gulden.

7) Die Friedenszeit von der Rückkehr des Landgrafen aus der Gefangenschaft bis zum Tode Wilhelms IV.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist zwar vorher schon manche Thatsache, soweit sie zum Beleg oder zur Erklärung der militärischen Einrichtungen diente, aufgenommen worden; aber es bedarf diese Zeit doch auch in ihrem eigenthümlichen Charakter als Friedenszeit einer besonderen, wenn auch kurzen Betrachtung, weil gerade dieser friedliche Charakter auf die Entwickelung des Heerwesens, obwohl meist in negirender Weise, von Einfluß gewesen ist. Der einzige Krieg, an welchem noch Landgraf Philipp in den 16 letzten Jahren seines Lebens Theil genommen

*) Bis dahin hatte der Landgraf als Abgabe von Getränken nur den Gulden Weinzoll d. h. von jedem Fuder Wein (6 Ohm) 1 Gulden Einfuhr- und Durchfuhrzoll, welchen 1509 der Kaiser Maximilian seinem Freunde Wilhelm dem Mittleren verliehen hatte.

hat, war der Krieg des Kurfürsten Moritz gegen den geächteten Markgrafen von Brandenburg-Culmbach. Die Hugenotten, denen beizustehen er durch seine ganze politisch-kirchliche Tradition und seine Sympathie sich getrieben fühlte, unterstützte er nur durch Geld (er gab zusammen mit einigen anderen protestantischen deutschen Fürsten Condé 100000 Gulden) und indirect dadurch, daß er die Werbungen für sie in Hessen gestattete und zu diesem Zwecke seinen Marschall Friedrich von Rollshausen auf 6 Monate beurlaubte und ihm noch andere Edelleute beigab. Diese warben an 2000 Reiter und ebensoviele Hakenschützen in Hessen und betheiligten sich an der Schlacht bei Dreux, in welcher sich besonders Otto von Malsburg mit seinem Fähnlein auszeichnete. Nach dem Frieden 1562 kam Rollshausen mit reich beladenen Maulthieren wieder zurück. Dagegen bot der französische König dem Landgrafen vergebens eine jährliche Pension von 4000 Kronen an bloß dafür, daß er auch Werbungen für ihn in Hessen zulasse.

Im Uebrigen, durch seine traurigen Erfahrungen belehrt, ging er geflissentlich jedem Kriege aus dem Wege und gab in seinem Testament den Nachfolgern gleichen Rath, „denn, sagte er, es ist nicht mehr zu kriegen als vor Zeiten, das Kriegsvolk ist zu theuer, man kanns nicht mehr erhalten. Es muß auch ein herr schier all sein hofgesinde besolden, das zuvor nicht gewesen. Der Finanzen sind zu viel, darum wollen sie sich hüten vor Kriegen und das Sprichwort merken dulce bellum inexpertis." Dabei wurde jedoch keineswegs die Sorge für die Sicherheit des Landes bei Seite gesetzt, wie der Wiederaufbau der Festungen zeigt. Die Folgen für das Land waren höchst segensreich, Hebung des Wohlstandes im Ganzen, Einlösung der Pfandschaften, Abtragung der Schulden und doch dabei noch Ansammlung eines Staatsschatzes, der nach der Bestimmung Philipps nur im Falle eines Vertheidigungskrieges angegriffen werden sollte.

Wilhelm war gemäß seinem ganzen conservativen Charakter noch mehr ein Mann des Friedens als sein Vater. Sein Kriegshandell *) enthält neben einigen Regeln für die Kriegführung eine ernste Klage und Anklage des Krieges überhaupt und besonders des seiner Zeit, in welcher nicht nur die eigenen Erfahrungen des Landgrafen, sondern auch die Ahnungen von den Schrecken der folgenden Zeit hervorklingen: „Der Krieg ist das abscheulichste Ding, weil in demselben alle Gottesfurcht, gut Gesetz und Ordnung niederliegen; die herren und fürsten müssen von ihren eigenen Kriegsleuten und unterthanen, uber die sie sonst herrschen und gebieten, viel hohn und Ubermuth leiden und ihr knecht sein und thun, was sie wollen, da in friedens Zeiten sich sonst Jedermannig dero Herrn gebotte verhalten muß. Es ist auch nunmehr so weit kommen, das der Herr seine eigne bestelte hofdiener, Ja Koche, becker und Schenken und wie sie heissen besolden muß, Und da er nicht einem Jeden gibt und thut nach seinem Gefallen werfen sie stuchs den Sack vor die thür, begeren urlaub hinweg zu ziehen. Uber das ist die Besoldung beide unter Reutern und Knechten so hoch gestiegen und die untreu so groß worden das kein Herr den Krieg mehr erschwinden kann; dazu da man gleich monatlich wohl bezahle, lassen sie doch ihr meutern und beuten nicht und dürfen wohl, wie wirs selbst erfahren, dem kriegsherren die Buchsen unter die nasen halten, wo er ihnen das Plündern und rauben der armen leut und andren ihren muthwillen understeht zu wehren. Zue dem andern wird durch den Krieg Land und Leute verheeret, weib und kinder geschendet und viel arme Leut gemacht, davon Gott der Herr schwer rechenschaft von den verursachern wird fordern. Uber das alles ist auch das Kriegsvolk in einen solchen ungehorsamb gerathen, des schier nichts fruchtbarliches mehr mit ihnen

*) Ms. hass. qu. 41.

zu verrichten. — Darumb unter allen Umständen der Krieg zu vermeiden. Denn wenn auch ein Fürst etwa im Krieg erobert, so muß er doch so viel daran wenden und auch nachher um es zu behalten den favor vieler Anderen erkaufen, daß er das Seine dabei noch mit verthut und nicht mehr in ruh und Frieden leben kann. Auch ist sich bei dieser untreuen Welt auf kein Bündniß mehr zu verlassen."

Demgemäß hat sich Wilhelm denn auch von jedem Kriege fern gehalten, obwohl die Religionskriege in der Nachbarschaft die Versuchung zu wenigstens größerer mittelbarer Betheiligung mit sich brachten. Nur im Anfange seiner Regierung setzte er die Unterstützung der Hugenotten, welche er schon 1562 vermittelt hatte, noch fort und ließ 1568 zu dem Hülfsheer des Pfalzgrafen Johann Casimir 3000 meist in Hessen geworbene Reiter und Knechte unter Christoph von Malsburg und Dietrich von Schönberg *) stoßen. Zu gleicher Zeit ließ er auch für Wilhelm von Oranien einige Fähnlein Reiter in Hessen werben durch Otto von Malsburg, Hermann Riedesel und seinen Hofmarschall und Obersten Friedrich von Rollshausen, dessen Beurlaubung als eines trefflichen berühmten Kriegsmannes, auf dem nächst Gott seine Wohlfahrt stehe, Oranien dringend erbeten hatte; doch auch diese Reiter zogen, als das Heer Oraniens durch Albas Hinhalten aufgelöst war, noch 1569 mit dem Pfalzgrafen Rupprecht den Hugenotten zu Hülfe. Darnach ließ der Landgraf nur noch ein Mal 1591, als sich die Sympathien für die Hugenotten und die freundschaftlichen Beziehungen zu dem französischen Königshaus nach der Thronbesteigung Heinrichs von Navarra vereinigten, durch Christian von Anhalt Werbungen in Hessen gegen das guisische Bündniß vornehmen und schickte Heinrich IV.

*) Ein Vetter jenes Caspar von Schönberg oder Schomberg, der 36 Jahre den 3 französischen Königen Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. im Feld und durch Werbungen in Deutschland große Dienste geleistet hat.

einiges Geschütz. Davon abgesehen war er aber in seiner Neutralität immer strenger geworden und untersagte alle Werbungen in Hessen aus Grundsatz, nicht blos aus Gehorsam gegen die Reichstagbeschlüsse und Befehle des Kaisers. In der Ueberzeugung, daß auch die katholischen Könige großentheils protestantische Söldner gebrauchten und mit ihren eigenen Unterthanen nie im Stande wären etwas gegen Deutschland zu unternehmen, schlug er den protestantischen Fürsten vor, ein allgemeines Verbot ergehen zu lassen, daß sich keiner ihrer Unterthanen gegen eigene Religionsverwandte gebrauchen lasse und daß die Uebertreter, weil sie ihren Taufeid gebrochen, an Ehre, Leib und Leben und Gut gestraft und von jeder ehrlichen Gesellschaft gemieden würden; dann könnten weder der Papst noch die ihm anhängenden Könige Deutschland etwas anhaben. Nicht nur bot ihm daher Philipp II. 1570 vergeblich eine jährliche Pension für die Erlaubniß in Hessen werben zu lassen, sondern Wilhelm verhinderte auch, von Rollshausen und Malsburg unterstützt, mit Energie den Zuzug zu den von Erich von Braunschweig an der hessischen Grenze aufgeschlagenen spanischen Werbeplätzen. Sogar der mit ihm nahe befreundeten Königin Elisabeth gestattete er nicht die Werbung für die Niederländer, indem er sich aufs Reichsverbot berief. Doch war er da weniger streng und erlaubte wenigstens den auswärts geworbenen Truppen den Durchzug durch Hessen. Im Vergleich zu der früheren und der folgenden Zeit stand damals Hessen in umgekehrtem Verhältniß zu den befreundeten Mächten, es erhielt keine Subsidien für geleistete Dienste, sondern zahlte lieber selbst solche. So, außer den schon angeführten Fällen verschaffte Wilhelm mit Kursachsen dem vertriebenen Oranien 1568 ein Anlehen von 100000 Gulden, Heinrich IV. streckte er nach dessen Thronbesteigung 70000 Gulden vor und selbst dem Kaiser half er 1576 mit 15000 Gulden aus; und alle diese Summen sind nicht an Hessen zurückgezahlt worden.

Diesem Verhalten wird man im Allgemeinen, besonders aus ökonomischen und sittlich=politischen Gründen, vor dem entgegengesetzten gewiß den Vorzug geben, aber aus militärischem Gesichtspunkt hatte es doch auch seine Nachtheile. Während dieser 50 Jahre haben auch von unbedeutenden Aufgeboten nur sehr wenige statt gefunden. So bei der Verhaftung ihres Stiefbruders des Grafen Christoph von Dietz hatten die Landgrafen Wilhelm und Ludwig zusammen 500 Reiter und 2000 Mann zu Fuß bei sich; als Wilhelm 1573 den nach seinem polnischen Königreich durchreisenden Heinrich von Anjou begrüßte, hatte er 800 stattliche Reiter aus der Ritterschaft in seinem Gefolge. Nur ein einziges Mal kam es zu einem ernsteren Aufgebot; als nämlich 1583 die Spanier Köln besetzten und nach Westfalen vorrückten, entbot der Landgraf die benachbarten Vasallen zum Schutze der Grenze und ertheilte den Amtleuten von Wolfhagen, Zierenberg und Grebenstein den Befehl zum Schutze der Grafschaft Waldeck und des Diemelstromes alle Amtsunterthanen gegen jeden Einfall bei Tag und Nacht aufzufordern. Und endlich wollen wir auch noch erwähnen, daß Wilhelm zweimal 1583 und 1591 Musterungen aller seiner Bürger und Bauern und der Hintersassen des Adels durch seinen Obristen vornehmen ließ, um neue Listen aufzusetzen; auch gab er 1591 einige neue Vorschriften: 1) daß die Ritterschaft von ihren Hintersassen die vermögendsten und brauchbarsten Leute schicken sollte, 2) die mit einem ziemlichen Gedinge zufrieden wären, damit sie den Dörfern nicht zur Last fielen, und 3) weil bei Grenzvertheidigungen mit langen Spießen nicht viel auszurichten wäre, sollten sie mit langen Röhren so viel möglich, oder doch mit kurzer Wehr als einer Handbüchse, oder mit guten Feder- und Knebelspießen versehen sein. So ist denn im Ganzen genommen diese Zeit als eine Unterbrechung der kriegerischen Tradition zu bezeichnen, welche unter andern Verhältnissen wohl ohne Bedeutung gewesen wäre, damals

aber die wichtigsten Folgen haben mußte. Bis dahin hatten sich noch die Einrichtungen der früheren Zeit behauptet und die eben erwähnten Musterungen zeigen, daß auch auf dem Papier und in der Meinung die alte Kriegsverfassung noch Geltung hatte Aber in der Wirklichkeit ist es grade diese Zeit, wo das alte feudale Kriegswesen ganz in sich zusammenbricht und dem wüstesten Söldnerwesen das Feld überläßt. Nicht als ob damals kriegerischer Sinn und kriegerische Tüchtigkeit den Hessen abhanden gekommen wären; nein, diese Eigenschaften blieben und suchten sich auch ohne und gegen den Willen des Landgrafen Wirksamkeit; aber die Organisation verlor ihren Halt und ihre Kraft, ohnehin im Schwinden, um so rascher, weil sie so lange unbenutzt blieb. Und wenn sie auch nicht mehr lebenskräftig war, so hätten doch ähnliche Erfahrungen, wie sie nachher in der Noth Landgraf Moritz trotz seiner organisatorischen Thätigkeit machen mußte, einen tüchtigen Landgrafen auf Mittel und Wege hinweisen können, um einer solchen Katastrophe vorzubeugen. Aber noch mehr, grade die Kriegslust und das Soldbedürfniß der Ritterschaft und die Friedensliebe des Landgrafen entfremdeten beide einander und bereiteten so auch positiv den späteren Zwiespalt vor. Es war nachgerade der auswärtige Söldnerdienst für die Ritterschaft ein Erwerbsbedürfniß geworden, und ohne ihre rühmliche Betheiligung, selbst gegen Verbot, ist kein Krieg jener Zeit geführt worden, allen voran aber waren darin die Stiefbrüder des Landgrafen, die Söhne der Margarethe von Saal, welche auch fast alle im Kampfe einen frühen Tod gefunden haben. Im Jahr 1555 beginnen daher die Beschwerden der Ritterschaft gegen die Beschränkung der herkömmlichen zu ihrer Nahrung nöthigen Freiheit in fremde Kriegsdienste zu treten, und von da an kehren diese Beschwerden regelmäßig auf den Landtagen wieder, selbst gegen den Reichstagsbeschluß protestirte sie mit Berufung auf ihre „hergebrachte deutsche Freiheit“, während

der Landgraf ihr den Vorwurf machte, „daß der Adel statt vaterländische Aemter anzunehmen ihres Nutzens wegen ausländischen Herren diene, ob dem Vaterland zum Vortheil oder Nachtheil, unerlangten Urlaubs, ja selbst ausgegangenem Verbot zuwider."

Anm. Vorstehende Abhandlung enthält das Material, welches als Vorarbeit zu einer Geschichte des hessischen Kriegswesens bestimmt war, und welches der Verfasser in dieser beschränkteren Weise verarbeitet hat, um es nicht ungenutzt zu lassen. Als Hülfsmittel wurden dabei neben den gedruckten Quellen sämmtliche hierher gehörigen Handschriften der Kasseler Bibliothek benutzt, unbenutzt geblieben ist das Landesarchiv. Vielleicht enthält das Letztere besonders noch specielle Nachweise über die Landesmiliz und deren Musterungen unter den Landgrafen Philipp und Wilhelm, welche zur sicheren Beurtheilung dienen könnten, in wieweit die interessante, auf modernisirten antiken Anschauungen beruhende Reorganisation durch den Landgrafen Moritz jene alte Grundlage beibehalten und umgestaltet hat. Für diese und die folgende Zeit sind dann so ausreichende Quellen vorhanden, daß die gründliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung des stehenden Heerwesens in Hessen-Kassel, welche sehr lehrreich und darum sehr wünschenswerth ist, keine materialen Schwierigkeiten findet.

VII.

Geschichte des Klosters Cornberg

nach urkundlichen Quellen.

Verfaßt vom Metropolitan J. L. Chr. Schmincke zu Sontra.

Wenn man auf der Landstraße von der, $1^1/_2$ Stunden von Sontra südwestlich gelegenen, Staatsdomäne Cornberg hin nach Bebra zieht, bemerkt man bald zur Linken einen Wiesengrund, der zu einer aus dem höhern bewaldeten Gebirge aufsteigenden kahlen Anhöhe führt. Dieselbe ist eine gute Viertelstunde von Cornberg entfernt und hat weder

Feld- noch Waldcultur; nur einzeln stehende Hain-Buchenstümmel sieht man, und der Boden mit seinen kleinen Erhöhungen, einzelne umherliegende Mauersteine und ein ausgemauerter Brunnen verrathen, daß hier ein Dörflein und ein altes Kloster begraben liegen. Die Stätte heißt Bubenbach. Aber wann dort ein Klosterbau errichtet wurde und wer der Stifter desselben gewesen, — auch das ist in dieser Waldeinsamkeit begraben und keinerlei Kunde ist darüber zu uns gekommen. Höchst gewagt und mit nichts zu erweisen ist die Vermuthung, daß Thiatmar von Boyneburg, der 1112—1120 genannt wird, zu Bubenbach ein Mönchs- und Nonnenkloster gestiftet habe *).

Das älteste Diplom des Klosters Bubenbach datirt aus dem Jahre 1230. Das Kloster war damals eben gegründet, denn es wird in dieser Urkunde eine neue Pflanzung (novella plantatio) genannt. Der Propst Ekebertus, der sich hier noch Propst von Gottes Gnaden nennt, Adelheidis die Priorin (magistra) und der ganze Convent der Sanctimonialen „in Bubenbach", die bisher noch ganz frei und unabhängig waren (ab omni jugo obedientiae sive subiectionis liberi et immunes), unterwerfen sich hiernach mit Leib und Gut (corpore et rebus et possessionibus universis) dem Abte Ludwig und dem Convente des Hersfelder Stifts auf ewige Zeiten **). So ward also das neue Kloster der Abtei Hersfeld einverleibt, die ohnehin in der Gegend reich begütert war. Es erhielt von dorther seine Pröpste, welche Prälaten der Hersfelder Kirche waren, ward von dorther beschützt und regiert und konnte ohne den Hersfelder Abt nichts Wichtigeres (als Güterkäufe, Ver-

*) S. Gottschalk's, Ritterburgen, VII. S. 199.

**) subjugamus in perpetuo, plenam et inviolabilem obedientiam promittentes, ut loci nostri novella plantatio in protectione ecclesie Hersveldensis tanquam in gremio matris sue subsistere valeat —, ut in nos abbas et conventus tanquam filias spirituales in omnibus pie promoveant et defendant.

pfändungen 2c.) unternehmen. Abt Heinrich nennt es 1271 monasterium nostrum in Bubenbach, Abt Simon 1309 und 1318 cenobium nostrum in Corneaberg und Abt Johann 1362 „vnser Closter czu dem korenberge."

Bubenbach war ein Benedictiner-Nonnenkloster, aber mit strengerer Regel und anderer Verfassung und Einrichtung als die ältern freiweltlichen Benedictiner-Damenstifter zu Kaufungen und Eschwege. An der genannten Urkunde vom Jahre 1230 hängen zwei große Wachssiegel in ovaler Form: das Siegel des Convents, worauf 3 Heilige, mit der einen Hand die Finger aufgerichtet, mit der andern ein Buch haltend und mit der Umschrift in Uncialen „S. Simon. apl. S. S. Wigbt. conf. S. Judas ap." und das Siegel des Propstes, worauf der Propst in sitzender Stellung, die Rechte erhoben und mit der Linken den Hirtenstab haltend und mit der Legende „Sigillum Sci. Nicolai i. Bobenbach." Wenn hier gleich unter den Patronen des Klosters Bubenbach der heilige Wigbert und der Apostel Judas genannt werden, so erscheint doch später in den Urkunden als solcher nur der heilige Nicolaus *).

Mit welchen Gütern das Kloster Bubenbach ursprünglich begabt gewesen, läßt sich beim Mangel der Stiftungsurkunde nicht mehr nachweisen; doch scheint die ursprüngliche Dotation sehr gering und der Klosterbau klein **) gewesen zu sein. Schon sehr frühe aber machte es bedeutende Erwerbungen und dies mag eine Hauptveranlassung gewesen sein, daß dasselbe zu Ende des 13. Jahrhunderts stattlicher und geräumiger in dem nahen Cornberg neu hergestellt wurde. Von Anfang an war es nicht einmal

*) Prepositus, priorissa et collegium (totus conventus) sanctimonialium (ancillarum Christi, dominarum) ecclesie (monasterii, cenobii) sancti Nicolai in Bubenbach (Bovenbach, Bobenbach); so in einer langen Reihe Urkunden von 1260 bis 1292.

**) Die Trümmer der Nicolauskirche bezeugen einen kleinen Umfang derselben.

im alleinigen Besitze des kleinen Ortes Bubenbach; denn noch 1259 bekennen Schultheiß und Schöppen der Stadt Hersfeld (scultetus et scabini opidi Hersveldensis) unter dem Hersfelder Stadtsiegel, daß Bertoldus dictus Luko seine Güter in Bubenbach den Sanctimonialen daselbst verkauft habe. Nachdem das Kloster die alte Stätte zu Bubenbach verlassen, hatte es dort noch einen Hof. 1363 verschrieb es eine Fruchtgülte in curia Bubynbach, sowie 1366 seinen „Hof, den Aykir vnd Gehulcze alse ferre vnd alse wyt, alse sy das kundlich vurmarkit vnde vursteynit han vnd eynen dritten Teyl des Boimgarten daselbis" einem Pfründnerbruder zu Leibgedinge. Nur „dy zwene Tiche vnde Tichstete, dy gelein sint yn der Flurmarke des obengenantin Hoves tzu Bubinbach vnd alle bescheidunge vnde Oppfer, das da genile vnde wurde tzu der Kappellin vnde Kirchen czu Bubinbach", behielt es sich aus. Lange Jahre hindurch wurden neben der ehemaligen Nicolauskirche zwei Märkte gehalten, bis endlich Landgraf Philipp dieselben 1525 in die Stadt Sontra verlegte. Derselbe erklärt nemlich: „nachdem Jars in Wüstenung gnant zu sanct Claus zu Boymbach alle Wege vff Marie Magdalene vnd Nicolai zwene cleyne Mergte gehalten worden sein", so habe er „dyselbigen zwene Mergte aus beweglichen Ursachen des Orths abgenomen vnd in vnser Stadt Suntra verrugt" *). Die genannten Opfer und Märkte deuten darauf hin, daß zu der alten Nicolauskirche gewallfahrtet wurde. Die letzten Reste derselben sind erst in neueren Zeiten verschwunden.

Das Jahr der Uebersiedelung des Klosters von Bubenbach aus dem Walde und dem Gebirge in das tiefer, wärmer und geschützter gelegene Thal nach Cornberg läßt sich nicht angeben; es geschah aber zwischen 1292 und 1296 unter der Regierung des Propstes Hartlibus, in einer für

*) Landau, Wüstungen. S. 326.

das Kloster glücklichen Zeit. 1292 wird Bubenbach in den Urkunden zum letzten Male und 1296 zuerst Cornberg erwähnt. Der heilige Wigbert und der Apostel Jacob blieben in Bubenbach; auch der heilige Nicolaus verschwand aus der Legende des Propsteisiegels. Dagegen wurde das neue Gotteshaus der Himmelskönigin geweiht: gekrönt und mit dem Jesuskinde thront dieselbe in dem neuen ovalen großen Conventssiegel über einem Klosterbau; dasselbe hat die Umschrift „S. Conventus S. Marie i. Corenberg.“ Der Propst aber erscheint jetzt mit seinem Hirtenstabe stehend auf dem ovalen Siegel mit der Legende „S. Prepositi in Kurinberg.“ Urkundlich wird der Ort geschrieben Corenberg 1296 etc., Coremberg ordinis sancti Benedicti Archipresbyteris 1297, Curenberg 1298, Korenberg 1307, Koyrenberge 1310, Koerenberche 1310, Korinberg 1312, ecclesia sancte Marie virginis et beati Nycolai in Chorenberg 1334, meistens Corenberg; das Staatshandbuch hat Cornberg.

Am Tage nach Marien Geburt 1297 erließen der Propst Hartlib, die Priorin Lutgardis von Hoenstein und der ganze Convent in Cornberg an alle Plebane, Viceplebane und Rectoren der Kirchen ein allgemeines Ausschreiben, worin dieselben bitten, ihre Parochianen aufzufordern, zu dem in Cornberg neu errichteten Klosterbau (monasterium sanctimonialium in Coremberg de novo fundatum) reichliche Gaben zu steuern.

Schlicht und einfach und ohne jeglichen architektonischen Schmuck sind die Gebäude hergerichtet; 570 Jahre sind verronnen und sie stehen noch auf einer kleinen Anhöhe links an der Straße, die von Sontra nach Bebra führt, aber nicht lange mehr vermögen sie dem nagenden Zahne der Zeit Widerstand zu leisten. Das eigentliche Klostergebäude ist in Form eines Quadrats gebaut und besteht aus vier anschließenden Flügeln mit inwendig offenem Platze; nur eine Pforte im Osten, jetzt eine weite Einfahrt, führte von der Propstei her in den festgeschlossenen Bau.

Den nördlichen Flügel bildete die Kirche, in welche die Geistlichen von der Propstei her zum Herrenchor, die Klosterfrauen aber durch einen noch vorhandenen Zugang aus dem Oberstock des westlichen Flügels zum Frauenchor gelangten. Dieser letztere befand sich über einem Kreuzgewölbe, das gleich dem über der ganzen Kirche befindlichen Gewölbe noch vorhanden ist. Auf dem Frauenchore war das heilige Kreuz, das seine Stiftung und seine Vormünder hatte *). Ein kleiner Theil der ehemaligen Klosterkirche, etwa nur der hohe Chor, dient jetzt zum Gottesdienst für die kleine Gemeinde Cornberg, die früher ein Filial von Berneburg war, dessen Schullehrer auch jetzt noch die Küstergeschäfte besorgt und wohin die Kinder noch zur Schule gehen, während in neueren Zeiten die kirchlichen und geistlichen Geschäfte dem Pfarrer zu Rockensüß überwiesen sind. Hier finden sich noch eine Anzahl Gräber, mit zum Theil sehr alten Grabsteinen, darunter die einiger Klosterfrauen, mehrerer Vögte und Glieder der Thon'schen Familie, welche seit langen Jahren das Klostergut in Pacht hat, und das des Grafen Patzendorf **). Durch die alte Kirche ist eine Durchfahrt in den inneren Klosterhof gebrochen und der größere Theil derselben dient jetzt zu ökonomischen Zwecken. Sie hatte nur einen Thurm an der Westseite, der noch steht. Der östliche und westliche Flügel

*) Der Convent verkauft 1402 der Jungfrau Margarethe Flenne zu einem Seelgeräthe 1 Malter Korngülte aus seiner Mühle zu Rockensüß für 16 Pfund Pfennige und soll jene Gülte fallen „deme heiligin crucze vff vnsme frouwin kore."

**) Nach Thonscher Familiensage wurde dieser Graf Patzendorf, der in Diensten des Landgrafen Christian zu Eschwege stand und in der Mitwissenschaft wichtiger Geheimnisse war, in der Nähe von Cornberg von einem Rotenburger Landgrafen meuchlings gemordet. Patzendorf war zu Besuch auf Cornberg und zur Nachtzeit drangen Bewaffnete ein, welche unter Androhung des Todes nach Patzendorf fragten; nachdem sie beschieden worden, rissen sie den Unglücklichen aus dem Bette und führten ihn hinaus in's Freie, wo er in der Nähe von Cornberg sein Ende fand.

des Klostergebäudes ist im untern Stock durchweg mit einem Kreuzgewölbe versehen und es dürfte hier der alte Kreuzgang zu suchen sein, während im oberen Stock die Zellen der Nonnen sich befanden. Der untere Stock des östlichen Flügels ist jetzt Kuhstall, der des westlichen der Pferdestall. Die größern Gemächer scheint der südliche Flügel, das Hauptgebäude, enthalten zu haben; jetzt ist dort das Schweinehaus. Alle Räume der oberen Stockwerke werden als Bodenraum benutzt Der innere Hofraum, sonst Begräbnißplatz, ist jetzt die Miststätte, bei deren Anlegung man Gebeine in großer Menge, zum Theil über einander gehäuft, gefunden hat, auch eine Oeffnung zu einem unterirdischen Gange entdeckt haben will, der zu dem benachbarten Mönchhosbach geführt haben soll.*) Nordöstlich ganz nahe bei dem alten Klosterbau stehen neben einander drei alte thurmartige Gebäude, welche mit den neueren Zwischengebäuden die Wohnung des dermaligen Domänenpächters ausmachen, ohne Zweifel die alte Propstei. Daneben liegt der schöne Klostergarten. Eine Mauer umschloß das Ganze. In dem der Familie Thon gehörigen alten Wirthshause rechts an der Landstraße, dem Kloster gegenüber, dürften wir das ehemalige Siechenhaus des Klosters zu suchen haben. Diese sogenannte Klosterherberge wurde 1615 von der damaligen Besitzerin des Klosters, der Landgräfin Juliane, für 300 Gulden verkauft und ist seitdem in Privathänden. Auch sind noch einige Reste der alten klösterlichen Oekonomiegebäude vorhanden**). —

In der ältesten Zeit seines Bestehens finden sich im Kloster Cornberg auch Mönche. So bezeugen in einer zwischen 1302 und 1312 ausgestellten Urkunde Wigandus

*) Der Sage nach sollen durch diesen Gang Mönche des angeblichen Klosters Mönchhosbach zuweilen nach Cornberg gekommen sein. Jede Burg und jedes Kloster will nun einmal seine unterirdischen Gänge haben.

**) Der Klosterpferde geschieht 1376 und der Fruchtscheuer 1442 Erwähnung.

prepositus, frater rodegerus ceterique fratres totusque conventus ecclesie in Korenberg einen Güterkauf und 1312 stellen Bertoldus prepositus, priorissa totusque conventus tam fratrum quam sanctimonialum cenobii in Korinberg eine Urkunde aus; doch verschwinden sie alsbald wieder aus dem Convente. 1317 wird der Pfarrer Friedrich Schobint beim Abschlusse eines Vertrags mit dem Kloster in die Bruderschaft (confraternitas) desselben aufgenommen. Wenn aber in einer Urkunde des Klosters vom Jahre 1341 Bruder Tile von Wizzenhusen und Bruder Kurt von Hasbach als Zeugen erscheinen, so ist nicht erwiesen, daß diese beiden im Kloster Cornberg wohnten. Im Prämonstratenser-Nonnenkloster Germerode weilten in ältester Zeit auch Mönche; aber sie verschwinden auch bald wieder aus demselben und aus dem Dorfe und Hofe Elberode bei Germerode wird ein Mönchhof, welchen Namen der Ort heute noch führt. So wird aus dem nahe bei Cornberg gelegenen Hosbach, einem dem Kloster gehörigen Dorfe, nach dem Erwerbe von Gütern daselbst in den Jahren 1260, 1278 und 1296 im Jahre 1297 ein Frauenhosbach (Wrouwenhosbach) und später ein Mönchhosbach (Monichehaspach, so urkundlich zuerst 1385.) Der Name Mönchhosbach ist aber nicht constant und immer wird das Dorf wieder Hosbach genannt, wie in Urkunden, so auch im Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag; ja die Bewohner der Umgegend nennen es sogar wegen seiner malerischen Lage unter einer hohen Felswand „Steinhosbach". Die Sage macht Mönchhosbach zu einem Mönchskloster, die Geschichte weiß aber davon gar nichts und wenn in Mönchhosbach jemals Mönche wohnten, so waren es nur Mönche, die zum Kloster Cornberg gehörten.

Der Regent des Klosters war der Herr Propst, an der Spitze des Jungfrauenconvents stand die Priorin und außerdem bestand das Amt der Küsterin und das Siechmeisteramt.

Als Priorinnen werden urkundlich genannt:

1) Adelheid scheint die erste Priorin gewesen zu sein. 1230 unterwirft sie sich unter dem Titel einer magistra mit ihrem Kloster der Hersfelder Kirche.

2) Lutgardis von Boyneburg genannt von Hoenstein, war schon 1271 im Kloster und eine Blutsverwandte des Abts Heinrich IV. von Hersfeld; sie stellt 1297 den Almosen-Collectenbrief für's Kloster mit aus und kauft ein Gut in Dens, das nach ihrem Tode an ihr Kloster fallen soll und der Kirche des heiligen Martin zu Dens jährlich 2 Pfd. Wachs zinst.

3) Lisabeth von Falken erscheint 1353—1363 in vielen Urkunden.

4) Alheid von Warperg, desgleichen 1367 bis 1380.

5) Metze Gyle kommt zu gleicher Zeit als Priorin vor, namentlich 1374 und 1375.

6) Elisabeth von Pfalndorf war schon 1363 im Kloster, erscheint 1367 und als Priorin 1385.

7) Else von Muterode ist schon 1365 in Cornberg und kommt als Priorin 1402 vor, ihre Mitgift bestand in Gefällen zu Hoppach.

8) Fyge von der Linden, 1408.

9) Fye Keudel, 1440, 1442 und 1450.

10) Wendel Schlagbaum, 1502.

Dem Amte der Küsterin (custoria), das seine besondere Dotation hatte, stand anfangs nur eine Jungfrau vor, aber schon 1353 erscheinen zwei Küsterinnen. 1374 verpfändete das Kloster seiner Küsterin „dryttehalb phunt heller vnd vierczen phennige Gülte", womit die „Custerin daz geluchte beßern sollen vff dem kore also daz dy lampe sal burne wanne sich tag vnd nacht scheidit biz an den schonen tag, daz eyn icliche Juncfrouwe ere gebete von deme tage gesprechen mag, auch sol dyselbe Lampe burne alle hochczide tage biz mittag yn ere der heiligen

frouwen senta anna vnd sal vff erme tag der heiligen frouwen sancta anna machin vnd burnen eyn licht von eyme phunde wases, was des lichtes danne ubirblibet daz sal man burne alle hochezide tage biz des lichtes nicht me in ist." Als Küsterinnen erscheinen Else von Heyginrode und Alheid Heroldt 1353, Kune Zolner und Kune Kopil 1357, Jutte Frenke und Dorothea von Baumbach 1385.

Auch das „gemeyne Sichmeisterampt" (1380) hatte seine besondere Dotation und von Anfang seiner Stiftung an übte unser klösterliches Institut das Werk der Liebe an Kranken und Gebrechlichen. In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts geschieht des Siechhauses (domus infirmorum, infirmaria cenobii) schon Erwähnung, dem zwei Güter in Dens zufallen sollten und durch dieses ganze Jahrhundert hindurch folgen Schenkungen auf Schenkungen an das Siechhaus, so daß dieses bereits 1380 dem Kloster gegen eine jährliche Rente von 20 Malter Frucht aus dem Klostervorwerk zu Schwarzenhasel 25 Mark Silbers leihen konnte, die zum Klosterbau verwendet wurden. Auf St. Martins Abend mußten die Siechmeisterinnen den Klosterfrauen 16 Schillinge zu Wein geben. Als Siechmeisterinnen werden genannt Alheid von Boyneburg und Gele Streckebein 1362, Else von Pfalndorf und Else Hartrad 1377.

Außer den bereits genannten werden urkundlich folgende Cornberger Klosterjungfrauen aus adeligen Geschlechtern genannt: Gele von Berneburg 1408, Sophie von Boyneburg, die eine reiche Mitgift mitbringt, 1278, Sophie und Jutte von Boyneburg 1408, Else von Creuzburg 1365, Hildegard von Dankmarshausen 1302, Peppe von Dankelstorf 1408, von Hornsberg 1310, Else und Anna Keudel, Schwestern der Priorin Fye, 1450, Bertha Keudel 1408, Else von Kutzleben 1363, Alheid von Lengsfeld 1317, von Romrod 1363, Bertha Trott 1344 und 1351, Hedwig geborne Trott, des Johannes Trott Schwester, hatte 3 Töchter in Kloster: Alheid, Lukard und Grete

1377, Else von Welda 1367, Margarethe von Wilardesa 1375 2c.

Die Cornberger Pröpste.

Dem Propste, der auch Vorständer und Vormund des Klosters, rector monasterii, genannt wird, waren sämmtliche Klosterleute zum Gehorsam verpflichtet und sowohl die geistlichen als weltlichen Angelegenheiten standen unter seiner obersten Pflege *). Er wurde vom Abte zu Hersfeld bestellt, welcher die feierliche Einführung desselben zwei andern Pröpsten des Hersfelder Stifts aufzutragen pflegte. So trägt z. B. der Abt Crafft den Pröpsten des Johannesberges und des Petersberges bei Hersfeld, Ludwig Goize und Georg von Weitershausen auf, den Johannes Kopf ad preposituram monasterii Cornberg einzuführen und ihm ejusdem corporalem, realem et actualem possessionem zu leisten adhibitis circa haec solemnitatibus debitis et consuetis 1522**). Mit seinem Kloster stand aber der Propst zu Cornberg im strengsten Gehorsam des Hersfelder Abtes und in wichtigern Sachen durfte er ohne dessen Zustimmung nichts unternehmen. Die Propstei hatte ihre eigene Dotation, Gebäude, Güter, Zinsen und Gefälle. Urkundlich kommen folgende Pröpste namentlich vor:

1) **Ekebertus**, noch von Gottes und nicht des Abtes Gnaden Propst, war der erste Propst unseres Klosters, mit welchem er sich 1230 dem Hersfelder Stifte unterwirft.

2) **Hartmodus**, prepositus in Bovenbach, bezeugt 1259 eine Urkunde des Klosters Heida, worin dasselbe eine Manse in Baumbach erwirbt (Ungedruckte Urkunde des Klosters Heida.)

3) **Hartlibus** hat eine lange Reihe von Jahren dem Kloster vorgestanden und es fällt in seine Zeit die Verlegung desselben von Bubenbach nach Cornberg, sowie

*) Er hatte cura et regimentum in spiritualibus quam in secularibus. 1522.

**) S. auch Müldner, antiquitates Göllingenses. S. 132.

zahlreiche Erwerbungen. 1278 werden Güter zu Imshausen gekauft, 1282 2 Mansen zu Oberhasel und 1 zu Imshausen, 1283 Güter zu Hübenthal, 1288 2 Mansen zu Obersontra, 1289 Güter zu Herbolderode, 1290 desgl. zu Rautenhausen und Obersontra, 1292 zu Ditraterode, Lindenau und Hazzigenbach, 1296 und 1297 zu Hosbach, 1298 zu Imshausen. Auch reiche Schenkungen wurden dem Kloster in dieser Zeit zu Theil. Noch 1302 wird Hartlib genannt in einem Vergleiche des Klosters mit Conrad Steinhaus (auch von Hattenhausen genannt). Jedenfalls hatte er große Verdienste um sein Kloster, dessen Vorstand er in einem für dasselbe sehr wichtigen Zeitabschnitte gewesen ist.

4) Wigandus de Zussen. Die Gütererwerbungen nehmen ihren Fortgang. 1309 erwirbt das Kloster ein Gut zu Gilfershausen und die Niedermühle zu Berneburg, 1310 Güter zu Hasel und zu Dens, Ländereien zu Hübenthal und ein Gut zu Rockensüß.

5) Bertoldus. Neue Erwerbungen: 1312 zu Seifertshausen, Hiltwarterode und Schwarzenhasel und 1313 wird das Dörfchen Gorchheim angekauft.

6) Conradus schlichtet den Streit des Klosters mit dem Pfarrer Friedrich Schobint zu Schemmern dahin, daß dieser jährlich 12 Viertel Frucht zu Friemen behalte, desgleichen den mit Hermann und Albert von Berneburg wegen Güter zu Sontra, Weißenhasel und Herlefeld, 1317.

7) Heinricus advocatus de Sontra stammt aus der alten angesehenen Familie der Vögte von Sontra und war höchstwahrscheinlich der Enkel der advocatissa Gerdrudis, der Gemahlin des Advocaten Gottfried, des Castrensen auf der Boyneburg, die eine Schwester des Abtes Heinrich IV. von Hersfeld war. Im Siegel führte er einen Engel mit einem Schwerte, über dem vierfach quadrirten Boyneburgischen Wappenschilde. Schon 1331 wird er genannt und 1350 verpfändet er mit Willen seines

Herrn von Hersfeld aus seiner Propstei 1 Pfund Geld zu Rockensüß dem Cornberger Siechhause. Davon, was er während seiner langen Regierung dem Kloster Cornberg genützt, reden keine Zeugen, wohl aber von einigen kleinen Schenkungen, die er an andere Stifter gegeben hat. 1332 verkauft Eberhard von Mylenrode, ein Blutsverwandter des Abtes Ludwig von Hersfeld, dem religioso viro Heinrico advocato proposito in Cornberg ein allodium situm in terminis villae Sulza (Solz), das von der Hersfelder Kirche zu Lehn gieng und nach dem Tode Heinrichs an Bolho dictus Trotte de Bomeneburg fallen sollte; indeß bereits 1333 verkauft Propst Heinrich (advocatus de Boimelburg) dem Meinhard, Decan des Hersfelder Stifts, dieses Gut für 6 Pfund Heller Gülte, die von der Hus= manns= und der Grimmenmühle zu Hersfeld fallen sollen, und schenkt davon 2 Pfund den Conventsbrüdern zu Hers= feld *). 1333 verkauft Wernherus de Beildirsheim mit Willen seiner Frau Mechthildis eine Rente in Berneburg (3 quartalia siliginis, $1^1/_2$ tritici, $1^1/_2$ avenae, 3 metretas pisorum, 3 antas, 4 pullos, $1^1/_2$ fertonem puri argenti et 26 hallenses), die vom Cyriaxstifte in Eschwege zu Lehn ging, für 30 Pfund Heller an den dominus Heinricus advocatus propositus in Kornberg, nach dessen Tode dieselbe an's Cyriaxstift fallen soll **).

8) Otto von Malkus erscheint 1353 (Otto von Malkes eyn probist czum kurnberge) bis 1362. 1360 verpfändet er seinem Kloster „in ir Rebinter“ zahlreiche Gefälle, die seine Propstei zu Dankerode, Friemen und Niederrechtebach bezog, für 33 Mark. Die von Baumbach und von Boyneburg machen Schenkungen, 1356.

9) Andreas erscheint bereits bei Lebzeiten des Otto von Malkus als Vormund des Klosters und stellt als solcher zugleich mit dem letztern Urkunden aus. Als

*) Ungedruckte Urkunde des Stifts Hersfeld.

**) Ungedruckte Urk. des Eschweger Cyriaxstifts.

Propst kommt er 1363 vor, in welchem Jahre das Kloster von Hermann Trott für 53 Mark Gülten einlöst und dieselben anderweit versetzt.

10) Heinrich von Welda, aus einer bei Sontra, auf Hof Welda ansässig gewesenen, ausgestorbenen Familie, wird erwähnt in einer Urkunde des Klosters Germerode vom Jahre 1368, „wo Otte von Rörinforde, Tumherre czu Rodinberg, Heyrich von Weldin eyn probist ettiswan czu kornberge und Heinrich von Hunoldishusen, ritter, theidingen czu pfese zwischen Conrad von Baczstet ettiswan eyn probist czu Germerode, dem Gott gnade, vnd Claus Rüdiger vme dry Limaz wiczzes jerlich gulde czu Hochhusin.“ An derselben hängt das Siegel des Heinrich von Welda: ein Heiliger mit Buch und Palmzweig über dem Weldaischen Wappenschilde. Wann er dem Kloster Cornberg vorgestanden habe, läßt sich nicht nachweisen.

11) Eberhard von Didinshausen wird genannt 1367—1372. 1371 wird Sigeln erworben, 1372 eine Korngülte von Gocze von Wolfterode aus dessen Hufe zu Wolfterode, deren Lehn- und Erbherr der Propst zu Cornberg „Her Ebirhard von Dytenshusen“ ist und 1373 verkauft Lotz Rodil aus seinem Gute zu Berneburg 1 Pfund Geld Gülte an „Hern Johanse von Berneburg zu eyner ewigen fruwenmesse synes altars zu kornberg.“

12) Johannes. 1374 werden Klostergefälle zu Hosbach und Niederhasel der Küsterie verpfändet.

13) Erwin von Neuenhain, 1374—1377. 1376 erborgte das Kloster von seinem Siechhause 23 Pfd., die gegeben werden mußten für die Pferde, „die uns Trabote von Willers vnsme Goczhuse genomen hatte vomme Steyne.“ 1377 werden dem Kloster wieder zahlreiche Propsteigefälle „in ere Rebentyre“ verpfändet, das Geld aber wird zu Nutzen des Gotteshauses verwendet.

14) Heinrich von Dorfeld wird in einer Urkunde vom Jahre 1375, also während der Regierung Er-

wins, Propst zum Cornberg genannt. 1385 erscheint er als Siechmeister des Stifts zu Hersfeld *).

15) Albrecht von Landeck. 1380 verpfändet das Kloster seinem Siechhause wieder 20 Viertel Fruchtgülte zu Schwarzenhasel für 25 Mark Rotenburger Währung, die zum Klosterbau verwendet wurden. 1385 war er Dechant des Stifts zu Hersfeld**).

16) Friedrich von Buttlar. 1385 verpfändet er und sein Convent der Küsterie 8 Viertel Fruchtgülte zu Mönchhosbach und Hübenthal für 10 Mark, die in des Klosters Nutzen verwandt sind, auch in das „rebintir zu Geluchtt für die Jungfrauwen," jeder 4 Pfd. Unschlitt an St. Martins Abend, desgleichen ½ Mark für 5 Mark, die Alheid Herold gestiftet hat der St. Anna zu Ehren zu dem Gelucht der Lampe auf dem Chore. —

Auffallend ist der häufige Wechsel der Pröpste in dieser Zeit; von 1372—1385 in einem Zeitraume von 13 Jahren erscheinen 6 Pröpste zu Cornberg. Als 1385 die assumpt. bte. Mariae (15. Aug.) das Stift Hersfeld sich unter Mainzische Protection begiebt und den Erzbischoff Adolf zu seinem Schurer, Schirmer und Verweser annimmt, erscheint Propst Friedrich von Buttlar zum Cornberg als Conventuale des Hersfelder Stifts unter den Ausstellern der betreffenden Urkunde ***).

Bedeutende Wirren und Unordnungen waren in dieser Zeit im Kloster Cornberg vorgekommen, deren Ursachen und Verlauf die Geschichte verschweigt, von denen aber noch zwei päpstliche Bullen †) Zeugniß geben. Die Priorin Elisabeth von Pfalndorf und der Convent zu Cornberg hatten dem Stift zu Hersfeld, dem sie doch unmittelbar (immediate) unterworfen waren, den Gehorsam versagt

*) Müldner, Kloster Göllingen. S. 129.

**) Müldner, l. c. S. 128.

***) Müldner, l. c. S. 128 und 129. Gudenus cod. dipl.

†) An denselben hängen die päpstlichen Siegel in Metall.

(obedientiam et reverentiam). Dieses wandte sich deshalb nach Rom und unterm 4. März 1385 überträgt Papst Bonifacius dem Scholasticus der Marienkirche zu Eisenach die Schlichtung des Streits. In derselben Zeit klagte der Propst Friedrich von Buttlar beim Papste, daß die Priester Friedrich von Frilingen und Nicolaus Greve, Ludwig, Apel und Heinrich von Muterode, armigeri, und Conrad Hanemann, laicus, ihn wider alles Recht an seiner Propstei, die er doch in rechter Weise (canonice) erlangt und bisher ruhig besessen, geschädigt hätten und Bonifacius befiehlt dem Cantor der Eisenacher Kirche unterm 11. März 1385 den Prozeß zu entscheiden.

17) Eberhard von Merlau wird 1402 genannt. In großer Bedrängniß war das Kloster Cornberg, da 1408 (in octava Epiphaniae) die Priorin und sämmtliche Klosterjungfrauen dem Tyle Spereisen, Meister der heiligen Schrift im Eschweger Augustinerkloster, ihren großen Kelch und drei silberne Ampeln für 40 Gulden verkaufen; sie bekennen, daß sie in schwerer Schuld steckten und danken dem rc. Spereisen für seine Freundschaft und Hülfe *).

1426 vergleicht sich Caspar Bernike mit den Jungfrauen zu Cornberg wegen allerlei Streitsachen und läßt ihnen das Dorf Hosbach mit aller Zubehörung auf, daß sie es besitzen sollen, wie er es inne gehabt. —

18) Ob 1428 Johannes von Sontra senior Propst zu Cornberg war, darüber fehlt noch der urkundliche Nachweis.

19) Conrad von Iffhausen, zugleich Dechant des Hersfelder Stifts. Für's Kloster treten bessere Zeiten ein. 1438 schlichtet auf Befehl des Landgrafen Ludwig von Hessen der Amtmann zu Bilstein Apel Appe einen Streit, den das Kloster hatte mit Curt und Hans von Tabelshausen, Claus von Lyn und Crafft von Felsberg

*) Ungedr. Urkunde des Eschweger Augustinerklosters.

und es lassen die letztern ihre Ansprüche an Fruchtgefällen fahren. 1440 vertragen sich Urban und Hans von Eschwege, Brüder, ihre Mutter Catharine und Friedrich von Salza und dessen Frau mit dem Kloster wegen einer Fruchtgülte. In demselben Jahre schlichten der Abt Conrad von Hersfeld, Heinrich von Hundelshausen, Reinhard und Hans von Baumbach einen Streit zwischen dem Kloster und Hans von Welde zu Berneburg dahin, daß letzterer den Hof zu Hübenthal, der schon seinem Vater vom Kloster verpfändet war, demselben zurückgebe und 9 Viertel Fruchtzinse schwinden lasse, wogegen das Kloster seinen Anspruch auf 3$^1/_2$ Viertel Fruchtgülte von dessen Hof und Kemnate zu Berneburg fahren lassen will. 1447 werden die Prozesse zwischen dem Kloster und Hermann von Cappel, armiger, vor dem Official der Propstei Dorla zu Eisenach niedergeschlagen und 1450 theidingt der Abt Conrad von Hersfeld zwischen dem Kloster und Urban von Eschwege wegen des Vorwerks zu Schwarzenhasel. 1442 werden zwar wiederholt aus Nothdurft des Klosters für 120 Gulden Fruchtgefälle verpfändet, dagegen wird 1449 das Gut Schilderode angekauft.

20) Thammo verpfändet 1463 aus seinem Propsteigute zu Berneburg seinem Kloster 6 Viertel Fruchtgülte für 40 Gulden, die er in den Nutzen der Propstei verwandt hat, desgleichen 1466 der Küsterie 2 Viertel aus dem Propsteigute zu Gilfershausen für 15 Gulden.

21) Hermann verpfändet seinem Kloster 1502 drei Viertel Fruchtgülte aus dem Propsteigute zu Hosbach.

22) Philipp von Löwenstein desgleichen 15 Viertel aus den Propsteigütern zu Gilfershausen und Mönchhosbach; das Geld wurde in des Klosters Nutzen verwandt.

23) Adolf von Bidenfeld verpachtet 1513 den halben Hof zu Lindenau an zwei Bürger zu Sontra.

24) Georg von Weitershausen resignirt 1522 und wird Propst zum Petersberge bei Hersfeld.

25) Johannes Kopf, bisher Decan des Stifts zu Hersfeld, wird 1522 zum Propst nach Cornberg bestellt. 1523 schreibt Landgraf Philipp der Aebtissin und dem Convente des Eschweger Cyriaxstiftes, der Propst zum Cornberg habe sich bei ihm beschwert, daß seinem Kloster und dessen Gütern, Zinsen und Gerechtigkeiten von Seiten des Cyriaxstiftes Eintrag geschehe *). — Die geistlichen Gerichte verfingen nicht mehr und wenn vor 300 Jahren Bubenbach sich in geistlichen und weltlichen Sachen ganz dem Stifte Hersfeld unterworfen hatte, so sehen wir jetzt den Landgrafen von Hessen, in dessen Territorium Cornberg lag, hoheitliche Gewalt über dasselbe üben. Bei Einführung der Reformation in Hessen wurde vom Landgrafen Philipp auch das Kloster Cornberg in Betracht gezogen. Mitwoch nach Oculi 1526 mußten die Klosterjungfrauen Emmel Fritzlar und Anna Besser in Gegenwart der Bürgermeister zu Sontra die Briefschaften des Klosters an den landgräflichen Schultheißen Conrad Ruschenberg zu Sontra ausliefern und erhielten darüber einen mit dem Sontraer Stadtsiegel versehenen Revers. Die Abfindung der Nonnen zu Cornberg mag ähnlich wie in andern hessischen Klöstern geschehen sein. 1533 Donnerstag nach Egidii ertheilt der Landgraf Philipp der Anna Besser „gewesenen Ordensperson zum Kornberge“ eine Verschreibung von 9 Gulden, ablöslich mit 150 Gulden, „damit sie sich erhalten und in Ehestand begeben könne.“

Die Reformation der Kirche hatte im Stifte Hersfeld vieles verändert und durch die Hülfe, welche Landgraf Philipp von Hessen der Abtei im Bauernkriege geleistet, hatte er in derselben bedeutende Rechte und Ansprüche erworben. So war auch ein Theil des säcularisirten Klosters Cornberg in seine Hände gelangt. 1547 verpfändet er aus den Einkünften desselben dem Johann von Ratzenberg

---

*) Ungedr. Urkunden des Eschweger Cyriaxstiftes.

eine jährliche Rente von 25 Malter Frucht (halb Korn, halb Hafer) für „thausent guter unverschlagener Sächsischen groschen, die man nennet thaller.“ Dann wurde das ganze Kloster an Wilhelm von Schachten versetzt und Landgraf Philipp verglich sich mit dem Abte Michael dahin, daß beide zu gleichen Theilen dasselbe von Wilhelm's von Schachten Kindern zu lösen haben sollten Diese Lösung geschah 1568 und es zahlte Landgraf Wilhelm IV. die Hälfte des Pfandschillings mit 1583 Thlr. 2 alb. und Abt Michael die andere Hälfte und es wurde nun das Kloster von beiden gemeinschaftlich besessen.

Eigenthümlich waren damals die Verhältnisse der Regierung des Stifts Hersfeld. Abt Ludwig Landau war zwar katholisch, aber in der protestantischen Stadtkirche zu Hersfeld geweiht und dem Landgrafen von Hessen sehr ergeben und das Capitel bestand nur aus zwei Personen, dem Decan Crato Weissenbach, der sehr zum Protestantismus neigte und dem Philipp Wilhelm, einem natürlichen Sohne des Landgrafen Wilhelm *). Von Seiten der katholischen Parthei in Deutschland war für die Abtei Hersfeld viel zu fürchten und vielleicht hierdurch bewogen wurde dem Kloster Cornberg, das von den Klosterfrauen längst verlassen und seit langen Jahren nur eine Pfründe war, wieder ein Propst gegeben. 1580 die innocentium liberorum bestellt Abt Ludwig den Philipp Wilhelm (quum praepositura monasterii nostri in Corneberga jam per multos annos vero praeposito caruisset, maturo praehabito consilio ac deliberatione cum decano ecclesiae nostrae consiliariisque nostris inita) aus sehr beweglichen Ursachen (non vulgares ob causas, sed eas quidem admodum graves, rationabiles nobisque et ecclesiae nostrae utiles et necessarias) zum Propst in Cornberg (ad id regendum et administrandum, declarandum, instituendum ac eidem prae-

*) Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld. S. 163.

ficiendum — eigentlich doch nur, um die Pfründe der Sinekure zu genießen; doch setzt der Abt vorsichtig hinzu: quantum quidem nobis in praesentia juris in eo restat). Der neue Propst verspricht in seinen Reversalien dem Abte Gehorsam und verpflichtet sich zur Leistung einer jährlichen Abgabe von 5 Vierteln Korn und 5 Vierteln Hafer; er unterschreibt sich Philippus Wilhelmus de Cornberg. Die dem Landgrafen von Hessen zustehende Hälfte des Cornbergs wurde am 22. Februar 1580 von diesem dem neuen Propste auf Lebenszeit übergeben. Philipp Wilhelm verließ den geistlichen Stand, vermählte sich mit Dorothea Maria von Trott und nach deren Tode mit Christine von Boyneburg, wurde am 11. August 1582 mit dem hessischen Antheil und Freitag nach Jubilate 1584 vom Abte Ludwig mit dem Hersfeldischen Antheil des Cornbergs beliehen und es wurde diese letztere Belehnung von dem Abte Crato Weissenbach 1592 und von dem letzten Hersfelder Abte Joachim 1593 erneuert. Graf Friedrich von Diepholz hatte 1521 dem Landgrafen Philipp von Hessen das Amt Auburg zu Lehn aufgetragen und beim Erlöschen seines Mannsstammes fiel dasselbe 1585 an Hessen. 1588 bestellte Landgraf Wilhelm IV. seinen Rath Philipp Wilhelm von Cornberg zum Hauptmann und Drosten über das Haus und Amt Auburg und überließ ihm sämmtliche Nutzungen desselben mit Ausnahme der Folge, Steuer und Appellation. 1592 wurde derselbe für sich und einen seiner männlichen Descendenten mit dem Amte Auburg als Erbamtmann belehnt, vorbehaltlich der Wiederlösung mit 5000 Reichsthalern. 1598 aber kam ein Vertrag zu Stande, wonach Philipp Wilhelm von Cornberg dem Landgrafen Moritz das Kloster Cornberg gänzlich abtrat, dagegen aber von demselben 10000 Reichsthaler erhielt und als rechtes Mannlehn das Dorf Richelsdorf mit hohen und niedern Gerichten nebst dem Patronate daselbst, sowie zu Ober= und Niedergude und Landefeld und das Haus Auburg und die Dorfschaft

Wagenfeld, wie die Grafen von Diepholz letztere Stücke besessen *). Dieser Philipp Wilhelm von Cornberg, den Landgraf Wilhelm IV. in seinem Testamente vom Jahre 1586 seinen natürlichen Sohn nennt, ist der Stammvater der noch blühenden zur hessischen Ritterschaft an der Fulda gehörigen Familie von Cornberg.

So ist das Kloster Cornberg seit 1598 im Besitze der hessischen Landgrafen, wurde 1616 vom Landgrafen Moritz seinen Kindern zweiter Ehe gegeben **), gehörte zum Amte Sontra und mit diesem zur sogenannten Rotenburger Quart und ist jetzt eine Staatsdomäne, zu der 589 Acker Land uud 80 Acker Wiesen gehören.

Wohlthäter des Klosters Cornberg.

So klein und unbedeutend auch die erste Anlage in Bubenbach mag gewesen sein, so flossen bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts unserer klösterlichen Stiftung reiche Schenkungen zu und mit nicht geringer Mitgift versehen zogen öfters die Himmelsbräute in die Mauern derselben ein. Hierüber einiges zu erwähnen, dürfte nicht ohne Interesse für die Geschichte der alten Geschlechter und Ortschaften dieser Gegend sein.

Vor allen sind hier zu nennen die Advocaten von Sontra, ohne Zweifel die alten Richter in der Cent Sontra, auch genannt advocati ante valvam, da vor dem Oberthore zu Sontra die alte Gerichtsstätte sich befand, noch heute die Dingstätte genannt, ein geräumiger Platz auf einer Anhöhe, mit Linden bepflanzt. 1260 übergeben Gotfridus, Henricus und Theodericus, filii Henrici advocati de Suntra, ihre Güter zu Hasbach, welche Ditericus dictus Chezzelere von ihnen zu Lehn gehabt, dem Kloster Bubenbach. 1269 überlassen Gotfridus und Theodericus in Suntrahe advocati demselben eine Manse in Hybetal, die Con-

*) C. G. Ledderhose, jur. Hassiae principum in abbatiam Hersfeldiam. S. 68 u. 69. — Ledderhose, Kirchenstaat, S. 447 x.
**) Kopp, Handbuch VI, S. 86.

rad filius Heroldi de Suntrahe von ihnen zu Lehn hatte, für 5 Mark Silbers *). 1272 schenken dieselben jus advocacium in uno manso in Elrichessoze, die Hermannus dictus Goldacker dem Kloster Bubenbach gegeben. 1277 übergeben Gotfridus advocatus de Sunthra, castrensis in Bomneburg, und seine Gemahlin Gerdrudis, die Schwester des Abts Heinrich IV. **) von Hersfeld, mit Consens ihrer 4 Söhne alle Güter, die Conrad von Wichmannshusen zu Elrichessoze von ihnen zu Lehn trug (in mansis, agris, silvis, pascuis, pratis cum omni jure), demselben Kloster ***). 1283 übergeben dieselben ferner alle Güter in Hibetal, welche die von Lichberg und von Eschwege von ihnen zu Lehn trugen. 1288 bekennt Abt Heinrich IV. von Hersfeld, daß seine Schwester Gerdrudis und deren Erben genehmigen, daß ihr Ehemann Gottfried dem Kloster Bubenbach 2 Mansen in superiori Suntrahe, von denen jährlich 2 maldra siliginis, 1/2 maldr. tritici, 1 maldr. avene, 1/2 maldr. pise, 1 ferto argenti, 2 antae et 2 pulli fielen, für 4 Mark S. verkauft haben und 1290, daß dieselben dorthin ferner mit seinem Consens das jus advocacie in superiori Suntrahe, quod 1 maldrum siliginis, 1 metretum avene que Schefel dicitur, 1 limodinm tritici, 1 metretam pise, 1/2 fertonem argenti et 1 antam jährlich einbringe, verkauft haben. Ferner schenken 1290 Gerdrudis advocatissa in Sunthra und deren Söhne demselben Kloster auf Bitte des Heinrici militis in Sunthra das Vogtrecht an einer Hufe zu Berneburg, das in Gefällen bestand und die Aebtissin Gerdrud zu Esch-

*) Die Urkunde ist nono kal. Augusti apud Suntrahe (auf der Dingstätte) ausgestellt und mit dem Siegel der Burgmannschaft auf dem Schlosse Boyneburg versehn.

**) Dieser Abt nennt den Heinrich von Hoenstein seinen consanguineus und scheint demnach dem Hoensteinischen Stamme der von Boyneburg anzugehören.

***) Der betr. Urkunde hängt an Gottfrieds Siegel: der herzförmige vierfach quadrirte Boyneburgische Wappenschild und unter den Zeugen wird genannt Ekehardus scultetus de Sunthra.

wege genehmigt als Lehnfrau diese Schenkung der „frawe Gerdrut voitin" (i. e. advocatissa), 1309. — 1292 genehmigen die Brüder Reinhard und Heinrich advocati in Suntra die Schenkungen, welche ihre Aeltern zum Heil ihrer Seelen zu Haspach, Hybetal, Elrichessuze, Berneborch, Dytraderode und Hazichenbach nach Bubenbach gemacht haben und übergeben dorthin weiter die Güter zu Haspach (cum agris, pratis, pascuis, nemoribus, aquis et juribus), die Berthous de Nezelriden etc. von ihnen zu Lehn trugen und für 23 Mark Silbers dem Kloster verkauft hatten. 1297 resigniren Reynhardus dictus advocatus ante valvam und sein Bruder Heinricus, advocati de Sunthra, und Johannes de Lichberge (in einer andern Urkunde de Eschenewege genannt) der Aebtissin zu Eschwege zwei Mansen zu Hornel, die an's Kloster Bubenbach kamen, und tragen ihr dagegen Ländereien bei Eschwege zu Lehn auf. 1317 vergleichen sich Hermann und Albert von Berneburg mit dem Kloster Cornberg hinsichtlich der Güter, welche Gerdrudis, ihre consanguinea, demselben zu Sontra, Niederhasel und Herlevelde gegeben hatte. Hieraus ergibt sich, welch ein reicher Güterbesitz dem Kloster Cornberg theils durch Kauf, theils durch Schenkung von den Advocaten von Sontra, welche Familie demselben später auch einen Propst gab, zu Theil wurde. —

Graf Albert von Brandenburg, vielleicht der letzte seines Geschlechts, das einst auf der Brandenburg am rechten Werraufer, Herleshausen gegenüber, von der noch stattliche Trümmer vorhanden sind, residirte, bittet 1292 den Abt Heinrich von Hersfeld, daß derselbe drei Mansen in Ditraderode, die er von der Hersfelder Kirche zu Lehn hatte, dem Kloster Bubenbach übergeben möge, desgleichen in demselben Jahre villam Lindenauwe cum suis pertinentiis, areis et omnibus bonis etc. aquis et piscaturis.

Die Grafen Otto und Burkard von Bilstein

übergeben 1262 eine Manse in Elricheßsoze, die Ritter Hermann genannt Goldacker von ihnen zu Lehn trug, zugleich mit diesem unserm Kloster. Die Urkunde ist Idibus Octobris auf Schloß Boyneburg ausgestellt.

Die von Boyneburg, reich begütert in der Gegend, machten zahlreiche Stiftungen an's Kloster Cornberg. Heinrich von Hoenstein, aus einem Stamme des Boyneburgischen Geschlechts, ein Blutsverwandter des Abts Heinrich IV. von Hersfeld, schenkt 1271 dem Kloster Bubenbach, in dem seine Schwester Lucardis als Nonne lebte, ein allodium in Ekehardishusen cum suis pertinentiis, das vom Stifte Hersfeld zu Lehn ging und 1308 Zinsen von der Mühle zu Hornel, die er ratione advocatiae vom Cyriaxstifte in Eschwege als Lehn besaß. Jene Lucardis, die nachmalige Priorin und Hildegard von Dankmarshausen erkauften für ihre Mitgift zwei Güter zu Dens für 9 Mark Silbers, die nach ihrem Tode dem Siechhause zufallen sollten. — Botho junior de Beimeneborc und seine Frau Gertrudis schenken 1271 dem Kloster Bubenbach eine Manse in Hasela. — Ritter Heimbradus de Bomneburg und Conrad und Hermann, dessen Brüder, appropriiren demselben die Güter in Rokensoze, welche dictus Koythel laicus de Bomneburg von ihnen zu Lehn trug und dem Kloster verkauft hatte, 1274 *). — Dieselben Conrad und Herman v. B. schenken, nachdem sie die Güter getheilt, die sie mit ihrem Bruder Hermann besessen, dem Kloster Bubenbach, in dem Sophia, Conrad's Tochter, Nonne war, bona eis cadencia in Eltwinzse et in Olbrachtheshain sowie einen Scheffel Hafer Gülte aus dem Dorfe Hoespach, 1278. — 1289 verkauft Hermann von Bomneberg demselben für 30½ Mark Sontraer Währung seine Güter in Herbolderode, die ihm seine Frau Jutta, des Ritters Hermann Trott Tochter, mitgebracht hatte und die vom Hersfelder Stifte

*) Die beiden letzten Urkunden sind zu Sontra ausgestellt und vom Grafen Otto de Lutherberg besiegelt. kal. Septembr.

zu Lehn giengen *). Botho von Boyneburg verkauft 1289 dazu sein Vogtrecht an diesen Gütern, das er vom Grafen Gottfried von Ziegenhain zu Lehn hatte und letzterer appropriirt dem Kloster 1289 jurisdictionem ville que dicitur Herbolderode. — 1304 verkauft Conradus de Bomneborc dictus Heymmeradi dem Kloster Cornberg die Hälfte des Dorfes Ruthenhusen für 7 Mark **). — 1310 überlassen Conrad von Boyneburg und Ludwig, seines Bruders Sohn, demselben 12 Acker in campo Hibetal als Mitgift für eine Tochter ihres Verwandten Conrad von Hornsberg. — 1344 verkauft Heinricus de Boumeneborg dictus de Honsteyn seiner Nichte und Blutsverwandtin Bertha, einer Tochter des Ritters Bodonis dicti Trotthe de Rotenberg, seine Güter in Niederhasela (1 Manse, von der jährlich 1 Talent Heller, 2 Gänse, 4 Hühner, 1 posteca seu 1 albus panis etc. fallen). — 1358 genehmigt Heymbroit von Boinneborg die Schenkung seiner Mutter, Gefälle von dem Gute des „pherners zcu kunnigiswalde." — 1363 giebt Herr Hermann von Bomneburg 5 Mark zu einem Seelgeräthe. — 1374 und 1378 stiftet Heymbrod von Boymelborg der Aeltere mit seinen Gülten zu Meckbach, Mecklar und Sontra und mit 10 Mark Silbers ein stattliches Seelgeräthe für sich, seine Aeltern Conrad und Gerdrud ꝛc. Zehn Priester, der Propst, seine 2 Caplane und die Pfarrer zu Gilfershausen, Solz, Hasel, Berneburg, Diemerode, Königswald und Rockensüß sollen zum Jahrgedächtniß in Cornberg Vigilie und Messe singen und jeder dann zwei Schillinge Pfennige empfangen. — So kam das Kloster Cornberg in den Besitz zahlreicher Boyneburgischer Güter.

Henricus dictus de Hiltwarterode, civis in Rotenberg und seine Frau Gertrudis schenken 1290 demselben zum Heil ihrer Seelen 6 Schillinge Gülte in villa Erkers-

*) Die Urk. ist besiegelt von der Burgmannschaft auf Boyneburg.

**) Die Urk. ist von der Boyneburger Burgmannschaft und der Stadt Eschwege besiegelt.

husen, die sie vom Ritter Heinrich von Rotenberg erkauft hatten.

Lodewicus miles dictus de Kappele schenkt ihm 1296 16 Schillinge Gülte in Rochensuze, die vom Cyriaxstifte in Eschwege zu Lehn giengen. —

Hartrad von Rotenberg und Hartrad von Wildenberg bitten um dieselbe Zeit die Aebtissin zu Eschwege, daß sie die Güter, welche sie von ihr in Oberdens zu Lehn trügen, dem Kloster Bubenbach übergebe.

Conrad von Hornsberg schenkt 1310 drei Acker in Hiebethal und andere Güter als Mitgift für seine Tochter in's Kloster.

Ditmar von Breitenbach und seine Frau Hellinburgis legiren 1312 die Hälfte ihrer Güter in Swarzinhasela, die sie von Hermann Scherzelint für 14 Mark Silbers gekauft haben, als ein Seelgeräthe. —

Theodricus et Hermannus fratres dicti Craz appropriziren (»quod proprie dicitur geheygent«) 3 Mansen in campis curie Hybetal, welche Herold und Eckhard genannt Rothe, Brüder, von ihnen zu Lehn trugen, 1324. Die der Urkunde anhängenden Crazschen Siegel sind herzförmige Boyneburgische vierfach quadrirte Wappenschilde.

Werner von Pflugeshaupt, Bürger zu Hersfeld, legirt 1325 dem Kloster Cornberg, worin seine Tochter Kunegunde und seine Nichte Margarethe als Nonnen lebten, sowie den Frauenklöstern in Kreuzberg, Blankenhain und Frauensee Geldzinsen in Hersfeld; desgleichen sein Witwe 1331 dem Kloster Cornberg einen Zins von zwei Pfund sepi, que Wagen vulgariter vocantur (de uno macello juxta forum piscium) und 7 Schillinge de una area in vico cerdorum in Hersfeld, desgleichen 1335 Zinsen, die vom Abt zu Lehn giengen und an denselben den „froncins" zahlen mußten, desgleichen 1341, 1345 und 1347 weitere Geldgülten als Mitgift für ihre Tochter Kunne und ihre Nichte Grete.

Günther Herrewagen, Bürger zu Eschwege, giebt seinen Töchtern Elsebet und Gertrud in's Kloster mit 2 Mltr. Korn und 2 Mltr. Hafer jährlicher Gülte zu Reichensachsen und $^1/_2$ Hufe daselbst, als Seelgeräthe, 1328.

Osanne Rothowel stiftet 1331 10 Mark in's Kloster, in dem von ihr zwei Verwandte als Nonnen leben.

Kunegunde Gerlach zu Allendorf schenkt unam sartaginem salis in Soden als Mitgift für ihre 2 Töchter, jure theolonii zu besitzen, 1334.

Werner und Ludwig von Leimbach, famuli, schenken einen Zins von einem Pfund hessischer Denare von ihren Gütern in villa Starkalzhusin et in jurisdictione ejusdem ville in salubre remedium anime Hermanni Sterzelingis (»quem proh dolor nostra temerositate debitum universe carnis induximus persolvendum« — als Sühne wegen eines Mordes?), 1339. — 1356 bekennt Ritter Ludwig von Baumbach und seine Söhne, daß sie dem Kloster Cornberg zu einem Seelgeräthe für Werner von Leimbach einen jährlichen Zins von 1 Pfunde alter Heller schulden, wiederlöslich mit 10 Pfund.

Heinrich von Brunichenrade*) überläßt dem Kl. Cornberg 2 halbe Hufen zu Hazzigenbach „im dorfe, felde vnd holze," 1341.

Conrad und Otto von Rotenberg überweisen 10 Viertel Korn, 10 Viertel Hafer, „drisch penninge rodinberges swimerunge" und 2 Hühner Gülte, 1348.

Berta, filia quondam Gotfridi de Ymeshusen entsagt ihrem Rechte an einem Allode in villa Ymeshusen zu Gunsten des Klosters, 1307.

Gocze von Celle, Geistlicher, stiftet als Seelgeräthe 1 Pfund Heller Gülte zu Stadthosbach, 1373.

Heidewig geborne Trotte desgleichen 3 Pfd. Heller Gülte, die nach dem Tode ihrer Tochter und 3 Nichten, Nonnen zu Cornberg, dem Kloster zufallen sollen, 1377.

*) Wüstung bei Ulfen.

Alheid Herold legirt 5 Mark „sente Anna zu eren zcu dem geluchte der lampen uffe deme kore“, vor 1385 und bringt als Mitgift ins Kloster Geldgülten zu Hosbach und Niederhasla, 1374.

Berta Trott brachte mit 1 Manse zu Niederhasel, von Heinrich von Boyneburg-Hoenstein erkauft, 1344, und 5 Viertel Fruchtgülte von einem Gute zu Ubirrodde, von ihren Oheimen Johannes und Luze Kil erkauft, 1351; Else von Creuzburg, Else von Heyginrode und Else von Muterode desgleichen Gefälle zu Hubinbach, 1365; Fige und Else Keudel die Hasenmühle 1450; Gele Streckebein 5 Malter Gülte zu Mosen und Vorhauwes, 1377 ꝛc.

Unter die Wohlthäter des Klosters Cornberg sind noch zu rechnen das Cyriaxstift zu Eschwege, welches ihm die Mühlen und Gefälle zu Hornel (1308) und Berneburg (1309), auch Gülten zu Rockensüß approprizirt und Landgraf Heinrich I. von Hessen, der ihm die Güter zueignet, die Heinrich Winzo von ihm in Crasrode zu Lehn trug, 1276. Derselbe und seine Gemahlin Mechtild stiften auch 1304 als ein Seelgeräth das Dorf Rautenhausen und 2 Mansen in Dankerode *).

Nicht minder erwiesen sich die Aebte von Hersfeld ihrem Kloster geneigt, das eine große Anzahl Güter besaß, die ehemals Hersfeldische Stiftslehen waren und ihm durch Schenkung oder Kauf zufielen, namentlich: Ditraterode und Lindenau vom Grafen Albrecht von Brandenburg 1292; Erkshausen von den von Boyneburg-Hoenstein 1271; Herbolderode von den von Trott 1289; Güter in Lindenau, Ditraterode und Hazzigenbach von Conrad von Hattenhausen, auch Steinenhaus genannt, 1292 für 20

*) An der Urkunde hängen die großen Majestäts-Reitersiegel des Landgrafen und der Landgräfin; auf dem Rücken des ersteren findet sich der hessische Löwe im Herzschilde mit der Umschrift: et filii nate sancte Elizabeth.

Mark erkauft; ein Allodium zu Gilfershausen, 1309 von Ludwig von Gilfershausen erkauft; villula Gorchheim, 1313 von den Trotten für 27 Mark erkauft; Gefälle von Häusern zu Hersfeld, 1332 ꝛc. erworben; Schilderode bei Lindenau, 1449 von den von Cappel erkauft; die Hasenmühle bei Obergude („eyne Mole gelegen zcuschen den zcwen guden"), mit der die Priorin Fyge Keudel und ihre Schwestern vom Abte beliehen werden 1450 und welche schon ihre Voreltern vom Stifte zu Lehn trugen.

Güterbesitz des Klosters Cornberg.

Mit Uebergehung des hierher Gehörigen, was bereits im Vorgehenden erwähnt worden ist, sei hier noch folgendes bemerkt. Das Kloster war aber begütert an folgenden Orten:

1) Asmushausen. 1310 verkauft Johannes dictus Eijnolphi dem Convent in koyrenberge alle seine Güter zu Asmanneshusen. 1339 verpfändet der Abt Ludwig von Hersfeld und der Convent des Johannesklosters daselbst dem Kl. Cornberg den Zehnten (decimas) zu Asmanshusen und Sigeln für 12 Mark reinen Silbers und eine jährliche Abgabe von 30 Vierteln halb Korn, halb Hafer. Wurde später wieder eingelöst. Jährliche Zinsen *): 4 alb., 5 Viertel Korn, 5 Viertel Hafer, 1½ Gänse, 4 Hahnen, 2½ Schock Eier. Dienste.

2) Berneburg, ein dem Cyriaxstifte zu Eschwege mit „Obrigkeit und Lehnschaften gehöriges Dorf **). Schon 1290 machte unser Kloster dort Erwerbungen und 1309 kaufte es „die niddermollen gelegen zcu Berneborgk mit aller lehenschafft czinsen vnd durfte heubt" von Bertold von Rezelriden für 10 Mark, erhielt aber vom Cyriaxstifte die Freiheit von den Abgiften. 1463 verpfändet der Propst Thammo seinem Kloster 6 Viertel Partimfrucht aus seinen Propsteigütern zu Berneburg für 40 gute Gulden Frank-

*) Die Gefälle sind nach einer Rechnung vom J. 1577 angegeben.

**) S. meine Geschichte von Eschwege. S. 113 ꝛc.

furter Währung, die er in den Nutzen seiner Propstei verwandte. — Zinsen: 1 fl. 1 alb. und 1 Huhn von der Niedermühle, 24 alb. von den von Hundelshausen von einem Gute, welches Hermann von Buttlar von den Kielholz erkauft, 10 Viertel Partim. Dienste.

3) Bocksrode, ein Hof in der Nähe von Cornberg, mit dem 1522 die Trotte vom Abt zu Hersfeld belehnt wurden und der jetzt den von Verschuer gehört, scheint früher eine Besitzung des Klosters gewesen zu sein; denn 1378 bestimmt Heimbrod von Boyneburg bei Gelegenheit einer Seelgeräthestiftung an dasselbe, daß seine Erben, wenn die Klosterjungfrauen säumig würden, die bestimmten Gebete für ihn und die Seinen zu thun, das Kloster pfänden sollten in dem „hobe czu boxrode."

4) Braunhausen. 1363 verkauft das Kloster dem Hermann von Boyneburg $14^1/_2$ Schillinge Pfennige von seinem Landsiedel zu Brunenhusin, die jener wieder als ein Seelgeräthe an's Siechenhaus zu Cornberg stiftet. — Zinsen: 10 alb. 3 hlr., 1 Vrtl. Partim, 1 Gans, 1 Huhn, 2 Hahnen, 1 Schock Eier. Dienste.

5) Breitau. 1331 verpfändet das Kloster 10 Vrtl. Partim aus seinem Allod in Breitowe und 1442 dieselbe Gülte zu Breytawe. Zinsen: 2 alb. 6 hlr., $9^1/_2$ Viertel Partim. Einiges fällt von einer Wiese im „Ganßthal" *), anderes von Ländern zu „Eckershausen." Dienste.

6) Crasrode. 1276 werden dem Kl. Bubenbach Güter in villa Crasrode geschenkt.

7) Dankerode. 1304 erwirbt das Kloster 2 Hufen in Danckenrode. Zinsen: 2 fl. 8 alb., 7 Vrtl. Hafer, 12 Hahnen, 1 Schock 10 Stck. Eier.

8) Dens. Um 1302 werden 2 Güter in Dens, welche der Kirche beati Martini daselbst 2 Talente Wachs zinsen, an's Siechenhaus gestiftet und schon 1296 waren

---

*) Gangesthal, Wüstung, s. Landau, Wüstungen S. 328.

dem Kloster Lehngüter des Cyriaxstifts zugefallen zu Spatens; ich möchte dafür lesen „superiortens“ d. i. Oberdens, zumal auf der Rückseite der lateinischen Urkunde von alter Hand geschrieben ist „obirtens“ und der obere Theil des heutigen Dens noch jetzt das Oberland heißt im Gegensatz gegen das Unterland. — 1577 werden nur Dienste erwähnt, welche aus Dens geleistet werden.

9) Diemerode. Zinsen: 18 alb. 2 hlr., 6 Metzen Partim vom Idersberge.

10) Ditraderode, Wüstung westlich bei Sontra, nach Metzlar hin, wo die Feldbenennung „Dudenrad“ noch an das ausgegangene Dorf erinnert *). Als Lehnsherren erscheinen hier das Stift Hersfeld und die Advokaten von Sontra und als Besitzer die Grafen von Brandenburg. 1292 und früher erwirbt das Kloster Güter in Ditrarterade, Dytraterode.

11) Eckershausen, Wüstung, deren Flur in der Gemarkung von Breitau aufgegangen ist, wo von Eckershäuser Ländern dem Kloster gezinst wurde. 1271 erwirbt dasselbe ein allodium in Ekehardishusin.

12) Ellenbach. 1377 verpfändet der Propst Erwin seinem Convente zu Cornberg 25 Schillinge Gülte zu „Nedern-“ und 8 Schill. zu „Obern-Elnbach.“

13) Elrichsüß, eine Wüstung, die ohne Zweifel zwischen Rockensüß und Cornberg zu suchen ist, wo noch eine große Feldlage, von der etwa 80 Ar. zur Domäne Cornberg gehören, die Suße genannt wird. Von den Erwerbungen des Klosters zu Elrichessaze in 1262, 1272, 1277 und 1292 war oben die Rede und es sei hier noch bemerkt, daß der Ritter Heinricus de Hoynstein dictus de Bomneburg, dessen Söhne Reinhard und Heinrich und Bodo de Bomneburg 1303 ihren Ansprüchen an einer Manse in villa Elrichsuze, worüber sie mit dem Kloster streitig waren, zu Gunsten desselben entsagen.

*) Hiernach ist zu ergänzen Landau, Wüstungen S. 327.

14) Eltmannsee. Die Boyneburgische Schenkung in 1278 ist oben erwähnt. Eltwinzse.

15) Erkshausen. Erkereshusen 1274, 1290, siehe oben. Zinsen: $5^1/_2$ alb. und $5^1/_2$ Metze Korn.

16) Frauenhosbach, s. Mönchhosbach.

17) Friemen. 1317 werden Cornberger Klostergüter in Vrimannes erwähnt und 1360 verpfändet die Propstei dem Convent unter andern auch 13 Viertel Partimfrucht zu Frymans und Nidirn-Rechtebach, desgleichen 6 Hühner und 1 Turnos Gülte für 13 Mark Silbers. – Zinsen: 14 Metzen, $3^1/_2$ Mühlmaß Korn, 15 Metzen 2 Mühlmaß Hafer. Die Klosterzinsgüter lagen großentheils zwischen Friemen, Rechtebach, Mäkelsdorf und Waldkappel.

18) Gehau. 1377 verkauft Henne Hobemann dem Kloster 5 Malter Partimfrucht Gülte von seinem Gute zu „Mosen" und zu „Vorhauwes," das zu Erbe geht von Junker Heinrich von Sontra, gesessen zu Königswald, für 5 Mark Sontraer Währung. Vorhauwes ist ohne Zweifel Gehau, da auf der Urkunde auswendig mit alter Schrift die Bezeichnung „Gehauwis" sich findet.

19) Gilfershausen. 1309 erwirbt das Kloster durch Kauf von Ludewicus de Gylvershusen, armiger, ein Allodium in villa et campis in Gylvershusen. 1466 verpfändet der Propst der Küsterin 2 Viertel Partim Gülte aus dem Gute zu Gilfershusen und 1502 an 4 Nonnen 10 Viertel aus dem Klostervorwerk zu Gilffershußen. Zinsen: 12 Viertel Partim vom Inhaber des „Cornberger Klostergutes."

20) Gorgheim. 1313 übergibt Abt Simon von Hersfeld dem Kl. Cornberg villulam Gorgheym, das von ihm zu Lehn ging, mit allem Recht, Gericht, Nutzen und Ehren, nachdem das Kloster dasselbe für 27 Mark Silbers von Botho dictus Trotte de Rotenberg, Luckardis, dessen Mutter und Gyssela dessen Weibe erkauft hatte. 1363 weist das Kl. Cornberg auf seine Mühle zu Gorgheym 9 Schill. Pfennige Gülte an.

21) Hasel. In Schwarzen- und Weißenhasel und in den Wüstungen Ober- und Unterhasel war das Kloster Cornberg begütert.

Schwarzenhasel. 1310 verkauft Hermannus dictus Scherzeling seine Güter in Hasela dem Kloster und 1312 verkauft dasselbe die Hälfte dieser Güter in Swarzinhasela dem Ditmar von Breitenbach für 14 Mark Silbers, nach deren Tode dieselbe, welche einen Zins von 14 Vierteln Partim Frucht Rotenburger Gemäßes abwirft, als ein Seelgeräthe dem Cornberger Siechhause zufallen sollte. 1380 verpfändet das Kloster 20 Malter Fruchtgülte aus seinem Vorwerke zu Swarczenhasela für 25 Mark Rotenburger Währung, die zum Klosterbau verwendet wurden. 1450 schlichtet Abt Conrad von Hersfeld zwischen dem Kloster und Urban von Eschwege einen Streit dahin, daß letzterer das Vorwerk zu Swarczenhasela wieder an sich bringen und vom Kloster kaufen möge. Zinsen: 2 fl. 2 alb. geben die „Underthanen zcu Schwartzenhassel zusammen."

Weißenhasel, im Munde des Volkes gewöhnlich „Hasel" genannt, ein stattliches Dorf, früher ein Pfarrsitz, hat in seine Gemarkung aufgenommen die ausgegangenen Dörfer Oberhasel, Unterhasel und Herbolderode. 1271 erwirbt die Kirche St. Nicolai in Bubenbach eine Boyneburgische Manse zu Hasela. Zinsen: 22 alb. 5½ hlr., 8 Vrtl. 4¾ Mtz. Korn, 8 Vrtl. 6¾ Mtz. Hafer, 1 Gans und 5 Schock Eier. In der 1577er Klosterrechnung sind diese Gefälle bei der Ortschaft „Dannebergk Hassel" verzeichnet und werden meistens von „Heruonrodischen" Gütern entrichtet. S. Herbolderode. Dienste.

Oberhasel, auch Tannenbergisch-Hasel genannt, lag zwischen Weißenhasel und Nentershausen; der Rest des ausgegangenen Dorfs ist die Oberhaseler Mühle. Die Kirche lag über dem Orte auf dem Kirchberge und soll

eine Pfarrkirche gewesen sein*). 1349 und 1356**) wird eine Capelle in Hasela angeführt, die eine filialis ecclesie parrochialis in Reynde genannt wird, aber einen eigenen Pleban hatte, dem bisher auf dem Schlosse Tannenberg die Parrochialrechte zustanden. Zu dieser Ober- oder Tannenbergisch-Haseler Kirche scheint früher auch Weißenhasel gehört zu haben, das bei derselben vordem seine Todten begrub. 1282 verkauft Hermannus dictus Trotto dem Kloster Bubenbach 2 Mansen in majori Hasla. 1365 belehnt Abt Johann von Hersfeld die Kinder des Ritters Ludwig von Baumbach mit allen Gütern des Klosters Cornberg zu „Obernhasela adir yn der markt des Dorfes yn felde adir yn dorfe" ***).

Niederhasel, Wüstung zwischen Weißenhasel und Hornel; von dem ausgegangenen Dorfe ist noch übrig die nach Weißenhasel eingepfarrte Roß- oder Unterhaseler-Mühle. 1317 vergleicht sich Hermann von Berneburg mit dem Kloster Cornberg wegen Güter, die dasselbe von Gertrud von Sontra in inferiori Hasela erhalten hatte. Von der Hufe, welche Bertha, die Tochter des Ritters Bodo genannt Trotthe de Rotenberg, mit in's Kloster brachte, 1344, in villa et campis ville dicte Inferioris Hassela, fiel jährlich ein Talent Heller, 2 Gänse, 4 Hühner, 1 Schönbrot und zwei Schock Eier. 1363 verpfändet das Kloster 10 Schillinge Gülte zu Nedirnhasela und 1374 8 Schillinge zu Nidernhasla.

22) Hazichenbach, jetzt Hatzenbach genannt, ein ausgegangenes Dorf zwischen Lindenau und Breitau, dessen Namen sich in einem Waldrevier erhalten hat. Daselbst ist ein Feldhügel, genannt die Melmenkirche†); von einer Kirche sind aber jetzt keine Reste mehr vorhanden. 1292

---

*) Visitirbuch der Superintendentur Allendorf.

**) Urkunden im von Baumbach'schen Archiv zu Nentershausen.

***) Hersfelder Copialbuch.

†) Eine Feldlage bei Cornberg heißt „die Melmen."

erwirbt das Kloster die Güter des Conrad von Hatten=hausen in Hazichenbach, nachdem es früher schon von den Advokaten von Sontra daselbst beschenkt worden war, und 1341 eine Brunchenrodische Hufe zu Hazzigenbach.

23) Heyerode. 1367 verpfändet das Kloster seinem Siechhause 2 Mark Gülte „dy da gefallin in dem dorf zcu Heyginrade" für 20 Mark und 1375 verpfändet Hans von Heygenrode dem Kloster 2 Pfund Heller Gülte Esch=weger Währung „von der rutinhusche hube" für 20 Pfund. — Dienste.

24) Herbolderode, ein ausgegangenes Dorf in der Gemarkung Weißenhasels, wo in alten Klosterrechnungen der Heruonrodischen oder Herfonröder Güter Erwähnung geschieht; das in einem Cornberger Güterverzeichnisse ge=nannte Hebterode zu Hassel ist sicher derselbe Ort*). 1209 werden die Boyneburg=Trottischen Güter in villa et juxta villam Herbolderad für 30½ Mark erkauft. S. oben.

25) Herlefeld, Herlevelde 1317, s. oben. Zinsen: 3 alb., 1 Gans, 1 Huhn, 2 Hahnen, 1 Schock Eier.

26) Hersfeld. Von 1317—1348 werden von der Hersfelder Patricierfamilie Pflugeshaupt zahlreiche Zins=gefälle zu Hersfeld geschenkt. Zinsen: 2 fl. 6 alb. 8 hlr., 3 Hühner, 2 Hahnen.

27) Hübenthal. Von den Erwerbungen des Klosters daselbst in 1269, 1283, 1292, 1310 und 1324 war oben die Rede. 1385 verpfändet das Kloster seiner Küsterin 8 Viertel Fruchtgülte zu Mönchhosbach und seinem „hobe hibetal"; würde das „Dorff Haspach ader der hoff Hibetal wuste von brandis wegen", so soll die Gülte aus der Klosterscheuer zu Cornberg gegeben werden. 1440 vergleicht sich das Kloster mit Hans von Welde zu Berne=burg dahin, daß der „hoff zcu Ywethal", der dessen Vater verpfändet war, an's Kloster wieder zurück fallen solle.

---

*) Landau, Wüstungen S. 109.

28) Hiltwarterode, Wüstung zwischen Seifertshausen und Königswald, hieß 1460 Helpeterode, 1539 Hilperod und jetzt Helberode*). 1312 übergiebt Ditmar von Walberg dem Kloster alle seine Güter in villis Sybrechshusen et Hyltwarterode ac in campis ibidem für 9 Mark.

29) Hornel. Von den Erwerbungen in 1308 war die Rede, 1362 verpfändet das Kloster seinem Siechhause 6 Lymas Fruchtgülte, die sein Landsiedel zu Harnahl geben mußte. Zinsen: 8 alb., 7 Viertel Partimfrucht, 3 Gänse, 3 Hühner, 6 Hahnen, 3 Schock Eier.

30) Hoppach, jetzt Hof bei Wölfterode. 1365 bezeugt Abt Johann von Hersfeld, daß sein Getreuer Thidrich Fuln mit seinem Willen dem Kloster verkauft habe an seinen Gütern „yn der Hubinbach" mit allem Zubehör „zu dorfe vnd an felde", die vom Stifte Hersfeld zu Lehn gehen, 10 Malter Hafer und 12 Hühner Gülte.

31) Iba. 1356 wird das von Ludwig von Baumbach gestiftete Seelgeräthe (s. oben) auf Conrad von Melelar „czu iwa gesezin" angewiesen. 1377 verpfändet der Propst seinem Kloster 12 Schillinge Gülte zu Jwa. Zinsen: 6 alb. (4 alb von der Königshube) und 2 Hahnen.

32) Imshausen. 1278 verkaufen die Brüder von Imshausen dem Kloster ihre Güter in villa Imeshusen**). Als Johannes von Imshausen Ansprüche an dieselben erhob, so bewies der Cornberger Propst Hartlibus 1298 in crastino sti Blasii in der Kirche zu Rotenburg mit 5 Zeugen vor einer stattlichen Versammlung — giseler decanus majoris ecclesie Hersfeldensis, Wigandus propositus in Blankenheim, Andreas propos. in Miriea (Kloster Heide), die Pfarrer in Rotenburg, Lichtenau, Breitenbach und Benhausen, Wernherus de Richenbach, Conradus de Bomneburg, Sifridus de Castro Rodenberg, Thomas de Lembach,

*) Landau, Wüstungen S. 109.

**) Unter den Zeugen findet sich Ditmarus plebanus in Gylvershausen.

Johannes de Eschenewege, Hermannus scultetus in Rodenberg, Johannes de Brache, Johannes ante valvam, Henricus de Hiltwartherode etc. — welche Zwanzig die von der Stadt Rotenburg besiegelte Urkunde ausstellen, daß er für sein Kloster das allodium in ymmeshusen von Gottfried von Imshausen (dem Vater des Johannes) und dessen Brüdern und Erben gekauft habe. 1307 bezeugt auch der Pfarrer Heinricus zu Homberg, Conradus advocatus daselbst dictus de Linden und die 10 Consules (darunter Hermannus de Hesenrot, Halbertus de rotenmanne, Heinricus in monte), daß Bertha, die Tochter Gottfrieds von Imshausen auf ihre Rechte an diesem Allode zu Ymeshusen zu Gunsten des Klosters Cornberg verzichtet habe. *) 1282 übergiebt Hermannus dictus Trotto dem Kloster 1 Manse in Immeshusen.

33) Königswald. 1358 s. oben. Zinsen: 1 alb., $1^1/_2$ Viertel Korn, 2 Metzen Waitzen (von der Deichhube), 1 Gans. Dienste.

34) Krauthausen. Zinsen: 2 Metzen Korn, 4 Metzen Hafer. Dienste.

35) Lindenau, Hersfelder Stiftslehn, wird 1292 in vigilia annunciationis Marie vom Grafen Albert von Brandenburg erworben und an demselben Tage bekennt in Bubenbach Conrad de Hattenhusen (alias Steinenhus), daß er der Kirche daselbst für 20 Mark Silbers alle seine Güter in Lyndenowe, Ditraterade et Hazichenbach verkauft habe. 1302 secundo kalend. Maj. sagt Hermannus de Brandenvels vor vielen angesehenen Zeugen zu Cornberg aus, daß ein Streit wegen der letztern Güter dahin geschlichtet sei, daß das Kloster noch 4 Mark zahlen solle. 1513 verpachtet das Kloster in Gegenwart des Jost von Ratzenberg, Amtmanns zu Sontra, die Hälfte des Hofes

---

*) An der Urkunde hängt das Homberger Stadtsiegel: großes herzförmiges Schild mit dem hessischen Löwen.

zu Lindenau an 2 Sontraer Bürger auf 24 Jahre; dieselben sollen auf den Hof ein „ziemlich Haus" bauen und jährlich geben 3$^{1}/_{4}$ fl., 7 Malter Partim Frucht und dem Landgrafen oder dem Amtmann zu Sontra $^{1}/_{2}$ fl. — Dienste.

36) Mäkelsdorf. Zinsen: 5 Heller von 8 Ar. Land, 7 Metzen 4 Mühlmaß Korn, 4 Metzen 4 Mühlmaß Hafer, 2 Hahne.

37 und 38) Meckbach und Mecklar. 1374 und 1378 schenkte Heimbrod von Boyneburg daselbst 4$^{1}/_{2}$ Pfund Heller, 1 Viertel Korn, 3 Viertel Hafer, 1 Viertel Waitzen, 6$^{1}/_{2}$ Fastnachthühner dem Kloster. Die Gefälle: zu Meckbach 1 fl. 24 alb. 7$^{1}/_{2}$ hlr., 25 Hühner und zu Mecklar 16 alb. 5$^{1}/_{2}$ hlr. und 7 Hühner erhielt zur Hälfte das Stift zu Rotenburg, 4 Viertel Hafer aber gaben „die Unterthanen zu Meckbach zusammen" nach Cornberg.

39) Mönchhosbach, gewöhnlich Hosbach genannt, auch Steinhosbach. s. oben. Von den Erwerbungen in 1260, 1278, 1292 und 1296 war schon die Rede. Berthous von Nesselröden, dessen Bruder Heinrich von Wasenburg und 4 Brüder von Hundelshausen hatten dem Kloster ihre Güter in villa et juxta villam Haspach verkauft und 1297 entsagen Walter und Heinrich von Hundelshausen noch besonders ihren Ansprüchen an diesen Gütern in Wrouwenhosbach*). 1353 verpfändet das Kloster 4 Viertel Korn zu „Haspagh", 2 Viertel „zu der kosterige" und 2 Viertel „czu geluchthe vf das slafhus" für 4 Mark; weitere Pfandschaften kommen vor 1356, 1362, 1363 1374, 1376 und 1385 (8 Viertel Korngülte „vß vnß besetzin luden zcu Monichehaspach" und $^{1}/_{2}$ Mark Rotenburger Währung „yn vnßerm Dorffe Monichehaspach"). Nachmals finden wir Haspach im Besitze des Caspar Bernike, der es 1426 dem Kloster zurückgiebt. 1502 verpfändet der Propst 5 Viertel Fruchtgülte zu Mönchehos-

*) Frauenhosbach ist identisch mit Hosbach und Mönchhosbach.

pach und ferner 3 Viertel aus seiner „probestie guth zeu Haspach.“ — 1577 fiel dem Kloster hier nichts, 1618 nur 2 Metzen Partimfrucht und Dienste.

40) Mosen, ein ausgegangener Ort zwischen Königswald und Gehau, an den noch der Moseberg bei Königswald erinnert, s. Gehau.

41) Niederhasel, s. Hasel.

42) Oberhasel, s. Hasel.

43) Oberode, Wüstung zwischen Bebra und Asmushausen, auch Obterode genannt*). Die Stiftung der Bertha Trott an's Kloster haftete „vff deme gute czu ubirrodde vnd gelegen ist czwischen muterode und bybera.“ 1351 Das hier genannte Muterode ist eine Wüstung zwischen Bebra und Asmushausen**).

44) Obersontra, ein ausgegangener Ort, ½ Stunde oberhalb Sontra, an der Sontra, wo eine Gypsmühle, eine wüste Pulvermühle und Spuren ehemaliger Gartencultur die Stätte bezeichnen***). Was das Kloster von den Advokaten von Sontra 1288 und 1290 hier erworben hat, ist bereits erwähnt.

45) Ottbrechtshain, eine Wüstung, die bei Eltmannsee zu suchen sein dürfte. Die boyneburgische Schenkung in 1278 ist oben angeführt. Ottbrachtheshain.

46) Rautenhausen. 1290 verkauft Hermannus miles de Wlffershusen dem Kloster für 4 Mark Silbers seine Güter in Rudenhusen; an der Urkunde hängt das Gudensberger Stadtsiegel. Von dem Erwerbe des boyneburgischen Antheils von Ruthenhusen in 1304 und der Schenkung des Landgrafen Heinrich in demselben Jahre war schon die Rede. 20 Malter Fruchtgülte waren zu Rutinhusen an Hermann Trott verpfändet und wurden 1363 eingelöst. In den spätern Klosterrechnungen werden

*) s. Landau, Wüstungen S. 113.

**) s. Landau, l. c. S. 112.

***) s. Landau, l. c. S. 331.

keine Einkünfte aus Rautenhausen erwähnt, wohl aber 1615 Dienste.

47) Rechtebach. Das Kloster war begütert in „Nidern-Rechtebach", ein ausgegangener Ort bei Rechtebach. s. Friemen. Zinsen: 8 alb., 7 Metzen 4 Mühlmaß Korn, 7 Metzen 3½ Mühlmaß Hafer, 6 Hahnen, 30 Eier.

48) Reichensachsen, „czu den Sassen." Zinsen: 4 Malter Partimfrucht, 1328 von Herrewagen gestiftet.

49) Rockensüß. Die Erwerbungen in 1274 und 1296 sind erwähnt. 1310 eignet Mechtild Aebtissin des Eschweger Cyriaxstiftes dem Kloster 1 curia und 2 Mansen in villa et campo Rochenzohe, welche Hermannus dictus de Slutwinsdorph, castellanus in Spangenberch von ihr zu Lehn hatte. 1350 verpfändet der Propst seinem Siechhause 1 Pfund Geld „in dem Dorfe zu rogensoze" und 1362 werden demselben verpfändet 6 Malter Hafer „an den gutin czu Ragkinsuße, dy Hans Waynknecht vnd Hans Wildemann arbeiten." 1402 verkauft das Kloster der Jungfrau Margarethe Flenne als ein Seelgeräthe für dieselbe 1 Malter Korn Gülte aus seiner Mühle zu „Rackinsuse" für 16 Pfund Pfennige Sontraer Währung, je 20 Groschen für 1 Pfund. — Zinsen: 1 fl. 16 alb. 10 hlr., 11 Viertel 12 Metzen Korn (4 Viertel aus der Untermühle), 7 Viertel 12 Metzen Hafer, ½ Gans, 2 Hühner, 3 Hahnen, 1 Schock 35 Eier. Dienste.

50) Schilderode, Wüstung bei Lindenau. 1449 eignet Abt Conrad von Hersfeld dem Kloster Cornberg „auwe vnd gud genant Schilderade myt alle siner zcugehorunge gelegen by Lyndenawe nemlichin nun Huffe landis" zu, das von ihm zu Lehn geht und Hermann von Cappel und Henne von Madelungen, sein Eidam, dem Kloster verkauft haben.

51) Schwarzenhasel, s. Hasel.

52) Seifertshausen. Sybrechshusen 1312, s. Hiltwarterode. Zinsen: 1½ Viertel Hafer und 18 Eier.

53) Sigeln, ausgegangener Ort bei Asmushausen, s. Asmushausen und Landau, Wüstungen S. 116. — 1371 verkauft Sybod von Celle, Bürger zu Rotenburg, dem Kloster Cornberg für 30 Pfund Heller Rotenburger Währung 1 Pfund Pfennige Gülte zu Sygiln an 4 Gütern und allem Rechte daran an Diensten, „aueley" und was dazu gehört im Dorfe, Holz, Felde 2c.

54) Sontra. Zu dem Seelgeräthe Heimbrods von Boyneburg gehörten auch 2 Malter Partim Gülte zu Suntra. 1378 s. Obersontra. Zinsen: 1 alb. 4 hlr., 6 Metzen Partim von einigen Aeckern im Kaisergrunde, 1 Gans, 1 Huhn, 2 Hahnen, 1 Schock Eier.

55) Stadthosbach. 1373 giebt das Johannes-kloster bei Hersfeld dem Kloster Cornberg 1 Pfund Heller Gülte zu „stathospach" und erhält dafür anderswo 1 Pfund Heller.

56) Sterkelshausen. Starkalzhusin, 1339, s. oben.

57) Thurnhosbach. Zinsen: 2 alb., 2 Hahnen, 30 Eier.

58) Ulfen. 1442 verpfändet das Kloster 5 Viertel Korn Gülte zu Olffena an Heinrich Smed in Sontra. Zinsen: 10 alb., 4 Viertel 1 Metze Korn, 5 Viertel 1 Metze Hafer. Dienste.

59) Velmeden. Zinsen: 16 alb. von einigen Ländern in der „Veldmedischen" Feldmark.

60) Waldkappel. Zinsen: 1 alb. 1 hlr., 4 Viertel 11 Metzen 1 Mühlmaß Korn, 4 Viertel, 4 Metzen 2³/₄ Mühlmaß Hafer, 7 Hahnen.

61) Weidelbach. Zinsen: 21 alb., 2 Schock 3 Eier.

62) Weißenborn. 1615 Dienste.

63) Weißenhasel, s. Hasel.

64) Wellingerode bei Sontra. 1368 verpfänden Jutte von Muterode und ihre Söhne Hartrad, Apel und Lucze dem Kloster 1 Mark Gülte aus ihren Gütern zu Wellingeroyde für 10 Mark guter „genger Suntrascher wer."

65) Wölfterode, Amts Sontra. 1363 verpfändet das Kloster seinem Siechhause 34 Schillinge Heller Gülte an seinem Landsiedel zu Welferode. 1372 verkauft Gocze von Wolfferod mit Willen des Propstes zu Cornberg als Lehns- und Erbherrn aus seiner Hufe zu Wolfferod 3 Malter Partim Gülte an 3 Nonnen für 19 Pfund Heller; nach deren Tode soll dieselbe in's Siechhaus fallen. 1615 Dienste.

Wenn man diese Zusammenstellung des Güterbesitzes mit spätern Klosterrechnungen vergleicht, so ergiebt sich, daß von demselben, wahrscheinlich alsbald nach der Säcularisation, vieles verloren gegangen ist. Seit 1568 wurde das Kloster vom Landgrafen von Hessen und vom Abte von Hersfeld gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen besessen und von einem Vogte für beide Herren verwaltet. Behufs der Türkensteuer war die ganze Revenue zu 3000 Gulden veranschlagt. Eine Rechnung vom Jahre 1577 ergiebt folgendes: Die ständigen Erbzinsen betrugen: 14 fl. 18 alb. 1 hlr., 59 Viertel 13 Metzen 5 Mühlmaß Korn, 67 Viertel 15 Metzen 1 Mühlmaß Hafer, 2 Metzen Waitzen, 10½ Gänse, 25 Hühner, 50 Hahnen, 18 Schock 36 Stück Eier. Das Klostergut, zu dem 6 Ar. 115 Rth. Garten, 85 Ar. 64 Rth. Wiesen und 696 Ar. 7 Rth. Land gehörten, war verpachtet an 6 Pächter in 6 Portionen, auf 6 Jahre für 12 fl. 6 alb., 60 Viertel Korn, 110 Viertel Hafer, 20 Viertel Gerste, 18 Viertel Dinkel und von der Schäferei, zu der 475 Schafe gehörten, 4 fl. 19 alb. 6 hlr. Triftgeld und 19 alb. für Triftkäse. Die Mühle war für 2 fl. verpachtet. Der Vogt erhielt an Besoldung: 16 fl., 12 Viertel Korn, 16 Viertel Hafer und 1 Ar. Garten. Der Opfermann zu Berneburg erhielt „aus Gnaden und bis zur Wiederabschaffung" 4 Viertel Korn. Sonst wurde verausgabt: für Reparaturen am Wohn- und Fruchthause 4 fl. 11 alb, an Botenlohn 15 alb. 6 hlr., für Zehrung 1 fl. 2 alb. 6 hlr., für Schreibmaterial 22 alb.

1615 und in den folgenden Jahren war das Kloster im Besitze der Landgräfin Juliane, die dasselbe durch einen Vogt verwalten ließ. Die Rechnung vom Jahre 1615 ergiebt folgendes: Ertrag der Erbzinsen: 14 fl. 14 alb., 59 Viertel 4½ Metzen Korn, 2 Metzen Waitzen, 67 Viertel 6 Metzen 2 Mühlmaß Hafer, 10 Gänse, 28 Hühner, 48 Hahnen, 19 Schock 36 Stück Eier. Das Klostergut, das 807 Ar. arthaftig Land, 95½ Ar. Wiesen, 8 Ar. Garten und 5½ Ar. Teiche enthalten soll, wurde auf Kosten der Landgräfin bewirthschaftet. Sämmtliche Spann- und Handdienste wurden von den Frohnern in Ulfen, Hornel, Breitau, Asmushausen, Gilfershausen, Braunhausen, Hasel, Rautenhausen, Hosbach, Dens, Wolfterode, Rockensüß, Heyerode, Königswald, Weißenborn, Krauthausen, Lindenau und Berneburg geleistet und wurde einem Pflüger oder Egger täglich 6 Heller, für 1 Wagen und 1 Handdienst 3 Heller gezahlt. Geerntet wurde: 204 Viertel 11 Metzen Korn (auf 123½ Ar., von 65½ Schock, à Ar. 1 Viertel 10½ Metzen), 75 Viertel 12½ Metzen Waitzen (auf 28 Ar. von 25 Schock), 111 Viertel Gerste (auf 29 Ar. von 32⅓ Schock), 110 Viertel 3 Metzen Dinkel (auf 77 Ar. von 21½ Schock), 9 Viertel Erbsen (auf 8 Ar. von 6 Schock), 2 Viertel 10 Metzen Wicken, 390 Viertel 11 Metzen Hafer (auf 229½ Ar. von 66½ Schock), 46 Fuder Heu (wovon 31 Fuder mit den Schafen und 12 Fuder mit dem Rindvieh verfuttert wurden), 32 Fuder Grummet (wovon die Schafe 20 Fuder, das Rindvieh 16 Fuder erhielt), 171½ Schock Stroh, 28½ Kleuder Wolle. Hopfen wurde nicht geerntet und das Bohnenfeld von den wilden Schweinen verwüstet. Gelöst wurde: von der Herberge Pacht 30 fl., Lehngeld 28 fl. 24 alb. 6 hlr. (5% von den zinsbaren Ländern), für Leinsaat 9 fl. 6 alb. 6 hlr., für Reisig 5 fl., für Gras und Heu von den Wiesen 60 fl. 19 alb., für Frucht 1859 fl. 20 alb. (für 1 Viertel Korn 3 Thlr., Waitzen 4 Thlr., Gerste 3 Thlr.,

Hafer 1—$1^1/_2$ Thlr.), für Bier 271 Thlr. 10 alb. (für 21 Fuder, à Zober 1 fl. 2 alb.), für Rindvieh 39 fl. (für 1 Kalb 1 fl.), für Schweine 84 fl., für Schafvieh 59 fl. 10 alb. (für 1 Hammel 1 Thlr.), für Butter 91 Thlr. 1 alb. (à ℔ 3 alb.), für Käse 61 fl. 5 alb. (à Schock 6 alb.), für Eier und Federvieh 14 fl. 7 alb. (für 1 Gans 6 alb., 1 Huhn 2 alb., 1 Hahn 1 alb., 1 Capaun 10 alb.), für Wolle 105 fl. 6 alb. (à Kleuder 3 Thlr.), für Fische 6 fl., für Stroh 39 fl. 23 alb. (à Schüttling 1 alb.) ꝛc.

An Besoldung und Lohn erhielt der Vogt: 20 fl., 12 Malter Korn, 8 Metzen Waitzen, 4 Malter Gerste, 8 Malter Dinkel, 4 Metzen Erbsen, 24 Malter Hafer, 6 Metzen Salz, 1 Fuder Heu, 1 Fuder Grummet, 1 dreijähriges Rind, 3 zweijährige Schweine und 8 Hämmel; der Homann und Schafmeister: 6 fl., 15 Malter Korn, 8 Metzen Waitzen, 2 Malter Gerste, 2 Malter Dinkel, 6 Metzen Erbsen, 2 Malter Hafer, 6 Metzen Salz und 1 Schwein; die 4 Viehmägde: 26 fl. für Gesindelohn, Leinentuch, Schuhfett, 1 Schleier und Miethgeld, 16 Malter Korn, 8 Metzen Waitzen, 8 Malter Gerste, 4 Malter Dinkel, 8 Metzen Erbsen, 4 Malter Hafer, 8 Metzen Salz; der Kuh- und Schweinehirte: $7^1/_2$ Malter Korn. Dem Schultheißen in Sontra wurde geliefert: 1 Fuder Heu und 40 Gebunde Stroh. Der Pfarrer zu Mönchhosbach erhielt 4 Malter Korn, der zu Berneburg 2 und der Kirchner daselbst 4 Malter Korn. An die Frohner wurde verausgabt 80 Thlr. 21 alb., an die Wildhüter 16 fl. 3 alb. Die Drescher erhielten die 16. Metze. An die Landgräfin wurde ausgezahlt 1710 fl. und die Rechnung schließt mit einem Rezeß von 961 fl. 21 alb. $11^1/_2$ hlr., so daß die ganze Revenüe etwa 2671 fl. betrug. Der Viehbestand war: 52 Stück Rindvieh, 26 Schweine und 268 Schafe (mit denen unter andern 12 Malter Hafer verfüttert wurden).

VIII.

Kirchengeschichtliche Miscellen und Notizen

von A. F. C. Vilmar, Consistorialrat und Professor der Theologie zu Marburg.

I. Abriß einer Geschichte der niederhessischen Kirchengesangbücher bis zum Jahr 1770.

Vor dem Jahre 1607 hat es sich in Hessen ohne allen Zweifel mit den Kirchenliedern und deren Gebrauch, mithin auch mit den Kirchengesangbüchern eben so verhalten wie in den übrigen evangelischen deutschen Ländern: es gab keine durch irgend einen kirchlichen Kanon (ein Landeskirchengesetz) eingeführten Gesangbücher, sondern es wurden die von den Buchhändlern veranstalteten Sammlungen der evangelischen Kirchenlieder nach Belieben gebraucht, weil in den, wenn auch nachgerade noch so zalreich gewordenen Samlungen dieselben Lieder in denselben Texten vorkamen, und in den Kirchen damals bekanntlich überhaupt nicht aus Büchern sondern aus dem Gedächtnisse gesungen wurde. Außerdem bestand zwischen Oberhessen und Niederhessen keine Differenz hinsichtlich der Lehre, und vollends nicht hinsichtlich der Liedertexte und Melodien der Gesangbücher. So finden sich denn auch die spärlichen Reste von Gesangbüchern des 16. Jarhunderts, welche in Hessen bis daher ausgetrieben werden konnten, in gleicher Weise in Oberhessen wie in Niederhessen. Es sind das im strengsten Sinne nur Fragmente von Gesangbüchern, und diese selbst kommen, wie gesagt, nicht häufig vor, so daß auf eine größere Sorgfalt, welche dem Kirchengesang in Hessen zugewendet worden, kaum zu schließen sein dürfte. Diejenigen Bruchstücke, welche mir zur Hand gekommen sind, gehörten zu den verschiedenen Ausgaben des von Vögelin in Leipzig zusammengestellten Gesangbuchs (von 1563: Wackernagel,

Bibliographie S. 325 Nr. DCCCXLVI; von 1569: ebendaselbst S. 354 Nr. CMI.; von 1573: ebendaselbst S. 377 Nr. CMXXXIII), zu dem in Frankfurt a. M. bei Wolf gedruckten Gesangbuch (1570: Wackernagel Bibliographie S. 362 Nr. CMXI), so wie zu mehrern in Nürnberg (bei Neuber, bei Fuhrmann) erschienenen Gesangbüchern. Von einem in Hessen herausgegebenen oder gar gedruckten Gesangbuch des 16. Jahrhunderts sind mir dagegen in Hessen selbst bisher keine Spuren begegnet, wenn gleich das in Marburg 1549 gedruckte Gesangbuch*) und das von dem Pfarrer Rau in Wetter 1589 besorgte Gesangbuch doch wol nicht so ganz ungebraucht und unbekannt geblieben sein können.

Vielleicht das erste Beispiel der förmlichen (kirchengesetzlichen) Einführung eines Gesangbuchs in der evangelischen Kirche gab Landgraf Moritz im Jahre 1607 (Vgl. Strieder 9, 192.) Ob dieses Gesangbuch auch den Theil begreift, welcher die Lieder enthält, wie dieß bei den folgenden Ausgaben der Fall ist, kann ich nicht sagen, da ich bis dahin nur den Theil des Gesangbuches von 1607 gesehen habe, welcher die Lobwasserischen Psalmen enthält; indes sind diese gerade so eingerichtet, wie in der Ausgabe von 1612 und den folgenden. Der Titel dieses Gesangbuchs von 1607 ist übrigens bei Strieder nicht genau angegeben, vielmehr entnimmt er denselben der Ausgabe von 1649. Im Jahre 1612 erschien ein Gesangbuch mit folgendem Titel:

„Christlich Gesangbuch von allerhandt Geistlichen Psalmen, Gesängen vnd Liedern, so durch den Ehrwirdigen und Hochgelahrten Herrn Dr. Mart: Luther seligen, vnd andere mehr Gottsälige Männer im anfang der Christlichen Kirchen Reformation gemacht: vnd biß dahero

*) Dieses Gesangbuch ist 1862 durch Herrn Professor Dr. Ranke zu Marburg herausgegeben worden.

in den Evangelischen Kirchen auf die gewöhnliche Fest, Sonn- vnd Werdtage mit ihren alten Choralen vnd Melodeyen gesungen worden. Itzo von Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Moritzen, Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda ꝛc. vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn, mit 4 Stimmen per otium componirt, vnd mit etlichen holdseligen lieblichen melodiis gezieret, also daß sie nicht allein mit lebendiger Stimm gesungen, sondern auch auff allerhandt Instrumenten können gebraucht werden, Vnd haben J. F. G. solche in ihren Landen, Kirchen und Schulen, zu Singen vnd zu gebrauchen verordnet. (Hessisch-Naßauisches Allianzwappen). Mit Fürstl. Gn. Freyheit. Zu Cassel Gedruckt, In J. F. G. Druckerey, durch Wilhelm Wessel, im Jahr nach Christi Geburt, MDCXII."

Folio. Das Werk, dessen Haupttitel der vorstehende ist, besteht übrigens aus zwei Theilen: dem einen (hier dem ersten), welcher auf 202 Blättern die (174) Lieder, dem andern (hier dem zweiten), welcher auf 228 Blättern die Lobwaßerischen Psalmen enthält, und einen besondern Titel hat:

„Psalmen Davids nach frantzösischer Melodey vnd Reymen art in teutsche reymen artig gebracht u. s. w." (s. den freilich ungenauen Titel bei Strieder 9, 192; vgl. auch den unten angegebenen Titel der Duodezausgabe o. J).

Sämmtliche Lieder und Psalmen sind, wie der Titel angibt, vierstimmig gesetzt, so daß Discant und Baß folio verso (auf der linken Seite), Alt und Tenor auf der rechten Seite (folio recto) stehen.

Um die Einführung der Lobwaßerischen Psalmen, dieser über alles Maß hinaus geschmacklosen Reimerei, welche man im Vergleich mit des Burghard Waldis Psalmenreimung geradezu elend nennen muß, und die sogar bei weitem schlechter ist als die gereimten Psalmen

Magdeburgs und des etwa späteren Cornelius Becker, welche doch beide sich hölzern genug ausnehmen, war es dem Landgrafen Moritz bei der Herausgabe und Einführung dieses Buches ganz eigens zu thun — denn die Lieder wurden ohnehin gesungen, und bedurfte es dazu keines besondern „obrigkeitlichen Befehls". Daß ein solcher vorhanden gewesen sein müsse, beweist die Angabe auf dem Titel hinreichend, wie denn „der Lobwasser" auch in dem Synodalschluß von 1607 unter Nr. 4 vorkommt, so daß die Herausgabe und Einführung dieses Buches als eine Ausführung des gedachten Synodalschlußes angesehen werden kann, falls sich auch die specielle landesherrliche, das gegenwärtig besprochene Buch betreffende, Verfügung nicht sollte nachweisen laßen, was bis daher nicht gelungen ist. Der Synodalschluß zeigt übrigens auch in Beziehung auf den Kirchengesang dasselbe unsichere Schwanken, was ihm sonst überall und namentlich in der Lehre (dem s. g. Synodalbekentnis, welches übrigens, beiläufig bemerkt, zur Norma doctrinae keineswegs gehört) zu Schulden kommt. Eigentlich ist es dem Synodalschluß in Nr. 4 darum zu thun, die Lieder der sächsischen Reformation aus dem regelmäßigen Cultus gänzlich zu verdrängen, und sich an den strengen Calvinismus anzuschließen, welcher bekanntlich diese Lieder grundsätzlich vom Cultus ausschloß, weil dieselben nicht Gottes Wort seien (der holländische Calvinismus wollte ja eine Zeitlang aus demselben Grunde auch vom apostolischen Symbolum nichts wißen), und dafür die Psalmen in der erbärmlichsten menschlichen Fassung sang, weil er, um Gott zu loben, nur Gottes Wort in den Mund nehmen wollte. Deshalb wurde der Gesang der Lobwasserischen Psalmen für den sonntäglichen Gottesdienst als ausnahmslose Regel von der Synode angenommen. Da man aber doch mit dem bisher üblichen Kirchengesang nicht so ganz, wie die strengen Calvinisten, brechen mochte, so wurden die bisher gebräuchlichen Lieder in die Wochengottesdienste

verwiesen und unter ihnen nur diejenigen, welche für die hohen Feste bestimt waren, in ihrem bisherigen Gebrauche beibehalten. Daher denn die Zweiteiligkeit unseres Buches: halb Lobwasserisches „Wort Gottes“, mit seinen ermüdenden und kaum singbaren französischen Melodien, halb evangelisches Zeugnis mit frischem und freudigem Gesang aus vollem Herzen. Die Einführung der Lobwaßerischen Psalmen hatte übrigens auch die Folge, daß die Anschrift der Nummern auf Täfelchen von der Synode empfohlen wurde und seitdem, auch außer Hessen, in Uebung kam, so daß eine große Anzal verödeter Kirchen bis auf diesen Tag keinen andern Schmuck besitzt als — die Nummertafeln, und die besser ausgestatteten Kirchen durch diese policeimäßigen Breter verunziert werden.

Da hier nur eine Skizze der Geschichte des niederhessischen Gesangbuchs gegeben werden soll, so unterlaße ich eine auf die Auswahl der Lieder und die Feststellung der Texte eingehende Beurteilung des Gesangbuchs — welche übrigens, was den ersten Punkt betrifft, keineswegs zu Ungunsten desselben ausfallen würde — und erwähne nur zweierlei: Es findet sich in diesem Buche eine Uebersetzung des Liedes In dulci jubilo, welche nirgends anderswo anzutreffen ist:

> In süßer Freud und Jo
> Nun singet und seid froh,
> Unsers Herzen Wonne
> Liegt in der Krippen schro*) u. s. w.

Wahrscheinlich rührt diese Bearbeitung vom Landgrafen Moritz selbst her. Sodann möge der Text von „Wir glauben all an einen Gott“, wie er in diesem Buche erscheint, Erwähnung finden. Diese gereimte Bearbeitung

*) Ein altes, der Schriftsprache entgangenes, aber in Hessen wie in dem größten Theile von Deutschland sehr übliches, auch im Englischen vorhandenes Wort: hart, rauh, dürftig, armselig. In einigen Ausgaben des Moritzischen Gesangbuchs findet sich der Druckfehler schoh.

des Apostolischen Symbolums wurde von calvinistischer Seite Luther zum großen Vorwurfe gemacht. Die zweite Strophe, welche den zweiten Artikel darstellt, schließt nämlich mit der Auferstehung Christi; die Himmelfart des Herrn, sein Sitzen zur Rechten des Vaters und seine Wiederkunft zum Gericht kommt nicht zur Erwähnung. Aus diesem Grunde wurde gegen Luther der Vorwurf erhoben: „er habe den Glauben zerstümmelt'" und das Lied für hochverwerflich erklärt. In Hessen-Kassel aber ließ man sich einen corrigierten Luther schon gefallen, und so wurde denn nach der zweiten Strophe folgende Strophe, wol auch von Landgraf Moritz selbst, eingeschoben:

Wir gläuben auch daß Jesus Christ
Als er gwaltig aufferstanden,
Wol vierzig Tag erschienen ist,
Predgen hieß in allen Landen,
Zu den Himmeln auffgestiegen,
Sitzt zu Gott seins Vaters Rechten,
Seine Feind die werden liegen,
Die so stolz jetzt widerfechten,
Komt zrichten aller Menschen That
Mit Ernst, Schrecken und großer Not.

Mit dieser Correctur findet sich das Lied in allen niederhessischen Gesangbüchern (aber auch nur in diesen) bis es überhaupt beseitigt wurde, was durch Kümmel 1711 geschah. Vgl. Wetzel Hymnop. 2, 125.

Zu gleicher Zeit mit der Folio-Ausgabe erschien auch eine Ausgabe in klein Duodez, deren Melodien indes nicht vierstimmig, sondern nur im Tenor gesetzt sind, (s. den etwas ungenauen Titel bei Strieder 9, 193) und es mag diese letztere von 1612—1634 mehrere Male wieder abgedruckt worden sein; ich habe jedoch Exemplare, welche unzweifelhaft in diesen Zeitraum zu setzen wären, bis daher nicht gesehen. Es finden sich nämlich Abdrücke der Psalmen in Duodez ohne Angabe des Druckjahres, welche nach Papier und Satz zu urteilen dieser Periode angehören müssen.

Beide Ausgaben, die Folio- und die Duodez-Ausgabe, wurden wiederholt im Jahr 1634. Die Einrichtung ist im Allgemeinen dieselbe, wie früher: die Psalmen und die Lieder sind durch Bogensignatur und Paginazälung von einander getrennt, und jeder der beiden Theile hat einen besondern Titel; indeß erscheinen von jetzt an in allen Ausgaben und Exemplaren die Psalmen vor die Lieder gestellt (wenigstens vor dieselben gebunden), was der ursprünglichen Intention des Landgrafen Moritz und der Synode von 1607 allerdings entsprach: die Psalmen Lobwaßers sollten die Hauptsache sein, die Lieder nur eben einen Anhang bilden. Der Titel der Psalmen in dieser Ausgabe, so wie in den wahrscheinlich ältern Ausgaben der Psalmen ohne Jahr ist:

„Psalmen Davids Nach Frantzösischer Melodey vnd Reymen Art, in Teutsche Reymen artig gebracht, durch Ambros. Lobw: J. U. D. Auff Befelch Deß Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Moritzen, Landgraven zu Hessen rc. aufs new getruckt: Vnd haben J. F. Gn. die übrige Psalmen, so nicht eygen Melodias gehabt, mit andern lieblichen Melodiis per otium gezieret. Mit Freyheit Zu Cassel, durch Johann Wessel."

Der Titel des Gesangbuchs (der Lieder) dieser Ausgabe ist verändert. Er lautet:

„Geistliche Lieder vnd Psalmen, D. Mart. Lutheri vnd anderer frommen Christen: Nach Ordnung der Jahrzeit. Aufs new widerumb zugerichtet, vnd mit schönen Hymnis, so auff vornehme Festtage zu singen gebräuchlich, vermehret. Getruckt im Jahr Christi M.DC.XXXIV."

Die „Vermehrung", welche der Titel angibt, beschränkt sich übrigens auf die Zuthat des Hymnus Resonet in laudibus und des Puer natus. Das Gesangbuch enthält mithin 176 Lieder.

Eine weitere Ausgabe beider Theile dieses Gesang-

buches, und zwar eine im Wesentlichen unveränderte, erschien zu Hofgeismar bei Salomon Schadewitz 1649 (s. Strieder 9, 192, wo der Titel dieser Ausgabe auch für die erste, von 1607, benutzt ist), sowol in Folio, als in Duodez. Auch soll es Ausgaben in Duodez geben, welche zwischen 1634—1649 liegen, was ich jedoch ziemlich unwarscheinlich finde, und nachzuweisen vollends außer Stande bin. Die Druckerei des bisherigen Verlegers, des Johann Wessel, stand seit dem Jahr 1639 still, und der einzige damalige Drucker in Kassel, Jakob Gentsch, besaß keinen Notensatz, es wäre also nur die Möglichkeit offen, daß Schadewitz schon vor 1649 in Grebenstein oder Hofgeismar eine Ausgabe des Gesangbuches unternommen hätte.

Die Herausgabe des Moritzischen Gesangbuches war für den niederhessischen Kirchengesang unzweifelhaft ein Kanon; einen zweiten, noch heute gültigen Kanon bekam die niederhessische Kirche für ihren Gesang durch die Kirchenordnung von 1657; in dem 20. Kapitel derselben sind die Lieder aufgeführt, welche an Festtagen und Sonntagen durch das ganze Jahr gesungen werden sollen. Ihre Zal ist mit den an einzelnen Stellen der Kirchenordnung vorgeschriebenen Liedern 72, und es kann nur etwa auffallen, daß in diesem Verzeichnis einige Lieder vorkommen, welche in dem Moritzischen Gesangbuch fehlen. Dahin gehört vor allem das den calvinisch-schweizerischen Lehrbegriff vom h. Abendmal ausdrückende Lied von Bartholomäus Pitiscus: „Als Jesus jetzund sterben wollt", welches L. Moritz eben so wenig aufnahm wie das denselben Lehrbegriff, nur in vollester unpoetischer Derbheit, wiedergebende Lied von Johann Pincier: „Fügt euch herzu ihr Christenleut" *), obgleich beide Lieder in dem Herborner

*) Dieses Lied kam erst unter Landgraf Karl in die hessischen Gesangbücher, wie denn auch erst seit dieser Zeit (1690) die Pfälzer Agende den reformirten hessischen Gesangbüchern, zumal den in Marburg gedruckten, angefügt wurde.

Gesangbuch sich damals (wenigstens 1611) bereits vorhanden. Außerdem fehlt in dem Moritzischen Gesangbuch „Komm heiliger Geist“, „O Lamm Gottes“, „Erheb dein Herz, thu auf die Ohren“ (gereimter Dekalog von Ambrosius Lobwaßer, welches Lied erst seit 1690 in den hessischen Gesangbüchern erscheint), und: „Es ist gewislich an der Zeit“, welche Lieder in der Kirchenordnung vorgeschrieben sind. Die im Jahr 1770 vollzogene Beiseitsetzung der in dem Moritzischen Gesangbuch und besonders in der Kirchenordnung enthaltenen Lieder muß hiernach für eine Novität gehalten werden, von welcher bekanntlich jederzeit auf den canon specialis zurückgegangen werden darf, was bei einer bloßen consuetudo und desuetudo, welche bei dem niederhessischen Cultusgesang nicht, wie anderwärts, Statt gefunden hat, unzulässig ist.

Der vorher genannte unternehmende Buchdrucker Schadewitz (s. über ihn Justi und Hartmann, Hessische Denkwürdigkeiten 3, 119 f.) ließ, seitdem er 1650 sein Geschäft nach Kassel verlegt hatte, mehrere Ausgaben des Gesangbuches nebst Psalmen ausgehen, und zwar wenigstens seit 1663 auch einige in Octav, ein Format, welches bis daher in den niederhessischen Gesangbüchern nicht vorgekommen zu scheint. Daß solche Ausgaben aus den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts vorhanden sein mögen (warscheinlich eine von 1657 oder 1658) schließe ich aus Notizen in Kirchenrechnungen, die mir zu Gesicht gekommen sind — ein Schluß, welcher freilich unsicher genug ist, da diese Notizen sich immerhin auch noch auf die Ausgaben von 1649 beziehen können. Aus den sechziger Jahren aber habe ich zwei Octavausgaben, die eine von 1663, die andere aus einem späteren Jahre desselben Decenniums, desgleichen eine an eine Quartbibel angehängte Quartausgabe aus derselben Zeit, gesehen, sämmtlich (gleich Joh. Georg Brandau's Psalmodia Davidis, 1665, 4.) bei Schadewitz gedruckt; es sind die fraglichen Exemplare seit fünfzig

Jahren (ich sah sie in den Jahren 1811—1816) verloren gegangen, wenigstens jetzt nicht mehr aufzufinden.

Ich vermag nur über eine dieser spätern Schadewitzischen Ausgaben, und zwar ohne Zweifel die letzte (Schadewitz starb 1680), Auskunft zu geben. Es ist die mit folgendem Titel:

„Geistliche Gesänge vnd Psalmen, D. Martin Lutheri vnd anderer frommen Christen. Nach Ordnung der Jahrzeit. Auffs neue wiederumb zugerichtet, vermehret vnd mit schönen Hymnis, so auff vornehme Fest=Tage zu singen gebräuchlich sind. Mit Freyheit, Cassel, Druckts vnd Verlegts Salomon Schadewitz, im Jahr 1677. Octav."

Voran gehen die Psalmen unter dem oben bei den früheren Ausgaben angegebenen Titel, welcher auch später unverändert blieb, mit den Bogensignaturen A—Cc, welche durch das Gesangbuch mit Dd—Ccc fortlaufen; dagegen sind die Psalmen und das Gesangbuch jedes abgesondert paginiert. Die mittels des seltsamen obigen Druckfehlers auf dem Titel angegebene Vermehrung ist diesmal nicht ohne Belang; warscheinlich enthalten jedoch schon die dieser Ausgabe von 1677 nächst vorausgehenden Ausgaben dieselbe Vermehrung oder doch Theile derselben. Es finden sich nämlich in diesem Gesangbuch 41 Lieder, welche früher (wenigstens in der Ausgabe von 1649) nicht vorhanden waren, theilweise freilich auch, weil später gedichtet, nicht vorhanden sein konnten. Die wichtigeren sind folgende:

Wie schön leuchtet der Morgenstern
Meinen Jesum laß ich nicht
Verzage nicht du Häuflein klein
Es ist gewislich an der Zeit
Herzlich lieb hab ich Dich
Auf meinen lieben Gott
Ach Gott und Herr
Nun ruhen alle Wälder
Jesu meine Freude
Werde munter mein Gemüte
Weltlich Ehr und zeitlich Gut
Alle Menschen müssen sterben
Herr Jesu Christ ich weiß gar wol
Herzlich thut mich verlangen
Freu Dich sehr o meine Seele
Christus der ist mein Leben
Herr Jesu Christ Dich zu uns wend.

Dagegen sind neun und zwanzig Lieder welche in dem Moritzischen Gesangbuch standen, weggelassen, unter ihnen neunzehn Umdichtungen von Psalmen (von Oeler, Greiter, Vogtherr, Dachstein, auch die beiden aus des B. Waldis Psalter bisher allein noch beibehaltenen Psalmdichtungen: „Der Herr sprach in seim höchsten Thron" [Ps. 110] und „Singet dem Herrn ein neues Lied" [Ps. 149], sodann von Agricola, Aemilius, Dietrich, Spengler, Huber und Ammon.) Das Gesangbuch hat 188 Lieder.

Diese Veränderungen werden sicherlich nur auf dem Gutfinden des Verlegers beruhen und eine kirchliche Auctorität nicht für sich haben. Davon legt besonders die Aufnahme zweier, in den Ausgaben von 1698 und 1706 wieder beseitigten, den weichlichen Geschmack der zweiten schlesischen Schule repräsentirenden Lieder Zeugnis ab: „Mein schönster und liebster Freund unter den Rosen" (von Christian Keymann) und „Hast du denn Jesu dein Angesicht gänzlich verborgen" (von Ahasver Fritsch).

Mit verhältnismäßig geringen Veränderungen wurde diese Schadewitzische Recension mehrere Male in den Jahren 1680—1706 abgedruckt; die im Jahr 1706 erschienene Ausgabe scheint die letzte zu sein, in welcher das Moritzische Gesangbuch sich repräsentirt gesehen hat.

Eine sehr bedeutende Veränderung ja eine Umwälzung des Inhaltes des niederhessischen Kirchengesanges trat dagegen im Jahr 1711 ein durch das „Neu verbesserte und vermehrte große Gesangbuch" welches der Cantor Johann George Kümmell in Kassel in dem gedachten Jahre bei Johann Philipp Andreä in Frankfurt in Folio erscheinen ließ. Das Buch, welches übrigens in nicht wenig niederhessischen Kirchen noch jetzt vorhanden ist, hat die Einrichtung des Moritzischen Gesangbuches: voran gehen die Lobwaßerischen Psalmen, dann folgen die Lieder, sämmtlich mit vierstimmigen Satz, folio verso Discant und Baß, folio recto Alt und Tenor.

Das Gesangbuch hat 194, oder, da zwei Lieder doppelt vorkommen, („Zu deinen Fels und großer Retter" und „Wenn wir in höchsten Nöten sein") 192 Lieder. Von den in dem Schadewitzischen Gesangbuch von 1677 enthaltenen Liedern sind acht und neunzig ausgelassen; es bleibt mithin von dem ursprünglichen Liederstock (1612) nur die Zal von etwa vierzig Liedern übrig. Ausgeschieden sind wiederum 22 alte Umdichtungen von Psalmen, unter diesen E. Hegenwald's Lied „Erbarm dich mein o Herre Gott", Luther's: „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit", W. Dachstein's „An Wasserflüßen Babylon", sodann zwar das unsingbare alte Lied „Hilf Gott daß mirs gelinge" und ähnliche schwerfällige und unpoetische Lieder, aber auch Luther's Sanctus („Jesaia dem Propheten"), Luther's „Wir glauben all an einen Gott", sogar „Komm h. Geist", das Kyrie und die Litanei. Von neueren Liedern, welche Schadewitz 1677 aufgenommen hatte, sind wieder ausgefallen „Verzage nicht du Häuflein klein", „Meinen Jesum laß ich nicht", „Jesu meine Freude", „Herr Jesu Christ dich zu uns wend", und selbst Martin Schalling's köstliches „Herzlich lieb hab ich dich o Herr" hat wieder weichen müssen. Unter den anstatt der ausgeworfenen Stücke neu aufgenommenen Liedern heben wir nur drei und zwanzig Bundeslieder Neanders hervor, welche nicht, wie in spätern Ausgaben kasselischer Gesangbücher (und in den Marburgischen), am Ende des Gesangbuchs zusammengestellt vorkommen, sondern alsbald nach den Psalmliedern folgen. Die übrigen Zuthaten einzeln aufzuführen und zu beurteilen enthalte ich mich dem Zwecke dieses Aufsatzes gemäß, da diese Erörterung zu einer Besprechung der mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts überhaupt in Gang kommenden Gesangbuchs-Fabrication führen müßte, in welche Rubrik dieses Gesangbuch ganz eigens gehört, da dasselbe an derselben Principlosigkeit leidet, woran die meisten Gesangbücher dieser Zeit kranken, und durch welche sich

dieselben von den Samlungen, welche zwanzig bis dreißig Jahre später unternommen wurden, zu ihrem großen Nachteil unterscheiden — unser Gesangbuch z. B., um nur bei hessischen Sammlungen zu bleiben, von dem Hanauer Gesangbuch des Superintendenten Meuschen (1723), von der Theologia in Hymnis des Fambacher Pfarrers Lind, von dem Ramholzer Gesangbuch (durch den Pfarrer Hartmann von Ramholz 1737), von dem Gelnhauser Gesangbuch, ja sogar von dem Gesangbuche Fauchers, von welchem alsbald die Rede sein wird.

Ueber die Veränderungen, welche Kümmel mit dem bisherigen Gesangbuchsstoffe vorgenommen hat, spricht sich die Vorrede (vom 10. März 1711) folgendermaßen aus: „Auff daß nun diese Psalmen und Lieder als unsere geist„lichen Opffer gleich denen im Alten Testament ohne Wandel „erscheinen möchten, so hat man aus diesem Gesangbuche „einige sothane Gesänge und Lieder, dabey keine sonderliche „Erbauung anzutreffen, und die auch deswegen in denen „Kirchen nie gesungen worden, gar weggelassen, andere aber, „darinnen einige Worte hart gelautet, auch mit der Music „nicht überein kommen, aus bewehrten Uebersetzern besser „eingerichtet. Damit aber gleichwol die zum Lobe Gottes „anstimmende Seele ihr Genügen auff alle Weise finden „möchte, so hat man anstatt der ausgelassenen unerbaulich „und ungewöhnlichen Lieder eine ziemliche Anzahl anderer „so voll schöner Worte und trostreicher Ausdrückungen sind, „an deren Stelle eingerückt, und den Abgang solcher Gestalt „reichlich ersetzt."

Die Herausgabe dieses Buches war ein Privatunternehmen, wie dies aus der Dedication des Buches an den Landgrafen Karl und die Landgräfin Marie Amalie, besonders aber aus dem Schluße der Vorrede („die Gott lobende Seele wolle dann diese Arbeit, so man zur Ehre Gottes, denen Kirchen und Schulen zum besten, einzig und allein übernommen, sich gefallen lassen") unzweideutig her-

vorgeht. Ob dasselbe nachträglich zur Anschaffung für die Kirchen förmlich bestimmt oder nur empfohlen oder von den einzelnen Pfarreien auf eigene Hand angeschafft worden, habe ich bisher nicht ermitteln können. Einstweilen bleibt mir aus der Erwägung der Umstände Letzteres das Warscheinlichere.

Dieses Buch wurde nun seinem Texte nach wiederholt (in Octav) abgedruckt, theils in Kassel (1714), theils in Mengeringhausen (1718, 1725 und vielleicht noch öfter), auch ist eine Ausgabe 1717 in Hersfeld veranstaltet worden. Diese Ausgaben unterscheiden sich von Kümmels großem Gesangbuch dadurch, daß, während sonst noch die Jahrzeit in der Folge der Lieder beibehalten wird, an die Spitze dieser Octav-Recension die zum Beginn und zum Schlusse des Gottesdienstes gehörigen Lieder („Komm h. Geist", „O Gott du höchster Gnadenhort", „Herr Jesu Christ dich zu uns wend", „Liebster Jesu wir sind hier", „O Gott du unser Vater bist", „Nun Gott Lob es ist vollbracht", „Verleih uns Frieden gnädiglich") gestellt sind. Auch sind einige Lieder, vierzehn an der Zal, in die Reihenfolge neu eingerückt — unter diesen auch „Schmücke Dich o liebe Seele", welches sich neben „Fügt euch herzu ihr Christenleut" seltsam genug ausnimmt — und es ist, warscheinlich jedoch erst nach 1720, ein Anhang beigegeben, in welchem „Jesu meine Freude", „Meinen Jesum laß ich nicht", aber auch „Hast Du denn Jesu dein Angesicht" wieder ihre Stelle gefunden haben. Außerdem kamen Neanders Bundeslieder in einen besondern Anhang. Einige wenige Lieder des Kümmelschen Gesangbuchs sind in dieser Recension ausgelassen. Der letzte Druck derselben ist von 1737, als Fauchers Gesangbuch bereits erschienen war.

Indes war dieses Gesangbuch nicht das einzige, dessen man sich in den niederhessischen Kirchen bediente. Vor allen andern wurden die bei Stock, nachher bei dessen Tochter, Witwe Ebersbach, in Marburg erschienenen reformirten

Gesangbücher neben dem Kasseler, und vielleicht mehr als dieses, gebraucht; außerdem aber bediente man sich des Büdingischen Gesangbuchs sehr häufig, desgleichen des Bremischen und Lemgoischen Gesangbuchs. Dieser störenden Mannigfaltigkeit abzuhelfen, entschloß sich der Archidiaconus bei St. Martin in Kassel, Karl Theodor Faucher*), zur Zusammenstellung einer ganz neuen, von den bisherigen Gesangbüchern theils dem Inhalte, mehr aber noch der Form nach völlig abweichenden Gesangbuchs-Recension.

Die Bearbeitung und wahrscheinlich auch der Druck dieses Gesangbuchs fällt in das Jahr 1735, indes habe ich kein mit diesem Druckjahre bezeichnetes Exemplar zu Gesicht bekommen; die ältesten Exemplare, die ich kenne, tragen die Jahrzal 1736. Dasselbe hat folgenden Titel:

„Neu eingerichtetes Gesang-Buch Darinnen Mit Beybehaltung der besten Alten, Viele neue, auserlesene, erweckliche und Geistreiche Lieder, Als ein zulänglicher Vorrath über allerley Bey offentlichem Gottesdienst vorkommende Materien, In eine neue Zum nützlichen Gebrauch bequeme Ordnung zusammengetragen worden. Mengeringhausen, Gedruckt von Christoph Konert, Hochfürstl. Waldeck. Hof- und Regierungsbuchdrucker. 1736. 8."

Das Buch enthält 400 numerirte Lieder und ein bei der Redaction vergeßenes, und deshalb ohne Nummer am Schluße nachgetragenes Lied (Sei getreu in deinen Leiden), welches auch in den spätern Ausgaben seine Stelle

*) Er war geboren zu Otterberg in der Pfalz aus einer französischen Refügie-Familie am 8. Februar 1683, kam, mittels Empfehlung der Gräfin Elisabeth Charlotte von Nassau-Schaumburg (Tochter des Grafen Peter von Holzapfel, genannt Melander) an die Landgräfin Marie Amalie, nach dem frühen Tode seines Vaters 1693 nach Kassel, besuchte das Gymnasium zu Hersfeld, die Universitäten Leyden und Utrecht, wurde 1709 Pfarrer in Niederzweren, 1716 dritter Pfarrer an der Martinikirche in Kassel, 1720 Archidiakonus, am 15. Januar 1743 Decan, und starb am 4. November 1743. Vgl. Strieder 1, 330—331. 2, 529—530.

am Schluße des Ganzen und seine Nummerlosigkeit beibehielt. Ich bezeichne diese Ausgabe als die erste, indem ich mich auf die Angabe der Kalckhofischen Literalien verlasse, welche, wie in den meisten übrigen Fällen, auch dießmal volles Vertrauen verdienen werden. Diese berichten nämlich in den mir vorliegenden Excerpten — welche durch einen glücklichen Zufall gerettet worden sind, während die Originale spurlos verschwunden scheinen — Fauchers Arbeit habe in Kassel Anstoß gefunden, und er deshalb das Gesangbuch in Mengeringhausen drucken laßen. Gleichwol ist 1736 das Buch auch in Kassel gedruckt worden, indes habe ich bis jetzt kein Exemplar dieser Ausgabe auffinden können, weder in grobem noch in „feinem" Drucke, in welchen beiden Formen sie vorhanden gewesen sein muß.

Dieses Buch enthält (die Kasseler Ausgabe nur in den Exemplaren groben Druckes) einen ausführlichen „Vorbericht" Fauchers, welcher auch noch später in einigen Ausgaben solchen Druckes vorkommt (z. B. in der Ausgabe in „Mitteldruck" von 1752, während die Ausgabe gröbsten Drucks aus diesem Jahre sie nicht hat). Derselbe handelt 1. davon, daß ein solches Gesang=Buch sei nötig gewesen; 2. von der Beschaffenheit desselben. Die Notwendigkeit der Abfassung eines neuen Gesangbuchs wird damit begründet: „obwol vor etlich und zwanzig Jahren man angefangen einige Lieder, die nicht von sonderlichem Nachdruck, oder die nicht viel mehr gebraucht werden, auszulaßen, so ist doch solche Aenderung noch nicht zulänglich, auch nicht überall wol geraten, so ist sie auch ohne rechte Aufsicht geschehen, bloß nach dem Gutachten des Herausgebers" — womit deutlich genug das Gesangbuch Kümmels bezeichnet wird. Außerdem beruft sich Faucher auf die Verschiedenheit der Gesangbücher, deren Redaction bloß von den Buchdruckern abgehangen habe. Seine Absicht ist auf „ein vollständiges, uniformes, zum allgemeinen Kirchengebrauch wol=eingerichtetes Gesang=Buch" gerichtet:

Diesen Gedanken hält Faucher streng fest, und hat ihn consequent durchgeführt: das Gesangbuch soll nur dem öffentlichen Gottesdienst, nicht der Privatandacht dienen; deshalb fehlen mit Absicht, wie er ausdrücklich erklärt, alle auf besondere, private Verhältnisse sich beziehenden Lieder; einige Morgen- und Abendlieder aber fanden, mit Recht, Aufnahme, weil dieselben für die an manchen Orten üblichen Morgen- und Abend-Betstunden nicht entbehrt werden können.

Die Auswahl der Lieder wurde durch die von Faucher ein für allemal festgesetzte Zal von vierhundert Liedern, welche das Buch enthalten sollte, wesentlich mit bestimmt, und es gehört zu den Vorzügen dieses Buches, sich auf eine solche, im Ganzen sehr mäßige, Zal zu beschränken, namentlich im Gegensatz gegen die damals herschende Sucht, dickleibige Gesangbücher von 1000, ja 1900 (Hessen-Homburgisches Gesangbuch) Liedern zusammen zu stellen. Um nun diese Zal inne zu halten, gleichwol aber mehrere der neuern guten Lieder („da heutiges Tages die Poesie sehr excoliret worden, wodurch so viele schöne geistliche Getichte zum Vorschein kommen") aufzunehmen, mußte „eine Anzal der in den bisherigen Büchern sich befindenden Lieder ausgelassen werden." Es ist hier nicht die Absicht, die einzelnen, zum Theil längst vergessenen Lieder, welche aus dem Kümmelschen Gesangbuch ausgemerzt worden sind, aufzuzälen, was nur einer sehr speciellen Geschichte der Hymnologie zufallen kann; diejenigen alten Hauptlieder jedoch, welche in dem Moritzischen Gesangbuch, in der Kirchenordnung und in dem Gesangbuch von 1677 stehen, hier aber abgefallen sind, müssen bezeichnet werden; es sind folgende:

Christ ist erstanden von der Marter alle
Christus der uns selig macht
Der Tag der ist so freudenreich
Es wolle Gott uns gnädig sein
Mit Fried und Freud fahr ich dahin
O Welt ich muß dich laßen
Wär Gott nicht mit uns diese Zeit

Dagegen sind von den jüngern sogenannten Kernliedern folgende hier zuerst aufgenommen worden:

Befiehl du deine Wege
Eins ist Not
Jesus meine Zuversicht
In allen meinen Thaten
Liebster Jesu wir sind hier, dich und dein Wort anzuhören
Mache dich mein Geist bereit
O Jesu Christe wahres Licht
O Welt sieh hier dein Leben
Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut
Sollt ich meinem Gott nicht singen
Wach auf mein Herz die Nacht ist hin
Warum sollt ich mich denn grämen
Wie soll ich dich empfangen.

Nicht aufgenommen aber sind worden folgende ältere und neuere Lieder, sämtlich ersten Ranges:

Ach bleib mit deiner Gnade
Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld
Erschienen ist der herrlich Tag
Herzlich lieb hab ich dich
O Haupt voll Blut und Wunden
Valet will ich dir geben
Wachet auf, ruft uns die Stimme
Wenn meine Sünd mich kränken
Wir danken dir Herr Jesu Christ

Die beibehaltenen alten Lieder sind größtenteils in der Sprache und im Ausdruck modernisiert worden, jedoch im Ganzen nur stellenweise und sehr schonend, manche sogar, wie z. B. „Herzlich thut mich verlangen", in der That glücklich; einige haben freilich Einbuße erlitten, wie „Schmücke dich o liebe Seele", in welchem Liede es dem Reformirten darauf ankam, den mündlichen Genuß zu beseitigen; damit hat dann freilich das Lied seinen wesentlichen Charakter eingebüßt.

Die neu aufgenommenen Lieder sind durch Sternchen, welche über die Anfangsbuchstaben gesetzt worden, auch äußerlich kenntlich gemacht.

Einige wenige Lieder „sind noch niemals gedruckt worden", also warscheinlich Fauchers nicht sonderlich poe-

tischer Feder entquollen; ich zäle deren elf, doch könnte wol das eine und andere sich in irgend einem weniger bekannten Gesangbuch vor 1735 finden, und die angegebene Zal sich um etwas vermindern.

Das merkwürdigste an diesem Gesangbuch Fauchers ist jedoch die systematische Ordnung, in welche die Lieder gestellt worden sind. Während bis dahin das evangelische Gesangbuch aller Orten in der Anordnung der Lieder sich an das Kirchenjahr anschloß, ist dieselbe hier — so viel ich weiß, zum erstenmal — gänzlich verlaßen, und dafür eine streng zweiteilige Anordnung getroffen worden: 1. von den Wegen Gottes zu den Menschen; 2. von den Wegen des Menschen zu Gott. Durch diese Einteilung sollte es dem Pfarrer leichter werden, als es bisher gewesen, die einzelnen Materien aufzufinden, zu welchem Behufe Faucher seinem Gesangbuch auch ein „Realregister" beigab; es galt also auch ihm darum, für jeden Text und Predigtstoff ein direct zutreffendes Lied zu geben, von welcher Tendenz eine ganze Reihe der damals zusammengestellten Gesangbücher sich beherscht zeigt — am stärksten und in das Geschmacklose nicht allein, sondern in das Abenteuerliche fallend Gottschaldt's Universal-Gesangbuch 1737. Durch diese Einteilung wurde die später, in der Aufklärungs- und Rationalistenzeit allgemein herschend gewordene Einteilung in Lieder für die Glaubenslehre und für die Sittenlehre vorbereitet. Von eigentlichen Vorboten der Aufklärungszeit aber findet sich in dem Gesangbuch nicht das Mindeste; kaum daß die Neigung zu Wolfischer Deutlichkeit da und dort durchschimmert, und daß eine, aber nur leise, Vorneigung für pietistische Auffaßungen in der Wahl mancher Lieder sich erkennen läßt. Soll der dichterische Geschmack, aus welchem das Buch hervorgegangen ist, charakterisirt werden, so gehört dasselbe der Uebergangsperiode zwischen der zweiten schlesischen Schule und der Gottschedischen Zeit (Canitz, Hunold, Neukirch,

Besser) an. Das ganze Buch gibt Zeugnis von einem dogmatisch streng correcten und noch völlig unerschütterten, aber auch von einem wahren, herzlichen Glauben, und hat die Zuneigung der Gläubigen in Niederhessen, zum Theil mit sehr stark ausgesprochenem Gegensatz gegen das Gesangbuch von 1770, sehr lange Zeit bewahrt. Ich habe noch im Jahr 1830 Achtzigjährige mit tiefer Bewegung davon sprechen hören, daß ihnen das „erbauliche" alte Gesangbuch genommen, und dafür ein „ganz unerbauliches" gegeben worden sei. Allerdings aber komt es den lutherischen Gesangbüchern, namentlich dem alten Marburger Gesangbuch, nicht gleich.

Von den meisten damals erschienenen Gesangbüchern, mit Ausschluß der Freylinghausenschen, unterscheidet sich Fauchers Gesangbuch durch eine Anzal in den Text eingedruckter Melodieen. In den ersten Ausgaben, bis 1741, sind deren zwanzig; in späteren Ausgaben bedeutend mehr, wenn gleich nicht immer von gleicher Anzal. So hat z. B. die Ausgabe von 1752, großen Druckes, 38 Melodieen, die Ausgabe von 1750, kleinen Druckes, funfzig Melodieen. Die meisten der in diesen Ausgaben, mehr als früher vorhandenen Melodieen waren in den ersten Ausgaben auf das Hanauer Choralbuch gewiesen, so in der Ausgabe von 1741 sechs und zwanzig; andere waren auf die Melodieen der (Lobwaßerschen) Psalmen bezogen. Die Ausgabe von 1750 motiviert das Hinzuthun der anfänglich fehlenden Melodieen dadurch, daß sie sagt, „es seien nicht allein Noten über die Lieder gesetzt, welche eine fremde Melodie haben, sondern auch über diejenigen, deren Melodien zwar in dem bisherigen Choralbuch stehen, aber etwas schwer sind, damit an dem Gebrauch derselben nichts möge hinderlich sein." Diese Einrichtung ist nachher, 1770, vollständig durchgeführt, und, da die Lobwaßerschen Psalmen 1770 wegfielen, auch auf die Psalmmelodien ausgedehnt worden. Mehrere Ausgaben,

zumal kleinern Druckes, sowol solche, welche in Mengeringhausen, als solche, welche in Kassel gedruckt sind, entbehren aller Melodieen.

Wenn auch, wie oben bemerkt, Faucher im Anfange bei der Herausgabe seines Gesangbuches Schwierigkeiten fand, so müssen dieselben doch bald gehoben worden sein; es erhielt schon vor dem Jahre 1742, vielleicht schon 1740 die Approbation Seitens des Landgrafen, und zugleich wurde den Hofbuchdruckern Hüter und Harmes, nachher dem Hofbuchdrucker Johann Eckhard Hüter, (s. Justi u. Hartmann, Hess. Denkw. 3, 125) ein Privilegium für den Verlag erteilt, welches nach Hüters Tode (1763) auf den Hofbuchdrucker Schmidt (Hess. Denkw. 3, 129) übergieng. Jener Anstoß mag, den Andeutungen zufolge, welche Faucher schon in der ersten Vorrede, verständlicher in der zweiten vom 20. Juni 1741, gibt, darin bestanden haben, daß sein Gesangbuch ohne die Lobwaßerschen Psalmen herauskam, auf die er wie billig nicht viel gehalten zu haben scheint, die aber in den kirchenregimentlichen Kreisen vermutlich als ein Palladium der reformirten Kirche angesehen wurden, wiewol schon damals die bei weitem meisten Lobwaßerischen Psalmen durchaus nicht mehr gesungen zu werden pflegten. Als sich nun Faucher dazu verstand, die Lobwaßerschen Psalmen mit seinem Gesangbuch zusammen drucken zu laßen, und seinem Gesangbuch 1741 den Titel zu geben: „Des Neu eingerichteten Kirchen-Gesang-Buchs Anderer Theil" (ein Titel, der schon 1742 wieder wegfiel) war der Anstoß beseitigt, und es wurde ihm sogar zugelaßen, am Lobwaßer Verbeßerungen anzubringen. Nach der Notiz in den Kalckhofischen Literalien mag auch die eine oder andere, an den alten Liedern von Faucher angebrachte Veränderung einiges Misvergnügen erregt haben.

Bevor Hüter und Harmes das Verlagsprivilegium erhielten, erschien das Gesangbuch außer bei Konert (Christoph, dann Christian Konert) in Mengeringhausen — wo

noch die Originalausgabe von 1741 mit Fauchers zweiter Vorrede vom 20. Juni 1741, unterzeichnet C. T. F., erschien, und wo noch bis in die Mitte der funfziger Jahre eine ganze Reihe von Ausgaben herauskam — in Kassel bei Estienne (1739, 8., ohne Melodieen), doch, wenn Strieder, Hess. Denkw. 3, 126 Recht hat, nur von Estienne verlegt, nicht bei ihm gedruckt; die Schriften sind die der damaligen Hampeschen Officin ähnlich. Bei Hüter und Harmes, darauf bei Hüter, erschien dann von 1742 bis 1763 (spätere Auflagen, deren gewis mehrere existiren, bei Schmidt, nicht gerechnet) eine Reihe von Auflagen, sämtlich Octav, von drei oder vier verschiedenen Schriftarten; rechnet man diese Auflagen von verschiedenen Schriften je einzeln, so beträgt die Anzal derselben nahe an zwanzig. Auch gibt es Ausgaben ohne Angabe des Druckorts, des Druckers und sogar des Jahres.

Um nun die Einführung des neuen Gesangbuches zu erleichtern, wurde mit dem Erscheinen desselben zugleich ein zweites kleines Gesangbuch gedruckt. In dasselbe wurden die Lieder aufgenommen, welche in dem neuen Faucherschen Gesangbuch, nicht aber in den in Niederhessen bisher gebräuchlichen Gesangbüchern: dem seit 1714 in Octav wieder aufgelegten Kümmelschen, den drei Marburgischen (dem großen Stockischen, dem kleinen Stockischen und dem Ebersbachischen), dem Hanauischen, Büdingischen, Rintelschen, Lemgoischen und Bremischen Gesangbuch, befindlich waren. Durch den Gebrauch dieses kleinen Gesangbuches wurde es möglich, sich der oben genannten Gesangbücher fortwährend zu bedienen.

Die erste Ausgabe (von 1736, aber ohne Jahr gleich darauf noch einigemal gedruckt) hat den Titel:

Auszug derer In dem neuen Liederbuch, Eingeführten Auserlesenen Liedern, Welcher als ein Anhang Bey dem bisher gewöhnlichen Gesang-Buch zu gebrauchen. Cassel, Zu finden bey Estienne. 8. 133 S. u. 9 S. Register.

Dieser Auszug enthält 213 nicht numerirte Lieder, und bezieht sich nur auf das bisherige Kasselsche (Kümmelsche) Gesangbuch. Die Orientierung wird in etwas unbequemer Weise durch ein angehängtes „Nummer-Register" bewirkt. Eine andere, bequemer eingerichtete Ausgabe ist folgende:

Sammlung derer Lieder, So in denen verschiedenen, in Hessen gedruckten, oder doch daselbst gebräuchlichen Gesang-Büchern fehlen, Und dennoch zu dem neu-eingerichteten, zu Cassel 1736. herauß gegebenen, gehören: Welche als ein Anhang Nicht allein bey denen Casselischen, Sondern auch bey allen obgemeldeten Büchern, kan gebraucht werden. Anno 1739. schmal 8. 187 S. und 5 S. Register.

Es enthält diese Samlung 291 Lieder, welche in den sämtlichen (oben bezeichneten) Gesangbüchern fehlen, und es ist hier die Einrichtung getroffen, daß diese „Sammlung" die volle Zal (400) der Lieder des neu eingerichteten Gesangbuchs enthält, jedoch so, daß diejenigen Lieder, welche in den gedachten Gesangbüchern sich finden, nur mit der Anfangszeile, diejenigen aber, welche sich nicht in denselben finden, vollständig abgedruckt sind. Jener Lieder sind demnach 109.

Eine dritte Ausgabe ist folgende:

Auszug derer In dem neuen Lieder-Buch eingeführten Auserlesenen Liedern, Welcher als ein Anhang Bey dem bisher gewöhnlichen Gesang-Buch kan gebraucht werden. Mit Königl. Hoch-Fürstl. Allergnädigsten Approbation und Privilegio herausgegeben. (Schwedisch-Hessisches Wappen). Cassel, Gedruckt und verlegt von Hüter und Harmes, Königl. Schwed. Fürstl. Hess. Hof-Buchdruckere. 1742. Kl. 8. 165 S. und 11 S. Register.

Dieser Auszug ist eingerichtet wie die „Sammlung", bezieht sich aber, gleich dem vorher bemerkten „Auszug" wieder nur auf die Kasselischen Gesangbuchsausgaben, enthält deshalb auch nur 225 Lieder.

Fauchers Gesangbuch blieb nur 35 Jahre im Gebrauch; im Jahre 1770 mußte es dem leider noch jetzt im Gebrauche befindlichen Gesangbuche weichen. Einige actenmäßige Notizen über das Zustandekommen dieses neuen Gesangbuches werden folgen.

IX.

Der Bachtanz in Selbold.

Vortrag,

gehalten bei der Jahresversammlung des Geschichtsvereins zu Hanau den 4. Dezember 1866

von Metropolitan Calaminus in Hanau.

Auf dem Gebiete der Geschichtsforschung gesellt sich zu dem ernsten Wanderer gar oft eine freundliche Begleiterin, deren Hand und Wort der kundige Mann nie zurückweisen wird. Das ist die Sage, die ein ächtes Kind der Natur und des Volkes auch überall da erscheint, wo man den Bücherstaub abschüttelt und sich klaren Auges die Dinge anschaut, wie sie da vorliegen und sich lebenskräftig erzeugen und fortwachsen.

Die Sage kommt angethan mit ernstem oft düsterem Gewande und züchtigen Gebehrden, wie das besonders unseres deutschen Volkes Art ist; nie aber fehlt ihr ein helles Kränzlein um die sinnende Stirne, oder wenigstens ein schmuckes Blümchen in der Hand. Wer diese Gesellin zu sich nimmt und ihr freundlich ein liebendes Herz zeigt, dem wird sie bald ihren Mund aufthun und gelegentlich nach Frauenart bei Diesem und Jenem, was am Wege liegt, Allerlei vorplaudern, das ihm manchmal ein Lächeln, oft auch eine Thräne entlockt. Was die Sage weiß, kommt immer aus dem Herzen; was sie berichtet und deutet, trifft

meistens in die Lebensader der Sache und ist nie ohne geschichtliche Bedeutung. Einen geschichtlichen Grund hat die Sage immer, selbst da, wo ihre Angaben dem strengen Geschichtsforscher mehr nur als subjective Auffassung und Ausdeutung des Volkes erscheinen müssen. Eigentliche Willkür findet sich nur bei den Sagen, welche manche Literaten und Poeten hinter dem Schreibtische erfunden und dann dem Volke als seine Kinder untergeschoben haben. Denen sieht man aber auch an ihrer Farblosigkeit, Künstlichkeit und verschrobenen Zusammensetzung die Unnatur und Lüge wohl leicht an.

Ja, es ist eine freundliche Gesellin, die Sage. Oft geht man freilich in manchen Gegenden lange, ehe sie erscheint; denn sie hat nach Frauenart ihre eigenen Lieblinge und manchmal wunderliche Launen. Anderwärts aber begleitet sie uns auf jedem Schritte und weiß immer Neues, immer Anmuthigeres zu erzählen. Aber nirgends fehlt sie ganz, wenn man nur nicht durch ein finsteres und barsches Wesen sie zurückschreckt, daß sie schüchtern, wie ein Kind des Volkes, sich wieder unter die Schürze ihrer Mutter versteckt.

Man hat oft gesagt, die Hanauer hätten eigentlich gar keine Sagen; denn weder die Landesart, noch Sinn und Wesen der Leute sei auf diesem Boden der Bildung von Sagen günstig. Dieses Urtheil haben Manche als ein Lob, Andre als Tadel gemeint. Wer nun aber das Leben des Volkes kennt und weiß, wo der Born liegt, aus welchem die Sagen sprudeln, der wird schwerlich in solcher Ansicht ein Lob für Hanau erkennen. Darum sehe sich ein Hanauer Kind nur munter um auf dem Boden, wo es steht. Mancher wird dann Blumen finden zu vollem Strauße, wo Andere nur Disteln gesehen haben, weil sie eben nichts Anderes suchten. Ich selbst habe viel und überall gesucht, auch reichlich gefunden. Von diesen meinen Funden habe ich schon in mehreren Vorträgen Einiges vorgezeigt, und es ist freundlich und billigend betrachtet worden. Namentlich

habe ich schon in einem ausführlichen Vortrage das ganze Gebiet übersichtlich beschrieben, auf welchem in engern und weitern Kreisen um Hanau der Sagenstoff aufgesucht werden kann. Ich bin aber dabei im Kinzigthale noch nicht weiter als Gelnhausen gekommen. Und eben auf dieser Reise von Hanau nach Gelnhausen hat sich mir jene freundliche Gefährtin zugesellt und mir etwas vorgeplaudert, das ich Ihnen heute einfach wieder berichten und geschichtlich deuten will. Das ist die Sage vom Bachtanz in Selbold. — Die Thatsache selbst steht nicht mehr lebendig im Volke, und selbst bei ganz alten Leuten dämmert nur noch undeutlich eine Erinnerung daran aus der fernen Jugendzeit herauf. In den Acten steht Manches und einige Literaten haben sich auch dieses günstigen Stoffes bemächtigt, um allerlei Fabrikate für den romantischen Markt daraus zu machen; aber dieses Alles bedarf einestheils der Belebung, anderntheils der Einfachheit und Wahrheit, nach dem Richtmaße der wirklichen Sage, wie sie nach den wesentlichen Grundzügen zuverlässig doch noch im Volke lebt.

Unter dem Namen „Bachtanz in Selbold" wurde länger als vier Jahrhunderte ein Volksfest in unserer Gegend jährlich gefeiert, welches einzig in seiner Art war. Wenigstens ist mir nirgends im Volksleben, auch in keiner Sagensammlung ein gleiches vorgekommen. Ehe ich nun aber dasselbe schildere, muß ich zuvor den Boden, auf welchem dasselbe spielte, nach Gegenwart und Vergangenheit übersichtlich bezeichnen. Viele von Ihnen kennen ja diese Oertlichkeiten genauer, und vielleicht taucht Manchem eine liebe Erinnerung aus der Jugendzeit auf.

Anmerkung 1) In der nun folgenden geschichtlichen Darstellung kommt der Name des Hauses Ysenburg in verschiedener Schreibung vor, wie auch unter den einzelnen Linien desselben eine abweichende Form dabei eingehalten wird. Die fürstliche Linie zu Birstein schreibt mit I—, die anderen halten seit Jahrhunderten das Y— fest. Aber auch dieses ist gerade nicht um des Alters willen das richtigere; denn von den ältesten

§. 1.

Selbold, jetziges Dorf.

Auf der rechten Seite des Kinzigthales da, wo dasselbe nach langen Windungen zwischen engen Bergen mit seinen letzten sanften Hügelwellen in eine weite Ebene ausläuft, liegt das Pfarrdorf Langenselbold. Es ist eigentlich aus vier Dörfern Selbold, Hinsendorf, Hausen und Klosterberg nach und nach zusammengewachsen, und kann nun wegen seiner Größe und vortheilhaften Lage als das bedeutendste Dorf des Kinzigthales, als das größte und volkreichste in Kurhessen angesehen werden. Seine Lage in der Mitte zwischen Hanau und Gelnhausen, an der großen Leipziger Heerstraße, rings umgeben von einer ausgedehnten Gemarkung, welche einen Reichthum von Feld- und Baumfrüchten aller Art erzeugt und guten Wein, sowie Ueberfluß an Holz und Wieswachs darbietet, giebt dem langgedehnten Orte ein eben so freundliches als lebendiges und wohlhabendes Ansehen. Der Menschenschlag, welcher denselben bewohnt, zeichnete sich noch vor wenigen Jahrzehnten durch munteres Aussehen, kräftigen Wuchs, der oft in riesenartiger Länge erschien, sowie durch eine eigenthümliche kleidsame Tracht vortheilhaft aus.

Das Pfarrdorf Langenselbold, wie es jetzt seit etwa 200 Jahren heißt, zählte im Jahre 1855 in 350 Häusern und Hofraithen 2626 Einwohner (2434 evangelische, 18 katholische, 2 separatistische, 174 israelitische) und besitzt eine evangelische Kirche mit 4 christlichen Schulen; außerdem eine Synagoge mit einer israelitischen Volksschule. Gegenwärtig mag die Zahl der Bewohner nahe an 3000 reichen. Es ist der Sitz eines Justizamtes, Physikats, einer Forstbehörde und einer fürstlich-isenburgischen Renterei, zählt auch unter seinen Bewohnern, die meistens Landwirthschaft treiben,

Urkunden enthalten wohl eben so viele das J— wie das Y. In meiner Darstellung gebrauche ich, wie allgemein üblich, das Y—, wenn von dem Gesammthause, das J—, wenn von der Linie Birstein die Rede ist.

viele Krämer und Handwerker. Im Allgemeinen sind die Leute wohlhabend und fleißig. Die neu angelegte Eisenbahn nach Fulda zieht eine Viertelstunde südlich jenseits der Kinzig vorüber und verspricht dem Orte einen bedeutenden Aufschwung.

Auf einem weitumschauenden Hügel in dem oberen Theile des Dorfes steht das fürstlich isenburgische Schloß mit seinen weitläufigen Gartenanlagen und der Kellerei, nahe dabei die neue Kirche. Dort zieht auch die große Heerstraße in ihrer jetzigen Richtung vorüber. In ältester Zeit lag hier ein königliches Herrengut, welches später in ein Kloster umgewandelt wurde Man nennt deshalb diesen Theil des Ortes den Klosterberg. Fern davon fast eine Viertelstunde liegt nördlich der älteste Theil des Dorfes, am rechten Ufer des Gründaubaches, das eigentliche alte Selbold, in welchem die Mutterkirche des Gerichtes Selbold und nahe dabei die Burg der „Herren von Selbold" stand. Jenseits (nach Wetterauer Mundart hinseits, hinsen) des Baches bildete sich das Hinsendorf, welchem dann noch der kleine Weiler Hausen mit einer Mühle sich anschloß.

Den unteren Theil des Dorfes durchschneidet also der Grindabach (jetzt unrichtig Gründau geschrieben), welcher 5 Stunden oberhalb im Gebirge auf einer Hochebene aus starken Quellen bei dem Weiherhofe entspringt und eine Viertelstunde unterhalb Langenselbold in die Kinzig fällt. Zu Selbold bespült er rechts die Mauern des uralten Todtenhofes, links das Pfarrhaus und hat sich hier an einer Stelle so ganz verflacht, daß ein Fahrweg des Dorfes durchgeht. Zwei Brücken führen daselbst über den Bach, von welchen die untere und ältere den Zugang zu dem Todtenhofe bildet, die obere, welche neueren Ursprungs ist, den Hauptfahrweg des Dorfes trägt. Die Strecke des Baches nun zwischen diesen Brücken, welche etwa 30 Schritt lang ist, enthält den eigentlichen Schauplatz des Bachtanzes. Die Kirche zwar wurde im Jahr 1853 abgebrochen, da sie den

Einsturz drohte; die Stammburg der uralten „Edlen von Selbold" ist spurlos verschwunden und nur einige örtliche Namen erinnern noch daran; aber der Bach fließt noch wie ehemals, und die Brücke wie die Mauern des Todtenhofes stehen noch ebenso, wie damals, als jenes Ereigniß vorfiel, welches Veranlassung zu dem Bachtanze gegeben haben soll.

In dieser Gestalt bietet nun das Dorf, namentlich von der Höhe des Rödelberges auf dem Wege nach Hüttengesäß gesehen, einen überraschenden großartigen Anblick dar, wie es, im Umfange mancher Stadt mittlerer Größe gleich, seine Häuser und Gehöfte weithin unter Baumgruppen freundlich lagert. Von dort aus sieht man im Nordosten die nahe Ronnenburg in ihrer noch ganz mittelalterlichen Gestalt auf einer kühn vorspringenden Basaltkuppe sich erheben, während nach Südwesten der Blick über eine weite lachende Ebene nach Hanau und Frankfurt schweift und sinnend an den Wolken und Bergzügen des Taunus ausruht. Schon manchem Wanderer ist es hier wohl geworden bei dem Blicke in ein liebliches Bild aus Gottes schöner Welt.

§. 2.

Selbold, Grafschaft und Kloster.

Uralt ist der Ort Selbold. Zur Römerzeit lag die Stelle desselben innerhalb der vorgeschobenen Markwehren des Zehntlandes, nahe bei dem befestigten Standlager, dessen Spuren jetzt noch auf der Altenburg bei Rückingen zu erkennen sind. Der fruchtbare Boden des Hügellandes wurde gewiß schon damals zu Getreidebau wohl benutzt, während die Niederungen von üppigen Wiesen bedeckt waren, auf welchen, wie noch jetzt die Volkssage berichtet, „die Heiden ihre Pferde weideten." Auf dem nordwärts gelegenen Hügel „der Rödelberg" finden sich noch jetzt zahlreiche Grabhügel, von welchen ich einige geöffnet und als römische erkannt habe.

Als die weltherrschenden Römer vor dem Andrange der Germanen aus dem Kinzigthale weichen mußten, nahmen

die Könige der Franken den wohlgepflegten Boden in Besitz und bildeten daraus ein bedeutendes Salgut, das ist königliches Hausgut oder Domäne, welches später zu Hand der deutschen Kaiser kam. Weitaus das meiste Gut in dieser Gegend bis über Gelnhausen und Salmünster stand in Recht und Eigenthum des Reiches und kam nur allmälig durch Schenkung und Lehen in die Hand einiger Herrengeschlechter.

Zu den ältesten und wichtigsten Freimännern und Grundherren des Kinzigthales gehörte ein hochadeliges Geschlecht, aus welchem von 1100 an einige Mitglieder unter dem Namen „Grafen von Gelnhausen oder Selbolt" urkundlich vorkommen. Einige Geschichtsforscher bezeichnen den Familiennamen desselben als „Herren von Hardeck" und wollen den Stammsitz auf dem Berge Hardeck bei Büdingen, der eine Burg getragen haben soll, gefunden haben; Nachkommen und Erben derselben seien dann in zwei Linien die alten Herren von Büdingen und jene Grafen von Gelnhausen gewesen. Diese Behauptung ist jedoch geschichtlich nicht erwiesen; wohl aber erscheint als höchst wahrscheinlich, daß jene beiden Herrengeschlechter ursprünglich einem edlen Stamme entsprossen sind, dessen Ursprung sich in die graue Vorzeit verliert. — Viel Gutes und Preiswürdiges erzählen uns alte Urkunden von diesem edlen Geschlechte, namentlich auch die Stiftung der Klöster Selbold und Meerholz (Meroldis), sowie der Kirchen zu Gelnhausen und Grinda.

Die Grafen von Gelnhausen oder Selbolt, wie sie nach ihrem Amte genannt wurden, verwalteten als kaiserliche Vögte die ansehnliche Reichsgrafschaft Selbolt, welche alles Gebiet zwischen den Flüssen Nidder und Kinzig umfaßte, und der auch Hanau mit seiner Umgebung, das Gericht Büchertbal, in der ältesten Zeit angehörte. Später löste sich diese Grafschaft in etwa 20 kleinere Gerichte oder Centen auf, die nach verschiedenem Wechsel zuletzt als Lehen

des Reiches unter die Verwaltung der Herren und Grafen von Ysenburg und Hanau gestellt wurden. Der Mittelpunkt dieser Grafschaft und Sitz des Gerichtes war in ältester Zeit gewiß die Burg Gelnhausen und später, als diese zu einem kaiserlichen Palatium erhoben wurde und als solche ihr eigenes Burggericht erhielt, das königliche Salgut zu Selbolt. — Mit jenen Grafen von Selbolt dürfen aber nicht die „Herren von Selbolt" verwechselt werden, welche einem niederadeligen Geschlecht angehörten und ihre Burg weit unten am Grindabache, am Ausgange seines Thales hatten. Sie erscheinen schon im elften und verschwinden im sechszehnten Jahrhunderte. Sie gehörten zu den reichsten und angesehensten Grundherren dieser Gegend und scheinen lange Zeit einen bedeutenden Einfluß auf ihre Markgenossen, die freien Leute des Gerichtes Selbolt, gehabt zu haben.

Das Kloster zu Selbolt nach der Regel des heiligen Augustinus ist von Graf Ditmar von Gelnhausen um das Jahr 1108 gegründet und durch reiches Familiengut begabt worden. Landherren und Schutzvögte desselben waren darum zuerst diese Grafen, dann nach dem Absterben ihres Geschlechtes die mit denselben verwandten Herren von Büdingen und zuletzt die in deren Erbe eintretenden Herren und Grafen von Ysenburg der oberysenburgischen Linie zu Büdingen. Die Stiftung wuchs zu bedeutendem Reichthum, kam aber auch vom Jahre 1300 an, sowohl durch Unbilden und Plackereien umliegender Landherren und adliger Raubgesellen, als auch insbesondere durch das unordentliche und schwelgerische Leben der Klostergeistlichen selbst allmälig in gänzlichen Verfall. Als daher zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Flammen des sogenannten Bauernkrieges auch in dem Kinzigthale aufloderten und das Kloster Selbolt verwüstend ergriffen, fühlte sich dasselbe so schwach und zerrüttet, daß es an seinem Bestehen verzweifelte und sich auflöste. Der letzte Abt Konrad Jäger übergab im

Jahre 1543 das Kloster mit allen seinen Gütern und Rechten an den Grafen Anton von Ysenburg, der bald darauf auch das ebenfalls ganz zerrüttete Frauenkloster Meerholz erwarb.

Seitdem sind die alten Klostergebäude allmälig spurlos verschwunden und haben ihre wohlgelegene Stelle mit freundlichster Aussicht und Umgebung einem Schlosse des Fürstenhauses von Isenburg-Birstein, sowie der nahe dabei neu erbauten Pfarrkirche überlassen. Das alte Mutterdorf Selbolt unten am Grindabache hat sich durch Aufnahme von drei Weilern weithin im Thale bis hinauf zum Klosterberge erweitert und dann dem Ganzen seinen Namen gegeben.

Der Name Selbolt haftete ursprünglich nur an der Stelle, wo später das Kloster gegründet wurde, welches offenbar aus einem großen Herrengute hervorgegangen ist. Er wird von der ältesten Zeit her immer unverändert gleich gesprochen, wiewohl er richtig Selbolt geschrieben werden muß; und auch dieses ist ein Beweis für das hohe Alter dieser Stelle. Ueber die Bedeutung desselben sind verschiedene Ansichten. Die Silbe Sel wird allgemein auf Sal bezogen und findet sich noch in zwei Ortsnamen, Salmünster und Selheim (bei Amöneburg), deutet also auf ein königliches Kammergut der Salfranken. Die zweite Silbe bolt deuten Einige durch Wald, Andere durch „stark, heftig", wie in den Wörtern Raufbold, Trunkenbold und dem Namen Reinbold (Ravolzhausen = Rainboldhusen). Ich trete der ersten Meinung bei und erkläre Selbolt durch Salbolt, das ist: ein königliches Kammergut der Salfranken mit einem königlichen Walde. Dieser Wald wäre dann der bekannte Büdinger Reichsforst, dessen westliche Grenze bis hier herab an die Mündung der Grinda in die Kinzig reichte. Dieses wird noch wahrscheinlicher dadurch, daß die ältesten uns bekannten Verwalter und Aufseher alles Reichsgutes in dieser Gegend, sowie namentlich des Büdinger Waldes, die Grafen von Gelnhausen, hier ihren Sitz hatten und sich auch häufig nach Selbolt nannten.

§. 3.

Kirchweihe und Bachtanz in Selbold.

Im vorigen Jahrhunderte, wo unser sogenanntes Lambopfest in Hanau noch nicht seinen jetzigen heitern und volksthümlichen Charakter angenommen hatte, sondern nur als ein ernster und strenger Buß- und Fasttag gefeiert wurde, war die Kirchweihe und namentlich der Bachtanz in Selbold der Mittelpunkt für alle lustigen Leute weit und breit. Ja bei den vornehmen und stolzen Stadtleuten in Hanau und Frankfurt gehörte die Selbolder Kirchweihe zu den stehenden Nummern auf der Liste ihrer jährlichen Vergnügungen. Auch die Weinlese versammelte immer viele Fremde in Selbold. Denn der Weinbau wurde früher hier weit stärker betrieben, als jetzt; und das edle Gewächs machte unter eignem Namen seinen Geburtsort bei Kennern und Händlern überall bekannt. Das beste Glas trank man an Ort und Stelle, und jeder wohlhabende Bürger in Hanau und Frankfurt zählte es mit zu den jährlichen Bedürfnissen des Haushaltes, „seinen Selbolder" einzulegen, um einen guten Haustrunk zu haben.

Der Hauptsammelort für die lustigen Gäste war aber das große Wirthshaus, welches unmittelbar an dem Schauplatze des Bachtanzes liegt und jetzt im Besitze der alten Familie Köhler ist. Dieses Haus hatte von jeher einen guten Namen und war mit Gästen oft so überfüllt, daß seine weiten Räume nicht ausreichten. Denn früher, noch um das Jahr 1770 und theilweise sogar noch um 1806, ging die große Leipziger Straße nicht durch den oberen Theil des Dorfes am Klosterberge, wie jetzt, sondern eben durch diesen untern über die Gründau und dann weiter hinauf über die Weinberge oberhalb des Waldabhanges, welcher die Abtshecke heißt, am Galgenberge hinab nach Rothenbergen. Bei dem langsamen und beschwerlichen Zuge auf den damaligen Straßen war darum das Gasthaus eine sehr wichtige Einkehrstelle für alle Reisenden,

besonders für die Fuhrleute; es hatte also damals eine große Wichtigkeit, die es freilich nach Anlegung der neuen Straße verlor. Unmittelbar an dieser uralten Reichsstraße lag die Kirche, die Burg der Herren von Selbold und jenes Wirthshaus.

Die Kirchweihe in Selbold fiel auf den 10. August und seit undenklicher Zeit war mit derselben jener seltsame Gebrauch „der Bachtanz" verbunden. Wenn nun das Kirchweihfest heran kam, ließ der zeitige Amtsrath (Justizbeamte) in Selbold einige Tage vorher sämmtliche Kirchweihburschen zu sich bestellen, um drei ausloosen zu lassen, welche mit ihren Mädchen den Bachtanz aufführen sollten. Es wurde sodann auf dem Marktplatze ganz in der Nähe der alten Kirche und des Gründaubaches ein Maibaum gepflanzt. — Am Kirchweihtage morgens um 8 Uhr begaben sich sämmtliche Burschen in festlichem Zuge zu der Wohnung des Amtsrathes und erbaten sich die Gestattung zum Beginne der Kirchweihe und des Bachtanzes. Wenn diese ertheilt war, so wurde auf der Hauptbrücke eine Ehrenwache von 4 Mann für den Amtsrath, auch an beiden Ufern des Baches ein Posten von je 2 Mann zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellt und in die Mitte des Wassers ein Tisch gestellt. Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren und sämmtliche Kirchweihburschen mit ihren Mädchen sich auf dem Marktplatze versammelt hatten, erschien der Amtsrath und nahm feierlich auf der Brücke Platz.

Der Zug nach dem Bache erfolgte nun in folgender Ordnung. Zuerst kamen die Musikanten, welche nur Blasinstrumente gebrauchen durften und einen Marsch blasen mußten; alsdann folgte der zeitige Schultheiß, darauf ein Unteroffizier vom alten Ausschuß mit einem Kurzgewehr, weiter ein Kirchweihbursche mit vier Flaschen Wein und einem Glase. Nun erschienen die Hauptpersonen, die drei Bachtänzer mit ihren bekränzten Mädchen am Arme, nach

der Reihe, wie sie das Loos getroffen hatte; ihnen zur Seite gingen zwei Wachen mit scharf geschultertem Gewehre. An diese reihte sich dann der lange Zug aller Burschen und Mädchen, welchen ein Leutnant vom alten Ausschuß mit einiger Mannschaft schloß. So ging es mit viel Geschrei und Jauchzen nach der linken Seite des Baches zwischen den beiden Brücken am Kirchhofe. Wenn der Zug dort angekommen war, nahmen die Musikanten mit dem Burschen, der die Flaschen trug, auf dem Tische im Bache Platz und machten durch ein lustiges Stücklein die Einleitung zum Tanze. Wie sie dabei aufspielten, das war eine seltsame Weise und bei keinem andern Tanze mehr gebräuchlich; aber es war so von Alters her überkommen und sie durften nichts daran ändern. Der erste Tänzer begab sich nun mit seinem Mädchen in den Bach und richtete am Tische stehend nach einem vorgeschriebenen Formulare an den Amtsrath die Bitte, auf die Gesundheit des Fürsten trinken zu dürfen. Nach erhaltener Erlaubniß spülte er sein Glas im Bache aus, ließ sich einschenken, trank jauchzend aus und tanzte mit seinem Mädchen dreimal um den Tisch, daß das Wasser aufsprützte. Nun folgten der zweite und dritte Bachtänzer und lösten ihre Aufgabe in derselben Weise, wie der erste, nur mit der Abweichung, daß der zweite auf die Gesundheit der Fürstin, der dritte auf das Wohlsein des Amtsrathes und der übrigen Beamten trank. Zum Schlusse wurde der Tisch mit den Musikanten in den Bach umgeworfen. Darauf zog man wieder in derselben Ordnung ab, und die wassertriefenden Tänzer und Musikanten gingen heim, um sich zu den weiteren Festlichkeiten des Tages umzukleiden.

An Spaß und Kurzweil mancherlei Art, an Lachen, Jauchzen und Necken hatte es an diesem Morgen gewiß nicht gefehlt; aber leider folgte oft ein sehr trauriges Nachspiel darauf. Manche von den jungen Leuten, besonders Mädchen, wurden in Folge des nassen Tanzes krank und

blieben das ganze Leben hindurch siech; mehrere starben auch an Lungenentzündungen, die sie damals sich zugezogen hatten. Dieses gab die Veranlassung, daß man schon um das Jahr 1770 daran dachte, den Bachtanz abzuschaffen; aber die Selbolder wehrten sich, ungeachtet der vielen übeln Erfahrungen, ernstlich dagegen. Endlich aber verordnete Fürst Wolfgang Ernst von Isenburg, auf die dringenden Vorstellungen des Landphysikus Hofraths Marschall, im Jahre 1792 die Abschaffung des Bachtanzes, und alle flehentlichen Bitten und Vorstellungen der Gemeinde um Wiederherstellung desselben blieben unbeachtet. Anstatt des lustigen Volksfestes mußte die Gemeinde nunmehr eine jährliche Abgabe von 20 Malter Hafer entrichten, die aber mit den übrigen Grundlasten im Jahre 1832 abgelöst worden ist.

§. 4.

Sage und Geschichte.

Ueber die Entstehung des Bachtanzes und seiner ganz eigenthümlichen Gebräuche erzählt das Volk in der Umgegend eine Sage, die im Wesentlichen gleich, seit Jahrhunderten überliefert ist.

Vor einigen hundert Jahren hat einmal ein Graf von Ysenburg den Bauern von Selbold eine Steuer auferlegt, die gegen Recht und Herkommen war. Die Herren von Ysenburg hatten nämlich damals viel Geld nöthig zu einem blutigen und langwierigen Kriege, worin sie den Mainzern beistanden. Die Leute von Selbold aber meinten, die Mainzer Händel gingen sie nichts an, und wollten keinen Pfennig mehr bezahlen, als ihnen mit Brief und Siegel bewiesen werden könne. Da gedachte nun der Graf von Ysenburg durch Hülfe der Mainzer den Selboldern ihre Starrköpfe mit Gewalt zu brechen. Eine Schaar mainzischer Soldaten sammelte sich in der Stille bei Hanau, um Selbold zu überfallen; aber ein Bettelmann bemerkte

es und brachte eilig die Kundschaft herauf. Die Selbolder bereiteten sich zur muthigsten Gegenwehr. — Als nun die Mainzer anrückten, fanden sie das Dorf leer, aber alle Bewohner auf dem Kirchhofe versammelt. Der hatte damals noch starke hohe Mauern und war wie eine Burg. Nahe dabei war auch das alte Schloß der Herren von Selbold, die mit den Bauern zusammen hielten. Die Soldaten wollten den Kirchhof stürmen, wurden aber mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen empfangen und durch die starken Männer mehrmals von den Mauern abgeschlagen, wobei die Weiber jedesmal ein Freudengeschrei erhoben. Da zogen sie sich zurück, und es begannen nun durch die Schöffen und den Ritter von Selbold Unterhandlungen mit den Mainzern, die nach einigen Stunden mit einem vollständigen Frieden endigten. — Als dieses auf dem Kirchhofe bekannt wurde, sprangen die Frauen und Kinder heraus und eilten frohlockend nach ihren Häusern zurück, wobei es auch an Spott und Hohn gegen die Soldaten nicht fehlte. Zwei alte Weiber aber waren ganz außer sich vor Freude, faßten sich an den Händen und sprangen mitten in den Bach, in welchem sie wirbelnd herum tanzten; und nun die andern Weiber und Kinder ihnen nach! Die Mainzer aber ärgerten sich grimmig darüber und mußten mit Schimpf abziehen. — Seitdem hat man alle Jahre, wenn sichs jähret mit jener Geschichte, in dem Bache am Kirchhofe so herumgesprungen. Und das nannte man den Bachtanz. So war's schon lange vor dem „Schwedenkriege.“

Das ist der Kern der Sage. Es hat freilich Mancher auf eigne Hand noch Allerlei hinzugethan, von welchem das Volk nichts weiß. Wir halten uns nur an jene richtigen Grundzüge, um die Frage zu beantworten, welches geschichtliche Ereigniß wohl zu jener Sage Veranlassung gegeben haben möge? — Ich glaube dieses in folgender Nachweisung sicher angeben zu können.

In den Jahren 1460—63 waren blutige Kriege in Deutschland, an welchen sich fast alle deutschen Fürsten und Städte betheiligten. Zuerst stritt Kurfürst Diether von Mainz mit Kurfürst Friedrich von der Pfalz und jeder hatte dabei eine große Anzahl von Bundesgenossen. Beide Fürsten aber machten bald Frieden miteinander und verbündeten sich gegen Adolph von Nassau, der gegen Diether als Kurfürst von Mainz vom Pabste aufgestellt worden war und viele mächtige Helfer gewonnen hatte. Ja, der Kaiser Friedrich III. hatte Diether in die Acht erklärt und ein Reichsexecutionsheer gegen ihn aufgeboten. Ganz Deutschland war damals gespalten, ungefähr so, wie wir es in diesem denkwürdigen Jahre selbst wieder erlebt haben. Um den Kaiser kümmerte man sich nicht bei diesen Händeln; und dieser kümmerte sich auch nicht um das Reich. War er doch einmal ganze 26 Jahre lang nicht da herein gekommen. Während hier Alles durcheinander ging, saß er hinten in seinen österreichischen Erblanden und trieb entweder in behaglicher Ruhe seine Lieblingsbeschäftigung, die Pflege seines Gemüsgartens, oder er hatte alle Hände voll zu thun, um sich seiner feindseligen Verwandten und rebellischen Unterthanen zu erwehren. Die Bürger von Wien belagerten den Kaiser in seiner Hofburg, und der Kurfürst von der Pfalz baute in seinem Schlosse zu Heidelberg einen mächtigen Thurm, den er „Trutz Kayser" nannte. Die Reichsstädte traten zusammen zu Schutz und Trutz gegen alle Vergewaltigung, mochte sie vom Kaiser oder von den Fürsten und Adligen kommen; und sogar unter den Bauern zeigten sich schon hier und da die ersten Spuren jenes Aufstandes, der später um die Zeit der Reformation so furchtbar ausbrach. Es war eine Zeit tiefer gewaltiger Aufregung.

In diese großen weltgeschichtlichen Ereignisse fällt nun höchst wahrscheinlich jener winzige Kriegssturm in Selbold, von welchem die Sage berichtet. Wenigstens kenne

ich keine andere Periode in der ysenburgischen und mainzischen Geschichte, in welcher sich der natürliche Boden für alle Züge unserer Sage finden ließe. Es kann uns ja nicht wundern, daß in solchen Zeiten auch die Bauern von Selbold einmal Muth bekamen, einen Crawall zu machen. Sie waren von jeher keine Leibeigene gewesen, sondern freie Markgenossen, Bauern und Adlige zusammen gleich berechtigt, und genossen viele Rechte und Freiheiten, die von Kaiser und Reich herrührten. Auch waren die Grafen von Ysenburg eigentlich nicht geborne Landesherren, sondern nur Vögte des Kaisers über das Reichsgericht in dieser Gegend, wofür sie gewisse Nutzungen und Gefälle bezogen. Dazu haben sich die Selbolder immer als mannhafte Leute gezeigt, eifersüchtig und wachsam über ihren Rechten, so daß früher schon allerlei Irrungen mit ihren Gerichtsherren vorgekommen waren. Jene allgemeine Annahme läßt sich nun durch folgende einzelne Nachweisungen begründen.

Der oben genannte Diether, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Primas und Kanzler des Reichs und als solcher der erste Fürst in Deutschland, war ein geborner Graf von Ysenburg und Büdingen, der zweite Sohn des Grafen Diether. Er trat schon frühe in den geistlichen Stand und wurde Domherr und Probst in Mainz. Im Jahre 1459 wurde er als Erzbischof und Kurfürst erwählt, konnte aber für diese ganz ordnungsmäßig vollzogene Wahl weder vom Pabste noch vom Kaiser die Bestätigung erhalten. Beide waren ihm entschieden abgeneigt, weil bekannt war, daß er gleich mehreren andern geistlichen und weltlichen Fürsten der damaligen Zeit eine größere Selbstständigkeit der deutschen Kirche und Abschaffung vieler Uebergriffe und Mißbräuche des päbstlichen Stuhles anstrebte; ebenso daß er mit der erbärmlichen Regierung des Kaisers Friedrich III. unzufrieden war und als Fürst Primas pflichtgemäß darauf hinarbeitete, der eingerissenen Verwirrung, Willkür und Unordnung ein Ende zu machen.

Dazu hatte der Pabst in schamloser Habsucht gegen Recht und Herkommen eine unmäßig große Summe für die Bestätigung gefordert. Als Diether diese nicht zahlen wollte und konnte, überhaupt sich den Anmaßungen des Pabstes nicht fügte, sprach dieser den Bann über ihn aus, entsetzte ihn seiner Würden und bestellte eigenmächtig unter Zustimmung des Kaisers den Grafen Adolph von Nassau als Erzbischof und Kurfürst.

Nun entbrannte in den Jahren 1461 und 1462 ein blutiger und verwüstender Krieg zwischen Diether und Adolph, in welchem fast alle Fürsten und Reichsstädte in Deutschland für den Einen oder Andern Partei nahmen. Diether wehrte sich mannhaft für sein gutes Recht und gewann auch einige Siege; doch gelang es seinem Gegner endlich, die Stadt Mainz durch Verrath zu überfallen und nach einem gräulichen Gemetzel zu behaupten. Da war Diethers Sache verloren; er sah sich genöthigt, mit seinem Gegner Frieden zu schließen und demselben den Kurhut von Mainz abzutreten. Er behielt Titel und Rang als Kurfürst und einen kleinen Landestheil zu unabhängiger Regierung mit der Residenz im Schlosse zu Steinheim. Zwölf Jahre lang lebte er dort friedlich und im guten Einvernehmen mit seinem ehemaligen Gegner, dann wendete sich sein Schicksal wieder in auffallender Weise. Kurfürst Adolph starb im Jahre 1475; auf seinem Todesbette aber hatte er noch den Domherren den Rath gegeben, eben seinen früheren Gegner Diether als den tüchtigsten Mann zu seinem Nachfolger zu erwählen. Dieses geschah einstimmig, und die Wahl wurde diesmal von Kaiser und Pabst ohne Weigern bestätigt. So bestieg nun Diether zum zweitenmal den Stuhl von Mainz, auf welchem er in friedlicher und gesegneter Regierung noch sechs Jahre saß. Er starb an der Ruhr zu Aschaffenburg den 7. Mai 1482 in dem Alter von 70 Jahren, aber bis zum letzten Augenblicke thätig in Geschäften der Kirche und des Staates.

Der neueste Geschichtsschreiber des Hauses Ysenburg, Dekan Simon in Michelstadt, sagt über Diether das ehrende Wort: „Er war ein wahrhaft deutscher Mann. Furchtlos und treu in seinem ganzen Thun, durch und durch wahr in seiner ganzen Erscheinung, unerschrocken im Kampfe, ungebeugt im Unglücke, versöhnlich und milde nach dem Siege, bietet er dem Auge des Beschauers ein wohlthuendes Bild aus einer trüben Zeit, in welcher List und Untreue leider auch den deutschen Namen so häufig befleckten." — Der beste Beweis für dieses schöne Urtheil ist die Thatsache, daß selbst seine früheren Gegner, wie namentlich der trotzige Kurfürst Friedrich von der Pfalz, welcher damals „der böse Fritz" genannt wurde, so wie sein Nebenbuhler Adolph, sich aufrichtig mit ihm versöhnten und dann immer eine besondere Anhänglichkeit und Verehrung ihm bezeigten.

Während seiner Kriege und in allen andern Nöthen, die ihm besonders häufig auch in der Gestalt von Geldverlegenheiten kamen, hatte Kurfürst Diether einen treuen Verbündeten und Helfer an seinem Bruder Ludwig gehabt, dem bei der Abtheilung der Besitz des väterlichen Landes zugefallen war. Dieser hatte für ihn in mancher Schlacht siegreich gefochten und auch großen Geldaufwand gemacht, theils durch eigene Kriegskosten, theils durch Bürgschaft für bedeutende Darlehen, welche Diether aufnehmen mußte. Der Gesammtbetrag aller Forderungen Ludwigs war über 100,000 Gulden, eine für jene Zeit sehr hohe Summe; und dabei wurden allein die Kriegskosten, welche Kurfürst Adolph in dem Friedensschlusse 1463 anerkannte und übernahm, mit beinahe 30,000 Gulden verrechnet. Zur Entschädigung erhielt nun Graf Ludwig das bisher mainzische Amt Ronneburg eigenthümlich abgetreten, dann weiter als Unterpfand Schloß und Amt Steinheim, wofür später die Stadt Höchst am Main mit Bezirk eingesetzt wurde. Erst nach 60 Jahren war die

ganze Schuld getilgt und jene Pfandschaft abgelöst; das Amt Ronneburg blieb aber bei dem Hause Ysenburg als Eigenthum und war für dasselbe ein längst erwünschter werthvoller Besitz.

Zu diesem Amte gehörte nun außer dem Schlosse Ronneburg mit den Dörfern Ravolzhausen und Langendiebach auch ein Antheil an Selbold; und es erklärt sich leicht, daß bei Abtretung jener mainzischen Besitzungen eine Veranlassung zu Widersetzlichkeiten von Seiten der Bauern zu Selbold entstehen konnte. Die Leute konnten sich noch nicht in dem neuen Besitzstande unter Ysenburg allein zurecht finden, da sie bisher dreiherrisch gewesen waren; auch waren die Rechte und Einkünfte der verschiedenen Landesherren noch nicht so klar gestellt und geordnet, wie später. Vielleicht hat auch Graf Ludwig, der sonst ein sehr billiger und gerechter Herr war, aus Unkenntniß wirklich zu weit gegriffen; oder auch die Bauern hatten sich von ihren adligen Mitmärkern, namentlich von den Herren von Selbold, zu ungerechten Forderungen aufreizen lassen, wie dieses unter ähnlichen Verhältnissen gegen Hanau und Mainz in dem benachbarten Freigerichte vorgekommen ist. Kurz die Umstände waren der Art, daß allerdings ein billiger Vergleich eintreten mußte und konnte. Daß aber Mainz die Executionsmannschaft stellen mußte, obwohl Ysenburg allein auch Macht genug gehabt hätte, die Widersetzlichkeit zu brechen, erklärt sich einfach dadurch, daß Mainz jene Besitzungen als Entschädigung abgetreten hatte und nun auch verpflichtet war, dem neuen Herrn zu seinem Rechte zu verhelfen. Auch mochten wohl die Selbolder über die Gültigkeit der Abtretung zweifelhaft sein und konnten von derselben erst dann sich überzeugen lassen, als der Kurfürst selbst eine bewaffnete Execution schickte.

Das genauere Datum jenes Ereignisses läßt sich wahrscheinlich auf den Sommer des Jahres 1464 bestimmen. Denn der Frieden zwischen den Kurfürsten Adolph und

Diether, in welchem die Abtretung und Vergütung festgestellt wurde, war am 26. October 1463 zu Frankfurt abgeschlossen worden, worauf noch weiter die Berechnung und Regelung der Schuldverhältnisse erfolgte. Bis nun Alles festgestellt war, dauerte es gewiß in den Sommer 1464 hinein; denn noch im October dieses Jahres wurden verschiedene Verrechnungen vorgenommen. Da nun die Selbolder Kirchweihe später auf den 10. August fiel, so kann es sein, entweder daß dieses wirklich der eigentliche Tag der Begebenheit war und man nun die früher anders gelegene Kirchweihe dahin verlegte, oder daß das umgekehrte Verhältniß eintrat. Jedenfalls ist der Aufstand zu Selbold im Julius oder August vorgefallen.

Den geschichtlichen Boden für jene Sage glaube ich nun sicher gewonnen zu haben; zur Vervollständigung füge ich aber noch eine Bemerkung über Graf Ludwig von Ysenburg bei. Derselbe war einer der besten Herren dieses Hauses und mit vielen trefflichen Eigenschaften begabt, die er auch in seinem häuslichen Leben wie bei der Regierung seines Landes zeigte. Er war auch ein sehr guter Haushalter, der in schwerer Zeit und bei knappen Einkünften doch sehr viele Erwerbungen zum Nutzen und zur Vergrößerung seines Landes machen konnte, weshalb er auch in der ysenburgischen Geschichte den Beinamen „Acquaestor“, Erwerber, trägt. Er regierte 50 Jahre und starb 1511 in einem Alter von 89 Jahren. Nach ihm theilte sich die bisher einige Grafschaft Ysenburg-Büdingen in mehrere Linien, welche wesentlich noch heute bestehen, obwohl sie sich später wieder mehrfach verzweigten und abtheilten.

Anmerkung 2) Der oben erwähnte Ueberfall der Stadt Mainz durch Adolph von Nassau hat nicht allein für die damals kriegführenden Parteien, sondern auch für ganz Deutschland so wichtige Folgen gehabt, daß die Leser wohl noch gerne einige Einzelnheiten dieser Begebenheit anhören, die nicht allgemein bekannt sind. —

Der Tag ist Simon Judä 1462, oder eigentlich die darauf folgende Nacht vom 27—28. October. Kurz vorher hatte zwar Kurfürst Diether

mit Friedrich von der Pfalz einen großen Sieg bei Seckenheim unweit Heidelberg errungen, allein nur über die Verbündeten seines Gegners, den Markgrafen von Baden und den Grafen von Würtemberg. Adolph selbst stand noch mit der Hauptmacht unbesiegt im Rheingau und hatte in Mainz unter den Bürgern sich heimlich eine Partei gewonnen, mit deren Hülfe es ihm gelang, in finsterer Nacht durch ein verrätherisch geöffnetes Thor in die Stadt einzudringen. Alles lag in Schlaf und Sicherheit, als die grimmigen Söldner des Nassauers eindrangen, denen die Plünderung der reichen Stadt versprochen war. Die treuen Bürger, aus dem Schlafe aufgeschreckt, kämpften anfangs vereinzelt, dann allmälig gesammelt mit der größten Tapferkeit, warfen auch mehrmals die Feinde nach den Thoren zurück. Da fielen die Anhänger Adolphs über ihre Mitbürger von allen Seiten ein; die Söldner legten Feuer an verschiedenen Orten an, und nun kam eine entsetzliche Verwirrung über die unglückliche Stadt. Brand, Mord, Raub und Verrath überall! Die Reihen der Kämpfenden lösten sich, da viele Bürger zum Löschen eilten. Zwar kamen Diethers tapfere Schaaren zur Hülfe, aber auch der Nassauer warf neue Haufen in die Stadt. So tobte der Kampf in allen Straßen unter der allgemeinen Feuersbrunst bis in den folgenden Tag hinein; erst als der größte Theil der Stadt in Asche lag und die meisten Bürger (über 500) erschlagen waren, hörte er auf. Die noch übrigen Bürger von Diethers Partei mußten sämmtlich die Stadt verlassen und in's Elend wandern, aller ihrer Güter beraubt, die nun der Sieger unter seine Angehörigen vertheilte. Kurfürst Diether und der Graf Philipp von Katzenellenbogen hatten sich nur mit Mühe gerettet und auf einem Kahne nach Gernsheim geflüchtet. Als die Feinde in das Schloß eindrangen, fanden sie ihre Betten noch warm.

Furchtbar war dieser Schlag für Mainz gewesen, unersetzlich der Schaden, welchen er brachte. Die Blüthe dieser herrlichen Stadt wurde für immer vernichtet; „das goldene Mainz", wie man es damals nannte, verlor alle seine Rechte und Freiheiten und sank von der Stellung einer Reichsstadt zu einer bischöflichen Landstadt herab. Aber doch entstand ein unberechenbarer geistiger Segen aus diesem gräulichen Blutbade. Die Buchdruckerkunst wurde nämlich aus ihrem Gefängniß befreit und fortan ein Gemeingut der Welt. Gutenberg, der edle Erfinder derselben, hatte nämlich bisher bei seiner mißlichen Vermögenslage und von seinen eigennützigen Genossen Fust und Schöffer verleitet, die ganze Kunst als ein tiefes Geheimniß behandelt; ja als Fust eine selbstständige Presse errichtet hatte, wurden die Gehülfen und Arbeiter durch einen feierlichen Eid zur Verschwiegenheit verpflichtet. In jener Mordnacht nun wurde die Druckerei von Fust und Schöffer verwüstet und Gutenberg verlor den größten Theil seiner Habe; so daß nun die drei Druckherren lange

Zeit nicht mehr arbeiten konnten. Da verließen die meisten Arbeiter derselben die Stadt und verbreiteten nun, da sie ihren Eid gelöst glaubten, die neue Kunst in die weite Welt. Schon 1465 bestand in Eltvil bei Mainz eine große Buchdruckerei; bis 1469 hatte sich die Kunst schon nach Straßburg, Köln, Augsburg, Mailand, Venedig und Rom in blühenden Anstalten ausgebreitet. — Gutenberg hatte sich nach Eltvil geflüchtet und vermiethete seine an Doctor Humery in Mainz verpfändeten Druckereigeräthschaften an den mit ihm verschwägerten Heinrich Bechtermünze, welcher nun dort eine Druckerei errichtete. Kurfürst Adolph nahm ihn unter seine Hofdiener auf, und in dieser Lage starb er im Februar 1468, man weiß nicht wo und wie. Seine Gebeine ruhen in der Kirche des heiligen Franziskus zu Mainz.

Zu bemerken ist noch, daß Diether von Ysenburg der erste war, welcher die Druckerpresse zu publicistischen Zwecken benutzte. Er ließ nämlich bei Fust und Schöffer ein Manifest drucken, in welchem er die Ungerechtigkeit seiner Absetzung darzuthun und die öffentliche Stimmung für sich zu gewinnen suchte. Es enthält auf einer Folioseite 106 Zeilen und trägt das Datum „Dienstag nach Lätare 1462" (4. April). Jenes Manifest, von welchem sich noch drei Exemplare erhalten haben, wurde nicht allein in Mainz öffentlich angeschlagen, sondern auch an Fürsten, Städte und Innungen versendet, also ganz wie unsere jetzigen publicistischen Kundgebungen geschehen. Es läßt sich auch daraus erklären, daß bei der Eroberung von Mainz gerade jene Druckerei, aus welcher das für Adolph so gehässige Manifest hervorgegangen war, verwüstet, Gutenberg aber so schonend behandelt wurde.

§. 5.

Die Rechtsfrage.

Schließlich müssen wir auch die rechtliche Seite jenes alten Gebrauches beleuchten. Es ist nämlich die Frage entstanden und auch von den Juristen vielfach behandelt worden: „Ist die Abhaltung des Bachtanzes nur als eine Lust, oder vielmehr als eine Last anzusehn?", das heißt: Ist derselbe nach der ersten Veranlassung den Selboldern als eine Strafe auferlegt worden, oder haben sie ihn als eine freudige Erinnerung freiwillig eingerichtet und beibehalten?

Die Meinungen darüber sind verschieden, und ich selbst kann noch keine bestimmte Nachweisung geben, da die

bezüglichen Urkunden mir noch nicht vollständig vorgelegen haben. Bei der Gemeinderegistratur zu Langenselbold wäre freilich zunächst Nachforschung zu halten und es ist auch geschehen. Früher fand sich auch vieles reichhaltige Material daselbst; es scheinen aber einige wichtige und wahrscheinlich die werthvollsten Stücke abhanden gekommen zu sein. In der Hand eines Privatmanns soll sich ein dickes Heft befunden haben, welches eine vollständige Beschreibung aller Verhältnisse des Bachtanzes enthielt, aber in unbegreiflichem Unverstande zerrissen worden ist. Das fürstliche Archiv zu Birstein, aus welchem jedenfalls genügende Nachrichten zu erhalten sein werden, konnte ich bisher noch nicht benutzen. Einstweilen bis zur vollständigen Benutzung aller Quellen will ich darum meine Ansicht dahin aussprechen.

Man muß bei dieser Frage jedenfalls zwei Standpunkte getrennt halten, die Auffassung der fürstlichen Regierung und die Ansicht der Gemeinde Selbold, oder die erste Veranlassung und das spätere faktische Bestehen. Ursprünglich scheint allerdings die Abhaltung des Bachtanzes den Selboldern als eine Last, als eine Strafe für ihre Widersetzlichkeit und Verhöhnung auferlegt worden zu sein, wie dieses durch viele einzelne Züge der Festlichkeit wahrscheinlich wird. Es war eben ein bitteres Muß, dem die Selbolder sich anfangs gewiß unwillig fügten, das sie aber allmälig, besonders da die Ausführung mit der lustigen Kirchweihe verbunden wurde, erträglicher fanden und zuletzt als eine erfreuliche und ehrenhafte Gemeindesache betrachteten. Als ein örtliches Volksfest pflegten sie dann diesen alten Brauch um so sorgfältiger, da ein solches weit und breit nicht mehr bestand. Die erste herbe Veranlassung war allmälig vergessen, man hielt zuletzt nur noch die Idee eines siegreichen Widerstandes gegen Gewaltthat und einer mannhaften rühmlichen That der ganzen Gemeinde fest. Es ist ja bei vielen Leistungen, Gebräuchen und Gewohnheiten, die mit der Leibeigenschaft zusammenhängen, eben so

gegangen. Anfangs Last und gezwungen, später Lust und gesungen! Vorne Schwere hinten Ehre! Noch heute finden wir ja, daß manche Gemeinden an gewissen Festtagen, die nur lokaler Natur sind, mit großer Zähigkeit festhalten, obwohl ihre eigentliche Bedeutung längst veraltet und oft die Erinnerung an die geschichtliche Veranlassung ganz abhanden gekommen ist. Man freut sich und ist stolz darauf, etwas Eignes und Besonderes zu haben, auch wenn die Veranlassung keine erfreuliche war, und läßt sich das nicht gerne nehmen. — Anders mußte der Standpunkt der fürstlichen Regierung sein. Diese hatte in ihren Acten Alles wohl vermerkt und die rechtliche Seite allein festgehalten, ließ sich auch die Gelegenheit, einen Nutzen aus der Sache zu ziehen, nicht entgehen. Die Selbolder mögen sich darum allerdings verwundert haben, als bei Veranlassung der Abschaffung des Bachtanzes mit einmal die Rede von einer Entschädigung dafür entstand und ihnen eine Gegenleistung zugemuthet wurde.

Nach meiner Ansicht, soweit ich sie jetzt noch begründen kann, war ursprünglich die Abhaltung des Bachtanzes eine Last für die Gemeinde Selbold und die Lieferung der 20 Malter Hafer nichts Anderes als eine Verwandlung der zuerst auferlegten Buße einer Personalleistung in eine andere Reallast zum Vortheile und zur Genugthuung für das fürstliche Haus. Diese Lieferung konnte darum auch mit andern Lasten unter den rechtlichen Begriff der Ablösung fallen. — Weitere Ermittelungen sollen später zur Vervollständigung oder etwaigen Berichtigung mitgetheilt werden.

Schließlich noch eine Bitte! — Mir ist nämlich, wie oben schon bemerkt wurde, ein gleiches Volksfest noch nicht vorgekommen. Vielleicht ließe sich nur der alljährliche Metzgersprung in München und die sogenannte Bäckerschuppe, eine im Mittelalter an verschiedenen Orten, besonders in Regensburg für betrügerische

Bäcker übliche Strafe durch ein unfreiwilliges Wasserbad damit vergleichen. Sicherem Vernehmen nach besteht noch heute in Schmalkalden, entweder in der Stadt oder in einer nahen Ortschaft, ein Bachtanz, der aber auf einem Bretterboden, welcher über einen Bach gelegt ist, jährlich abgehalten werden soll. Ich erbitte mir nun über diesen Gebrauch, oder über Aehnliches, gefällige Mittheilung in unsern Vereinsblättern.

X.

Nachrichten

über die

Verbergung des Silbergeräthes rc. des Kurfürstlichen Hofes im Jahr 1806 auf dem alten Jagdschlosse Sababurg im Reinhardswalde

und den

Raub dieses Schatzes von den Franzosen.

Von Geh.-Rath Schwedes.

Fabelhafte Erzählungen über den obigen Vorgang, welche ich mehrmals mit angehört habe, veranlassen mich, den einzigen noch lebenden Zeugen, die folgende erinnerungsgetreue Auskunft über denselben hier schriftlich niederzulegen.

Ich verlebte die Herbstferien der Universität Göttingen im Jahre 1806 bei meinen Eltern zu Sababurg. Eines Tages, wahrscheinlich am 18. October, trafen der damalige Ober-Baudirector Jussow, der Kriegsrath Buderus und ein Maurermeister — wenn ich nicht irre mit dem Namen Feist — dort ein und begaben sich mit meinem Vater, welcher Rentmeister des Amts

Sababurg war und das besondere Vertrauen des Kurfürsten besaß, in ein besonderes Zimmer zu einer geheimen Besprechung, wohin auch ich nach kurzer Zeit von meinem Vater gerufen wurde, welcher mir in Gegenwart dieser Herren mittheilte, daß das Kurfürstliche Silbergeräth &c. in einigen Stunden von Karlshafen ankommen werde und in den unterirdischen Gewölben des Schlosses an einem sicheren Orte verborgen und vermauert werden solle. Da ich diese Räume als Junge in jugendlicher Neugierde oft durchstrichen hatte, so sollte ich meine Meinung darüber aussagen: ob ich einen geeigneteren Ort wisse, als das Verließ in dem unmittelbar an unsere Wohnung, das sogenannte Burggrafenhaus, stoßenden Thurme? Dieser Wahl konnte ich nur beipflichten, und es wurde nun zur Besichtigung dieser Oertlichkeit geschritten.

Unmittelbar an der Treppe, unten auf der Sohle des zu unserm Gebrauche dienenden Kellers, führt eine schmale Thür in den unteren Raum jenes Thurms, dessen ehemaliger Gebrauch durch eine darin liegende sehr schwere, lange eiserne Kette bezeugt wird, deren Ende in einem großen Steine des Mauerwerks befestigt ist, während das andere Ende in zwei Kettenstränge mit eisernen Hand- oder Beinschellen ausläuft. Würde es gelingen — und das versicherte der Maurermeister — die Vermauerung dieser Thür so herzustellen, daß gegen das Mauerwerk des Treppengewölbes ein Unterschied nicht zu bemerken sei, dann war klar, daß ein Uneingeweihter auf die Vermuthung eines hier eingemauerten Schatzes nicht kommen werde, weil sich die Verbindung des Thurmes mit dem Keller, den er nur mit einer Ecke berührt, äußerlich nicht auffallend erkennen ließ und weil die Niederlegung eines Schatzes unmittelbar neben einer im täglichen Gebrauche stehenden Treppe, deren Eingang vom offenen Hofe her nur mit einer einfachen hölzernen Thür versehen war, ganz und gar keine Wahrscheinlichkeit hatte.

Nach dem Mittagsessen kamen dann 42 theils große, theils kleine Kisten, soviel ich mich erinnere, auf zwei, je mit 4 Maulthieren bespannten Wagen an. In der nassen Jahreszeit war jedoch der von Trendelburg über Gottsbüren nach Sababurg, größtentheils durch Wald führende Weg sehr schlecht beschaffen und die Marställer hatten sich deshalb genöthigt gesehen, Bauern mit Vorspannpferden zum Fortbringen der Wagen heranzuziehen.

Nun wurden alle Hausgenossen meines Vaters und des im Schlosse wohnenden Justizbeamten Keßler von diesem zur Geheimhaltung eidlich verpflichtet und man schritt zum Einbringen und Vermauern der Kisten in das Verließ. Der Maurermeister führte die Vermauerung so geschickt aus, daß in der That von einer vormaligen Thüröffnung an dieser Stelle nichts zu erkennen war. Das ganze Treppengewölbe war in den Steinfugen mit Kalk beworfen, vom Alter schmutzig und staubig, und dasselbe Ansehen gab Feist der aus derselben Steinart zusammengesetzten neuen Mauer durch Bestaubung des Bewurfs, wonach dann noch ein Feuer zum Beräuchern und schnelleren Trocknen vor der neuen Arbeit unterhalten wurde.

Am nächsten Tage verließen uns die Kommissarien und wir hatten nun Zeit, über unsere bedenkliche Lage, ohne bewaffneten Schutz, auf dem einsamen Schlosse nachzudenken. Die Ueberführung der Kisten und deren Ablieferung auf dem Schloßhofe zu Sababurg war unter dem angeführten Umständen in der Gegend kein Geheimniß geblieben und wenn auch der Inhalt der Kisten nicht verrathen wurde, so war doch nicht zu bezweifeln, daß auf einen werthvollen geschlossen werden mußte. Die Besorgniß eines nächtlichen Ueberfalls von verwegenen Kerlen lag also nahe genug. Von dem jenseits des zweiten Schloßhofs im dritten Stockwerke des Schlosses wohnenden Justizbeamten Keßler war nicht viel Hülfe zu erwarten; weil

eine innere Verbindung der entfernten beiden Wohnungen nicht bestand und sein Hausstand ein kleiner war. Dem am Schloßberge, eine Strecke unterhalb des Schlosses wohnenden Meiereipachter und einigen andern Familien, dem Parkförster und dem Landbereiter, durften, wegen des abgelegten Versprechens der Geheimhaltung, Mittheilungen nicht gemacht werden, wir mußten uns also auf uns selbst verlassen. Die vorhandenen 5 oder 6 Feuergewehre wurden geladen und bereit gestellt. Sodann hatten wir einen wachsamen Hund im Hause. Jeden Abend wurden die Verschlüsse der Schloßthore untersucht. Endlich rechneten wir darauf, daß im Falle eines nächtlichen Angriffs unsere Flintenschüsse die Bewohner unten am Schloßberge herbeirufen würden.

In dieser peinlichen Lage blieben trotz des Ansehns, welches höhere Anordnungen damals in der Beamtenwelt hatten, bittere Urtheile über deren Ursache nicht aus, zumal da wir erfahren hatten, daß der Schatz zu dem Zwecke nach Karlshafen gebracht worden war, um auf der Weser nach Bremen verschifft zu werden, daß aber die Frachtforderung der Schiffer dem Herrn Buderus zu hoch erschienen, über die Verhandlung Zeit verloren gegangen und die Ueberführung des Schatzes nach Sababurg erst in Folge dieser Versäumniß beschlossen worden war, wobei gar nicht in Erwägung gezogen sein konnte, daß der Transport dahin nicht geheim bleiben würde. Meine Sorgen vergrößerten sich bedeutend als ich gegen das Ende des Monats nach Göttingen zurückkehren, also die Mannschaft im Hause meiner Eltern um einen Schützen vermindern mußte, die dann nur noch aus meinem Vater, dessen beiden Schreibern und dem Hausburschen bestand. Den Tag meiner Abreise weiß ich nicht mehr, jedoch kann sie nicht früher als in der vorletzten Woche des Monats erfolgt sein, denn ich sah zu Sababurg noch Haufen preußischer unbewaffneter Soldaten in einem elenden Zustande nach

ihrer Heimath, in's Paderbornsche, vorüberziehen, die sich nach der Schlacht bei Jena, deren Verlust wir zuerst von ihnen zu unserem großen Schrecken erfuhren, durch Thüringen und an der Werra her geflüchtet hatten. Zwischen der Schlacht am 14. October und dem Erscheinen dieser Soldaten mitten im Reinhardswalde mußten 5 bis 6 Tage gelegen haben. Also kann ich erst nach dem 20. October abgereist sein

Kurz nach dem Einrücken der Franzosen in Hessen, also nach dem 1. November befreite mich dann ein Brief meines Vaters aus den schweren Sorgen, worin ich benachrichtigt wurde, daß der Ober=Baudirector Jussow mit einem französischen Officier, einem Obrist d'Albignac und einem oder einigen französischen Civilbeamten von Kassel mit einem schriftlichen Befehle zur Herausgabe des Schatzes erschienen seien, worauf er denselben habe verabfolgen müssen, ohne daß er weiter belästigt worden sei. Die Verbergung des Schatzes war dem General Mortier verrathen worden, worauf er, wie man hörte, die hessischen Minister vorgeladen hatte, welche natürlich die jedenfalls viel bekannte Sache nicht hatten läugnen können. Ohne Zweifel hatte der damals am Kurfürstlichen Hofe accreditirte französische Gesandte Bignon genug spionirt, also auch das Fortbringen des Schatzes gewußt.

Man erkennt auch an diesem Vorgang, wie unklar man damals am Kurfürstlichen Hofe über die politische Lage gewesen ist und welche Unentschlossenheit geherrscht hat. Ich finde in der Kasseler Commerzien=Zeitung vom Jahr 1806, daß der Ober=Baudirector Jussow am 17. October von Hofgeismar und dann am 19. October von Sababurg in Kassel einpassirt ist. Er wird also am 17. von Karlshafen gekommen sein, um weitere Befehle wegen des daselbst lagernden Schatzes einzuholen und am selbigen Tage dahin zurückgefahren sein. Seine Rückkehr am 19. zeigt, daß die Ablieferung und Vermauerung

der Kisten am 18. zu Sababurg geschehen sein muß. Den Ausgang der Schlacht bei Jena kann man in Kassel vor dem 15. oder 16. nicht gewußt haben. Die Verpackung des Silbergeräthes in die vielen Kisten, der Transport nach Karlshafen und die Verhandlung mit den Schiffern hat doch gewiß mehr als 3 bis 4 Tage Zeit erfordert, es läßt sich also schließen, daß man vor der Schlacht bei Jena den Entschluß zur Entfernung des Silbergeräthes an einen sicheren Ort gefaßt hatte, des Schutzes der Neutralität Hessens sich also doch nicht gewiß gefühlt haben kann. Und dennoch sind keine Veranstaltungen getroffen worden, die werthvollen Gegenstände zur rechten Zeit zur Seite zu schaffen.

XI.

Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen, namentlich der Hessen.

Von E. Mülhause.

Vorwort.

Die Sage gibt jedem der drei großen altgermanischen Volksstämme einen bestimmten Gott oder Gottessohn zum Ahnherrn*). An der Spitze der Herminonen, von denen die Chatten einen Zweig bilden, steht Hermino, also eine Persönlichkeit, welche nach J. Grimm**) mit Wuodan zusammenfällt. Ein Sohn Wuodans ist Hadu, altfrankisch Chato, nordisch Hödr. Dieser Gott ist, wie sein Name und Mythus darthut, eine spezielle Personification

*) Tacitus Germania Cap. 2, §. 4.
**) Deutsche Mythologie 2. Ausg. S. 326.

des Krieges und wird demzufolge als blind gedacht. Indem sich nun die in Hessen zahlreich vorkommenden Hattenberge und Hattenbäche unter Hinzuziehung der an dieselben sich heftenden Sagen als dem Hadu geheiligte Stätten erweisen, und die aus den Hatten (Chatten) hervorgegangenen Hessen wegen ihres kriegerischen Muthes die blinden Hessen genannt werden, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Hessen zur Zeit des Götterglaubens als von Hadu abstammend gedacht wurden.

Weit mehr, als auf dem fern liegenden Gebiet der Göttersage, ist übrigens auf dem näherliegenden Gebiet der Heldensage das Andenken der blinden Hessen durch die Fürsorge des Altmeisters J. Grimm für alle Zeiten als gesichert zu betrachten (Gr., S. 846). Und so fühle ich mich, als blinder Hesse, schon aus Achtung vor der Sage gedrungen, am Grabe von Hessens staatlicher Selbstständigkeit, die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche meiner Landsleute zum Gegenstand einer besondern Besprechung zu machen und dadurch zur Pflege des fest am Alten hangenden Volksgeistes mein Scherflein beizutragen. In einem noch höheren Grade fordert aber die Achtung vor der Geschichte eine solche Pflege; denn die Geschichte belehrt uns, daß mit Ausnahme der Friesen die Hessen das einzige Volk gewesen, welches sich von der großen Völkerwanderung des Mittelalters nicht hat bewegen lassen, seinen alten Wohnsitz an irgend einer Stelle zu verändern oder einem der Wanderstämme zu gestatten, sich in seinem Gau niederzulassen. Machtlos brachen sich die hochgehenden Wogen des in der Tiefe aufgeregten Völkermeeres an seinen Bergen. Dem Inhaber von Hlidskialf gleich *), saß es auf seinen grünen Matten und schaute ruhig zu, wie ein Volksstamm den andern vor sich hertrieb, um schließlich in einem fernen Lande seinen Untergang zu finden. Diesen histo-

*) Hrafnagaldr. 10. Gylfaginning 9.

rischen Thatsachen zufolge hat sich nun aber auch der deutsche Volksgeist — und dieser ist es, welchen die Gegenwart pflegen muß, wenn anders nicht die Strömung der Zeit eine gefährliche Richtung einschlagen soll, — ausschließlich in Hessen rein und unvermischt erhalten; woraus sich weiter ergibt, daß auch die Gebräuche, wie sie in Hessen vorkommen, für die Culturgeschichte, besonders für die Mythologie, von weit höherem Werthe sind, als die der andern Volksstämme.

I.

Die Geburt eines Kindes und die Beglückwünschung desselben.

Hat der Storch ein Kind gebracht, so machen alsbald ausschließlich Frauen der Wöchnerin einen Besuch, um ihr und dem Kinde Glück zu wünschen. Weil es aber möglich wäre, daß eine dieser Frauen eine Hexe sei und demzufolge in böser Absicht käme, so wird zu deren Abwehr eine Axt und ein Besen in Kreuzesgestalt auf die Hausthürschwelle gelegt.

Vorstehendes Besuchen und Glückwünschen war bei unsern heidnischen Voreltern eine ernste religiöse Handlung, welche im Nornenglauben ihre höchste Ausbildung erhielt. Nach diesem Glauben zogen überirdische Frauen, namentlich die drei Nornen, Wurd, Werdandi und Skuld, im Lande umher und kehrten in den Häusern ein, wo soeben ein Kind geboren war. Der Zweck dieses Besuches war, das Schicksal zu verhängen und auszusprechen, was dem Kind begegnen sollte *). Den beiden ersten Nornen wird wohlwollende, der dritten üble Gesinnung zugeschrieben. Diese stammt aus dem Geschlecht der Riesen und Schwarzelben, aus welchem Grunde sie dann auch in den Sagen von schwarzem Aussehen ist **). Sie hat in einer unzähligen

*) Helgakwidha Hundingsbana, Grimm Mythologie 2. Aufl. S. 380.
**) Grimm a. a. O. S. 381. Mannhardt, germ. Mythen. Berlin, 1858.

Menge irdischer Frauen äußere Gestalt gewonnen und ist jetzt das, was man mit dem Wort „Hexe“ zu bezeichnen pflegt. Daher die Redensart „Schwarze“, „Satansche“, „verdammte Hexe“ *).

Der unnachsichtigste Bekämpfer der Riesen und Schwarzelben=Brut war der menschenfreundliche Donar. Die Bestimmung dieses Gottes, welcher dem Gewitter vorstand und den Storch als Diener hatte, bestand unter anderm darin, die Ehen der Menschen mit Kindern zu segnen und die Familien derselben gegen die menschenfeindlichen Riesen und Schwarzelben zu schützen. Letzteres that er mittelst seines Miölnirs, an dessen Stelle nicht nur die Axt, sondern auch der Besen getreten ist **). Der Inhaber des Miölnirs scheint übrigens die Kinder, mit denen er die Menschen während eines Gewitters beschenkte, als Opfer zurück verlangt zu haben Wenigstens deutet hierauf nachstehende, durch ganz Oberhessen verbreitete, mit dem Glauben der Osseten übereinstimmende Sage ***):

„Es war einmal ein Bauer, der hatte ein Kind, welches während eines Gewitters geboren und deshalb bestimmt war, vom Blitz erschlagen zu werden. Um dieses Kind so lange als möglich seinem Schicksale zu entziehen, wurde es von den Eltern, so oft ein Gewitter heranzog, in den Keller gesteckt, wo es verharren mußte, bis der Himmel sich wieder aufgeheitert hatte. Eines Tages entstand nun ein so furchtbares Unwetter, wie man seit Menschengedenken keins erlebt hatte. Es verzog sich nicht, die Nacht kam, und das Wetter tobte fort, der Morgen erschien, es wich nicht. Als es acht Tage unter beständigem Blitzen und Donnern über dem unglücklichen Dorfe gestanden hatte, da kam man zur Ueberzeugung, das entsetzliche Wetter gelte

*) Grimm a. a. O. S. 381, 387, 992 und 993.

**) Hymiskwidha 35. Gylfaginning 21. Grimm a. a. O. S. 164 Petersen, Der Donnerbesen. Kiel 1862.

***) Grimm a a. O. 2. Aufl. S. 158.

dem Gewitterkinde; es wurde verlangt und mußte geopfert werden, wenn die Sonne wieder zum Vorschein kommen sollte. Die Eltern holten deshalb das Kind aus dem Keller, kleideten es weiß, putzten es wie eine Leiche und führten es auf den Hof unter den freien Himmel. Im nächsten Augenblick fiel ein Blitz und das unglückliche Geschöpf lag todt am Boden, das Gewitter aber war nach einigen Minuten verschwunden. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß vertheilten die Eltern jedes Jahr an dem Todestage ihres Kindes einen ganzen Backofen Brodes unter die Armen. Sie starben kinderlos, und Haus und Hof gingen in fremde Hände über. Der neue Eigenthümer hatte jedoch nicht Lust, ferner soviel Brod zu spenden. Indeß sah er sich bald gezwungen. Denn in der Nacht, welche auf den betreffenden Tag folgte, entstand ein so entsetzliches Getöse in seiner Wohnung, als wenn Alles umgeworfen und zertrümmert würde. In Folge dieser Begebenheit erhielten die Armen das Brod wieder."

II.

Das Zuckerwerk, welches die Kinder mit auf die Welt bringen.

Ein allgemeiner Brauch ist es, unter die Wickelschnur Zuckerwerk zu verstecken. Dieses wird dann denjenigen Kindern, welche noch an die mythologische Bestimmung des Storches glauben, mit dem Bemerken verabreicht, das Kind habe es mitgebracht *).

Nach dem Glauben unserer heidnischen Voreltern waren die Seelen der Kinder schon vor der Geburt individuelle Wesen, die an einem wunderbar schönen Ort unter der Obhut der gütigen Frouwa, dieser Mutter Donars und hessischen Frau Holle, ein glückliches Dasein führten **)

*) S. Kinder- und Hausmärchen von Grimm 107.
**) Germ. Mythen von Mannhardt. Grimm a. a. O. S. 253.

Ob dieser Ort über oder unter der Erdoberfläche als vorhanden gedacht wurde, mag hier unerörtert bleiben, für die Oberwelt spricht nachstehendes, von den oberhessischen Kindern gesungenes Liedchen:

„Bimbam Glöckchen,
Da unten steht ein Stöckchen,
Da oben steht ein goldern Haus,
Da gucken viele schöne Kinder raus."

Für die Unterwelt spricht dagegen die gewichtige Thatsache, daß die Kinder, wenn sie auf den Wasserspiegel eines Kinderborns oder Kinderteiches hinabschauen und die Bilder ihrer heitern Gesichter erblicken, in der Meinung stehen, sie hätten die Kinder vor Augen, die der Storch noch nicht aus dem Wasser herausgeholt habe. Wie schön übrigens die Wohnstätte der ungeborenen Kinder gedacht worden sein mag, geht aus dem Umstand hervor, daß allgemein geglaubt wird, die Kinder sähen, so lange sie noch kein Jahr alt geworden seien und innerhalb dieser Zeit noch in keinen Spiegel geblickt hätten, Alles für Gold an, was ihnen vor Augen komme.

III.

Die Taufe.

Die Taufe findet bei den Katholiken möglichst bald nach der Geburt, bei den Protestanten acht bis 14 Tage später statt. Wird sie außerhalb des Geburtshauses vorgenommen, so schreitet die Hebamme mit dem Kinde über jene beiden Geräthe hin, die zur Abwehr der Hexen auf die Hausthürschwelle gelegt werden. Der Pathe gibt dem Kinde einen von den Eltern gewünschten Namen und läßt dem Namen ein Geschenk folgen, welches mittelst der Wickelschnur an das Kind angebunden wird. Dieses Angebinde besteht bei wohlhabenden Familien in werthvollen Schaumünzen, und bei ärmern in gewöhnlichem Gelde.

Sowohl dieses, als jenes, wird für das Kind sorgfältig aufbewahrt und von Mannhardt mit dem Götterglauben in Verbindung gebracht*).

Nach der Taufe findet zunächst eine Beglückwünschung statt, alsdann folgt auf Rechnung des Pathen ein Gastmahl, die sog. Tauf- oder Kinderkirmeß.

Ein ähnlicher Brauch bestand schon zur Zeit des Götterglaubens; nur war es der Vater selbst, welcher als Priester des Hauses im Namen der Götter eine Begießung mit Wasser**) vollzog und dem Namen ein Geschenk folgen ließ. Auch wurde diese Handlung unmittelbar nach der Geburt vorgenommen***).

Bei Einführung des Christenthums wurde die eigentliche Taufhandlung einem ordinirten Priester übertragen, die Namengebung verblieb nach wie vor dem Vater. Erst das 813 zu Mainz abgehaltene Concil führte die Stellvertretung ein, aus welchem Grunde noch jetzt der Pathe oder Gevatter (Mitvater) die Kosten des Tauffestes trägt. Bei diesem Fest geht es nicht selten „Blümchen blau", zuweilen sogar „über den Besenstiel." Erstere Redensart findet ihre Erklärung darin, daß bei unsern heidnischen Voreltern das zuerstblühende Veilchen zu einem Freudenfest Veranlassung gab†). Letzteres fußt darauf, daß noch jetzt im nördlichen Deutschland bei geeigneten Gelegenheiten ein Besen mit nach oben gekehrtem Stiel vor die Hausthüre gestellt zu werden pflegt. Dieses deutet an, daß Niemand unterdessen das Haus betreten soll††). Die Bezeichnung: „es geht Blümchen blau", heißt demnach soviel wie, es geht lustig; sagt man hingegen: „es geht

*) Germanische Mythen. S. 699.

**) Grimm a. a. O. S. 559

***) Rigsmal 7, 18 und 31. Helgakwidha Hiörwardhssonar 6, 7 und 8, Odins Runenlied 21.

†) Grimm a. a. O. S. 722.

††) Petersen, Donnerbesen. S. 7.

über den „Besenstiel", so soll hiermit eine Ueberschreitung der Ordnung, ein strafbares Verfahren, angedeutet werden.

IV.

Die Fingernägel.

Sind die Fingernägel eines Kindes so lang gewachsen, daß sie gekürzt werden müssen, so geschieht dieses durch Abbeißen derselben. Die hinweggefallenen Stückchen werden, was auch bei dem Nägelschneiden der Erwachsenen geschieht, gesammelt und augenblicklich verbrannt. Dieser Brauch hängt höchst wahrscheinlich mit dem Mythus zusammen, der den Untergang der Welt schildert*). Kurz vor diesem Ereigniß wird nämlich das aus den Nägeln der Todten angefertigte Schiff Naglfar flott. Um nun den Bau des Schiffes, also den Weltuntergang zu verzögern, wird dringend empfohlen, den Todten die Nägel zu beschneiden**).

Der Umstand, daß es in Deutschland die Nägel der Lebendigen sind, die man durch Verbrennen den menschenfeindlichen Mächten entzieht, kann kein Bedenken erregen, indem die Mythen des Nordens zufolge ihres längern Bestandes manche Eigenthümlichkeiten haben, die dem früher bekehrten Deutschland zu fehlen scheinen.

V.

Das Entwöhnen der Kinder.

Es ist Brauch, die Kinder in derjenigen Jahreszeit der Brust zu entwöhnen, in welcher die Rosen blühen, damit die betreffenden Menschen das Glück haben, ihre Wangen von dem Tage der Entwöhnung an bis an das Ende ihres Lebens mit Rosen geschmückt zu sehen. Fände die Entwöhnung in derjenigen Zeit statt, in welcher die Feldstoppeln offen sind, dann hätte der betreffende Mensch das

*) Wöluspa 40. 50.
**) Grimm a. a. O. S. 774 und Gylfaginning 51.

Unglück, Alles, was er erhaschen kann, zu verzehren, ohne davon gesättigt zu werden. Nicht viel besser ist derjenige Mensch daran, der nach der Entwöhnung aufs Neue an die Brust gelegt worden ist, denn von Allem, was er Andern in der besten Absicht Gutes wünscht, trifft das Gegentheil ein, es sei denn, daß er das Gesagte augenblicklich widerrufe.

Sollte bei unsern heidnischen Voreltern Etwas glücken, dann mußte es in einer Zeit geschehen, die den Göttern angenehm war, wie z. B. das Aussäen der Früchte zur Zeit des ersten Mondviertels und Vollmonds, das Einsammeln der Heilkräuter an denjenigen Tagen, an deren Stelle der grüne Donnerstag und der Christi- und Mariä-Himmelfahrtstag getreten sind, ferner die Berathungen des Volkes zur Zeit des Neumonds*). Wurde die betreffende Zeit nicht eingehalten, dann stand ein Mißlingen in sicherer Aussicht; daher die bekannten Unglückstage und diejenigen, welche durch Angänge als solche bezeichnet wurden**).

In der Rosenzeit, also in dem eigentlichen Sommer, triumphirten nun die Götter über die menschenfeindlichen Riesen und übten demzufolge eine unbestrittene Herrschaft in der Menschenwelt aus. Die Rose selbst war nach Simrock dem schönen und jugendlichen Donar, diesem speciellen Gott des Sommers, geweiht. In den sieben bis neun mythologischen Stoppel- oder Wintermonaten wurde dagegen den Göttern jene Herrschaft theils streitig gemacht, theils gänzlich entzogen.

Was übrigens das Wiederanlegen an die Brust betrifft, so ist zwar ersichtlich, daß der betreffende Mensch dadurch eine mythologische Macht erlangt, allein aus welchem Grunde hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

---

*) Tac. Germ. 11.

**) Sigurdharkwidha II. 19 und 20.

VI.

Das Zahnen.

Ist Aussicht vorhanden, daß das Kind demnächst die ersten Zähne bekommt, so werden die sogenannten Bälle (Zahnladen) seitens der Mutter mit drei besonders dazu bestimmten Weckbrocken stillschweigend bestrichen. Diese Brocken sind die Reste eines Mahles, welches die Mutter einnahm, als sie an ihrem Hochzeitstag in die neue Wohnung einzog. Sobald nämlich der Brautwagen vor dem Haus des Bräutigams ankommt, wird der Braut ein gefülltes Glas Schnaps und ein sogenanntes Milchbrod gereicht. Von ersterem thut sie ein Schlückchen und beißt von letzterem drei Mundvoll ab. Alsdann wirft sie das Glas und das Milchbrod rücklings über den Kopf zur Erde uud hebt die abgebissenen Brocken zu vorstehendem Zweck in einem neuen Gefäß auf.

Anderwärts werden die Bälle mit einem frisch gelegten Hühnerei bestrichen, worauf das Ei gesotten oder gebacken vom Kinde verzehrt werden muß. Wieder anderwärts schneidet die Mutter einem schwarzen Hahn, an welchem nicht eine farbige Feder ist, den Kamm stillschweigend ab und reibt mit der abgeschnittenen, blutigen Seite dem Kinde dreimal stillschweigend die Bälle.

Auch geht die Mutter einem Manne, der in ihr Haus einkehren will, aber das Kind vorher noch nicht gesehen hat, stillschweigend mit dem Kinde bis in die Hausthür entgegen und gibt ihm ein Geldstück. Der Mann reibt alsdann mit dem Gelde dem Kind dreimal stillschweigend die Bälle, worauf er sich wieder entfernt, um das Geld, wie erforderlich ist, alsbald zu vertrinken.

Unverkennbar sind diese Gebräuche Ueberbleibsel eines Bittopfers, welches man denjenigen Wesen brachte, von deren Gunst oder Ungunst das Zahnen der Kinder abhängend gedacht wurde.*)

*) Grimm a. a. O. S. 52.

VII.

Der erste Zahn.

Wenn ein Kind den ersten Zahn bekommt, so wird entweder es selbst oder eine arme, alte Frau mit irgend Etwas beschenkt. An einigen Orten wird das Geschenk demjenigen zu Theil, der den Zahn zuerst sieht. Dieser Brauch dürfte zur Aufhellung des bis jetzt unerklärten Mythus dienen, daß im Anfang der Zeiten Alfheim dem Freyr als Zahngebinde geschenkt wird. *)

VIII.

Das Wechseln der Zähne.

Wechselt das Kind die ersten oder sog. Milchzähne, so muß es mit jedem, der ihm ausfällt, vor ein Mauseloch gehen und sagen: „Mäuschen, hier habe ich einen hölzernen Zahn, gib mir dafür einen knöchernen.“ Beim dritten Mal muß der Zahn rücklings über den Kopf in das Mauseloch geworfen werden.

Die Mäuse sind hier an die Stelle der Schwarzelben getreten, welche Alles schmieden, was die Natur hervorbringt. Selbst das Getreide geht aus ihrer unterirdischen Werkstatt hervor. **)

Das Rücklingswerfen ist ebenfalls ein heidnischer Opferbrauch und mag aus der Scheu entstanden sein, der unsichtbar nahenden Gottheit ins Gesicht zu schauen. ***)

IX.

Das Vertreiben der Zahnschmerzen.

Entstehen Zahnschmerzen, so nimmt der Patient ein zugespitztes Holz und bohrt so lange in dem schadhaften

---

*) Grimnismal 5.

**) Lokis Wette mit den Zwergen, Grimm a. a. O. S. 413, 415, 416, 418.

***) Das. S 361.

Zahn, bis das Holz vom Blute gefärbt ist. Mit diesem Holz muß sich derselbe vor Sonnenaufgang schweigend, nüchtern und rückwärtsgehend einem fließenden Wasser nahen und das Holz unter den Worten: „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" über den Kopf hin in das Wasser werfen.

Es ist ersichtlich, daß wir hier abermals ein Opfer vor uns haben, welches den in den Gewässern wohnenden elbischen Wesen, genannt Nixen, gebracht wird.*)

X.
Der Steinmann und Sandmann.

Wenn sich die Kinder des Abends spät auf der Gasse umhertreiben, so droht man ihnen mit dem Steinmann. Dieses Wesen wirft die Kinder mit Steinen und sucht sie zu erhaschen, um sie auf die eine oder andere Weise zu ängstigen.

Wollen die Kinder des Abends nicht zu Bette gehen, so droht man mit dem Sandmann. Dieses Wesen wirft den Kindern Sand in die Augen. Auch setzt es sich auf die Lider, bis sie zufallen, oder beißt so lange in die Augen, bis sie sich schließen.

Gedachte Wesen gehören ebenfalls zu den Elben, jedoch zu denjenigen, die, sobald es Nacht wird, auf den Gassen und in den Häusern ihr Unwesen treiben**).

Werden die Kinder schläfrig, so sagen sie: „Der Schlaf kommt mir in die Augen," oder: „der Schlaf drückt mir die Augenlider zu." Hiernach ist der Schlaf selbst ein handelndes Wesen, welches, weil es unsichtbar in den Häusern umhergeht, den Elben zugezählt werden muß.

Der Schlaf wird dadurch herbeigelockt, daß man sich einen Schlafapfel (Bedegua) unter das Kopfkissen legt. Dieser Apfel entsteht an Rosenstöcken, und diese waren, nach

*) Grimm a. a. O. S. 459 und 461.
**) Das. S 476, 481.

Simrock, dem mit den Elben in Verbindung stehenden Donar geweiht. *)

XI.

Das Hasenbrod.

Ist man über Feld gewesen, so gibt man den Kindern, so lange sie noch an das Hasenbrod glauben, den Rest des mitgenommenen Frühstücks oder Unternbrodes mit dem Bemerken, man habe es von einem Hasen erhalten, um es für die Kinder mit nach Haus zu nehmen.

Der Hase ist, worauf wir später zurückkommen werden, ein Stellvertreter Donars, welcher als Spender aller Lebensbedürfnisse, besonders des Brodes, und als Freund artiger Kinder angesehen wurde.

XII.

Das Pfeifenmachen.

Ist der Saft in den Bäumen soweit aufwärts gestiegen, daß sich die Rinde der Zweige leicht ablöst, und dieses ist am Frühsten bei der Sahlweide der Fall, dann ziehen die Kinder hinaus in's Freie, um sich Weiden zu holen und Pfeifen daraus zu machen. Bei dem Losklopfen der Rinde werden eigens dazu vorhandene Liedchen gesungen, weil es Glaube ist, daß nur dann die Pfeifen gerathen, wenn diese Liedchen gesungen werden. In einem dieser Liedchen heißt es:

„Ach Mutter, gib mir ein Hellerchen.
Was willst du mit dem Hellerchen?
Ein Nädelchen kaufen.
Was willst du mit dem Nädelchen?
Ein Beutelchen nähen.
Was willst du mit dem Beutelchen?
Steinchen lesen.
Was willst du mit den Steinchen?

*) Grimm a. a. O. S. 483.

Ein Vögelchen werfen.
Was willst du mit dem Vögelchen?
Sieden, braten,
Daß mein Pfeifchen mag gut gerathen.

Die Sahl- oder Palmweide war wahrscheinlich deshalb, weil ihre Blüthenkätzchen die Ankunft des Sommers am Ersten verkündigen, dem Donar, dem Gott der schönen Jahreszeit, geweiht. Es geht dies daraus hervor, daß die blühenden Zweige derselben auf Palmarum, wenigstens in den katholischen Theilen Hessens, zu Zwecken geweiht werden, die nur auf Donar hinweisen. Die Zweige werden nämlich zur Abwehr schädlicher Wetter rings um die Getreidefelder gesteckt und gegen Krankheiten den Kühen in das Trinkwasser gelegt.

Läßt nun schon die ehemalige Heiligkeit der Weiden vermuthen, daß das Pfeifenmachen mit dem Götterglauben im Zusammenhang steht, so geht dieses unzweifelhaft einestheils aus dem Glauben hervor, daß die Pfeife nur dann gerathe, wenn beim Losklopfen der Rinde die betreffenden Liedchen gesungen werden, anderntheils daraus, daß die angeführten, an Alliteration streifenden, Verse von einem Opfer sprechen, welches gebracht werden soll, um die bezügliche Macht zu bewegen, die Pfeife gerathen zu lassen.

Die Geräthe, welche beim Opfern benutzt wurden, durften, wie die Thiere, die geopfert werden sollten, noch keinen profanen Zwecken gedient haben *); daher das Kaufen der Nadel und das Nähen des Beutels zur Aufnahme der Steine, mit denen der Vogel todtgeworfen werden soll.

Die geopferten Thiere wurden gesotten, niemals gebraten **). Wenn daher in jenen Versen außer Sieden auch noch vom Braten die Rede ist, so geschieht dieses sicher nur wegen des Reims.

Sehen wir uns nun nach der Gottheit um, welcher behufs des Pfeifenmachens ein Vogel geopfert werden soll,

*) Tacitus, Germ. 10. Grimm a. a. O. S. 44 und 48.
**) Das. S. 49.

so weisen die Steine ausschließlich auf den in der Weide verehrten Donar hin; denn nur in den Mythen und dem Cultus dieses Gottes kommen Steine vor*).

XIII.

Das Gedeihen der Kinder.

Nachdem die Hausfrau Abends vor dem ersten Mai an den Haus- und Stallthüren zur Abwehr der Hexen drei Kreuze gezeichnet und sich aus gleichem Grunde so eingerichtet hat, daß sie des folgenden Tages nicht zu leihen genöthigt ist, verläßt sie schon bei Tages Anbruch das Haus, um auf dem Felde Thau zu sammeln. Es geschieht dieses in der Weise, daß ein weißes Tuch über den jungen Klee oder das grüne Korn gezogen und alsdann ausgerungen wird. Mit diesem, in einer Flasche aufbewahrten Walpurgisthau werden die Kinder, wenn sie nicht recht wachsen wollen oder nicht recht gehen können, von Zeit zu Zeit gewaschen.

Fällt im Mai ein sog. Sonnenregen, d. h. regnet es leise, während die Sonne scheint, dann lassen sich die Kinder, um recht groß und stark zu werden, naß regnen. An manchen Orten singen sie dabei:

„Mairegen mach mich groß,
Bin so klein, wie ein Hotzelklos."

In Betracht des Gesagten ist es beachtenswerth, daß die Marburger Siechenweiber, wenn es auf Walpurgis regnet, von jeher einen Schoppen Wein bekommen, weßhalb sie eifrig beten, daß der Regen nicht ausbleiben möge.

Zwischen dem Sommer und Winter, oder, was dasselbe heißt, zwischen den Göttern und Riesen bestand ein endloser Kampf, welcher im Frühling zu Gunsten der Götter, im Herbst zu Gunsten der Riesen ausfiel. Das Siegeszeichen des Sommers, also der Götter, waren Maien**)

---

*) Thors und Hrungnirs Kampf nebst den Erläuterungen von Simrock.
**) Grimm a. a. O. S. 735 und 736.

weßhalb noch jetzt zu Pfingsten von den Frankenberger Schulknaben unter höchst kriegerischem Aufzug *) und im Beisein des Magistrates Maibäume aus dem Wald geholt und in den Kirchen aufgestellt werden. Die Bäume müssen Birken sein, weil sie, wie der Besen darthut **), dem speziellen Gott des Sommers, dem menschenfreundlichen Donar, geweiht waren. Dieser Gott war nun zugleich derjenige, welcher mittelst seines Miölnirs (des Blitzes) die Schleusen des Himmels öffnete und durch den niederfallenden Regen, zu welchem auch der Thau gerechnet wird, Alles, was wachsen sollte, zum Gedeihen brachte. Auf Donar weisen auch jene Kreuze an den Thüren hin; denn das Kreuz ist wie die Axt und der Besen, ein Sinnbild des Miölnirs, mit welchem das Heer der Unholde verscheucht und Alles geweiht wurde, was der Weihe bedurfte ***).

Der Umstand, daß vorerwähnte Gebräuche, zu denen einstens auch das Maiholen gehörte †), auf Walpurgis stattfinden, macht es ersichtlich, daß dieser Tag dem Donar geheiligt war. Hierfür sprechen ganz besonders die Sagen, die sich an die Walpurgisnacht heften, namentlich diejenigen, in denen der Teufel in Ziegenbocksgestalt Gericht und Hochzeit auf den Kreuzwegen hält; denn der Teufel ist vom Christenthum an Donar's Stelle gesetzt worden, und dieser wurde, weil er seinen Wagen von Ziegenböcken ziehen ließ, Böckegebieter genannt ††).

XIV.

Das Pflücken der Heidelbeeren.

Wer im Vorsommer die Schwalmgegend bereist und auf das Thun und Treiben der Kinder daselbst Acht giebt, dem kann nachstehendes Liedchen nicht entgehen:

---

*) Vergl. Grimm S. 739. — **) Siehe oben S. 259.

***) Gr. S. 165 und 166. — †) Das. S. 737 und 738.

††) Gr. S. 45 u. 46. Hymiskwida 20 u. 30. Thrymskwida 23.

„Heirelbeeren on Brombeeren,
Die wosse en dem Gorte,
Ach Motter, get ins Heirelbeern,
Me kinn net länger worte."

Indessen sieht man auch in anderen Gegenden den Heidelbeeren sehnsüchtig entgegen. Nur drückt sich dieses in keiner bestimmten Form aus, es sei denn, daß sich die Kinder im Beginn des Frühlings Körbchen anfertigen, welche sie mit Heidelbeeren zu füllen gedenken und deßhalb auch Heidelbeerkörbchen heißen.

Ist endlich die Heidelbeerzeit erschienen, dann ziehen die Kinder bald in großen, bald in kleinen Schaaren singend und springend in den Wald, um ihre Körbchen zu füllen. Wie jedoch die Erwachsenen jede wichtige Tagesarbeit mit dem leise hergesagten Gebet: „Gott wall's" (nach Grimm ist diese Formel mythologisch) beginnen, so eröffnen auch die Kinder das Pflücken der Heidelbeeren mit einer religiösen Handlung. Diese besteht zu Neustadt (Kreis Kirchhain) darin, daß ein Blumenstrauß nebst einem Stein in eine hohle Eiche niedergelegt wird mit dem Ausruf:

„Hier opfer ich dir ein Schippchen,
Opfer mir in mein Dippchen."

Zu Wolferode (Kreis Kirchhain) findet derselbe Gebrauch statt, nur kommt hier der Stein nicht vor; dagegen muß der Strauß aus Kukuks- und Gänseblumen bestehen.

Zu Josbach (Kreis Kirchhain) wird der Strauß mit einem rothen Bande an den Stamm einer alten Eiche oder Birke befestigt und die drei schönsten Beeren werden unter den Worten: „Gott wall's", in die Höhle des Baumes gelegt. Hierauf wird der Baum eine Zeit lang singend umtanzt.

Zu Schwabendorf (Kreis Kirchhain) werden drei oder neun Beeren in die Höhlung eines Birnbaumes gelegt.

Zu Rosenthal (Kreis Frankenberg) werden neun Beeren in drei Theilen rücklings zu Boden geworfen.

Derselbe Brauch findet auch zu Treysa (Kreis Ziegenhain) statt. Es wird daselbst auch noch ein Knoten in eine Schmiele dicht unter die Rispe geknüpft.

Zu Langendorf (Kreis Kirchhain) werden die Beeren nebst einem Hölzchen, nachdem jedes Kind ein Loch in die Erde gegraben hat, in diese gelegt und mit dem ausgeschnittenen Rasenstück zugedeckt. Alsdann werden die Löcher, von denen sich eins dicht am anderen befindet, in sogenannter bunter Reihe eine Zeit lang singend umtanzt. Ein Mädchen bleibt außerhalb des Kreises stehen und stößt, nachdem sämmtliche Kinder einmal vor ihm vorübergetanzt sind, eins der Mädchen so in den Rücken, daß es in die Arme des Knaben fällt, den es zum Liebsten hat oder zu haben wünscht. Hierauf tritt jenes Mädchen in den Kreis und die junge Braut nimmt seine Stelle ein. Der Tanz beginnt auf's Neue und dauert so lange, bis sich sämmtliche Kinder paarweise vereinigt, d. h. sich als Schatzleute gezeigt haben.

Zu Dodenhausen (Kreis Frankenberg) werden die drei schönsten Beeren auf die Spitzen eines vor dem Walde befindlichen Dornstrauchs, welcher ein Schlehen- oder Kreuzdorn ist, gesteckt und ein Stein in den Strauch geworfen.

Alle die hier mitgetheilten Gebräuche werden an den bezüglichen Orten Zehnten genannt und mit einer gewissen Feierlichkeit ausgeübt. Indem nun der christliche Zehnten an die Stelle des heidnischen Opfers getreten ist*), und in dem Neustädter, an Alliteration streifenden Reim der aus dem Lateinischen stammende Ausdruck Opfer**) in deutschheidnischer Beziehung vorkommt, so ist klar, daß sich in den in Rede stehenden Gebräuchen heidnischer Gottesdienst erhalten hat***). Hierfür sprechen noch drei Umstände, nämlich erstens, daß die Erstlinge der Beeren in der Zahl drei und neun†) rücklings zu Boden geworfen

*) Grimm S. 37. — **) Das. S. 31. — ***) Das. S. 51.
†) Das. S. 37 und 47.

werden*), zweitens, daß die Opferstätten im Walde vorhanden sind**) und theilweise in bekränzten Eichen und zahmen Fruchtbäumen bestehen***), drittens, daß diese Stätten von den Opfernden in großer Anzahl†) singend umtanzt werden††).

Blicken wir uns nun nach der Gottheit um, der das Heidelbeeropfer gebracht wurde, so weisen erstens die Eichen und Birken, zweitens die Blumen, drittens das rothe Band, viertens der Stein, fünftens die Erdlöcher, sechstens die auf eheliche Verbindung hinzielenden Spiele und siebentens die Kreuz- oder Schlehendörner auf Donar hin.

Zu 1. Die Eiche, dieser Riese des Waldes, war, besonders wenn sie der Blitz ausgehöhlt hatte, dem Stärksten der Götter, dem Donar geweiht†††). Auch die Birke stand mit dem Donarglauben im engsten Zusammenhang*†).

Zu 2. Als besonderem Gott der schönen Jahreszeit waren eine Menge Blumen und Kräuter dem Donar geweiht, weshalb nicht nur die ihm geweihten Bäume, sondern auch seine Stellvertreter mit Blumen geschmückt wurden**†). Unter diesen Blumen steht die rothblühende Orchis, diese Kukuks- oder Kreuzblume, desgleichen die sogenannte Gänseblume in vorderster Reihe.

Zu 3. Donars Bart, der Blitz, war roth***†), aus welchem Grunde die rothe Farbe eine heilige war, und Alles, was sie trug, war dem Donar geweiht, z. B. das Rothkelchen, das rothe Eichhörnchen und die rothe Nessel.

Zu 4. Donar ist der einzige Gott, in dessen Mythus und Cultus Steine vorkommen. Sie werden zu dessen

---

*) Grimm S. 47. — **) Das. S. 59 und 614.
***) Das. S. 51. — †) Das. S. 31. — ††) Das. S. 51 und 615.
†††) Das. S. 63—64, 156—168. Mannhardt, germ. Mythen.
*†) S. u. 1 und 13. — **†) Das. S. 735.
***†) Das. S. 161.

Ehren auf dem Feld aufgelesen*) und, wie wir hinzufügen dürfen, an geweihter Stätte niedergelegt.

Zu 5. Donar, als der eingeborene Sohn der Jörd (Erde**), ist der eigentliche Erdengott. Sein Hammer, mit welchem er selbst identificirt wird***), ruht während des Winters in der Erde†). Deshalb wird noch jetzt bei dem Begraben der Kirmeß eine menschenähnliche Puppe, welche Donar vorstellen soll und an jenes mit den Heidelbeeren begraben werdende Hölzchen erinnert, nebst einer Flasche Branntwein und einem Stück Kuchen in die Erde begraben. Es ist dieses namentlich zu Speckswinkel (Kreis Kirchhain) der Fall, wo man die betreffende Handlung unter einer Eiche vornimmt, welche im Steuerkataster daselbst als mit dem Götterglauben in Verbindung stehend erwähnt und vom Volk in großen Ehren gehalten wird.

Zu 6. Donar war der specielle Gott des Ehestandes††), weßwegen er die auf eheliche Verbindung hinzielende Liebe junger Leute begünstigte.

Zu 7. Die Schlehe wird jetzt nur noch wenig genossen, war aber im 16. Jahrhundert ein erhebliches Nahrungsmittel armer Leute†††).

Ist es demnach sicher, daß die Schlehe zu dem wilden Obst gehört, von welchem Tacitus spricht*†), so ist es zugleich ausgemacht, daß der Schlehenstrauch (Prunus spinosa) dem Donar, als Beschützer der Obstzucht, geweiht war. Dasselbe ist, wie nachstehende Gebräuche unzweifelhaft darthun, mit dem Kreuzdorn (Rhamnus cathartica) der Fall.

Um die Kühe im Stall vor Behexung zu schützen, wird Kreuzdorn in die vier Ecken und Fenster des Stalles befestigt.

*) Thors und Hrungnirs Kampf nebst den Erläuterungen von Uhland und Simrock.

) Gylfaginning 9. — *) Grimm S. 166.

†) Thrymskwida 9. — ††) Grimm S. 165.

†††) Kräuterbuch von H. Fragi. Straßburg 1539. S. 795.

*†) Germania 23.

Um einen mit Kühen bespannten Wagen gegen das sogenannte Festmachen zu schützen, werden in die Joche Nägel von Kreuzdornholz geschlagen, desgleichen wird, um sich bei dem Buttern gegen Behexung zu sichern, der Butterstempel aus dem Holz des Kreuzdornes gemacht.

In vorerwähntem Kräuterbuch, Seite 767, heißt es: „Die Alten haben gemeint, wann sie die Aestlein von diesem Baum (Kreuzdorn) vber die Fenster vnd Hausthür Pfosten henken, soll demselben Haus kein Zauberey schaden."

Auf Donar hin weisen endlich auch die Namen der Heidelbeeren, als Blickbeere, Hammerbeſt und Sibbeere*).

Blic ist die mittelhochdeutsche, aber noch jetzt in der Provinz Oberhessen vorkommende Benennung für Blitz**) und fällt also seiner Bedeutung nach mit Hammer zusammen***).

Sib ist die angelsächsische Form für das althochdeutsche Sippia, nord. Sif†), steht also ebenfalls mit Donar in nächster Beziehung.

Nachdem sich vorstehende Gebräuche und Namen als durchaus mythologisch erwiesen haben, sollen noch einige Liedchen mitgetheilt und besprochen werden, die bei dem Pflücken der Heidelbeeren gesungen, aber außerdem das ganze Jahr nicht gehört werden:

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Bloe, bloe Dente!
Es get kee schinere Merrercher
Wie die allerklenste."

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Rore, rore Rosen!
Es get kee schinere Merrercher
Wie die großen."

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Rore, rore Reene!
Es get kee schön're Merrercher
Wie die kleene."

Der zweite Satz dieser Liedchen: „Es get u. s. w." scheint, oberflächlich betrachtet, ohne alle Gedankenver-

*) H. Walperts alphabetisch-synonymisches Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen, Magdeburg 1852.

) Grimm S. 162. — *) Das. S. 164. — †) Das. S. 286.

bindung an den ersten angefügt und zu ihm gar nicht zu passen. Wenn wir aber genauer zusehen, so werden wir gewahr, daß die Gedankenverbindung in der Sache selbst liegt und deshalb nicht äußerlich ausgedrückt zu werden braucht. Die Wahl der Mädchen wurde gleichsam unter Aufsicht und Billigung des Empfängers der Heidelbeeropfer vorgenommen und steht somit in innigem Zusammenhange mit den Heidelbeeren und der blauen und rothen Dinte. Es drücken also die Reime, anstatt ein müßiges Wortgeklingel nachzuschleppen, die Vorgänge beim Heidelbeeropfer sehr glücklich und in fast epigrammatischer Kürze aus.

Indessen beziehen sich nicht alle Liedchen direkt auf das Verhältniß der beiden Geschlechter, sondern es kommen auch einige vor, wo davon indirekt und aus neckischer Absicht gesprochen wird. In Rosenthal singt man z. B.:

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Bloe, bloe Dente!
Wäßt ehr net, wo Donar*) leit?
Donar leit dort ingen
Wo die faulen Merrercher seng,
Jonge rieche wie Eisopstöck,
Merrercher stenke wie Zegenböck
Geis, Geis ma!"

Die Mädchen singen überall, anstatt Merrercher, Jonge.

Der Fleiß, welchen die Kinder beim Pflücken der Heidelbeeren beweisen, wird ebenfalls in besonderen Liedern gepriesen, die Faulheit dagegen nachdrücklich gerügt. Beide Arten werden nicht im Walde, sondern auf dem Heimweg gesungen, und es begegnet uns darin fast immer ein mühlradgroßer Pfannkuchen. Den Fleißigen wird er vorgesetzt, den Faulen in die Asche geworfen.

Der Faulste der Faulen wird Keilarsch genannt und

*) Die Variationen dieses Liedchens in anderen Ortschaften nennen an dieser Stelle immer einen Ortsnamen. Wahrscheinlich ist also Donar hier nicht der Name des Gottes, sondern ein in der Aussprache verdorbener Localname.

muß auf dem Heimwege, wo zu diesem Zweck die Kinder eine lange Reihe bilden, nicht nur nachstehendes Liedchen hören, sondern sich auch auf die bezügliche Stelle begeben:

„Schworze, schworze Heirelbeer'n!
Bloe, bloe Dente!
Keilarsch bleib henne,
Helf dem Pfaffe senge!
Keilarsch bleib vorn,
Helf dem Pfaffe horn!
Keilarsch bleib en der Mette,
Helf dem Pfaffe o(n) de Klette!
Keilarsch bleib o(n) der Seire,
Helf dem Pfaffe Weire schneire."

Obgleich die Himbeere und Erdbeere viel wohlschmeckender, in manchen Gegenden auch wohl massenhafter vorhanden ist, als die Heidelbeere, so wird doch weder die eine, noch die andere geopfert oder unter dem Singen besonderer Lieder gepflückt; suchen wir daher den Grund dieses Vorzugs zu ermitteln.

Der Gebrauch, den die Deutschen seit unvordenklicher Zeit von der Heidelbeere machten, ist nach vorerwähntem Kräuterbuch, Seite 764 und 765, ein dreifacher. Sie bedienten sich ihrer als eines Nahrungsmittels, als eines Heilmittels und als eines Färbemittels. In erster Beziehung steht ihr die Himbeere und Erdbeere nicht nach, als Heilmittel darf ihr die Preißelbeere an die Seite gesetzt werden, aber als Färbemittel wird sie allein verwendet. Sie liefert ein schönes Roth und Blau und durch stärkeres Auftragen auch ein schönes Schwarz.

Donars Bart (der Blitz) ist in der Ferne roth, aber in unmittelbarer Nähe, was schon Mannhardt bei einem synonymen Fall erwähnt, blau. Deshalb ist König Blaubart mit Kaiser Rothbart identisch und die blaue Farbe, gleich der rothen, vom Götterglauben geheiligt*). Wurde doch das erste Veilchen nicht etwa deshalb umtanzt, weil

*) Grimm S. 162.

es am Anfang des Frühlings zum Vorschein kommt (das Schneeglöckchen und die Gänseblume blühen ja noch früher), sondern weil es blau ist. Aus diesem, wenn gleich verdunkelten Grunde, wird es noch gegenwärtig zum Schutz gegen den Biß toller Hunde und gegen das kalte Fieber gegessen. Auch das blaublühende Vergißmeinnicht muß hier erwähnt werden*), desgleichen die Gundel- oder Donnerrebe**).

Das Schwarz war eine so heilige Farbe, daß verschiedene Opferthiere ganz schwarz sein mußten***).

Roth, blau und schwarz sind nun die einzigen Farben, die von den Heidelbeerliedern erwähnt werden, und zugleich die einzigen, die in der deutschen Götterverehrung vorkommen. Ziehen wir daher in Betracht, daß die Deutschen in Mitten des Landes gar keinen Handel trieben und an den Grenzen nur gemeine, wohlfeile Sachen einführten†), so ist es als begründet zu betrachten, daß man die Heidelbeere den übrigen Beeren deshalb vorzog, weil sie das von der Religion geheiligte, noch bis in das 16. Jahrhundert herab denselben entnommene Roth, Blau und Schwarz lieferte.

XV.

Das Fragen neugieriger Mädchen.

Wollen die Mädchen, welche die Kinderschuhe noch nicht ausgezogen haben, erfahren, wo ihr zukünftiger Schatz vorhanden ist, so nehmen sie einen grünen Grashalm und drücken den Saft, von unten nach oben streichend, heraus. Bleibt das Safttröpfchen gerade oben aufsitzen, so befindet sich der Schatz bereits im Himmel, neigt es sich dagegen nach der einen oder anderen Gegend hin, so ist er in dem nächsten Orte vorhanden, den das Tröpfchen durch die angenommene Richtung andeutet.

---

*) Grimm S. 1152. — **) Das. S. 1163.
***) Das. S. 44, 46 und 615. — †) Tac. Germ. 5, 17 und 23.

Wollen die Mädchen den Stand des Schatzes ermitteln, so rupfen sie die Randblätter der weißen, großen Maßliebe (Chrysanthemum Leucanthemum) nach einander aus und nennen bei jedem Blättchen einen Stand her. Der Stand des letzten Blättchens ist der des Schatzes.

Der Name des Schatzes wird dadurch ermittelt, daß die Mädchen rothblühendes Schätzchens- oder Herzkraut, auch Herzenstrost genannt (Melissa officinalis), in den Busen stecken. Der Name derjenigen männlichen Person, der sie alsdann zuerst begegnen, ist der des Schatzes.

Wollen die Mädchen ermitteln, ob sie einstens Mutter werden, dann hält eins dem andern eine Eier-, März- oder Kettenblume (Leontodon Taraxacum) unter das Kinn, gibt es alsdann einen gelben Wiederschein, so ist Hoffnung auf Nachkommenschaft vorhanden.

Die Zahl der Kinder wird dadurch ermittelt, daß der Blüthenkelch der Maßliebe auf dem Rücken der Hand ausgeleert und alsdann unter die Hand geschlagen wird. Die Zahl der auf die Hand zurückfallenden Samenkörnchen gibt die Zahl der Kinder an.

Vorstehende Fragen wurden zur Zeit des Götterglaubens ohne Zweifel an Donar gerichtet; denn dieser besondere Vorsteher der schönen Jahreszeit war der Gott des Grases, der Kräuter und der Blumen, desgleichen der auf eheliche Verbindung hinzielenden Liebe und des Kindersegens.

Das Herzkraut weist wegen seiner rothen Blüthen ganz bestimmt auf Donar hin, desgleichen die Märzblume, deren Kraut sich unter den neunerlei Kräutern befinden muß, die an dem grünen Donnerstag als Gemüse genossen werden, wenn man kein Esel sein will. An Donar werden auch die hierhergehörigen Fragen gerichtet, welche durch den Kukuk beantwortet werden*).

*) Grimm S. 640—646.

XVI.
Die Kinderspiele.

Sämmtliche Kinderspiele zu beschreiben, möchte eine schwierige Aufgabe sein, indem nicht nur für jede Altersklasse und Bildungsstufe, sondern auch für jede Jahreszeit eine außerordentliche Menge vorhanden ist*). Eine eben so schwierige Aufgabe dürfte die sein, den Ursprung sämmtlicher Spiele aufzusuchen; denn, daß sie nicht alle aus unbewußten Aeußerungen des Frohsinns entstanden, sondern größtentheils Darstellungen irgend einer Idee oder wirklichen Begebenheit sind, läßt schon der Umstand vermuthen, daß sie, wie die Volkslieder, unter zwei Gruppen zu bringen sind, von denen die eine von Kampf und Krieg, die andere von Liebe oder ehelicher Verbindung handelt. Im Allgemeinen möchten sie sich auf vorchristliche Verhältnisse beziehen, wie z. B. das Kegelspiel, welches den Sturz der Götter darstellen soll**).

„Die Knaben üben gerne,
Was sie an Alten seh'n,
Und bildens nach im Spiele,
So pflegt es zu geschehen",

sagt Simrock in seinem Heldenbuch, und selbst Tacitus erwähnt diese Eigenschaft der deutschen Knaben***).

Bei nicht wenigen Spielen wird einer der Mitspielenden zu dem einen oder anderen Zweck durch das Hersagen eines sogenannten Zahlreims ermittelt. Ein solcher, in der Umgegend von Gudensberg üblicher Reim lautet:

„Hermen schla Därmen,
Schla Reppen ins Deppen,
Schla roth, schla todt."

Dieser Reim findet deshalb hier seine Erwähnung, weil er möglicher Weise etwas zur Aufhellung jenes westphälischen beiträgt, welcher nach J. Grimm weniger mit

*) Fischart Gargantua Cap. 25.
) Grimm S. 172. — *) Tacitus Germ. 32.

der Hermannsschlacht als mit der von Karl dem Großen gestürzten Irmensäule, im Zusammenhang steht*).

Kriegerspiele.

Erstes Spiel.

Ein in Oberhessen, besonders zu Rauschenberg, seit alten Zeiten geübtes Spiel ist „Jungfer am Seil.“ Dasselbe wird jetzt nur von Knaben auf folgende Weise gespielt:

Zunächst wird ein Pfahl in die Erde geschlagen und einer der Spieler, welcher durch den Zählreim oder durch ein anderes Loosen dazu bestimmt ist, an demselben mit einem Seile befestigt. Er behält jedoch einige Schritte Spielraum um den Pfahl herum und führt während des Spiels den Namen „Jungfer am Seil.“

Diese Jungfer entledigt sich nun eines ihrer Kleidungsstücke, legt es auf den Pfahl und entfernt sich einige Schritte.

Die Mitspieler, welche sich unterdessen ringsum aufgestellt haben, stürmen jetzt auf den Pfahl los, um das Kleidungsstück hinweg zu nehmen. Die Jungfer ist aber bemüht, dieselben mit Faustschlägen oder Gertenhieben zurückzuschlagen. Gelingt dieses nicht, dann muß sie das weggenommene Kleidungsstück durch ein anderes ersetzen. Dieser Auftritt wiederholt sich so oft, bis die Jungfer aller Kleidungsstücke baar ist oder einen der Mitspieler zum Gefangenen macht, der alsdann ihre Stelle einnehmen muß.

Um den Ursprung und die Bedeutung dieses Spieles nachzuweisen, wollen wir zunächst einige altdeutsche Frauennamen in Betracht ziehen.

Gertrude heißt: Speerjungfrau, Mathilde: Machtkämpferin, Grimhild: Helmstreiterin, Brunhild: Harnischkämpferin, Gunild: Kampfjungfrau, Gudrun: Kampfzauberin, Wolfgund: Wolfbekämpferin, Adelgund: Edle der Schlacht, Klothilde: berühmte Kämpferin, Hildegund:

*) Grimm S. 328 und 329.

Kampfjungfrau, Kunigund: Stammeskriegerin, Bathild (Bodwild): Schlachtenkriegerin.

Aus diesen Namen geht zur Genüge hervor, daß die altdeutschen Jungfrauen der Anforderung entsprochen haben, welche die Frouwa in der Eigenschaft als Erke (Kriegsgöttin) an sie machte. Gemäß dieser Anforderung erhielt die Braut, wie Tacitus berichtet, vom Bräutigam zum Zeichen der Vermählung Stiere, ein gezäumtes Pferd, sowie Schild, Frame und Schwert; auch der Bräutigam bekam von der Braut einige Waffenstücke.

„Dies, meinte man, sei das festeste Band, dies galt für geheime Heiligthümer, dies für die Götter der Ehe. Damit das Weib nicht glaube, sie dürfe fern bleiben mannhaften Gedanken und fern den Wechselfällen des Krieges, so wurde sie, indem sie die geweihte Schwelle der Ehe betrat, erinnert: sie komme, um in Arbeit und Gefahr des Mannes Genossin zu sein. Gleiches mit ihm habe sie im Frieden, Gleiches in der Schlacht zu dulden und zu wägen. Dies deutet das Stierpaar, dies das gerüstete Pferd, dies die Waffengabe an. So habe sie zu leben, so zu sterben*).

Und so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sich die Jungfrauen, gleich den Jünglingen, durch Kampfspiele für ihren kriegerischen Beruf herangebildet haben, weshalb wir glauben, daß das in Rede stehende Spiel ein altdeutsches, von den Knaben nachgeahmtes Frauen-Kampfspiel ist.

In Betracht der kriegerischen Bestimmung des Weibes scheint es nicht in Frage zu stehen, daß, wenn der Jungfernkranz gegen die Weiberhaube vertauscht werden sollte, die zukünftige Hausfrau eine Probe ihrer Kriegstüchtigkeit abzulegen hatte. Spuren dieser denkwürdigen Sitte, deren höchste Ausbildung das Nibelungenlied zeigt**), sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen, es sei denn, daß in einigen Gegenden Niederhessens die Braut über die Hochzeitstafel

---

*) Tac. Germ. 18. — **) Siebentes Abenteuer.

springen muß, wobei die Musik aufspielt und von den Gästen gewisse Liedchen gesungen werden, in deren Besitz wir leider nicht gelangt sind.

Zweites Spiel.

Das Ballspiel

gehörte bei den Griechen und Römern zur höheren Gymnastik, besonders zur Orchestik. Auch bei uns Deutschen scheint dieses der Fall gewesen zu sein; wenigstens gab es im Mittelalter, wie bei den Griechen und Römern, besondere Ballhäuser. Auch werden die Tanzfeste, welche seitens der Gebildeten angestellt werden, noch jetzt mit dem Namen „Ball" bezeichnet, weil der wesentlichste Theil derselben einstens in einer Art Ballspiel bestand. Indessen soll hier nur von dem Ballspiel die Rede sein, welches die Knaben im Frühling und Herbst im Freien zu spielen pflegen.

Hat sich eine hinlängliche Anzahl zum Zweck des Ballspiels versammelt, dann treten zwei derselben, welche als die geschicktesten bekannt sind, vor. A. nimmt ein Stück Geld, wirft es in die Luft und fragt B., nachdem zwei andere Spieler zur Wahl vorgeschlagen sind, „Wappen oder Schrift?" Kommt das Geld mit der Seite nach oben zu liegen, welche B. angegeben, so hat dieser das Recht, sich aus den Vorgeschlagenen den Besten zu wählen, im entgegengesetzten Fall muß er mit dem zufrieden sein, welchen A. verschmäht. Eine andere Art des Loosens ist die, daß A. einen Prügel (Schlägel, womit der Ball geschlagen wird) dem B. perpendikulär zuwirft, B. denselben mit der rechten Hand am unteren Ende auffängt und A. seine rechte Hand über die des Gegners setzt. Auf diese Weise wechseln die Hände fort bis ans Ende des Schlägels. Kann derselbe von der zuletzt aufzusetzenden Hand nicht mehr so gefaßt werden, als nöthig ist, um ihn dreimal um den Kopf zu schwingen und an ein bestimmtes Ziel zu werfen, so hat der Gegner das Recht der ersten Wahl. Sind alle Spieler verloost, dann wird der Spielplatz an

den Langseiten abgegrenzt. Hierauf wird wiederum durch Loosen ermittelt, welche von beiden Parteien den Ball zuerst zu schlagen oder aufzufangen hat.

Sind die Spieler auf ihren Plätzen, dann wird der Ball von einem Angehörigen der Partei, welche den Ball aufzufangen hat, aufgegeben oder eingeschenkt. Zu diesem Zwecke stellt sich derselbe vor die schlagende Partei und wirft den Ball so hoch in die Luft, als nöthig erscheint, daß jene ihn beim Herabfallen treffen und der Partei des Aufgebers entgegenschleudern können.

Wie oft ein Spieler hintereinander schlagen darf, wird am Beginn des Spieles bestimmt.

Wird der Ball von keinem der Schläger regelrecht getroffen, oder fliegt er beim letzten Schlag nicht so weit, als nöthig ist, so wechselt das Spiel. Auch tritt Wechsel ein, wenn der Ball im Herabfallen mit der Hand aufgefangen wird, oder seitwärts über die Grenze fällt, ferner wenn derjenige Knabe, welcher schlagen und alsdann an ein bestimmtes Ziel laufen muß, mit dem Ball der auffangenden Partei getroffen wird.

In diesem Spiele stehen sich zwei Parteien feindlich gegenüber, welche allgemein gültige Regeln anerkennen und durch Handhabung einer Kraft und Geschicklichkeit erfordernden Waffe einen Sieg erringen wollen. Es ist daher ersichtlich, daß das Ballspiel in die Classe der Kriegsspiele gehört, was auch schon daraus hervorgeht, daß es bei den ritterlichen Kampfspielen des Mittelalters, den Turnieren, üblich war. Nun hatten aber die bis in das Mittelalter herab herrschenden Kriegsspiele den Zweck, Helden heranzubilden, d. h. zum kriegerischen Dienst der Götter geschickt zu machen. Indessen scheint das Ballspiel noch einen ganz besonderen mythologischen Ursprung zu haben, welcher vorzugsweise in der Umgegend von Trendelburg erkennbar ist. Dort spielen nämlich nicht nur die Knaben, sondern auch die verheiratheten jungen Männer vom Beginne des Früh-

lings an bis zum Tag der Himmelfahrt Christi (bei den Friesen wird derselbe h. Thorstag genannt) jeden Sonntag Nachmittag Ball. Der Spielplatz, bestehend in einer großen Wiesenfläche, heißt seit uralter Zeit Trekkamp. Hierüber zwei kurze Bemerkungen.

Trek, ein niederdeutsches Wort, bedeutet Zug; z. B. wird ein großer Hochzeitszug ein großer Trek genannt. Kamp bedeutet eine berasete Ebene. Der Name Trekkamp ist somit ein Beweis, daß die Sitte, sich auf dem also genannten Raum in großer Anzahl zu versammeln, uralt ist, aus welchem Grund dann auch die Besitzer des Trekkamps bis jetzt außer Stand gewesen sind, jene Sitte von ihren Wiesen zu verdrängen (Rentmeister Knipp).

Das alte Ballspiel ist auf dem Trekkamp nur vom Beginn des Frühlings an bis zum Fest der Himmelfahrt Christi, also nur während der Zeit üblich, in welcher die Götter mit den Riesen um die Weltherrschaft streitend gedacht wurden und, obgleich oft überwunden, doch endlich als Sieger in die Haine einzogen.

Vergegenwärtigen wir uns nun, daß das Ballspiel ein altdeutsches Kriegerspiel ist, und daß dramatische Darstellungen göttlicher Thaten bei unsern heidnischen Voreltern ein wesentlicher, in zahllosen Gebräuchen noch jetzt vorkommender Theil der Gottesverehrung waren, so wird es kaum bestritten werden können, daß das in Rede stehende Spiel zur Zeit des Götterglaubens eine gottesdienstliche Handlung war, welche den mit wechselndem Glück geführten Kampf zwischen den Göttern und Riesen darstellen sollte. Auch Kuhn und Schwartz zählen dieses Spiel, ohne sich jedoch auf Deutung einzulassen, zu den mythologischen Frühlingsgebräuchen*). Sodann ist von Wichtigkeit, was man aus Irland berichtet, daß daselbst auf Walpurgis geputzte Mädchen von Ort zu Ort gehen und einen Stech-

*) Norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche, S. 372.

palmenstrauch, der mit einer wahren Verschwendung von langen Bändern aufgeputzt ist, tragen. In den Zweigen dieses dem Donar geheiligten Strauches hängen mehrere neue Bälle, welche zu Geschenken für die Jünglinge bestimmt sind. Auch wird an diesem Tage überall Ball gespielt und getanzt. Gegen Ende des Tages wallfahrten die besten Spieler und Tänzerinnen umher, um Geschenke zu erheben. (Der Tanz gehörte zu den Sieges- und Opferfeierlichkeiten, Geschenke sind an die Stelle von Opfergaben getreten).

Spiele, welche sich auf Liebe und eheliche Verbindung beziehen.

Drittes Spiel.

Nachdem sich die Kinder in einer sogenannten bunten Reihe aufgestellt haben (auf einen Knaben folgt immer ein Mädchen, auf ein Mädchen immer ein Knabe), schließen sie, die Arme ausbreitend, um einen von den Mädchen ernannten Knaben einen Kreis. Dieser Kreis setzt sich alsdann tanzend in eine drehende Bewegung und singt, während der in der Mitte befindliche Knabe hin- und hergeht, folgendes Lied:

„Amelung der wollte sich verbinden,
Und das Spielchen wollt' ihm nicht gelingen.
Er ging wieder auf und nieder,
Bis er seine Schönste fand.
Schönste, sprach er mit vergnügten Mienen,
Dir zu dienen bin ich hier erschienen,
Reich dein Händchen, soll ein Pfändchen,
Reich dein Mündchen, soll ein Küßchen
Uns'rer Treu und Freundschaft sein."

Von der fünften Zeile an steht der Kreis still, singt aber das Lied unausgesetzt bis zum Schluß. Während des Singens führt der im Kreis sich befindende Knabe thatsächlich aus, was das Lied andeutet. Zu diesem Zweck bleibt er bei Zeile 6 vor der Erwählten stehen, reicht ihr bei Zeile 7 die rechte Hand und küßt sie bei Zeile 8.

Ist der Bund geschlossen und das Lied zu Ende gesungen, dann treten die Vereinigten in den sich öffnenden Ring zurück, worauf das Spiel aufs Neue beginnt und so lange fortgesetzt wird, bis sich Alle paarweise vereinigt haben.

Viertes Spiel.

Wie im vorigen Spiel, so wird auch im gegenwärtigen ein Kreis in bunter Reihe gebildet, jedoch mit dem Unterschied, daß einer der Knaben außerhalb des Kreises stehen bleibt und mit den Genossen nachstehendes Liedchen singt:

„Jammer, Jammer über Jammer,
Hab' verloren meinen Schatz!
Ich muß gehen und muß sehen,
Ob ich einen finden kann.
Schließt mir auf das Rosengärtchen
Schließt mir auf die Himmelsthür.
Freude, Freude über Freude,
Hab gefunden meinen Schatz!
Hunderttausend Aepfelschnitzen
Gibt ein ganzer Ranzen voll,
Soll mich das denn nicht betrüben
Daß ich keinen haben soll?"

Bei den Worten: „Schließt mir auf das Rosengärtchen", öffnet sich der Kreis und der außen befindliche Knabe tritt in die Mitte desselben. Alsdann erfaßt er, wo es heißt: „Freude, Freude über Freude", ein Mädchen bei der Hand und tanzt mit ihm so lange umher, bis das Lied zu Ende ist. Dieses Alles wiederholt sich so oft, als Paare vorhanden sind.

Fünftes Spiel.

Auch in diesem Spiele treten die Knaben und Mädchen paarweise zu einem Kreis zusammen, einer der Ersteren spricht alsdann nachstehende Verse her, jedoch so langsam, daß jede Strophe von den Uebrigen einzeln nachgesprochen werden kann:

1) „Unter einer alten Eiche
Nah bei einem Wasserteiche,

2) Saß ein Mädchen, das war blaß
Und von vielen Thränen naß.
3) Diese Thränen zu verhüten,
Laß dir diesen Ring gelieben,
4) Und zum Pfand —
Gib mir deine rechte Hand.
oder 3) Diese Thränen zu verhüten,
Will ich diesen Ring dir bieten,
4) Als des Ringes Unterpfand,
Reich ich dir die rechte Hand.
5) Weil nun die Hände sind verstrickt,
So wird er (der Ring) durch den Mund geschickt
(d. h. dem Mädchen mittelst des Mundes gegeben).
6) Weil nun der Mund nicht reden kann,
Wird er durch einen Kuß wieder aufgethan."

Beim dritten Vers tritt der erste Sprecher vor ein Mädchen und führt in der angegebenen Reihenfolge dasjenige thatsächlich aus, was das Lied andeutet, d. h. er giebt ihm bei Ueberreichung des Ringes Hand und Kuß. Diese Handlung wiederholt sich so oft, als Knaben und Mädchen anwesend sind.

Diese drei Spiele fallen in ihrer Bedeutung zusammen, die darin besteht, daß eine Anzahl Brautpaare auf eine bürgerliche Weise öffentlich vermählt werden. Zu einer solchen Vermählung gehörte im Alterthum, daß das Brautpaar sein Vorhaben öffentlich aussprach und durch Hand und Kuß bekräftigte. Es geschah dieses, wie die Vermählung Siegfrids und Gieselhers zeigt, innerhalb eines Kreises, den die Eltern und Vormünder mit den Verwandten und einer Anzahl Zeugen um das Brautpaar schlossen. Daß es unmündige Kinder sind, ändert in der Sache nichts; denn es war im Alterthum nicht selten, daß Kinder verheirathet wurden, in welchem Fall man jedoch den Anfang der Ehe erst von dem vollzogenen Beilager, also erst von einem späteren, gegenwärtig mit dem Weinkauf zusammenfallenden Zeitpunkt an rechnete*). Beachtenswerth

*) Walther, Deutsche Rechtsgeschichte S. 526.

ist noch, daß die besprochenen Vermählungen noch jetzt in nicht wenigen Fällen wirkliche Ehen zur Folge haben.

Wann zu der bürgerlichen Trauung die kirchliche Weihe hinzugetreten, läßt sich nicht bestimmen*), jedenfalls war dieses, wiewohl nachträglich, schon zu der Zeit der Fall, wo das Nibelungenlied in seiner jetzigen Gestalt bereits vorhanden war. Nachdem nämlich Siegfrid und Krimhilde getraut sind und die Brautnacht gefeiert haben, heißt es folgendermaßen:

„Nach königlichen Ehren war da für sie bereit,
Was sie haben sollten, die Krone wie das Kleid,
Da wurden sie geweihet, als das war geschehen,
Da sah man unter Kronen alle Viere herrlich steh'n."

Was den Ursprung der in Rede stehenden Trauungsart betrifft, so darf es, weil das Nibelungenlied aus der Göttersage hervorgegangen, und die Schließung eines Kreises ein mythischer Rechtsbrauch ist, als erwiesen betrachtet werden, daß sie aus der Zeit des Götterglaubens stammt. Hierauf weist auch die in dem dritten Liebesspiel erwähnte Eiche, wie der Teich hin. Die Eiche war nämlich dem Donar, der Teich der Frau Holle geweiht, also denjenigen Gottheiten, welche die auf eheliche Verbindung hinzielende Liebe junger Leute begünstigten. Unter denselben Gesichtskreis fällt die Thatsache, daß man in Oberhessen von einem Liebespäärchen, welches die ehelichen Rechte ausübt, ohne auf gesetzliche Weise getraut zu sein, zu sagen pflegt: „Die sind dreimal um einen Eichbaum herumgegangen." Ferner, daß auf dem Meißner Brautpaare einen Blumenstrauß in den daselbst befindlichen Frau-Hollenteich werfen.

XVII.

Das Geburschtwerden.

Sind eine Anzahl Jünglinge zu Burschen herangewachsen, dann versammeln sich die Burschen des betreffenden Orts und führen die Jünglinge in die Versammlung ein.

*) Walther, Deutsche Rechtsgeschichte S. 524.

Der älteste Bursche macht die Eingeführten mit den Gesetzen der Genossenschaft bekannt. Diese Gesetze bestimmen das Verhalten der Burschen, besonders das der jüngeren Genossen, den wirklichen Knaben und älteren Burschen gegenüber, z. B. nicht zu dulden, daß Knaben rauchen, Karten spielen, die Spinnstuben und Kirmeßhäuser besuchen, oder des Abends spät auf den Gassen umhergehen, dahingegen gern bereit zu sein, die Leiter zu tragen und Wache zu stehen, wenn ein älterer Bursche seinem Schatz einen nächtlichen Besuch abstatten will. Nach der Bekanntmachung der Gesetze wird ein förmlicher Eid abgelegt, die Gesetze treulich halten und an Niemanden verrathen zu wollen. Ist der Eid geleistet, dann macht der älteste Bursche, wenn er ein guter Zecher ist, im Namen seiner Genossen Brüderschaft mit den jungen Gesellen, deren Aufgabe von nun an darin besteht, in Freud und Leid treu zusammen zu halten.

Die Bursche jedes Ortes bilden übrigens eine für sich bestehende Genossenschaft, die nur dann an die Oeffentlichkeit tritt, wenn zwischen den verschiedenen Orten Feindseligkeiten ausbrechen. In Folge solcher Ereignisse ist der Staatsbehörde das Bestehen dieser geheimen Genossenschaften nicht verborgen geblieben, aber die eingeleiteten Untersuchungen haben nirgends etwas Specielleres ergeben. Erst jetzt, wo das Vereinsrecht das Geheimhalten der Genossenschaften unnöthig macht, werden die Eigenthümlichkeiten der früheren Zeit ein Gegenstand der Unterhaltung und vermögen hierdurch in die Oeffentlichkeit zu gelangen.

Das Geburschtwerden erinnert an die altdeutsche Wehrhaftmachung, durch welche die zu Jünglingen herangewachsenen Knaben ihrem Familienkreis entzogen und in die Volksgemeinde aufgenommen wurden, also berechtigt waren, an allen öffentlichen Angelegenheiten, z. B. an den Volkstingen und Heergeleiten Theil zu nehmen*).

*) Tac. Germ. 13.

XVIII.

Das Schatzrecht der Burschen.

Macht ein Bursche seiner auf einem anderen Orte wohnenden Geliebten Nachts den ersten Besuch, so dringen die Bursche des betreffenden Orts, wenn sie von dem Besuch Kunde erhalten, und dieses ist fast immer der Fall, in die Kammer und fragen jenen, ob er zahlen wolle. Wird die Frage unter dem Darreichen einigen Geldes bejaht, so entfernen sich die Burschen wieder, um im Wirthshause das erhaltene Geld in Gesellschaft des später gewöhnlich sich einfindenden Fremden zu vertrinken. Wird hingegen die Frage verneint, so wird der arme Geselle mit einem Strick gefesselt und gezwungen, die Kammer und das Haus augenblicklich zu räumen. Hierauf wird er durch das nächste Wasser geführt und von da über die Gemarkungsgrenze gebracht, wo er unter der Bedeutung, nicht wieder zu kommen, entlassen wird.

Dieser weit verbreitete, von den Gerichten des Staates oft verurtheilte Brauch wurzelt in einem Umstand, welcher dem ganzen germanischen Volksleben eine eigenthümliche Gestaltung gegeben und somit auf den Ursitz aller germanischen Stämme zurückweist. Er besteht darin, daß nicht nur die freien Angehörigen jedes einzelnen Stammes (s. Vorrede), sondern auch jedes einzelnen Gaues, jeder Centschaft, und worauf hier vorzugsweise Gewicht zu legen ist, jeder Dorfgemeinde von einem besonderen Ahnherrn abstammen, sodaß also eine jede dieser Gemeinschaften in absteigendem Grade ein immer enger werdendes Verwandtschaftsband umschlang und zugleich eine durch scharfe Grenzen abgesonderte, in inneren Angelegenheiten durchaus unabhängige Körperschaft bildete.

In Betreff dieses Umstandes, welchen wir in einer späteren Schrift gründlich zu behandeln gedenken, sagt Walther auf Seite 615 folgendermaßen: „Nach der Bedeutung, welche die Germanen dem Blute beilegten, wurde

auch die Nähe der Verwandtschaft nach der größeren oder geringeren Gemeinschaft des Blutes gemessen. Die Nächsten waren sich also diejenigen, welche den nächsten Stammhalter gemeinschaftlich hatten, was man eine Parentel oder Sippe nannte, dann kam die Parentel unter dem zweitnächsten Stammhalter u. s. w. Die nähere Parentel schloß also die entferntere schlechthin aus. In jeder Parentel waren aber die einander die Nächsten, welche dem Stammhalter am nächsten standen, weil sie dessen Blut am wenigsten vermischt besaßen."

Um nun dieses Verhältniß, nach welchem auch die Kriegsheere gegliedert waren*) und die Eideshelfer gewählt wurden**), zu erhalten, durften die Personen, die eine Ehe eingingen, nicht verschiedenen Dorfschaften angehören; trat aber dennoch dieser Fall ein, so durfte er nicht ungestraft bleiben, daher das Geld, welches bei vorliegendem Brauch entrichtet zu werden pflegt, desgleichen dasjenige, welches ein Brautwagen zahlen muß, wenn er aus einer Gemarkung in die andere gefahren und durch quer über den Weg angebrachte Schlagbäume im Weiterfahren aufgehalten wird; selbst das nach Walther aus alter Zeit stammende, behufs des Antheils am Gemeindenutzen, dem sogenannten Nachbarrecht zu entrichtende Einzugsgeld gehört hierher.

XIX.

Die öffentliche Bekanntmachung eines Schatzpaares.

Das Brechen des Flachses ist ein kleines Fest, welches an schönen Frühlings- und Herbsttagen mit dem Einbruch der Dämmerung beginnt und gegen zehn oder elf Uhr Abends endigt. Am folgenden Morgen bemerkt man von dem Fenster des einen oder anderen Mädchens aus eine schmale, von Flachsschaben gebildete Straße, die bis unter

*) Tac. Germ. 7. — **) Walther, S. 704.

das Fenster des einen oder anderen Burschen geht. Diese Verbindung deutet an, daß zwischen den betreffenden Personen ein Liebesverhältniß entstanden oder im Entstehen begriffen ist. Zuweilen führt die Straße zu dem Fenster eines Greises oder zu dem Bilde eines Heiligen, zuweilen aber auch vor einen Ochsen- oder Roßstall. Ersteres geschieht, wenn sich ein Mädchen trotz seines weit vorgerückten Alters noch zu verheirathen wünscht, letzteres, wenn das betreffende Mädchen unmäßige Neigung für das männliche Geschlecht hegt. An manchen Orten werden die verrätherischen Straßen nur in der Walpurgisnacht angelegt. Diese Nacht und der folgende Tag, ja der ganze Mai, waren, wie gesagt, dem menschenfreundlichen Donar geheiligt, also demjenigen Gott, welcher dem Flachsbau vorstand und die auf eheliche Verbindung hinzielende Liebe junger Leute begünstigte, aus diesem Grunde aber auch die Ausschweifung auf das Nachdrücklichste strafte. Zu demselben Mythus gehört das in der Walpurgisnacht stattfindende, durch ganz Oberhessen verbreitete Lehnausrufen, desgleichen das zu Pfingsten stattfindende Umtanzen der öffentlichen Brunnen (z. B. zu Allendorf i. d. S., zu Fulda, Eschwege und Treysa). Beide Sitten werden hier deshalb nur flüchtig erwähnt, weil sie anderwärts bereits zur Genüge besprochen worden sind.

XX.

Das Fragen der Jungfrauen, ob aus dem Schatzpaare ein Ehepaar werde.

Will ein Mädchen sehen, ob es seinen Geliebten zum Manne bekommt, dann befestigt es zwei Kerzen in zwei ausgehöhlten Nußschalen und setzt diese von einander getrennt in eine Schüssel mit Wasser, welches zuvor in eine drehende Bewegung versetzt worden ist. Die eine dieser Kerzen bedeutet das Mädchen, die andere den Geliebten. Findet, bevor das Wasser still steht, eine Vereinigung der

Kerzen nicht statt, sondern legen dieselben, von einander getrennt, ihren Weg zurück, dann wird nichts aus der Heirath. Kommt aber eine Vereinigung früher oder später zu Stande, dann steht die Ehe in der angedeuteten Zeit in sicherer Aussicht. Das frühere oder spätere Erlöschen der Kerzen kündigt die Zeit des eintretenden Todes der betreffenden Personen an.

Zur Erklärung vorstehenden Brauchs wird die Bemerkung genügen, daß unsere heidnischen Vorfahren das Leben der Menschen durch Kerzen versinnbildlichten *) und in den Jungfrauen vorschauende Wesen sahen **).

Ein anderer, hierher gehöriger Brauch besteht darin, daß das betreffende Mädchen bei dem Aussetzen der Kohlpflanzen eine schöne Weißkrautpflanze zwischen den Blättern und der Wurzel spaltet und alsdann eine schöne Braunkohlpflanze durch den Spalt hindurchzieht. Erstere Species, welche sich durch hellere Farbe und Wachsen in die Runde auszeichnet, bedeutet das Mädchen, die andere Species, welche eine dunklere Farbe hat und hoch aufschießt, bedeutet den Geliebten. Das Pflanzenpaar wird nun in den Boden gesetzt und zwar auf einen unter die Ackerkrume gelegten Stein von beträchtlicher Größe. Gehen beide Pflanzen an, dann ist das Zustandekommen der Ehe als gesichert zu betrachten. Gehen beide aus, so wird nichts aus der Heirath. Letzteres tritt auch ein, wenn nur eine Pflanze abstirbt, hier trägt jedoch derjenige Theil die Schuld, dessen Pflanze nicht zum Gedeihen gekommen ist.

Was den Stein betrifft, so ist ersichtlich, daß man durch ihn das Gedeihen des Pflanzenpaares und somit das Zustandekommen der Ehe nur dem Willen des Himmels anheimgibt. Dieselbe Anheimgebung könnte jedoch auch durch ein Brett bezweckt werden, weil aber unter keiner Bedingung irgend etwas Anderes als ein Stein genommen

*) Grimm S. 812. — **) Das. S. 369.

wird, so liegt hierin eine sichere Hinweisung, daß die Frage an Donar, den Gott des Ehestandes und des Ackerbaues, gerichtet war (s. u. 14). Zu demselben Mythus gehört, daß, wenn ein Mädchen keinen Liebhaber hat, sich aber dennoch zu verheirathen wünscht, es an drei aufeinanderfolgenden Freitagen einige Körner Leinsamen auf drei Ecken des Betttuchs streut, auf welchem es schläft, und dabei spricht:

„Ich sä'e Leinen in Gottes Kämmerlein,
Soll mir ein Mann zur Ehe werden,
So komm er heut' Nacht vor mein Bettchen getreten,
Soll ich mit ihm leben in Freud',
So reich' er mir Weck' und Wein;
Soll ich mit ihm leben in Leid,
So reich er mir Wasser und Brod,
Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

XXI.

Handschlag und Weinkauf.

Hat der Bursche von seiner Auserwählten durch Vermittlung seines Pathen oder eines anderen Brautwerbers das Jawort erhalten, dann wird zur öffentlichen Verlobung, genannt Handschlag, geschritten. An dem betreffenden Abend versammeln sich zu Ehren des Brautpaares die Jünglinge und Jungfrauen vor dem Haus der Braut und werfen, während sie einige Lieder singen, möglichst viele Töpfe gegen die Hausthür, wofür sie von dem Bräutigam mit Bier und Branntwein traktirt werden. An manchen Orten tritt an die Stelle des Töpfewerfens Peitschengeknall. Einige Tage nach dem Handschlag findet in Gegenwart sämmtlicher Verwandten und Freunde der Weinkauf statt, und zwar ebenfalls im Hause der Braut. Auf dem Weinkauf wird das, was auf dem Handschlag verabredet wurde, förmlich beschlossen, d. h. es wird die gegenseitige Mitgift in dem sogenannten Ehelich bestimmt. Alsdann wird das Brautpaar mit dem Inhalt des Ehelichs wiederholt bekannt

gemacht und gefragt, ob es sich unter den getroffenen Bedingungen heirathen wolle. Das erfolgende Ja wird durch gegenseitiges Händegeben des Brautpaares, den sogenannten Handschlag, bekräftigt. Hierauf wird seitens des Brautpaares zum Wechseln der Treue und seitens der Festgenossen zur Gratulation geschritten*). Das Wechseln der Treue besteht aus einem Austausch von Geschenken, die sich das Brautpaar macht. Diese Geschenke bestehen zuweilen in Kleidungsstücken, zuweilen in silbernen Ringen, meistens jedoch in Geld, welches entweder aus alter, gangbarer Münze oder drei seltenen Schaustücken besteht und Treugeld genannt wird. Es wird als ein Familienheiligthum betrachtet, an dessen Besitz man das Glück der Ehe, ja der ganzen Familie geknüpft wähnt. In der Umgegend von Hersfeld und Schlüchtern, besonders zu Meckbach und Hintersteinau, wird das Brautpaar, nachdem es die Treue gewechselt und der älteste Mann eine ernste Rede gehalten hat, ehelich zusammengesprochen. Diese Handlung gestattet dem Bräutigam die volle und rechtliche Besitznahme seiner Braut. Er nimmt sie deshalb auch vom Weinkauf mit in sein Haus und holt möglichst bald deren Ausstattung dorthin ab. Es ist übrigens ein allgemeiner Volksglaube, daß das Brautpaar, sobald der Weinkauf stattgefunden habe, die ehelichen Rechte auszuüben befugt sei.

Das Töpfewerfen und Peitschengeknall soll das Glück der einzugehenden Ehe befördern, besonders die unsichtbaren Wesen verscheuchen, die darauf ausgehen, das Vorhaben des Brautpaares zu vereiteln und nichts Anderes sind, als die Schwarzelben und die mit denselben verwandten Hexen. Ziehen wir daher in Betracht, daß das Töpfewerfen seinem Zwecke nach bei dem Weinkauf stattfinden mußte und an einigen Orten auch wirklich stattfindet, so läßt sich vermuthen, daß das, was jetzt Weinkauf genannt wird, in der

*) Walther, Deutsche Rechtsgeschichte S. 523.

vorchristlichen Zeit die eigentliche Vermählung war. Dies geht besonders aus dem Treuwechseln hervor. Die gegenseitigen Geschenke sind nämlich offenbar an die Stelle jener Gegenstände getreten, die sich zur Zeit des Götterglaubens Braut und Bräutigam in Gegenwart der beiderseitigen Sippen zum Zweck der Vermählung schenkten; denn diese Gegenstände waren, wie das Treugeld, nicht nur Weihezeichen der Ehe und sinnbildliche Unterpfänder der Treue, sondern sie gingen auch, wie das Treugeld, nach dem Tode der Eheleute auf die Kinder und von diesen auf die Enkel über*).

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Weinkauf, wie er zu Meckbach und Hintersteinau üblich ist, noch im christlichen Mittelalter eine vollkommen rechtsgültige Vermählungsart war**), und somit in einem geringern Grade den Vorwurf der Unsitte verdient.

XXII.
Die Hochzeit.

Acht Tage vor der kirchlichen Trauung wird, wenn diese festlich begangen werden soll, zur Hochzeit eingeladen. Die Einladung besorgte einstens ein eigens dazu bestimmter Hochzeitsbitter, der einen guten Schwank und Spruch zu machen verstand. Jetzt wird sie von verschiedenen Personen besorgt. Die Jünglinge werden von dem Bräutigam, die Jungfrauen von der Braut, die Männer, Weiber und Kinder von dem Pathen des Bräutigams oder dem Freiersmann gegastet.

Bräutigam, Braut und Pathe sind zu diesem Zweck mit einem Blumenkranz geschmückt, welcher mit rothen Bändern geziert ist (s. u. 14).

Soll die Hochzeit eine große sein, d. h. drei Tage

---

*) Tac. Germ. 18.

**) Walther, Deutsche Rechtsgeschichte S. 525.

dauern, dann beginnt sie an einem Dienstag oder Freitag, also an solchen Tagen, die in ihrer ehemaligen Bestimmung darauf hinweisen, daß die Ehe zur Zeit des Götterglaubens theils als ein Vertrag angesehen worden ist, welcher in das Gebiet der gewöhnlichen Rechtsverhältnisse gehört, theils als ein solcher, welcher durch gegenseitige Liebe geheiligt wird. Der Dienstag war dem Gerichtsgott Ziu, der Freitag der Liebesgöttin Frouwa geweiht.

Zu einer großen Hochzeit gehört vor Allem ein reich beladener Brautwagen mit einer Anzahl Vorreiter, an deren Mützen neben Blumensträußen buntfarbige Tücher flattern. Hat die bekränzte Braut hoch oben auf dem Wagen vor einem reich geschmückten Spinnrad, umgeben von den Brautjungfern, Platz genommen, dann setzt sich der Wagen nach drei aufeinander folgenden Ansätzen in Bewegung. Die Hemmungen, die der Wagen unterwegs erfährt, sind schon oben erwähnt worden.

In der Nähe des Zieles angelangt, beginnen die Vorreiter ein Wettrennen, dessen Preis ein rothes oder blaues, am Hause des Bräutigams befestigtes Tuch ist. Auch umreiten sie vor dem Haus des Bräutigams drei Mal den Brautwagen. Nach diesem Ritt findet das Opfer statt, welches einstens zu Ehren der guten Hauselben gebracht wurde (s. u. 6). Ist der Wagen abgeladen, dann wird unter klingendem Spiel einer Musikantentruppe in Abwechselung mit dem Choralgesang der Schuljugend in die Kirche gezogen und die Trauung vorgenommen. Auf der Hausthürschwelle liegen bis zur Rückkehr des Zuges jene beiden Geräthe, welche das Brautpaar in Betreff des Kindersegens gegen Hexen schützen (s. u. 1) und zu diesem Zweck überschritten werden müssen (Gr. S. 1027).

Unmittelbar nach der Trauung wird das Hochzeitsmahl eingenommen. Es darf, weil das Hauptgericht aus Erbsenbrei, Sauerkraut und Schweinefleisch besteht, als ein Opfermahl bezeichnet werden, welches einstens zu Ehren

Donars und Fro's stattfand*). (Die Erbsen und das Weißkraut waren dem Donar, das Schwein dem Fro geweiht).

Da die Opfermahle mit Tanz verbunden waren, so ist es beachtenswerth, daß unmittelbar nach dem Essen der sogenannte Brautreigen getanzt wird. Er findet vor der Hausthüre, von dem Brautführer und der Braut ausgeführt statt.

Das Haupt mit einem Kranz oder, was dasselbe bedeutet, mit einer Krone zu schmücken, war bei unseren heidnischen Altvordern das Vorrecht der höheren Mächte und derjenigen Menschen, die in ihrem Wesen das Bild einer Gottheit darstellten. Zu diesen Menschen gehörten besonders unvermählte, sittlich reine Frauen, also Jungfrauen, welches Wort soviel wie „heilige Frau" aussagt. Demzufolge war von jeher der höchste Schmuck einer jungfräulichen Braut der Kranz, oder, wie man in der Schwalmgegend zu sagen pflegt, der Schappel (der große Rosengarten zu Worms). Er besteht in der Regel aus künstlichen Blumen, welche von rother Farbe sind, zwischen grünen Blättern liegen und von einem blauseidenen Band zusammengehalten werden.

„Wir winden dir den Jungfernkranz,
Mit veilchenblauer Seide",

heißt es in dem alten, bei großen Hochzeiten üblichen Volkslied.

Gegen Abend des ersten Hochzeitstages, d. h. vor dem Anbruch der Brautnacht, legt die junge Frau den Brautkranz, den ihre Mutter und Großmutter bereits als solchen getragen haben, für die ganze Zeit ihres Lebens ab und hebt ihn für die Nachkommen sorgfältig auf. Ist die Braut keine Jungfrau mehr, d. h. hat sie den Anforderungen nicht entsprochen, welche die Frouwa an die Jungfrauen unserer heidnischen Voreltern stellte; dann hat sie

*) Grimm, S. 37, 45 und 52.

das Recht eingebüßt, bekränzt oder geschabbelt zu werden. Auch darf sie sich nicht mit rothen Bändern schmücken, selbst die Hochzeit, d. h. das festliche Begehen ihrer Vermählung, muß unterbleiben. Bei unsern heidnischen Vorfahren war die Strafe der Unkeuschheit noch weit härter; denn von einer Verheirathung konnte gar keine Rede sein. „Nicht Schönheit, nicht Jugend, nicht Reichthum vermochte der Gefallenen einen Mann zuzuführen", sagt Tacitus*).

Zum Beschluß der Hochzeit wird ein gekochter Schweinskopf, geschmückt mit einem Blumenkranz und einen Apfel im Maul haltend, im Ort umhergetragen und alsdann nebst dem Apfel von dem jungen Ehepaar in Gesellschaft derjenigen Gäste, die den Umzug mitgemacht haben, verzehrt.

Unzweifelhaft haben wir in diesem oberhessischen Brauch ein Opfer vor uns, welches dem Froh in seiner Eigenschaft als Gott der Liebe, der Fruchtbarkeit und des Friedens, gebracht wurde**).

Beachtenswerth ist noch, daß der Apfel unsern heidnischen Voreltern ein Symbol der zeugenden Naturkraft war. Diese Kraft verlieh, wie die Sage von König Rerir in Uebereinstimmung mit einem am Wohnort des Verfassers, Rauschenberg, vorhandenen Götterbild darthut, Froh's Vater, der mächtige Wuotan. Rerir hatte nämlich keine Kinder und wendete sich deshalb an die Götter. Wuotan erhörte die Bitte und sendet dem Rerir einen Apfel. Rerir ißt denselben und hierauf wird seine Gemahlin schwanger.

Eine für die Ethnographie besonders wichtige Hochzeitsfeier ist in der Provinz Fulda und Hanau, namentlich im Kirchspiel Kämmerzell, üblich.

Einige Tage vor der kirchlichen Trauung geht der Brautführer und dessen sogenannter Mitknecht zu der Freundschaft, d. h. zu den Verwandten des Brautpaares, um auf folgende Weise zur Hochzeit einzuladen.

---

*) Germ. 18. — **) Grimm S. 41, 45, 48, 193 u. 195.

„Wir sind, sagen sie, zwei ausgeschickte Boten von Bräutigam und Braut und wollen euch jetzt sagen, weßwegen wir hereingetreten sind.

Es hat sich durch Gottes Schickung zugetragen, daß sich der ehr- und tugendsame Junggesell N. N. mit der ehr- und tugendsamen Jungfrau N. N. zur christlichen Ehe versprochen hat, wozu wir euch Alle zur Hochzeit auf nächsten Dienstag einladen. Des Morgens früh zum feierlichen Hochamt, um 9 Uhr zur Kirche, da wollen wir Glück und Segen wünschen nach unserm christlichen Gebrauch.

Nach der Kirche wollen wir gehen zum Mittagsmahl, da wollen wir essen und trinken, so viel es uns wohl schmecken wird. Danach wollen wir zwei bis drei Reigen tanzen, so viel es uns beliebig. Von da wollen wir gehen ins Gasthaus, da wollen wir schenken Weiß- und Schwarzbrod, wie es der liebe Gott bescheert hat."

Der Einladung gemäß nehmen Dienstag Morgens früh sämmtliche Gäste Theil am Hochamt und finden sich kurz vor 9 Uhr bei Bräutigam und Braut in der Weise ein, daß die Verwandten und Freunde des Bräutigams im Hause des Ersteren, die Verwandten und Freunde der Braut hingegen im Hause der Letzteren einkehren. Sobald die Glocken zur Kirche rufen, erhebt sich der Bräutigam mit seiner Freundschaft und geht unter klingendem Spiel einer Musikantentruppe in die Kirche, woselbst sich auch die Braut mit ihrer Freundschaft mit eigens für sie gehaltener Musikbegleitung einfindet.

Ist die kirchliche Trauung vorüber, dann wird abermals in getrennten Zügen der Heimweg angetreten, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Bräutigam mit seinen Musikanten die Braut bis vor deren Wohnung begleitet. Dieses geschieht jedoch nur, wenn die Braut aus demselben Dorfe ist. Im andern Fall begleitet sie der Bräutigam nur bis zum Ausgang seines Dorfes. Beide Brautleute nehmen hierauf, jedes mit seinen Gästen im Hause

der Eltern das Mittagsmahl ein. Ist dieses vorüber, dann wird zur Brautforderung geschritten, d. h. der Brautführer begibt sich als Brautforderer in das Haus der Braut, um die Herausgabe derselben zu begehren. Er findet jedoch das Haus bis zu den Dachlucken fest verschlossen, auch läßt sich Niemand trotz des heftigsten Anklopfens blicken. Nachdem er sich eine Zeit lang vergebens bemüht hat, Einlaß zu erhalten, sucht er eine Oeffnung zu erspähen, mittelst deren er in das Haus kommen kann. Gelingt ihm dieses, so öffnet er die Hausthüre, durch welche der unterdessen herbei geeilte Bräutigam und dessen Freundschaft eintreten. Hierauf geht der Brautforderer in die Gaststube und spricht zu der versammelten Menge folgendermaßen:

„Mit Gunst und ohne Erlaubniß tret ich herein,
Und grüße sie fein Alle insgemein,
Wie sie beisammen sein;
Groß und klein, arm und reich,
Halte ich sie Alle gleich.
Wenn ich einen thät grüßen und den anderen nicht,
So wäre ich ein rechtschaffener Brautforderer nicht.
Jetzt will ich Euch sagen, weßwegen ich hereingetreten bin:
Der ehrsame Bräutigam ist zu mir gekommen
Ihm auf den heutigen Tag die Braut zuzuführen;
Deshalb frage ich, welches ist der ehrsame Mann,
Der sich der ehrsamen Braut annimmt, der trete hervor
Und rede mit mir."

Es tritt dann ein Anverwandter der Braut vor, zu welchem der Brautforderer spricht:

„Sind Sie der ehrsame Mann, der sich der ehrsamen Braut annehmen will?"

Verwandter: „Ja!"

Brautforderer: „Wenn ich Ihnen gut genug bin?"

Verwandter: „Ja!"

Brautforderer: „Wenn ich Ihnen nicht gut genug bin, so sind der Junggesellen noch mehr draußen, dann können Sie sich einen anderen heraussuchen; wenn ich aber

gut genug bin, so wünsche ich, mir die ehrsame Braut vor die Augen zu stellen und einen Hut auch dabei, daß ich mein Haupt bedecken kann wie andere Junggesellen."

Der Verwandte holt hierauf die häßlichste unter den anwesenden Frauenzimmern, die sogenannte Schüsselbraut herbei, zu der gewöhnlich eine alte Frau genommen wird und führt sie dem Brautforderer zu. Darauf spricht der Brautforderer:

„Diese will ich nehmen an die rechte Hand
Und will sie stellen an die Wand,
Dann soll sie stehen bis der Hirsen blüht,
Dann mag sie den Leuten die Spatzen hüten."

Hierauf holt der Verwandte eine Freundin der Braut, die sogenannte Mitmagd oder Brautmagd und stellt sie vor. Der Brautforderer spricht:

„Diese Person ist mir eben recht,
Die will ich lassen zukommen meinem Mitknecht."

Hierauf nimmt der Brautforderer die Brautmagd bei der rechten Hand und stellt sie dem unterdessen eingetretenen Mitknecht zu. Jetzt holt der Verwandte die Braut. Der Brautforderer spricht:

„Diese Person wird wohl die rechte sein,
Die unserm Herrn Bräutigam wird angenehm sein;
Jetzt reichet mir ein volles Glas her,
Die Zunge wird mir gar zu schwer."

Das Glas in die Höhe haltend, spricht er: „Ihr Musikanten spielt mir ein Vivat Hoch der hochangenehmen Gesellschaft." Der Brautforderer trinkt sodann dem unterdessen eingetretenen Bräutigam zu und dieser der Braut. Hierauf wendet sich Ersterer zur Braut und spricht:

„Nun will ich sie nehmen bei der schneeweißen Hand
Und will sie führen über Sand und Land.
Zuerst zur christlich-katholischen Kirche,
Da wollen wir bitten den allerhöchsten Gott,
Daß er uns Allen helfe fort.
An Gottes Segen ist Alles gelegen;
Der Trübsal Wasser werde Wein,
Wie auf der Hochzeit zu Kana ist geschehen.

Der weise Sirach spricht: „Ein braves Weib erfreut ihren Mann und verdoppelt seine Tage; ein böses Weib ist eine Geisel, die Niemand schonen wird.“ Paulus schreibt: „Ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen, als bei einem bösen Weibe.“

Hierauf erhebt sich die Braut und spricht:

„Nun Adieu liebe Eltern, Vater und Mutter,
Bruder und Schwestern, Verwandte und Kameraden.
Ich bin in einen andern Stand gerathen,
Wozu mir gebe die heilige Dreifaltigkeit den Segen;
Der Vater, der mich erschaffen;
Der Sohn, der mich erlößt;
Der Geist, der mich heiligte,
Der mich leitet und führt
Bis in Ewigkeit. Amen!

Wie gesagt, so gethan, d. h. der Brautforderer nimmt die Braut an die rechte Hand und eröffnet den Zug zur Kirche, wo man singt und betet. Nach der Kirche führt der Brautforderer die Braut dreimal links um die Kirchhofslinde, wobei sich jedesmal vor dem seitwärts stehenden Bräutigam verneigt wird. Alsdann stellt der Brautforderer die Braut zur Rechten des Bräutigams und sich zur Rechten der Braut, um abzuwarten, bis sein Mitknecht mit der Mitmagd einigemal um die Linde herumgetanzt hat. Ist dieses geschehen, so setzt sich der Zug abermals in Bewegung und begibt sich in das hochzeitlich aufgeputzte Wirthshaus. Voran geht die Musik, dann folgt der Bräutigam, dann der Brautforderer mit der Braut, dann der Mitknecht mit der Brautmagd; den Beschluß machen die übrigen Gäste.

Im Wirthshaus führt der Brautforderer die Braut dreimal im Saal herum und übergibt sie alsdann dem Bräutigam. Dieser tanzt mit der jungen Frau einen Reigen; ebenso jeder seiner Freunde mit einem der Mädchen. Hierauf wird zur Tafel gegangen, welche erst gegen Morgen aufgehoben wird.

In dem zweiten Theil dieser in gleicher Weise auch im Kreise Schlüchtern vorkommenden Hochzeitsfeier, der

sogenannten Brautforderung, hat sich offenbar die Weihe einer heidnischen Ehe erhalten. Nämlich der Umstand, daß die Angehörigen der Braut dem Brautforderer kriegerische Hindernisse bereiten, und die Angehörigen des Bräutigams sich auf eine mit List und Gewalt gepaarte Art in Besitz der Braut setzen, macht es ersichtlich, daß hier ein Brautraub in dramatischer Form ausgeführt wird. Dieser Raub ist nun aber bei verschiedenen Völkern, besonders bei südslavischen, eine noch jetzt thatsächlich vorkommende Hochzeitsfeier *), die das kriegerische Talent des Bräutigams oder, was dasselbe heißt, die Befähigung desselben darlegen soll, einen eigenen Hausstand zu gründen. Beachtenswerth dabei ist noch, daß nicht die kirchliche Trauung, sondern die Brautforderung als derjenige Akt betrachtet wird, welcher dem Bräutigam die Besitznahme der Braut gestattet.

XXIII.

Das Hänseln bei der ersten Wäsche.

Jede Hausfrau hält es für eine besondere Begünstigung des Himmels, wenn sie bei dem Trocknen der großen Frühlings- oder Herbstwäsche gutes Wetter hat und in Folge dessen das Leinen hübsch weiß und trocken nach Hause bekommt. Ist die Wäsche die erste, welche nach der Hochzeit stattfindet, dann unterlassen es die Wäscherinnen nicht, die junge Frau zu hänseln, d. h. einen mit Bändern geschmückten Blumenstrauß an ihren Arm zu binden und dabei zu gratulieren, wogegen die Gehänselte in der Regel gern bereit ist, den erhaltenen Wink zu befolgen und den Wäscherinnen ein angemessenes Geschenk zu verabreichen. Man glaubt nämlich in jedem glücklichen oder unglücklichen Anfang einer Berufsthätigkeit den glücklichen oder unglücklichen Ausgang des ganzen Unternehmens vorauszusehen. Daher ist auch eine Braut, wenn sie zu der sogenannten Brautwäsche gutes Wetter hat, nicht nur sehr froh, sondern

*) Westermanns Monatshefte 1863, S. 416.

läßt sich auch, wie überhaupt Jeder, der eine Erstlings-arbeit nach Wunsch vollbringt, meistens gern hänseln.

Glück und Unglück waren bei unsern heidnischen Vorelkern nicht das Werk des sogenannten blinden Zufalls, sondern das vorhersehender hoher Gottheiten*). Auch waren sie keine unabänderlich feststehende Bestimmungen, sondern konnten je nach dem Verhalten des Menschen abgeändert werden (vergl. Grimnismal, desgl. die Sage über Entstehung des Namens Longobarden). Zu diesem Verhalten gehörte unter Anderm das Beobachten, Deuten und Befolgen der sogenannten Angänge; wer z. B. bei dem ersten Morgenausgang einen Raben erblickte, oder einen Wolf heulen hörte, durfte sich versichert halten, daß sein Vorhaben gelinge**); wer dagegen einen Hasen quer über seinen Weg laufen sah, oder einem alten Weibe begegnete und gab sein Vorhaben nicht auf, der hatte sich den üblen Ausgang seines Vorhabens selbst zuzuschreiben. Hatte nun das Unternehmen einen glücklichen Ausgang genommen, dann war es ein augenscheinlicher Beweis göttlichen Wohlwollens; dieses konnte auf keine angemessenere Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, als durch einen Kranz, wie bei einer jungfräulichen Braut, oder durch einen Strauß, wie bei dem Hänseln. Auch war es durchaus angemessen, dem Günstling der Götter zu gratulieren; denn der Glückwunsch war, wie der „guten Morgen" und andere dergleichen Wünsche, ursprünglich nichts anderes als ein Gebet an die Götter. Dasselbe ist mit dem bei den Glücksspielen üblichen Daumenhalten der Fall, denn der Daumen war nach Grimm dem Glücks- und Wunschgott Wuotan, der in vorliegender Beziehung Oski genannt wird, geheiligt. Unstreitig hat nun aber auch der vom Glück Begünstigte es nicht unterlassen, sich den Mächten

*) S. Gautrekssage, Grimm 818 und Nornagestssage, Das. 380.
**) Sigurdharkwida II. 20—22.

dankbar zu erweisen, die ihm das Glück zugewendet hatten, also den Göttern ein Dankopfer darzubringen, welches schon zur Zeit des Götterglaubens aus einem Geschenk an arme Menschen bestehen durfte.

Zu den vorherſehenden, hohen Gottheiten gehörte die Frouwa und Sippia. Sie waren Ideale einer Hausfrau und straften diejenigen Frauen auf das Empfindlichste, die ihr Hauswesen, besonders das, was mit dem Flachs in Verbindung stand, nicht in gehöriger Ordnung hielten. Kommen sie doch selbst in verschiedenen Sagen und Mährchen als Spinnerinnen und Wäscherinnen vor. Sie waren aber auch zugleich diejenigen Gottheiten, die, wie ihre Gatten, über Regen und Sonnenschein zu gebieten hatten. Den Menschen, denen sie abhold waren, schickten sie in geeigneten Fällen Regenwetter, den Günstlingen hingegen Sonnenschein. Aus diesem Grunde sprechen denn auch noch jetzt diejenigen Frauen, die in der Regel gutes Wetter beim Trocknen der Wäsche haben, von Solchen mit einer gewissen Geringschätzung, denen in der Regel Regenwetter zu Theil wird; ist dieses bei der Brautwäsche oder der ersten Wäsche einer jungen Frau der Fall, dann wird es, gleich dem Regenwetter an dem Hochzeitstag, als ein Zeichen betrachtet, daß die Ehe keine glückliche wird.

XXIV.

Das gute Wetter.

Um gutes Wetter zu bekommen, ist es allgemeiner, wenn auch meistens nur scherzweise vorhandener Gebrauch, Alles rein aufzuzehren, was des Abends vor dem betreffenden Tage an Speisen auf den Tisch kommt.

Dieser Brauch hat unstreitig seinen Grund darin, daß unsere heidnischen Vorfahren, wenn sie gutes Wetter haben wollten, den wettermachenden Gottheiten ein Bittopfer darbrachten und bei den damit verbundenen Opfer-

schmäusen Alles in einem Grad aufzehrten, daß sie sogar die Näpfe ausgeleckt zu haben scheinen*).

XXV.
Der Heerd des Hauses.

Tritt eine Magd ihren Dienst bei einer neuen Herrschaft an, dann wird sie von der Hausfrau, wenn diese ländlich, sittlich ist, dreimal um die Heerdstatt geführt. Es geschieht dieses, damit sich die Magd an das Haus gewöhnt und nicht unterläßt, ihre Schuldigkeit zu thun.

Bekommt Jemand von dem Hauspersonal das sog. böse Ding an den Finger, dann verordnet die Hausfrau dreimal um die Heerdstatt zu gehen und dabei jedes Mal zu sagen: „Hohlhang vertreib mir doch mein Nägelzwang" (vergl. Grimm S. 46). Der Hohlhang ist ein Geräth, an welchem, wenn gekocht wird, der Topf hängt.

Ist ein Gewitter im Anzug, dann wird von der Hausfrau, um das Haus vor dem Blitzschlag zu sichern, ein zu diesem Zweck das ganze Jahr auf der Heerdstatt liegender Holzklotz angezündet und, wenn es sehr heftig zu werden droht, eine Anzahl geweihter Palmen in das Feuer geworfen. Sodann kommt bei dem Pfänderspielen vor, daß der Heerd, oder was für die ältere Zeit dasselbe ist, der Ofen knieend angebetet wird. Es geschieht dieses seitens der betreffenden Jungfrau meistens mit den Worten:

„Lieber Ofen ich bete dich an,
Gieb mir doch bald ein Mann."

Alle diese Bräuche lassen noch deutlich erkennen, daß der Heerd eine der Frouwa und dem Donar geweihte Opferstätte war (Gr. S. 56). Auf die Frouwa weist das an Alliteration streifende und somit aus alter Zeit stammende Gebet an den Hohlhang, auf Donar das Schutzmittel gegen Blitzschlag.

*) Grimm S. 41 und 49.

Bemerkenswerth ist noch, daß die Holzklötze an protestantischen Orten in der ersten Christnacht, an katholischen des Sonnabends vor Ostern angebrannt werden. An letzteren Orten bringt jede Familie einen Klotz auf den Kirchhof, wo alsdann ein Scheiterhaufen errichtet, von einem Geistlichen angezündet und geweiht wird.

XXVI.
Das tägliche Brod.

Nächst der Küche nimmt die Backstube im Wirkungskreis der Hausfrau die oberste Stelle ein. Ist das erforderliche Mehl mit Wasser und Sauerteig vermischt, um es gähren und säuern zu lassen, dann unterläßt sie es nicht, drei Kreuze auf die Masse zu zeichnen. Es geschieht dieses, damit das Brod nicht behext werde.

Soll das Brod in den Backofen geschoben werden, dann wird der erste Leib mit drei Kreuzen oder durch ein anderes Merkmal kennbar gemacht.

Von diesem Brod erhalten die Menschen sobald sie krank werden ein Stückchen, weil es für besonders heilkräftig gilt. Es wird deshalb auch nicht eher aufgezehrt, bis es durch ein frisch gebackenes ersetzt ist.

Bei Tisch wird das Brod an das obere Ende der Tafel neben den Hausherrn gelegt, jedoch nie auf den Rücken und ohne ihm eine Unterlage zu geben.

Der Hausherr allein hat das Recht, das Brod anzuschneiden und übt dieses Recht vorschriftsmäßig aus, d. h. er theilt das Brod mitten durch, so daß es zwei gleiche Theile bildet. Der Schnitt selbst muß ganz gerade und glatt sein. „Der darf noch kein Brod anschneiden", heißt eben so viel, als, der ist noch nicht sein eigener Herr.

Wird das Brod von einer unverheiratheten Person nicht vorschriftsmäßig angeschnitten, so muß dieselbe, auch wenn sie schon längst heirathsfähig ist, noch sieben Jahre

unverheirathet bleiben, d. h. es wird ihr diese Strafe angedroht.

Fällt ein Krümchen Brod unter den Tisch, so wird es alsbald wieder aufgehoben, kann es aber nicht gefunden werden, dann wird das Vater Unser dreimal gebetet.

Unter den Nahrungsmitteln, die Donar, als Gott des Ackerbaues, dem Landmann zu Theil werden ließ, stand unstreitig das Getreide in erster Reihe. Dieses hatte zur unabweisbaren Folge, daß man das aus dem Getreide bereitete Brod nicht nur im Allgemeinen sehr in Ehren hielt, sondern auch den ersten Laib, welcher in den Backofen kam, dem gütigen Geber in der vorerwähnten Art weihete und zu Heilzwecken verwendete. Ja sogar der Backofen scheint eine dem Donar geweihte Stätte gewesen zu sein. Nämlich einstens hatte, so erzählt eine lebendige Sage, ein dreiläufiger Hase unter dem Gemeindebackofen des Dorfes Lischeid (Kreis Ziegenhain) seinen immerwährenden Sitz. Er wurde der Backhase genannt und von Jedermann mit scheuer Ehrfurcht behandelt. Jeden Abend während des Abendgeläutes hat der Hase seinen Sitz verlassen und ist unter die Gemeindelinde gegangen. Nachdem er hier einige Sprünge gethan, hat er sich wieder zurück unter den Backofen begeben.

Zur Erklärung dieser Sage muß daran erinnert werden, daß der in einer Menge Sagen auftretende, dreiläufige Hase ein mit dem lahmen Tanngniofter oder Tangrißnir zusammenfallender Stellvertreter Donars ist*), und dieser Gott in Beziehung auf das Gerichtswesen mit der Gemeindelinde, dieser alten Dorfgerichtsstätte, in nächster Beziehung stand**).

XXVII

Das Buttermachen.

Will die Hausfrau mit dem Buttern möglichst schnell fertig werden, dann legt sie ein rothes Stück Zeug unter

*) Gilfaginning 21, Himiskwidha 36. — **) Gilfaginning 15.

das Butterfaß, auch macht sie zu gleichem Zweck drei Kreuze an den Boden des Fasses.

Das Wesentliche des ersten Brauchs ist das Roth. Von ihm wissen wir bereits, daß es wie das Kreuz dem mächtigen Donar geweiht war, daß es somit dieser Gott gewesen sein muß, welcher einstens durch den einen oder andern Brauch angerufen wurde, das Geschäft des Butterns zu erleichtern. War nun auch hierzu Donar, als Vorsteher des Hauswesens, befugt, so ist doch dabei das Verhältniß nicht außer Acht zu lassen, in welchem Donar zu den Kühen stand.

Zur Zeit des Götterglaubens wurden alle Naturerscheinungen, gleichviel wo und in welcher Gestalt sie sich zeigten, für lebende Wesen gehalten *). Zu diesen Wesen gehören die Wolken, besonders die großen und dunklen, die bei einem Gewitter entstehen. Sie wurden als eine Heerde Kühe betrachtet**), die unter der Obhut Donars am Gewölbe des Himmels umherzogen***) und ihre Milch (den Regen) analog der Kuh Audumbla und der Ziege Heidrun †), den Bewohnern der Erde zu gute kommen ließen. Indem nun die Naturerscheinungen der Erde von den entsprechenden Erscheinungen des Himmels abstammend gedacht wurden, so war Alles, was von den Kühen der Erde herkam, besonders die Milch ††), dem Donar geweiht. In dieser Weise hat der Volksglaube seinen Grund, daß eine durch den Blitzschlag entstandene Feuersbrunst nur mit Kuhmilch und Kuhjauche gelöscht werden könne. Auch das Bestreichen der Götterbilder mit Butter gehört hierher †††).

XXVIII.
Die Kühe.

Um die Kühe gegen Hexen, oder was hier dasselbe heißt, gegen Krankheiten zu schützen, wird ein Donnerkeil *†)

*) Gilfaginning 49. — **) Mannhardt, Germ. Mythen.
***) Grimm S. 151. — †) Gilfaginning 6 und 39.
††) Grimm S. 51. — †††) Das. S. 56. — *†) Das. S. 1171.

oder ein Donnerhammer in den Kuhstall gelegt. Ist man nicht im Besitz eines dieser mit dem Miölnir zusammenfallenden Gegenstände, dann nimmt man Baldrian (Valeriana) und Dost (Origanum).

Leidet eine Kuh an Geburtsbeschwerden, dann wird sie mit einem erwärmten Donnerkeil bestrichen. Dasselbe geschieht bei krankhaft angeschwollenem Euter.

Eine besondere Art dieser Krankheit heißt, „vom Wul oder Waul geschossen." In diesem Falle muß sich die Viehmagd an drei aufeinander folgenden Tagesscheiden (des Morgens, des Abends und am nächsten Morgen) mit links aufgesetzter, dreimal glatt gestrichener Nachtmütze hinter die Kuh stellen, mit den Händen den Euter oben umspannen, alsdann abwärts streichen und hierauf eine Bewegung machen, als schleudere sie etwas Abscheuliches in den Mist. Diese Handlung muß dreimal wiederholt werden und zwar jedes Mal mit den Worten: „Wul ich jage dich fort im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

Ein anderes hierhergehöriges Mittel besteht darin, drei brennende Eichenscheite im Wasser zu löschen und dieses alsdann dem kranken Thier vorzusetzen. Zu gleichem Zweck wird auch das Osterwasser verwendet.

Hat die Kuh endlich gekalbt, dann bekommt sie alsbald ein Butterbrod zu fressen, auf welches drei Kreuze gezeichnet sind, oder, was besser ist, diese Kreuze werden von unbesprochenen Kräutern gebildet. (Diese Kräuter werden am Tage der Himmelfahrt Christi von den Jungfrauen gesucht, ohne ein Wort dabei zu sprechen und ohne irgend Etwas zuvor genossen zu haben.)

Soll die eben entbundene Kuh schnell Milch geben, dann muß das Wasser, welches man zum ersten Getränk verwenden will, mit Blitzesschnelle am nächsten Born oder Bach geholt und mit drei Pfötchen Roggenkörner, drei Stückchen von einer gelben Rübe und drei Samenkapseln

derselben Rübe vermischt, der Kuh vorgesetzt werden. Anstatt der Roggenkörner nimmt man auch drei Keime von einem gebrauchten Besen, anstatt der gelben Rübenschnitten drei Messerspitzen voll Antritt (Schmutz von der Hausthürschwelle). In den Eimer, in welchen dieser Trank gethan wird, legt man einen Läusekamm, ein Messer und eine Scheere, auch wohl einen Erbschlüssel.

Ist die Kuh ein Erstling, d. h. bekommt sie das erste Kalb, dann muß, wenn sie gerathen soll, eine reine Jungfrau die Kleider bis auf das Hemd ablegen, alle Bänder lösen, selbst das Haar fessellos machen, alsdann die Kuh melken und die erste Milch unter das erste Getränk thun, welches der Kuh vorgesetzt wird. Ist Blut unter der Milch, dann wird die betreffende Kuh durch das Loch eines Donnerhammers gemolken. Ist sie aber brauchbar, dann macht die Melkerin zum Schutz gegen Hexen*) das Zeichen eines Kreuzes über den gefüllten Eimer, deckt diesen mit einer blauen Schürze zu und trägt ihn so aus dem Stall in die Milchkammer. Bei dem Durchseihen der Milch wird aus gleichem Grunde Blitz-, Truten- oder Hexenkraut (Licopodium) auf das Seihtuch gelegt. Der Milchtopf selbst wird zuvor mit Gunrebe (Ajuga) und Quentel (Thimus) gereinigt.

Will sich die Kuh nicht melken lassen, dann wird ein einjähriger Sahl- oder Palmweidenzweig von der Gemarkungsgrenze stillschweigend geholt, und nachdem die Kuh dreimal damit über den Rücken geschlagen worden ist, in dem Stall aufbewahrt.

Wird die Kuh zum ersten Mal ausgetrieben, so legt man auf die Stallthürschwelle, über welche sie hinschreitet, eine Axt und einen gebrauchten Besen, jedoch so, daß die Schneide der Axt und die Reiser des Besens nach außen gerichtet sind. Kehrt die Kuh in den Stall zurück, dann werden zuvor beide Gegenstände auf die entgegengesetzte Weise gelegt.

---

*) Grimm S. 1026.

Alle diese Bräuche weisen mit der größten Sicherheit darauf hin, daß die Kühe dem Donar geheiligt waren.

In Betracht der goldgehörnten Opferkühe, welche das Helgilied erwähnt, ist es beachtenswerth, daß auf Petri, also an einem Tag, welcher einstens dem Donar geweiht war, der Kuhhirt in sämmtliche Kuhställe seines Dorfes geht, den Kühen die Spitzen der Hörner entweder absägt oder glättet und dafür von der Hausfrau mit Eier und Speck belohnt wird.

Auch in Betreff der Ochsen haben sich hierher gehörige Nachklänge erhalten.

Hat sich ein Mann auf eine übermäßige Weise mit Bändern und Blumen geschmückt, dann pflegt man zu sagen, „der ist geputzt wie ein Pfingstochse". Diese Redensart hat ihren Grund in einem Brauch, welcher noch am Anfang dieses Jahrhunderts auf den in allen Gemarkungen vorhandenen Pfingstweiden oder Pfingstwiesen üblich gewesen sein soll. Gegenwärtig kommt er unseres Wissens nur noch in Rinteln vor und besteht darin, daß zu Pfingsten ein schöner, fetter Ochse, von der Metzgerzunft bekränzt, durch alle Straßen der Stadt geführt und alsdann geschlachtet wird. Die jungen Zunftgenossen tragen bei diesem Umzug versilberte Beile und sammeln Geld, welches sie zu einem Schmaus verwenden. Alle diese Bräuche, so namentlich das Bekränzen, Umherführen, Schlachten und Verzehren des schönen Thieres, sind unverkennbar Ueberreste eines heidnischen Opfers*). Gebracht wurden diese Opfer dem Froh, welcher darum auch seinen nordischen Namen Freyr den Ochsen geliehen zu haben scheint**).

XXIX.

Die Schweine.

Soll ein Schwein zum ersten Mal auf die Weide getrieben werden, so schneidet man ihm einige Borsten vom

*) Grimm S. 41 und 48. — **) Das. S. 194.

Hinterkopf ab und legt dieselben über die Stallthüre. Auch läßt man das Schwein über eine blaue Schürze hinschreiten. Beide Bräuche haben den Zweck, daß das Schwein glücklich zurückkehrt. Findet ein Erntefest, genannt Kirmeß, statt, dann schlachtet jede einigermaßen wohlhabende Familie ein Schweinchen, genannt Kirmeßferkel. Die Kirmessen sind an die Stelle der alten Herbstopferfeste getreten und die Schweine waren dem Froh, als Gott der Fruchtbarkeit, geweiht. Es ist somit wahrscheinlich, daß der in Rede stehende Brauch ein Rest des alten Göttercultus ist. Hierfür spricht ganz besonders das Wort „Ferkel", welches mit dem Wort Frischling der Bedeutung nach zusammenfällt und ein junges, dem Froh geweihtes Opferschwein bezeichnet*). Auch der Brauch, daß die sogenannten Spanferkel mit einem Kranz um die Stirne auf die Festtafel gesetzt werden, gehört hierher**).

Der Umstand, daß die Thieropfer festlich begangen wurden, läßt selbst in den bekannten Wurstsuppen den Rest eines Opferfestes erblicken, zumal da Erbsenbrei und Sauerkraut unerläßliche Gerichte dabei sind, und vermummte Gestalten einen Tanz aufführen.

Endlich ist noch der heidnische Glaube zu erwähnen, daß es als ein Unglück drohendes Vorzeichen betrachtet wird, wenn Jemanden unterwegs eine Heerde Schweine entgegen kommt***).

XXX.

Die Schaafe.

In Betracht, daß die Kirmessen an die Stelle der Herbstopferfeste getreten sind, und die Hämmel unter den Opferthieren aufgezählt werden†), ist es beachtenswerth, daß es in einigen Dörfern der Provinz Fulda, besonders

*) Grimm S. 44 u. 45. — **) Das. S. 195.

***) Das Lied von Siegurd, dem Fafnirstödter.

†) Grimm S. 45.

zu Mannsbach (Kreis Hersfeld), Brauch ist, einen mit Blumen und Bändern geschmückten Hammel unter die Kirmeßlinde zu bringen, daselbst zu schlachten und mit den Festgenossen gemeinschaftlich zu verzehren*).

Da der in Wegfall gekommene Zehnten an die Stelle der Opfer getreten ist**), so ist es ferner beachtenswerth, daß jedes Jahr zur Herbstzeit der zehnte Hammel an die Lehns= oder Gerichtsherrschaft abgegeben wurde.

Will eine Jungfrau erfahren, ob sie in dem bevorstehenden Jahre Braut wird, so geht sie zwischen elf und zwölf Uhr der Neujahrsnacht vor einen Schaafstall, blöckt alsdann zunächst ein Hammel, dann hat sie Aussicht, Braut zu werden, blöckt aber ein Schaaf, dann wird nichts aus der Heirath. Kommt einem Reisenden eine Heerde Schaafe entgegen, so wird ihm hierdurch ein freundlicher Empfang in Aussicht gestellt. Auch ist es bemerkenswerth, daß die heiteres Wetter ankündigenden kleinen weißen Wölkchen Schäfchen genannt werden.

Alles das läßt vermuthen, daß die Schaafe, besonders die männlichen, dem Froh, als Gott des Himmels, des Frohsinns, des Friedens, der Fruchtbarkeit und der Liebe, geweiht waren. Hierfür spricht auch noch der Glaube, daß, wenn zwischen Weihnachten und Neujahr gesponnen wird, die Schaafe die Drehkrankheit bekommen. In der genannten Zeit, oder richtiger gesagt, vom 25. December bis zum 25. Januar, hielt die Frouwa, die Schwester Frohs, einen Umzug in der Menschenwelt und strafte die, welche die heiligen Zwölfe entweihten.

XXXI.

Die Gänse.

Bis zur Aufhebung des Lehnsverbandes fand eine besondere Abgabe, genannt Martinsschoß, statt. Sie bestand

*) Grimm S. 41 und 48, desgl. Walther S. 699.

**) Grimm S. 37.

vorzugsweise in Gänsen und war den 11. November, an dem Geburtstag des heiligen Martin, fällig. Sodann war es noch vor wenigen Jahren allgemeiner Brauch, am gedachten Tage eine fette Gans, genannt Martinsgans, zu verzehren und aus der stärkeren oder schwächeren Röthe des Brustknochens die Temperatur des bevorstehenden Winters zu prophezeien*). Ferner ist es nicht zu übersehen, daß der Martinstag da, wo keine Kirmeß stattgefunden hat, durch Tanzmusik, genannt Martinsabend, gefeiert wird.

Die Gänse oder, was in mythologischer Beziehung dasselbe bedeutet, die Schwäne waren den Idisen geheiligt. An der Spitze dieser Jungfrauen steht der mit einem langen Mantel und einem weißen Roß versehene Wuotan**); dieselben Attribute werden aber auch dem heiligen Martin beigelegt. Ziehen wir daher in Betracht, daß an die Stelle heidnischer Gottheiten christliche Heilige, an die Stelle heidnischer Feste christliche Feste, an die Stelle heidnischer Opfer christliche Abgaben getreten sind, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Martinsfeier, besonders der Martinsschoß, mit dem Wuotansglauben zusammenhängt. Hierfür spricht auch, daß der November einstens Blotmonat (Opfermonat) genannt wurde, und das Verzehren der Martinsgans in einer Weise stattfindet, welche den Sutgenossen (den Theilnehmern am Opferschmauß) einen Blick in die Zukunft gewährt. Unter diesen Gesichtskreis fällt schließlich auch die Thatsache, daß die Gans, besonders der Gänser, als ein Wesen betrachtet wird, welches den Jungfrauen die bevorstehende Heirath zu verkündigen vermag. Zu diesem Zweck stellen sich die Jungfrauen in der Neujahrsnacht zwischen 11 und 12 Uhr ganz nackt in einen Kreis und machen, nachdem sie zuvor einen Gänser mit verbundenen Augen mitten zwischen sich gestellt haben, eine drehende Bewegung. Diejenige, welche von dem sich ebenfalls in

---

*) Grimm S. 1067. — **) Das. S. 140—154.

Bewegung setzenden Gänser am ersten berührt wird, hat das Glück, in dem nächsten Jahr einen Mann zu bekommen.

XXXII.
Die Hühner.

Will die Hausfrau, daß die Hühner ihre Eier nicht an einen fremden Ort legen, so streut sie am Neujahrs-morgen das Futter derselben entweder zwischen die Reiser eines Besens oder inmitten eines auf dem Fußboden an-gebrachten Kreises. Wünscht man Hühner oder Hähne zu bekommen, die jedes Jahr die Farbe der Federn wechseln, dann nimmt man diejenigen Eier zum Ausbrüten, die am Gründonnerstag gelegt worden sind.

An demselben Tage erheben die Pfarrherren diejenigen Eier, die ihre Pfarrkinder von jeder Heerdstatt als Abgabe zu entrichten haben und Gründonnerstags- oder Ostereier genannt werden. Diejenigen Ostereier, welche man den Kindern schenkt, werden als von Hasen gelegt bezeichnet und deshalb Haseneier genannt.

Es gibt Eier, denen die feste Kalkschale fehlt. Diese Eier werden Unglücks- oder Teufelseier genannt und zum Schutz gegen Blitzschlag über das Haus geworfen.

Eine von der Heerdstatt entrichtete, aber jetzt abge-löste Abgabe bestand in Hühnern, welche Fastnachts- oder Rauchhühner genannt und an die Lehnsherrschaft, also an den ehemaligen Gerichtsherrn, entrichtet wurden*). Auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß Hahn und Henne in gleicher Weise, wie Hammel und Schaf, den Jungfrauen wahrsagen.

Macht nun auch die scharfsinnige Untersuchung, welche Petersen in Betreff des Giebelschmuckes angestellt hat, es sehr wahrscheinlich, daß die in Rede stehenden Thiere weniger mit Donar als mit dem Frohkultus in Zusammen-

---

*) Walther S. 378. Petersen, Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern.

hang stehen*), so geht doch aus vorerwähnten Gebräuchen, Abgaben und Aberglauben der umgekehrte Fall hervor. Hierbei ist zu erwägen, daß Donar, gleich Froh, dem Gerichtswesen, der schönen Jahreszeit, der ehelichen Liebe und Fruchtbarkeit vorstand.

XXXIII.
Die Aepfel und Birnen.

Damit das Obst gut geräth, bindet man in der Neujahrsnacht ein Strohseil um jeden Baum und wünscht dabei einen reichlichen Ertrag. Ist der Wunsch in Erfüllung gegangen, dann macht man, um im nächsten Jahre abermals eine reiche Ernte zu bekommen, nicht alles Obst ab, sondern läßt etwas, wenn auch nur ein Stück, hängen.

Damit ein frisch gepflanztes Bäumchen ein reichlich tragender Baum wird, läßt man ihm alles Obst, was es zum ersten Mal trägt.

Unter den Weihnachtsgaben befinden sich regelmäßig Aepfel und getrocknete Birnen, genannt Hotzeln. Letztere werden am Hotzelsonntag (der erste Sonntag in der Fastenzeit) von Knaben gebettelt. In dem zu diesem Zweck hergesagten Reim wird im Verweigerungsfall Unfruchtbarkeit der Birnbäume angedroht.

Möchte die angehende Jungfrau gern erfahren, wie ihr zukünftiger Geliebter heißt, dann schält sie einen Apfel oder eine Birne und läßt die Schale, nachdem sie dieselbe dreimal rings um den Kopf geschwungen hat, rücklings zu Boden fallen, worauf sie aus der von der Schale angenommenen Gestalt den gewünschten Namen herausliest. Um sich gegen die Geburt von Zwillingen zu schützen, wird es von den Frauen und Jungfrauen ängstlich vermieden, Zwillingsäpfel zu verspeisen.

Wahrscheinlich war dieses Obst den drei obersten

*) Petersen, Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, S. 48 zc.

Erntegöttern Wuotan, Donar und Froh geweiht*). Für Wuotan spricht die Sage von König Rerir; für Donar die Birnbäume, die beim Heidelbeeropfer vorkommen; für Froh die geschmückten Schweinsköpfe.

XXXIV.

Das Weißkraut.

Damit das Weißkraut gut geräth, begibt sich auf Jakobi die Frau, Tochter oder Magd des Hauses früh Morgens auf den Krautacker und spricht, auf demselben hin- und hergehend, nachstehenden Reim laut her:

„Jakob, Dickobb,
Häber wie mei Kobb,
Blärrer wie mei Scherz,
Strink' wie mei Bee,
So hun ich doch mei Lebtag
Ke Kraut net geseh'."

Um die Größe der Blätter anzudeuten, hält die Beschwörerin ihre Schürze mit beiden Händen möglichst weit auseinander und, um zu zeigen, von welcher Dicke die Strünke sein möchten, läßt sie ihre Beine durch Aufschürzen der Kleider sehen.

Das Weißkraut war dem Donar geweiht und wird noch jetzt den ersten Januar mit dem Bemerken allgemein genossen, daß es alsdann das ganze Jahr an dem nöthigen Geld nicht mangle. An die Stelle Donars ist, wie aus der Gestalt und Farbe nachstehender Pflanzen hervorgeht, der heilige Jakob getreten: a) Das Jakobs- oder große Kreuzkraut (Senecio Jacobaea), b) Jakobsleiter, blaues Sperrkraut (Polemonium coeruleum), c) Jakobsstab, roth blühender Eibisch (Alcea rosea), d) Jakobszwiebel, blauroth blühender Schnittlauch (Allium Schoenoprasum), wahrscheinlich derselbe Lauch, welcher von der Edda mehrfach erwähnt wird**). Die Zusammenstellung Donars mit

---

*) Grimm S. 51 und 143

**) Helgakwidha Hundnigsbana Fyri 7. Sigrdrifunal 8.

St. Jakob ist schließlich daraus ersichtlich, daß die unter dem Schutze Donars stehenden Heidelbeeren nur bis Jakobi gepflückt werden, weil nach diesem Tage der Wul hineinkommt und sie verdirbt. Der Wul ist, wie gesagt, eine Krankheit und gehört somit in den Kreis der menschenfeindlichen Mächte*), deren Ankunft mit der Stoppelzeit (s. o. Nr. V.), also nach Jakobi, ihren Anfang nahm.

XXXV.
Der Flachs.

Damit der Flachs gut geräth, wird an dem ersten Fastenabend Erbsenbrei und Schweinerippenfleisch gegessen. Die Knochen werden in den zur Aussaat bestimmten Leinsamen gesteckt und die Töpfe, in denen die Festspeise gekocht worden ist, zertrümmert. Da, wo sich dieser Opferbrauch nicht vollständig erhalten hat, wirft wenigstens ein Freund und Nachbar dem andern einen Topf vor der Hausthüre entzwei. Aus gleichem Grunde begießt man, wenn die erste Last Gras nach Hause gebracht wird, die Trägerin derselben gehörig mit Wasser.

Ist der Flachs gut gerathen, dann wird das Rupfen und Reffen desselben gewissermaßen festlich begangen. Die jungen Arbeiterinnen erscheinen besser gekleidet als sonst und werden des Mittags mit Weckemilch, des Nachmittags mit Kaffee und Kuchen gespeist. In der Weckemilch ist ein ungewöhnlich großer Brocken, genannt Brautbrocken, versteckt. Wer denselben bei dem Essen zufällig bekommt, hat Hoffnung, demnächst Braut zu werden. Derselbe Fall tritt auch bei derjenigen Jungfrau ein, die bei dem Reffen eine Samenkapsel, genannt Knoten, zufällig spießt.

Bei dem Reffen wird fortwährend gesungen oder gelacht; wo dieses nicht geschieht, verdirbt der Flachs bei dem Rösten.

Wie das Rupfen und Reffen, so muß auch das Brechen

*) Grimm S. 1106.

und Spinnen unter Gesang und Scherz geschehen. Bricht der Spinnerin der Faden, dann wird ihr von dem zunächst sitzenden Jüngling der Rocken genommen und nicht eher zurückgegeben, als bis sie allen anwesenden Jünglingen einen Kuß gegeben hat. Weigert sie sich, auf diese Weise den Rocken einzulösen, so wird derselbe entweder auf der Heerdstatt verbrannt oder auf einen Brunnenstock gesetzt.

Obgleich vorstehende Gebräuche im Allgemeinen Donar, als Vorsteher des Flachses und der mit demselben vorgenommenen Arbeiten, erkennen lassen, so weist doch die Segnung des Leinsamens auf Froh hin, in seiner Eigenschaft als Gott der Fruchtbarkeit. Der Flachs war bei unseren heidnischen Voreltern ein Gegenstand von so hohem Werth, daß sich zur Erntezeit desselben sämmtliche Götter zu einem allgemeinen Freudenfest versammelten, zu welchem Donar den Braukessel herbeischaffte*), und Loki, der Friedensstörer, nicht eingeladen wurde**).

XXXVI.

Das Getreide.

Um das Getreide zum Gedeihen zu bringen, zeichnet der Ackermann, wenn er im Frühling zum ersten Mal den Pflug in den Boden setzen will, ein Kreuz auf den Acker und läßt das Vieh mit dem Pflug darüber hingehen. Kehrt er nach Hause zurück, dann wird er, das Vieh und der Pflug mit Wasser begossen. Ist die Aussaat geschehen, so werden rings um das Saatfeld nicht nur geweihte Palmenzweige gesteckt (s. o. Nr. XXV.), sondern auch kirchliche Processionen mit Vorhertragung des Cruzifixes vorgenommen (vergl. Grimm S. 96).

Geht man an einem Acker Korn in der Blüthezeit vorüber, dann zieht man, um sich gegen Zahnschmerzen und den Biß toller Hunde zu schützen, eine Aehre dreimal durch den Mund.

---

*) Hymniskwidha 38. — **) Oegisdrecka.

Wird das Getreide geschnitten, dann kleidet man sich etwas besser, als sonst, und backt Krepfeln und andere Kuchen. Der Schaumburgische Gebrauch, auf jedem Acker ein Büschel Getreide stehen zu lassen und später auf entsprechende Weise abzumachen, ist schon von J. Grimm auf den Götterkultus zurückgeführt worden*). Ein ganz ähnlicher Brauch besteht im Kreis Ziegenhain; die stehen gebliebenen Büschel knüpft man mit drei Knoten zusammen, und bleiben den Herrgottsvögeln zum Fraß überlassen.

Am Anfang dieses Jahrhunderts war es in ganz Hessen Brauch, auf jedem Acker eine Garbe des betreffenden Getreides stehen zu lassen. Waren die Felder außerdem abgeerntet, dann begann das mit Tanz verbundene Erntefest. Hierbei wurden jene Garben in festlicher Weise auf den Hof gefahren. Ueber den Garben schwebte hoch oben auf dem Wagen ein mit bunten Eiern und Bändern geschmückter Kranz, welcher Erntekranz hieß und nach dem Fest an einem geeigneten Ort aufbewahrt wurde. An die Stelle dieses jetzt nur noch in der Grafschaft Schaumburg üblichen Erntefestes ist unsere gewöhnliche Kirmeß getreten. Sie findet nach der Ernte statt und wird der einzuladenden Gäste wegen an den verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten gefeiert. Auf welche Weise die Einladung hin und wieder erfolgt, mag nachstehendes Liedchen aus dem Schwalmgrund selbst sagen:

„Inse Kermeß zu Loßhuse
Es geweß de anger Woch',
Verem Johr, do hott se Fluße,
Deß Johr ewer sol se doch;
Bier on Branntwei leit em Keller,
Hengerm Schloß on hengerm Scheller,
Kommt doch jo, es werd soſt gro (schimmlich),
Woß noch von de Sau es do**)."

In der Regel dauert die Kirmeß drei Tage und

---

*) Grimm S. 142. — **) Die jetzige Fassung des Lieds ist zwar neu, aber das Lied war als solches schon früher vorhanden.

besteht in fast unaufhörlichem Essen und Trinken, Tanzen und Jubilieren. Sie ist deshalb auch dasjenige Fest, auf welches sich die Landleute das ganze Jahr freuen, die Bettler nicht ausgenommen, denn zu keiner Zeit fallen die Gaben reichlicher aus, als während der Kirmeß.

Wie bei dem Einheimsen des Getreides von allen Arten eine Garbe auf dem Acker liegen gelassen wird, läßt man auch bei dem Dreschen eine Garbe zum Zweck des Ausdreschens zurück. Ist Alles gedroschen, dann wird ausgedroschen, d. h. die zurückgebliebenen Garben werden in bunter Reihe auf der Tenne ausgebreitet und unter Lachen und Scherzen gedroschen. Die Körner dieser Garben gehörten bis vor wenigen Jahrzehnten den Dreschern und wurden der Herrschaft für einen möglichst hohen Kaufpreis überlassen; außerdem erhielten die Drescher, dieses ist gegenwärtig noch überall Brauch, eine beträchtliche Anzahl großer Krepfeln und so viel Branntwein und Bier, als nöthig ist, um den ganzen Tag zu singen und zu jubilieren. Alle diese Bräuche haben im Götterglauben ihren Grund, besonders diejenigen, die sich an die Ernte heften. Das Erntefest an und für sich ist an die Stelle des großen Herbstopferfestes getreten, welches dem Wuotan, Donar und Froh gebracht wurde.

XXXVII.
Die Erbsen.

Um volle Schoten (eine reiche Ernte) zu bekommen, werden die Erbsen zur Zeit des Vollmonds gesäet. Um Streit in einem Hause hervorzurufen, wirft man eine Schote, in welcher sich neun Erbsen befinden müssen, im Angesicht der Hausbewohner über das Haus hin.

Von blatternarbigen Gesichtern sagt man: „Da hat der Teufel Erbsen drauf gedroschen.“ Ist die Kirmeß zu Ende, dann wird sie begraben. Hierzu wird einer von den Burschen, welche die Kirmeß veranstaltet haben, vom Wirbel bis zur Fußsohle in Erbsenstroh gehüllt und, einen Besen

in der Hand haltend, von Haus zu Haus geführt, um sich zum Zweck eines Schmauses Kuchen, Eier und Speck zu erbitten. Diese Gaben werden in eine Kötze gethan, welche der Erbsenstrohmann auf dem Rücken hängen hat. Ist man mit dem Einsammeln fertig, dann wird an einen geeigneten Ort gezogen, um die Kirmeß thatsächlich zu begraben. Bei diesem Aufzug stellt sich der Erbsenstrohmann so an, als wolle er jeden Augenblick vor Schwäche umsinken. Die Musik spielt traurige Weisen und Alle, die den Trauerzug mitmachen, weinen scheinbar. Am Ort der Bestimmung angelangt, wird ein Loch in die Erde gehackt, und eine menschenähnliche Puppe nebst dem Besen, einer Flasche Branntwein und etwas Kuchen hineingethan. Ist das Loch wieder zugeschaufelt, dann wird das Erbsenstroh dem Burschen vom Leibe heruntergerissen und verbrannt. In dem Dorfe Specswinkel findet das Begraben unter einer Eiche statt, von welcher es in der Vorbeschreibung zum Steuerkataster heißt, daß unter ihr vor alten Zeiten die Heiden ihren Abgott hangen gehabt und solchem gedient hätten. Diese alte Eiche ist später durch eine junge ersetzt worden, welche von den Specswinklern fortwährend, wenn auch in einem geringeren Grad, für heilig gehalten wird.

Nach dem Glauben unserer heidnischen Voreltern mußten sich am Beginne des Winters die menschenfreundlichen Götter, besiegt von ihren Gegnern, den menschenfeindlichen Riesen, in die Unterwelt zurückziehen. Unter diesen Göttern nahm Donar in seinem Verhältniß zu den Landbebauern die wichtigste Stelle ein. Dieser Gott ist es auch, welcher in dem Erbsenstrohmann bildlich dargestellt wird; denn der Besen ist an die Stelle des Miölnirs, welcher am Beginn des Winters in die Erde versenkt wird*), getreten, und die Eiche war dem Inhaber des Miölnirs geweiht.

*) Thrymskwidha 9.

XXXVIII.
Die Linde.

Die Kirmeß findet vorzugsweise unter der Gemeindelinde in einer Weise statt, daß rings um den Stamm derselben getanzt wird. Die älteste Kunde hiervon finden wir in dem oft erwähnten Kräuterbuch von Tragi aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Vor dem Jahr 1852, seit welcher Zeit der Gemeindediener Alles, was der Gemeinde bekannt gemacht werden soll, an verschiedenen Stellen des Dorfes ausruft, wurde die Gemeinde kurz vor oder nach dem Abendgeläute mittelst einer Kirchenglocke unter die Gemeindelinde versammelt. Die Bekanntmachung selbst wurde von dem Bürgermeister, welcher vor dem Jahr 1831 Grebe hieß, vorgenommen. Das Wort Grebe, Gräfe oder Graue ist unser heutiges Graf und bedeutet nichts Anderes als Richter. Eine Erinnerung an diese Bedeutung der Dorfgreben hat sich in den alten Hals-, Arm- und Fußeisen erhalten, die man nicht selten an oder unter der Gemeindelinde alter Centgerichtsorte angebracht findet.

Ist die Kirmeßlinde mit der Gerichtslinde eine und dieselbe, dann steht sie in der Regel vor alten Rathhäusern, ist sie dagegen von letzterer verschieden, dann ist sie auf einem sogenannten Gemeindeplatz vorhanden, wogegen die Gerichtslinde vor der Kirche zu stehen pflegt*). Die älteste Linde dieser Art stand vor dem großen Tempel zu Upsala, welcher den drei obersten Ernte- und Gerichtsgottheiten Odin, Thor und Freyr geheiligt war; unter der Linde wurde das Volksting gehalten.

XXXIX.
Die Bestrafung eines Diebes.

Ist ein Dieb nicht zu ermitteln, dann übt der Bestohlene das Richteramt selbst aus. Zu diesem Zweck schlägt er lange, eiserne Nägel in die Fußspur des Diebes

*) Vergl. Walther S. 700.

oder gräbt sie aus und hängt sie in den Rauchfang. Die eingeschlagenen Nägel bewirken, daß der Dieb eine schmerzhafte, mit dem Tod endende Fußkrankheit bekommt, und der in den Rauch gehängte Fußtapfen hat für den Dieb die Darre oder Auszehrung zur Folge*). Es ist ersichtlich, daß beide Strafarten in das große Gebiet der Sympathie gehören, deren Grund im Götterglauben liegt.

XL.

Die neun Unglücker.

Von einem Menschen, der zuweilen allerlei tolle Streiche macht, pflegt man zu sagen: „Der hat alle neun Unglücker" oder „alle neun Teufel im Leib."

Diese personificirten Unglücker erinnern an die neun in das Geschlecht der teuflischen Riesen und Elben gehörenden Krankheiten**); desgleichen an die neun Jungfrauen, die, nach dem Fiölsvinnsmal gegen Krankheiten angerufen, vom Christenthum zu teuflischen Wesen herabgedrückt wurden.

XLI.

Das Vertreiben der Krankheiten.

Um das Wundliegen zu verhüten, wird das Wasser, welches man hierzu unter das Bett des Kranken zu stellen pflegt, vor Sonnenaufgang stillschweigend und nüchtern aus einem Bach oder Fluß geholt. Das Schöpfen desselben findet gegen die Strömung und im Namen der heiligen Dreifaltigkeit statt.

Besteht die Krankheit in der sogenannten Auszehrung, dann kocht man drei Eier stillschweigend im Harn des Kranken und steckt sie stillschweigend, nachdem jedes mit einer kleinen Oeffnung versehen worden ist, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr in einen Ameisenhaufen. Werden sie nach Monatsfrist von den Ameisen verzehrt, so wird der Kranke gesund, wo nicht, so muß er sterben.

*) Grimm S. 1047. — **) Das. S. 1106.

Ein anderes Mittel besteht darin, daß der Kranke mit einem sogenannten Wunderdoktor Mittags zwischen 11 und 12 Uhr in den nächsten Wald unter eine hohle Eiche geht. Währenddem er daselbst ein Gebet hersagt, wird seine Krankheit seitens des Begleiters in den Baum gebannt, jedoch auf eine bis jetzt noch nicht ermittelte Art. Hilft das Mittel, dann darf der Genesene, wenn ihn die Krankheit nicht aufs Neue überfallen soll, sich niemals in der Nähe der Eiche blicken lassen.

Ist die Krankheit krebsartig, dann wird ein Kreuzspinnenstein auf die betreffende Stelle gelegt. Um einen solchen Stein zu erhalten, nimmt man eine möglichst große Kreuzspinne, thut sie in eine leere Schachtel und stellt diese sieben Jahre an einen trocknen Ort; öffnet man alsdann die Schachtel, so findet man anstatt der Spinne den gewünschten Stein.

Ist die Krankheit innerlich, dann trinkt man eine entsprechende Portion Osterwasser, oder nimmt eine den Vermögensverhältnissen des Kranken entsprechende Masse Wachs, gibt demselben die Gestalt eines Herzens und legt es auf einen der Jungfrau Maria geweihten Altar, um es von der Kirche zu geweihten Kerzen verwenden zu lassen. Bei äußerlichen Krankheiten wird dem Wachs die Gestalt des kranken Gliedes gegeben*).

Alle diese Mittel stehen mit dem Götterglauben in so naher Verbindung, daß es überflüssig erscheint, ein Weiteres darüber zu sagen. Hören wir jetzt, was Tragi im zweiten Theile seines Kräuterbuches, Seite 65, in Betreff vorerwähnter Wachskerzen sagt:

„Damit das alt Lichtopffer nie gar auß der acht komme, vollbringen sie dasselbig mit öhl und wächsenen Kertzen, das Fette von den Thieren behalten sie (die Priester) selbs wie ander Leut zur Speiß und notturft.

---

*) Grimm S. 1047.

Am Osterabend facht das Brennopfer am ersten an, das geschieht also, ein new Fewr wurd angezündt, und das alt vertilgt, dazu bereit man ein grosser wechsenen stock, mit Weyrauch besteckt, denselben nent man den Heiligen Osterstock, vrsach, er wurd wol besungen, belesen, geweyet, mit den Glocken beleuttet, angezündet, vnd zum dritten mal ins frisch kalt Tauffwasser, mit etlichen gesängen einge=dünkt zu einem gewissen zeichen, daß die Krafft deß H. Geistes durch solche geübte Ceremonien heraber ins Wasser werd steigen vnd das geschieht jährlichs in allen Tempeln, alsdann fahnt man von newem an zu leutten vnd Gott zu loben vnd mit einer Procession die Heiligen zu rühmen vnd zu bitten, alsdann theilen die Priester das gesegnet Fewr oder Licht, sampt dem newen gesegneten hayliegen Tauffwasser vnder die Leut, die tragens verwarlich in ihre Häuser, soll gut sein für die böse gespenst, Zauberey, vnd für mancherlei ohngefelle, solches ist ohngefehrlich das brenn oder Lichtopffer der Teutschen in ihren Tempeln, mit öhl und Wachslichtern angestellet werden."

XLII.

Das Sterben und die Seele.

Ist ein Familienglied soeben verschieden, so wird jede laute Aeußerung des Schmerzes eine Zeit lang gewaltsam zurückgehalten. Es geschieht dieses, weil man glaubt, das Weinen der Hinterbliebenen erschwere es der vom Diesseits geschiedenen Seele, das Jenseits zu gewinnen. Dieser Glaube bildet einen wesentlichen Theil des nordischen dritten Helgiliedes*) und darf demzufolge als heidnisch bezeichnet werden. Auch findet er sich in einem mytholo=gischen Reim scharf ausgedrückt, welchen oberhessische Bettel=kinder statt eines Gebets hersagen und wir hier folgen lassen wollen:

*) Helgakwidha II. 43.

„Zu Seeburg, in dem Land voll Stein
Hört zu, was sich begiebt,
Einem Weibchen starb sein Kindelein,
Das sie so sehr geliebt.
Einst ging sie in das Feld hinein,
Die Thränenfluth zu lindern,
Da sah sie auf dem Blumenfeld,
Viel schöne weiße Kinder,
Mit Himmelskleidern angethan,
Mit Himmelsglanz vermehret,
(Hier scheint etwas zu fehlen).
Und als sie da ihr Kindlein sah,
Da that sie schneller laufen:
Mein liebes Kind, was machst du da,
Daß du nicht bist beim Haufen?
Hier trage ich ein Krügelein,
Da sammel ich eure Thränen ein.
Hört ihr mit eurem Weinen auf,
So komm' ich auch zu diesem Hauf."

Der Inhalt dieses Gebetes kommt auch als Sage in Oberhessen vor und zwar mit einigen Zügen, die derselben Erzählung von Frau Bertha fehlen*). Nämlich Frau Holle, wohnend an einem himmlisch schönen, von einem hohen Zaun umgebenen Ort, führt die Kinder, deren es so viele sind, daß sie gar nicht gezählt werden können, im Lande umher. Kommt sie vor ihrer Wohnung an, so erhebt sie sich mit ihrer Schaar in die Luft und verschwindet jenseits des Zaunes.

XLIII.

Das Berühren der Sachen nach dem Tode.

Das erste Geschäft, welches, nachdem ein Mensch gestorben ist, von den Hinterbliebenen vorgenommen zu werden pflegt, besteht darin, alles anzurühren oder in Bewegung zu setzen, was an todten und lebendigen Dingen im Trauerhause vorhanden ist. Selbst die Früchte auf dem

*) Grimm S. 884 u. 885.

Boden, die Getränke im Keller sind hiervon nicht ausgenommen.

Ob und in wiefern dieser Gebrauch mit dem Götterglauben im Zusammenhang steht, ist noch nicht hinlänglich ermittelt, nur so viel ist gewiß, daß er stattfindet, weil man glaubt, die betreffenden Gegenstände würden im Unterlassungsfall verderben.

Vielleicht haben wir den Rest einer Feier vor uns, die einstens zu Ehren des in das Haus eingekehrten Todes stattgefunden haben mag. Nämlich der Tod war unsern heidnischen Voreltern ein persönlicher menschenfreundlicher Diener der Götter. Sein Amt bestand darin, die Seelen der Verstorbenen abzuholen, um sie an den Ort ihrer Bestimmung zu geleiten. Das Christenthum machte ihn zu einem menschenfeindlichen, gespenstigen Wesen und gab ihm den Namen Sensemann oder Meister Klapperbein. In den letzten Jahrhunderten wird jedoch seiner wieder in freundlicher Beziehung gedacht, d. h. er wird als Freund Hein bezeichnet.

XLIV.

Das Anzünden eines Lichts bei einer Leiche.

Sobald die Sonne untergegangen ist, wird in dem Zimmer, in welchem die Leiche eines Menschen liegt, ein Licht hingestellt und die ganze Nacht brennend erhalten. Erlischt es zufällig, so ist dies ein Zeichen, daß sehr bald wieder ein Glied der betreffenden Familie stirbt. Aus diesem Grunde wird es auch am nächsten Morgen nicht ausgeblasen, sondern so lange brennen gelassen, bis es von selbst erlischt.

Der jetzt nur noch leise nachklingende Zweck des brennenden Lichtes bestand nach dem Sturz des Götterglaubens darin, das Wesen zurückzuscheuchen, welches nach jenem Glauben die Seele des Verstorbenen abholte, um sie nach Asgard oder Helheim zu geleiten.

„Es haben die Alten vermeint, heißt es im Kräuterbuch des H. Tragus, II. Theil S. 6, wo Fewer sey, daselbst vermögen die bösen Geister nichts schaffen, vmb deßwillen haben sie bei ihren abgestorbenen Leichen, bis daß sie zur Erde bestattet werden, Fewer und brennende Lichter wollen haben vnd wiewol die Alten solches ohn grund der heiligen geschrifft angericht, sind doch Christen vil (wie die Affen) nachgefahren, haben diesen Brauch gelobt, vnd zuletzt fur ein verdienstlich gut Werk, darauß dann unzählbare superstitiones und mißbrauch erfolget, lassen ausrufen vnd bei allen Ceremonien Lichter brennen. Vnd darmit ich der närrischen superstitiones und mißbrauch einer gedenke, so haben etliche der Teutschen sonderlich im Waßgau einen solchen Glauben vnd zuversicht, sobald ein Viehsterben einher felt, vermöge dasselbig durch kein ander mittel abgeschafft werden, es werde dann ein Notfewer angezogen, das bringen sie aus durrem Eichen Holtz mit nothgezwang einer Stange zu wege, dieselbig muß man auff dem dürren Eichen Holtz mit gewalt, wie ein Schleifstein, herumher treiben, vnd ist solche stang auff beiden seitten der vndersten Höltzer mit Ketten angebunden, daß sie keineswegs mag weichen vnd so man gemelte gebundene stang ein zeitlang mit arbeit vmbtreibet, so kommt nach viler bewegung erstmals eine große Hitz, nach der Hitz folget ein Rauch und nach dem Rauch entzündet sich das Notfewer das empfahet man mit andacht und großer reverentz in Zunder vnd anders. Auff solche gezwungene Notfewer sind etliche Jungfrauen blosses Leibes mit etlichen Ceremonien ordinirt und bestellt, tragen blose Schwerter in ihren Händen, dazu sprechen sie ihre reimen und Spruch, alsbald darnach würdt ein grosses Fewr angezündet mit vilem Holtz, zu stund treibet man das Vihe mit ernst vnd andacht durch das errungen Nothfewr, guter Hoffnung und zuversicht, der vnfall und Vihesterben soll dadurch gewendet werden vnd wie dieß Volk glaubet, also geschiehts etwan. Man muß

aber vorhin, ehe das Notfewer gemacht ist, alle andere Fewer in Dorff vnd Flecken, als vntüchtig vnd schädlich, mit Wasser auslesche nvnd so jemands diß gebot überführe, der würd hart gebüsset. Dieser und dergleichen superstition haben die Christen viel, als Frewdenfewr, Johannisfewr, Kertzenfewr vnd anders."

XLV.

Die Hand eines Todten als Heilmittel.

Hat Jemand eine Geschwulst am Hals, einen s. g. Kropf, so geht er, um das Uebel zu beseitigen, an drei Tagesscheiden, d. h. des Morgens früh, des Abends spät und am nächstfolgenden Morgen stillschweigend in das Trauerhaus und streicht mit der rechten Hand des Todten dreimal über die Geschwulst hin.

Unverkennbar steht dieser Gebrauch mit dem weiter unten zur Besprechung kommenden Aberglauben in Verbindung, demgemäß diejenigen Menschen bald nachher sterben müssen, deren Namenszug im Grabe vermodert.

XLVI.

Die Leichenweihe.

An vielen Orten ist es gebräuchlich, die Leichen unter anderem dadurch zu weihen, daß man ein Kreuz auf ihre Brust oder zwischen die gefalteten Hände legt. An anderen Orten wird ein Kreuz eine Zeit lang auf den Sarg gestellt. Sodann kommt es vor, daß auf den Sargdeckel zwischen dem s. g. Beschlag Blechstücke in Kreuzesgestalt von blauer oder rother Farbe befestigt werden, um mit in das Grab zu kommen. Obgleich wir nicht behaupten wollen, diese Bräuche seien heidnischen Ursprungs, so glauben wir doch, daran erinnern zu müssen, daß schon bei unsern heidnischen Voreltern ein ganz ähnlicher Brauch bestand. Er bestand, wie J. Grimm erwähnt, darin, daß die Leichen

mit dem Hammer Donars geweiht wurden*). Die Gestalt dieses Hammers entsprach aber der eines Kreuzes**). In diesem Mythus dürfte denn auch der Gebrauch seinen Grund haben, die beim Machen des Grabes benutzten Werkzeuge in Kreuzesgestalt bis zur Ankunft der Leiche auf das Grab zu legen.

XLVII.
Die Beerdigung eines Kindes.

Ein Kind, welches kein Jahr alt geworden ist, muß bei seiner Beerdigung von einer weiblichen Person auf den Friedhof getragen werden. Nachdem ihr der Todtengräber den Sarg vom Kopf herab genommen und in das Grab gelegt hat, nähert sie sich rücklings dem Grabe, um den Kitzel durch eine entsprechende Kopfbewegung auf den Sarg hinabfallen zu lassen. Gelingt dieses nicht, was jedoch selten der Fall ist, und der Kitzel fällt neben das Grab, so entsteht unter den Leidtragenden eine ganz besondere Trauer, denn man glaubt, das Kind finde nun die erforderliche Ruhe nicht. Der Kitzel besteht in einem weißen, kranzähnlich zusammengelegten Tuche, mit welchem das Kind vor dem Tode in naher Berührung gestanden hat. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch dieser Brauch ein Nachhall der vorchristlichen, mit Opfer begleiteten Leichenfeier ist***). Hierfür spricht noch besonders der Umstand, daß sich die Sargträgerin rücklings dem Grabe nahen muß.

XLVIII.
Das Betttuch einer verstorbenen Wöchnerin.

Beerdigt man eine Wöchnerin, so wird das Betttuch, auf welchem der Tod erfolgte, über das Grab hingebreitet und mit vier Spiesen an den Boden befestigt. Dasselbe

*) Gilfaginning 49. — **) Grimm S. 164 u. 165.
***) Das. S. 43.

geschieht mit der Windel, wenn ein Kind stirbt, das noch keine vier Wochen alt ist. Betttuch und Windel bleiben zum Vermodern auf dem Grabe liegen.

Es ist unverkennbar, daß auch dieser Brauch mit dem Götterglauben in Verbindung steht und als ein Opfer bezeichnet werden darf, welches einer der betreffenden Gottheiten, besonders Donar gebracht wurde.

Nachstehende Sage, die man sich im Dorfe Schönstadt erzählt, wird dieses bestätigen:

„Eine Dirne wettete mit ihren Spinnstubengenossen, das Tuch vom Grabe hinwegzuholen. Auf dem Todtenhofe angelangt, bemerkte sie neben einem Baum einen himmelhohen, grauen Mann, der sein Haupt mit einer kleinen Mütze bedeckt hatte. Denselben mißachtend, nahm die Dirne nicht nur das Tuch vom Grabe hinweg, sondern schritt auch zu dem Manne hinan und bemächtigte sich seiner Mütze. Kaum war sie jedoch in der Spinnstube wieder angelangt, als der Beraubte am Fenster klopfte und die Rückgabe seines Eigenthums forderte. Schnell wurden Tuch und Mütze an einer Stange befestigt und dem unheimlichen Manne von den Burschen aus dem Fenster gereicht. Jener verlangte jedoch, die Dirne solle ihm die Sachen selbst einhändigen. Bleich vor Angst that sie es, erhielt aber einen Schlag in den Nacken, daß sie todt zu Boden stürzte.“

XLIX.

Das Bett einer verstorbenen Wöchnerin.

Das Bett einer beerdigten Wöchnerin wird jeden Morgen frisch gemacht und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen. Es herrscht nämlich der Glaube, die Verstorbene komme vier Wochen lang jede Nacht zwischen 11 und 12 Uhr zu ihrem Bett, um von da ihr Kind zu

betrachten*). Vielleicht ist aus diesem mythologischen Glauben**) der bis jetzt unerklärte Rechtsbrauch entstanden, nicht eher als vier Wochen nach dem Tode des Testators das Testament zu öffnen und Veränderungen mit der Hinterlassenschaft vorzunehmen.

L.

Die Mitbeerdigung der Namenszüge.

Es ist allgemeiner Brauch, Namen lebendiger Personen und Kleidungsstücke, welche diese getragen haben, nicht mit in das Grab kommen zu lassen, und zwar weil man glaubt, daß der entgegengesetzte Fall die Darre oder Auszehrung der betreffenden Person zur Folge habe. Dieser Fall glaubt man, trete besonders alsdann ein, wenn ein Schweißtuch oder ein Tropfen Blut mit in das Grab kommt. Wird der Familienname oder nur der erste Buchstabe desselben mit beerdigt, so glaubt man, die ganze Familie stürbe binnen Kurzem an jener Krankheit aus.

Worin alles das seinen Grund hat, ist noch nicht hinlänglich aufgehellt. Soviel ist indessen gewiß, erstens, daß die Namen unserer Altvordern, weil sie die Eigenthümlichkeiten der betreffenden Person ausdrückten***), das Wesen derselben gleichsam in sich schlossen, und zweitens, daß alles, was den Helweg betrat, der Todesgöttin verfallen war, und hierzu scheint man die Personen zu rechnen, von denen ein Theilchen ihres Schweißes oder Blutes an den beerdigten Sachen klebt. Wahrscheinlich galten ein oder mehrere Buchstaben des Namens im Sinne der Runen für die damit bezeichnete Person, und zwar weil der Einnäher oder Zeichner während der Verfertigung an die betreffende Person hatte denken müssen. Demnach könnte der Schwerpunkt des in Rede stehenden Brauchs darin liegen, daß, wenn eine Handlung begangen wird,

---

*) Grimms Märchen Nr. 11. — **) Helgakwidha 39.

***) Weinhold, Deutsche Frauen im Mittelalter, S. 1—2.

bei der man eine gewisse Person fest in seinen Sinn faßt, die Handlung dadurch auf diese Person Einfluß bekommt, sie als ihren Inhalt in sich schließt. So wird z. B. ein Kleidungsstück unter gewissen Bedingungen durchgeprügelt, im Glauben, daß eine entfernte Person, an welche der Prügelnde im Augenblick denkt, die Prügel empfände.

Zur Bestätigung des Gesagten möge es gestattet sein, hier zwei Erzählungen folgen zu lassen, die in der Geschichte der Jungfrauen des Klosters Visbeck verzeichnet sind:

„Eilika Prösin von einem nahen Dorf hatte der Klosterschwester Hasela etwas Zauberisches ins Gekochte gethan. Diese wurde davon wahnsinnig, sodaß sie durch die Hausthür kopfüber Räder schlug. Sie konnte weder ruhig stehen, noch liegen, noch sitzen, noch schlafen, Tage und Nächte wurde sie grausam umhergetrieben. Da kam aus der Insel Pater Modestus mit einem großen Rocke und befahl der Hasela, sich zu Bett zu legen und einen Trank von ihm zu nehmen, worauf sie stark schwitzte. Dann nahm er das Gewand, in welchem sie geschwitzt hatte, umwickelte seinen Rock damit und legte es zusammengefaltet auf die untere Schwelle unserer Kirche. Dann prügelte er stark darauf los, öfters dazu sprechend: so soll Gott dich Giftmischerin züchtigen! Bald schickt vom nahen Dorfe Eilika ihre Mutter und bittet durch sie kniefällig, daß er um Gottes, der heiligen Jungfrau und Sanct Johannes willen aufhören möchte zu prügeln. Sie sei jetzt genug gezüchtigt und könne mehr Schläge nicht aushalten."

„Für wahr erzählte mir ein Klosterbruder von adliger Abkunft, sein Bruder sei einst mit anderen bei schönem Wetter auf dem Rheine gefahren. Während des Gesprächs mit den Gefährten erblickt einer derselben, ein junger Kaufmann, am Ufer einen Schaafhirten, der nahe einem Wäldchen seine Heerde weidete, aber ruhig schlief, ebenso seine Hunde. Der Kaufmann sagt also (für einen solchen gab er sich aus): „Wenn es den Herren gefällt, will ich

ein sonderbares Schauspiel bewirken", und deutet dabei auf den Schaafhirten. Hierauf murmelt er einige Worte in seinen Hut und macht verschiedene Gestikulationen. Da bricht sehr rasch ein Wolf aus dem Wäldchen und läuft mit einem geraubten Schaafe davon. Die Hunde verfolgen ihn bellend. Der Hirt aber erwacht und argwöhnt Zauberkünste. Um List mit List zu vergelten, dreht er das Ränzchen, auf dem er geschlafen hatte, auf die andere Seite, holt einen dicken Prügel, den er zu seinem Schutz im Hirtenhause hatte, herbei und zerschlägt damit arg das Ränzchen. Der Kaufmann, die Schläge fühlend, bat die Genossen, ihn so schnell als möglich ans Ufer zu setzen, um den Schaafhirten zufrieden zu stellen, sonst sei es um sein Leben geschehen."

LI.

Das Trauermahl.

Den Schluß aller bei Leichenbegängnissen stattfindenden Bräuche bildet das Trauermahl. Es wird von den Verwandten, Freunden und Nachbarn im Trauerhaus eingenommen und Leid genannt. In den Städten besteht es regelmäßig aus Brod, Butter, Wurst, Branntwein, Kaffee und Backwerk, auf den Dörfern hingegen in einem vollständigen, warmen Essen. Je größer und kostspieliger das Leid ist, desto größer ist die Ehre, welche man dem Verstorbenen zu erweisen glaubt; aus diesem Grunde wird denn auch schon die Leiche und der Sarg entsprechend geschmückt. Schwere Unbill, die der Verstorbene im Leben von seinen Angehörigen erdulden mußte, werden diesen eher verziehen, als wenn sie es aus Sparsamkeit unterlassen, die Hülle des Todten angemessen zu ehren, besonders ein entsprechendes Leid zu veranstalten.

Alles das war nun, weil das natürliche Gefühl des Menschen es forderte, zur Zeit des Götterglaubens im größten Maaße üblich und bildete einen wesentlichen Theil

des Cultus. Je größer das Todtenopfer, oder was dasselbe heißt, die Hingabe war, welche zu Ehren des Verstorbenen bei dessen Leichenbegängniß stattfand, desto ehrenvoller war die Aufnahme und Bewirthung des abgeschiedenen Geistes im Jenseits.

Schlußbemerkung.

Es muß auffallend erscheinen, daß sich fast alle Gebräuche auf Donar beziehen; es hat dieses darin seinen Grund, daß über $^9/_{10}$ der Hessen, ja aller Deutschen, als dem Stand der Frilinge angehörig, einstens in Donar ihren Haupt- und eigentlichen Standesgott verehrten.

XII.

Zur hessischen Familiengeschichte *).

2) Hoffisches Beneficium zu Gelnhausen.

Die Wittwe des Amtmanns Radefeld, Louise, geborene Hoff zu Gelnhausen, hat in ihrem am 9. Juni 1838 bei dem dasigen Justizamte errichteten Testamente ihren, in ungefähr 33000 fl. bestehenden Nachlaß (mit Ausnahme einiger Legate) zur Unterstützung der dasigen Armen und zu einem Beneficium für Studirende ausgesetzt. Aus dem nachstehenden Testament geht hervor, daß das Beneficium zunächst an Blutsverwandte der Stifterin verabreicht werden soll, und in deren Ermangelung an arme Individuen, welche aus Gelnhausen gebürtig und daselbst wohnhaft sind. Dasselbe beträgt für Blutsverwandte 400 fl., für Fremde 200 fl. jährlich nach den näheren Bestimmungen im Testamente.

*) Siehe oben S. 87.

Die Verwaltung hat der jedesmalige erste evangelische Pfarrer zu Gelnhausen.

Die von der Wittwe Radefeld in Gelnhausen errichtete Stiftung, unter dem Namen „Hoffische Stiftung", betreffend.

In Gottes Namen!

„Da ich, Louise Radefeld, geb. Hoff, weder Kinder, noch Geschwister mehr am Leben habe, so will ich über meinen dereinstigen Nachlaß hiermit testiren und bestimme deshalb: Meine einzige Erbin soll sein eine von mir hiermit errichtet werdende und nach meinem Tode ins Leben tretende milde Stiftung (pia causa), welche einen doppelten Zweck hat, nämlich

1) Arme aus dieser Stiftung zu unterstützen und
2) ein für Studirende zu verabfolgendes Stipendium zu begründen."

„Diese von mir angeordnete milde Stiftung wird repräsentirt, bezw. die Verwaltung des Vermögens dieser Anstalt geführt durch den jedesmaligen ersten evangelischen Prediger in Gelnhausen, und namentlich nach meinem Ableben durch den jetzigen ersten Prediger Pfarrer Manns. Sollte diese Stiftung nicht allein durch meinen Willen bestehen können, sondern zu deren Fortbestand, resp. zu deren Entstehung die Genehmigung des Staates oder dessen Oberhauptes nothwendig sein, so ist der Repräsentant, bezw. Executor meines Testaments, gehalten, das deshalb Nöthige zu wahren und der Stiftung Bestand zu verschaffen."

„Der erste Zweck meiner Stiftung, nämlich die Unterstützung der Armen, soll wie folgt verwirklicht werden: Die Zinsen von meinem Nachlasse, insoweit sie nicht zu dem Stipendium für die Studirenden verwendet werden, sollen alljährlich unter vierundzwanzig Personen beiderlei Geschlechts, welche zu den ältesten und ärmsten Leuten

hiesiger Stadt gehören, in der Regel zu gleichen Theilen vertheilt werden, welche Anzahl stets beizubehalten ist. Würden sich unter meinen Familienangehörigen, auf deren Geburtsort und Alter es übrigens nicht ankommt, Personen finden, die in solche Armuthsverhältnisse gerathen sind, so sollen diese vorzugsweise berücksichtigt werden, ohne daß übrigens deshalb die Zahl der Armen vermindert oder vermehrt werden darf."

„Den zweiten Zweck meiner Stiftung, nämlich das Stipendium für Studirende betreffend, anlangend, so verordne ich, daß dasselbe

a. solchen armen Individuen männlichen Geschlechts von der Verwaltung meiner Stiftung soll verabreicht werden, welche dahier gebürtig und wohnhaft sind. Jedoch darf erst dieses Stipendium alsdann an solche Personen verabreicht werden, wenn durchaus keine Individuen aus meiner Blutsverwandschaft vorhanden sind, welche sich dem Studiren widmen wollen. So lange nämlich solche Blutsverwandte mit gleichen Zwecken vorhanden sind, ohne Unterschied, ob sie dahier wohnhaft, gebürtig oder arm sind, so muß diesen das sonsten für Arme bestimmte Stipendium verabfolgt werden, und da dasselbe immer nur für Einen Studirenden verabreicht werden soll, so hat bei einer etwaigen Concurrenz von Blutsverwandten der mir nach römischem Rechte dem Grade nach nächste Verwandte den Vorzug.

Bei gleichem Grade der Concurrenten entscheidet das höhere Alter, was auch bei Fremden unter sich der Fall sein soll.

Würde einmal das Stipendium vakant sein und ein Fremder machte Ansprüche darauf, es wäre aber zu derselben Zeit vorauszusehen, daß ein Familienangehöriger nach zwei Jahren, von der Zeit des Nachsuchens des Fremden berechnet, die Universität

beziehen würde, so soll der Fremde so lange auf den Genuß des Stipendiums warten, bis der Blutsverwandte seinen Cursus absolvirt hat.

b. Das Studien-Stipendium wird erst dann verabreicht, wenn die Maturität dem Verwalter der Stiftung nachgewiesen wurde.

c. Es soll nur immer Ein Studirender von der Stiftung das Stipendium beziehen.

d. Der Jahresbetrag des Stipendiums besteht für Blutsverwandte in vierhundert Gulden, für Fremde in zweihundert Gulden. Dieser Betrag wird immer nur halbjahrweise an die Eltern der Studirenden oder deren Vormünder vorausgezahlt.

e. Das Bezugsrecht des Stipendiums dauert drei Jahre. Dieses Bezugsrecht wird übrigens bedingt durch den wirklichen Besuch einer Akademie und durch die ununterbrochene Fortsetzung des dreijährigen Cursus, sodaß also bei allenfallsigem früheren Austritte der Genuß des Stipendiums ausfällt. Würde übrigens der Stipendiat durch unverschuldete Verhältnisse, z. B. Krankheit an der Fortsetzung seines Studiums temporär verhindert, so soll derselbe nach Beseitigung des Hindernisses wieder in den Genuß des Stipendiums treten, ohne aber hierdurch einen anderen das Stipendium inzwischen Beziehenden deshalb in seinem Studium zu unterbrechen, vielmehr hat der temporär an der Fortsetzung seines Studiums Verhinderte abzuwarten, bis der inzwischen eingetretene Stipendiat seinen Cursus vollendet hat."

„In Betreff der Verwaltung der als Erbin eingesetzten milden Stiftung, mit Rücksicht auf ihren zweifachen Zweck und in Betreff der Verpflichtungen und Rechte des Verwalters derselben, setze ich fest:

1) Der jedesmalige Verwalter stehet nur unter der Aufsicht der die milden Stiftungen im Staate überwachenden

Behörde, welcher er alljährlich, oder auch auf Verlangen zu jeder Zeit Rechnung ablegen muß.

2) Der Verwalter hat dem zu Folge alsbald nach meinem Tode ein gerichtliches Inventarium aufnehmen zu lassen, und alles das durch eine öffentliche Verganthung veräußern zu lassen, worüber ich nicht besonders verfügt habe. Das Inventarium bildet die Grundlage der Verwaltung.

3) Der Verwalter, welcher zugleich Executor dieses Testaments ist, hat allen Bestimmungen dieser Disposition genau nachzukommen und prästirt den Fleiß eines Vormundes, ohne aber zur Leistung einer Caution verpflichtet zu sein.

Sollte übrigens der Verwalter unsicher werden, so wird die Aufsichtsbehörde auf geeignete Weise für Sicherstellung der Anstalt Sorge tragen.

4) Der Verwalter hat immer vorhandene Kapitalien baldmöglichst sicher und zwar nur auf Immobiliar-Unterpfänder dahier und in der Umgegend auszuleihen. Er behält übrigens die Kapitalbriefe und eingehenden Baarschaften in seiner Verwahrung und sorgt thunlichst für Einziehung der entfernt ausstehenden Kapitalien. Zur Aufbewahrung der Verwaltungspapiere und der Baarschaften kann mein Schreibpult benutzt werden.

5) Namentlich hat der Verwalter mit gehöriger Umsicht den für Armenspenden zu benutzenden Fond zu vertheilen. Die Wahl der Armen, mit Berücksichtigung der oben angeführten Voraussetzungen, bleibt dem Verwalter lediglich überlassen, er verpflichtet sich aber, bei hiesiger Armen-Commission die vorzugsweise Bedürftigen in Erfahrung zu bringen und deren Vorschläge nach Gutdünken zu berücksichtigen.

6) Der festgestellte Betrag für das Stipendium der Studirenden darf nie zu einem anderen Zwecke und namentlich nicht zur Vertheilung unter die vierundzwanzig armen Personen verwendet werden und ist derselbe vielmehr zu

reserviren und nur in dem Falle an die vierundzwanzig Arme mitzuvertheilen, wenn kein Stipendiat gerade da ist. Damit übrigens bei der etwa sich ereignenden Nichtverwendung des Studienbetrages die vierundzwanzig armen Personen nicht zu viel erhalten, so sollen nach Gutdünken des Verwalters verwaiste Kinder männlichen Geschlechts zur Erlernung eines Handwerkes, blinde und gebrechliche Personen, sowie Schwachsinnige und überhaupt Bedrängte aus dem vacanten Fond unterstützt werden.

7) Das Stiftungskapital muß in dem Betrage, wie es sich nach Aufstellung des gerichtlichen Inventars, nach Abzug der auszuhändigenden Legate, herausstellt, erhalten werden, so daß ein etwa zufälliger Ausfall aus den Revenüen wieder ersetzt werden muß.

8) Die Stiftung erhält den Namen die „Hoffische Stiftung", welcher Bezeichnung sich der Verwalter zu bedienen hat.

9) Sollte die Verwaltung neben meiner für ewige Zeiten bestimmten Stiftung ein weiteres Denkmal für angemessen finden, so bestimme ich, daß mein Grab ein Stein ziert, dem die Inschrift einzugraben ist:

Louise Radefeld geb. Hoff, als Gründerin der Hoffischen Stiftung und

August Hoff, als Bruder und Urheber des Stiftungsvermögens.

(Familienwappen).

10) Der jedesmalige Verwalter hat für seine Mühewaltung einen jährlichen Gehalt von Zweihundert Gulden zu beziehen und werden demselben außerdem die etwaigen Auslagen ebenfalls ersetzt.

11) Zur Erhaltung der Familienportraits hat der Verwalter ein Zimmer zu miethen, wofür jährlich zweiundzwanzig Gulden können verrechnet werden, worin dieselben aufgehängt werden sollen. Kann der Verwalter ein eigenes Zimmer hierzu verwenden, so erhält er den ausgesetzten Betrag hierfür vergütet.

„Mein Nachlaß, beziehungsweise meine Erbin, die Stiftung, soll mit folgenden Legaten resp. Fideicommissen belastet werden: I. Meine Geschwisterkinds=Verwandten (d. h. solche, welche mit mir nach römischer Computation im fünften Grade blutsverwandt sind) sollen bis zu deren völligem Aussterben die Revenüen meines Nachlasses unter folgenden Bestimmungen und Modificationen aus meinem Nachlasse beziehen:

1) Diese meine Verwandten erhalten die besagten Revenüen von der Verwaltung meiner Stiftung, jedoch nur in so weit, als dieselben nicht für das Studien=Stipendium und die Verwaltung verwendet werden, indem das erstere sogleich nach meinem Tode genossen werden soll.

2) Stirbt eines meiner den Revenüenbezug genießenden Geschwisterkinds=Verwandten, so soll der hierdurch vacant werdende Theil der Revenüen nicht den noch übrigen Geschwisterkinds=Verwandten zufallen, sondern zu dem ersten Zweck meiner Stiftung, nämlich zur Unterstützung der Armen, jedoch nur in der Weise verwandt werden, daß mit diesem ausfallenden Theile nur zwei qualificirte Arme unterstützt werden sollen.

Für einen jeden weitern Ausfall eines Revenüen beziehenden Geschwisterkinds=Verwandten werden zwei weitere Arme angenommen, und erst dann erhalten die oben genannten vierundzwanzig armen Personen die ihnen in dieser Stiftung verheißene Unterstützung, wenn gar keine Geschwisterkinds=Verwandten mehr vorhanden sind.

3) Da es übrigens der Fall sein kann, daß von der Verwaltung die richtige und völlige Zinsenbeitreibung in jedem Jahre unmöglich hat bewerkstelligt werden können, der Capitalstock aber unveräußerlich für die eingesetzte Erbin erhalten werden soll, so müssen die Interessenten sich bis dahin gedulden und solche successive Auszahlungen der Portionen nach dem Alter erfolgen.

4) Da mir übrigens von den hier bedachten Geschwister-kinds-Verwandten nur

a. Petronelle, verehelichte Freund hier,

b. Louise Koch hier,

c. Ernestine Bauer hier, sämmtlich geborene Heßler und

d. August Heßler, Amtschirurg zu Meerholz

bekannt sind, jedoch im Auslande mir bis jetzt unbekannte Geschwisterkinds-Verwandte sich befinden können, welche ebenfalls an dem Revenüengenuß partizipiren, so verordne ich: daß diese durch die Frankfurter Zeitung zur Meldung binnen einer jährigen präclusiven Frist aufgefordert und im Falle ihres Erscheinens und hinreichender Legitimazion zum Revenüenbezug gleich jenen namhaft aufgeführten Geschwisteskinds-Verwandten zugelassen werden sollen.

5) Die meinen Geschwisterkinds-Verwandten zugedachten Revenüenlegate sollen nicht voraus, sondern immer erst nach Ablauf eines Rechnungsjahres ausgezahlt werden.

6) Sollte ein Geschwisterkinds-Verwandter vor Ablauf eines Rechnungsjahrs sterben, so erhalten dessen Erben nur den bis zum Tage des Todes fälligen Antheil und geht keinenfalls auf diese Erben das von ihrem Erblasser genossene Recht über."

II. Mein gegenwärtiges Testament beurkundet deutlich, daß ich für meine Verwandten hinlänglich und namentlich durch das Studien-Stipendium vorzugsweise sorgte. Um dies aber noch mehr zu bethätigen, so verordne ich, um namentlich meine Anhänglichkeit an die gegenwärtige verwandte Generation zu erweisen, daß, wenn innerhalb der ersten zwanzig Jahre nach meinem Tode zwei meiner Blutsverwandten zu gleicher Zeit das verordnete Studien-Stipendium in Anspruch nähmen, wovon Einer nach den obigen Veränderungen den Vorzug haben würde, daß alsdann beide das Stipendium zu gleicher Zeit beziehen können, und doch jeder jährlich Vierhundert Gulden erhält.

Der hierdurch entstehende Ausfall wird den Legataren sub 1 und resp. den Armen in Abzug gebracht, damit der Capitalstock nicht verringert werde.

III. Der hiesigen Schuljugend beiderlei Geschlechts vermache ich einem Jeden zum Andenken jährlich sechs Kreuzer, die auf dem Examinationstage an die Schullehrer nach einem von diesen gegen zwanzig Kreuzer Gebühr aufzustellenden Verzeichnisse zur Vertheilung durch die Verwaltung ausbezahlt werden." (Von Nr. IV.—XVII. folgen verschiedene Legate).

.... XVIII. „Der hiesigen evangelischen Kirche legire ich: a. als Unterstützung für den jedesmaligen ersten Pfarrer, der nach meiner obigen Disposition Verwalter der eingesetzten Stiftung ist, jährlich zweihundert Gulden, und soll dieser Betrag als Theil seiner Pfarrbesoldung angesehen werden. Jedoch hat sich derselbe für diesen Betrag auf das sorgfältigste der Verwaltung zu unterziehen, wofür er übrigens keine besondere Vergütung erhält, und fällt vielmehr dieser Betrag mit dem oben für den Verwalter ausgesetzten zusammen,

b. ein Kreuz von Elfenbein, sodann

c. zwei silberne Leuchter zum Gebrauche auf dem Altar, auf welche aber mein Name muß gravirt werden, und befinden sich diese sub b und c bemerkten Gegenstände in meinem Nachlasse."

XIX. „Der hohen Landesschule in Hanau vermache ich zehn Gulden und überdies zehn Gulden den hiesigen Armen und dem Waisenhause in Hanau, und zwar dem deutsch-evangelischen, ebenfalls zehn Gulden."

„Nachträglich bestimme ich noch als bindende Norm für meine Stiftung, daß unter meinen Familien-Stipendiaten sowohl meine ehelichen als auch durch nachfolgende Ehe legitimirten Blutsverwandten, sodann deren eheliche oder auch durch erfolgte Ehe legitimirte Nachkommen in absteigender Linie stets verstanden werden, und

daß zur Verhütung von Legitimations-Schwierigkeiten, namentlich bei Bezug des Familien-Stipendiums der weiland hier angestellt gewesene und verstorbene Johann Daniel Heßler, Stadtschreiber, als ehelicher Bruder meiner Mutter angesehen werden soll und mit Bezug auf dieses anerkannte Verwandtschafts-Verhältniß, dessen männliche Nachkommen, unter den testamentarischen Voraussetzungen zu seiner Zeit das Familien-Stipendium in Anspruch nehmen können."

So geschehen Gelnhausen, am 9. Juni 1838.

Louise Radefeld, geb. Hoff.

---

3) Weissel'sches Beneficium.

Marie Sophie Weissel, Tochter des Amtsschultheißen Weissel zu Gudensberg, hat dieses Beneficium durch ihr Testament vom 15. Dezember 1769 gestiftet. Die näheren Bestimmungen enthält §. 5 und 6 dieses letzteren.

Das Stiftungskapital ist von 2000 Thlr. bis auf 3937 Thlr. angewachsen.

Senior und Collator war im Jahre 1840 der Pfarrer Wiskemann zu Niedermöllrich. Durch Beschluß des Ministerium des Innern vom 13. November 1840 (Nr. 11900) ist verfügt worden, daß das Beneficium nur solchen Personen aus der Familie conferirt und ausgezahlt werden darf, welche und so lange sie wirklich studiren, nicht an solche, welche ihre Studien längst beendigt haben, daß der Familien-Senior von jeder Collatur der Regierung zu Kassel Anzeige zu machen, und daß der Rechnungsführer nicht eher zu zahlen hat, bis die Regierung die Collation der Stiftung gemäß gefunden.

„Im Namen Gottes Amen!"

„Kund und zu wissen seye hiermit, Nachdem ich Maria Sophia, des Amtsschultheißen C. Weissell, seeligen zu

Gudensberg nachgelassene Tochter bei zunehmendem Alter und Leibesschwäche in Erwägung gezogen, wie es in Ansehung meiner zeitlichen Nachlassenschaft und Vermögen dienlich seye, bei meinem Leben wissentlich und wohlbedacht zu verordnen, wie ich gerne wollte, daß es damit nach meinem, Gott gebe seeligen, Abschied gehalten werden solle, das disponire ich bei gutem Verstand und Vernunft folgendermaßen:

1.

Erstlich statte ich meinem Schöpfer und Gott vor die mir bezeigte vielfältige Gnade und Wohlthaten den demüthigsten Dank ab, und befehle meine Seele in die Hände meines Erlösers und Heilandes Jesu Christi in der Hoffnung, daß mich Gott zu Gnaden annehmen, und meinen Leib an jenem großen Tage der Auferstehung zur ewigen Herrlichkeit wieder auferwecken werde. Soviel dann

2.

Zweitens mein Vermögen, damit Gott mich gesegnet, betrifft, Alldieweilen ich im ledigen Stande verblieben bin, und dann die Erbeinsetzung das Hauptstück meines Testamentes ist, so ernenne ich und setze zu meinem ungezweifelten alleinigen Erben hiermit ein, meines seeligen Brudern, des Amts Actuary Johann Kaspar Weissels zu Homberg nachgelassene fünf Kinder namentlich: Maria Agnesa des Pfarrers Wiskemann zu Treysa Ehefrau, geborne Weisselin, den Premier-Lieutenant des Löbl. von Donopschen Infanterie-Regiments, Wilhelm Ludwig Weissell, den Reg.-Advocat und Procuratorem Johann Karl Alexander Weissell, des Amts Actuary Krugs zu Homberg Ehefrau Maria Sophia, geborne Weissellin, und den Reg.-Advocat und Procuratorem Martin Nicolaus Weissell, und da ferner ein oder anderer dieser meiner eingesetzten Erben vor mir her mit Tode abgehen und eheliche Leibes Erben hinterlassen sollte, so sollen diese an Platz ihrer Eltern treten und meine Erben sein, massen ich nicht will,

daß die Kinder durch das Absterben ihrer Eltern von der Succession ausgeschlossen werden sollen.

3.

Zum dritten soll meine ernannte Miterbin Maria Sophia Krugin die in angebogener Specificat beschriebene Mobilien, desgleichen meinen Antheil an dem Holzhäuser Zehndten zum Voraus als ein Vermächtniß haben und bekommen, damit sie als meine Goddel ein Andenken von mir haben möge.

4.

Zum vierten, alle meine übrigen Mobilien an Gold Silber und andern Metall, Geschmucke, Kleidung, Linnen, Bettwerk, Haus- und Küchengeräthe, es mag Namen haben wie es wolle, Capitalien und Baarschaften allein ausgenommen, sollen meines Bruders seeligen Töchter und vorbenahmte Miterben Maria Agnesa Wiskemannin und Maria Sophie Krugin zu zweien gleichen Theilen unter sich vertheilen und als ein Vermächtniß ebenfalls zu voraus bekommen, in so ferne und weil ich nicht davon ein oder anders an Jemanden anders zu schenken oder zu vermachen Sinnes werden, und darüber nach meinem erfolgten seel. Ableben sich unter meiner Hand und Unterschrift etwas schriftliches aufgezeichnet finden sollte, als dergleichen Disposition zu machen ich mir ausdrücklich vorbehalten und ersagten meines seel. Brudern Töchter hiermit ausdrücklich aufgegeben und eingebunden haben will, daß sie solchenfalls ohne einige Widerrede dasjenige, was ich von meinen Mobilien einem andern gerne zuwenden wollte und zuzuwenden gemeint sein werde, demselben abgeben und ausfolgen lassen und dergleichen schriftlich von mir hinterbleibende Willensmeinung eben sowohl genau halten und erfüllen sollen, als ob solche diesem Testamente wörtlich wäre einverleibet worden.

5.

Zum fünften legire und setze ich hiermit zu meinem

Beneficio aus, ein Capital von zwei Tausend Thlr., wovon die auflaufende Zinsen, so lange von denen hiernach beschriebenen Personen Niemand vorhanden sein wird, welcher das Beneficium genießen könnte, hinwiederum zum Capital geschlagen, und dadurch der Fond des Beneficii vermehrt werden soll, diesemnächst ist dann ferner mein Wille und Meinung hierbei

a) daß dieses Beneficium jedesmalen ein Studirender aus der Weisselischen Familie vier Jahre lang von Zeit daß er auf Universitäten zu gehen tüchtig sein wird, zu genießen habe und solche denjenigen, welche den Namen Weissell führen zuerst, und wenn davon kein Studirender vorhanden wäre, einem Studirenden von der Weibl. Linie conferiret werden soll.

b) Wenn kein Studirender aus der Weisselischen Familie zum Genuß des Beneficii vorhanden sein wird, so soll die Hälfte der Revenüen zu einer Beisteuer an bedürftige Personen und sonderlich Witwen in der Weisselischen Familie jährlich verwendet, die andere Hälfte der Revenüen aber zum Capital geschlagen, und dadurch das Beneficium vermehret werden.

c) In der Zeit aber, daß weder ein Studirender noch bedürftige Person in der Weissellischen Familie sein wird, welche von diesem Beneficio etwas zu genießen verlangen könnte, sollen die jährlichen Einkünfte des Beneficii zum Capital geschlagen, und solches damit vermehrt werden.

d) Wenn nun solchergestalt das Capital des Beneficii etwa so hoch angewachsen sein wird, daß die jährlichen Zinsen davon mehr als ein Hundert fünfzig Thlr. austragen, und es wäre, daß dann zwei Studirende auf einmal aus der Weissellischen Familie (worunter jedoch, wie vorgedacht, diejenigen so vom Mannes-Stamme sind, und den Namen Weissel führen, vor andern den Vorzug) vorhanden, so sollen beide zugleich, jeder zur Hälfte, zum Genuß des Beneficii fünf Jahre lang gelassen werden. Wäre aber

nur ein Studirender vorhanden, so soll derselbe das Beneficium ganz allein vier Jahre lang genießen.

e) Die Collation des Beneficii betreffend, so soll jedesmalen der' älteste in der Weissellischen Familie, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er ein Gelehrter, das Beneficium zu vergeben haben und Collator desselben seyn, und von einem zeitigen Administratore jedesmal an denjenigen, welchen der Senior auf die Jahre angewiesen haben wird, die Zahlung des Beneficium geschehn;

So lange nun der Weisselische Mannes Namen vorhanden sein wird, soll die Collation jederzeit bei demselben und ältesten, welcher den Namen Weissell führt, bleiben, woferne aber der MannesStamm abginge, fällt die Collatur an die Weibl. Linie, und den jederzeitigen Senioren Familie in derselben.

f) Die Administration dieses Beneficii soll ein jederzeitiger Provisor oder Verwalter der Kirchengüter und milden Stiftungen zu Homberg in Hessen haben, und dem jedesmaligen Seniori, welcher Collator des Beneficii sein wird, alljährlich darüber Rechnung thun, und wegen solchen seiner Administration und Verwaltung des Beneficii auf Bestreitung der Kosten alljährlich die Revenüen von zwei Hundert Thlr. zu genießen haben. Zu welchem Ende ich dann hiermit noch besonders zwei Hundert Thlr. von meinem Vermögen aussetze und vermacht haben will.

6.

Zum sechsten, daferne sich aber der Fall zutrüge, daß die Weissellische Familie in Mann und weibl. Linie gänzlich abginge, und sich Niemand fände, welcher als ein Abkömmling aus der Weissellischen Familie zu diesem Beneficio sich qualifiziren könnte, alsdann soll die Collatur desselben an die Hochfürstl. Hess. Regierung zu Kassel fallen.

Um *) jederzeit zweien Studirenden, so nicht vom Adel sondern von Gelehrten abstammen, (worunter jedoch die

*) Dieser Satz ist auch im Original von dem vorhergehenden, den er offenbar nur ergänzen soll, getrennt.

Söhne derer Herrschaftl. Bedienten und sonderlich derer Herrn Regierungs- und anderer Herrn Räthe den Vorzug haben sollen) dieses Beneficium zu Fortsetzung ihrer Studien auf vier Jahre lang zu gleichen Theilen anzuweisen

7.

Zum Siebenten legire ich an das hiesige Waisenhaus zweihundert Thlr., an die Armen der Altstädter oder Brüdergemeinde allhier Hundert Thlr., an die Armen zu Homberg in Hessen ebenfalls Hundert Thlr. und will ich, daß die Interessen von diesen beiden letzten Vermächtnissen alljährlich zu der Zeit, wann Armengelder ausgetheilt werden, ebenfalls unter Arme ausgetheilt werden sollen.

8.

Zum Achten: Was nun solchemnach von meinem Vermögen noch übrig sein und bleiben wird, solches sollen meine eingangserwähnten Erben, es bestehe an Gütern, Capitalien, Gefällen oder Baarschaften zu gleichen Theilen friedlich unter sich vertheilen.

9.

Zum Neunten, wofern nun dieser mein letzter Wille nicht als ein zierlich Testament bestehen sollte, so will ich doch, daß derselbe als ein Codicill Fidei Comiss. oder sonstige letzte Willensverordnung fest und unverbrüchlich gehalten und erfüllet werde. Zu mehrerer Bekräftigung habe ich solches nicht allein selbst geschrieben, sondern auch auf allen Blättern und am Ende meines Namens Unterschrift und Pettschaft beigefügt, sondern will auch solch mein Testament gerichtlich hinterlegen."

„Geschehen Cassell, am 14. December 1769."

(L. S.) „Maria Sophie Weissell."

Daß vorstehende Abschrift dem Original in allem gleichlautend, wird bemittelst des hierunter gedruckten Stadt Secret-Insiegels hiermit attestirt.

Cassell, am 25. Januar 1770.

in fidem J. F. Koch, Stadt-Secretarius.

4) Beneficium für Studirende aus Elben und Elberberg.

Gestiftet am 1. August 1625.

In Anno 1625 hat die pestis zu Elben sehr grassiret, und ist ahn derselben gestorben die tugendsame frau Barbara, des würdigen und wohlgelahrten Ehren M. Martini Cronaugii Pastoris Elbensis liebe Hausfrau, und ihrem Herrn hinterlassen zwey kleine kinder, nach absterben aber seiner Haußfrauen hat M. Martinus Cronaugius eine disposition gestellet, auch mit eigner Handt geschrieben, darinnen vermeldet wird, wie es, wann er nach Gottes willen auß dieser welt sollte abgefordert werden, mit seinen gütern und verlassenschafft gehalten werden soll.

Solcher disposition überschrifft lautet alßo:

„Letzter wille M. Martini Cronaugii Elbensis wegen seiner güter, soll aber solches nicht geöfnet werden, es sey denn sein töchterlein gestorben, oder in den Ehestand geschritten, soll solches verbrandt werden."

Als aber itzt gedachter Pfarherr M. Martinus Cronaugius, selbigen Jahrs den 10ten Augusti seeliglich im Herrn entschlaffen, und kurtz hernach sein Töchterlein zu Cassel auch im Herrn entschlaffen ist vorgedachtes Testament M. Martini Cronaugii p. m. auf bitt seiner Schwiegermutter und freundschafft in beywesenen Herrn Johann Kandelbachs, damaligen Buttlarischen Verwalters, M. Cronaugii Schwiegermutter von Cassel, Hansen und Johannis Künkeln von Wehren, Hansen Weinrichen Greben zu Elben, und dann die Castenmeister daselbsten, als Herrn Schmille und Paul Wagner den 20ten Septembr selbigen jahrs eröffnet worden, und lautet solches Testament von Wort zu Wort, Alßo.

„Gottes Gnade und alle glückliche wohlfahrt wünsche ich im Herrn ruhender Magister Martinus Cronaugius, gewesener diener des worts Gottes zu Elben allen, so dieser mein letzter Wille und gemüth vor Augen kommen wird,

und bitte Gott und den Vatter unseres Herrn Jesu Christi, daß er allen, so hierüber handzuhaben gebühren wird, mit seinem Geist regieren wolle, daß sie solches wohl anordnen, und nur zu Gottes ehren verrichten können, auch allen so hierauß gutes widerfahren wird, nicht ihre, sondern Gottes ehre suchen mögen.

Nachdem männiglich bekanndt, wie mein Vatter seelig, der Ehrwürdige und Wohlgelahrte Herr M. Conradus Cronaugius in Gott ruhender in die 44 jahr gewesener Sehlsorger zu Elben, sein anbefohlenes ampt dessen Orts dermaßen verrichtet, daß er Gott und menschen wohlgefällig gewesen ist, auch in seinem gantzen leben nicht das seine, sondern das Jesu Christi ist, gesucht hat, und seines hertzens begierde dahin gewendet, daß er mich seinen einigen Sohn ahn seiner statt in Gottes dienst sehen und hören möchte, welchem seinem begehren nach ihn auch Gott erhöret, wie aber und welcher gestalt sich mein studium angefangen, und ich mich in meiner jugend gegen meinen abgelebten Vater verhalten, will hier geschwieg, und nichts anderes wünschen, als mit König David auß dem 25. Psalm: Herr, gedenke nicht der sünden meiner jugend und meiner übertretung, sondern gedenke meiner nach deiner barmherzigkeit, und deiner güte willen. Dannerhero mein in Gott ruhender Vatter sel. meinerthalben nicht allein vieler schmertzen des hertzens, sondern auch meinen ungehorsam mit traurigkeit erfahren müssen, aber nicht einmahl die Hand abgelegt, und nach meinem jugendlichen Wunsch, und unverständlichen sitten, alßo bald zurückgezogen, sondern offtermals und ahn unterschiedlichen orten versucht, ob er seinen wunsch erreichen, und gegen den ungehorsam redlichen gehorsam finden möchte, welches dann auf vielfältiges gebät und wahre anrufung zu Gott, wie dann auch auf ohnaufhörlichen fleiß geschehen, und der gnädige Gott zu Marburg lust und liebe in mein hertz zu den studiis gepflanzet, daß ich alda in die 5 jahre verharret, und den gradum Magisterii mit

lob erlanget, vor welche gnade Gottes ich mich nicht allein im leben, sondern auch in und nach dem Tode dankbar zu beweisen schuldig achte. Als ich ahn jahren und Verstand zu- mein Vater aber an Kräften abgenommen, und wenig im hohen alter in seinem Haußstande sich zu erfreuen hatte, hatte ich mich auf sein begehren mit der Ehr- und tugendsamen Jungfrauen Barbaren Engelhardin des Ehrbaren Herrn Engelharten, Furstl. Hess. Deichmeisters zu Cassel, eheleiblichen Tochter ehelig versprochen, auch diesen Ehestand in meinung meinem Vatter zu dienen, christlich vollzogen, aber mein begehren nicht wegen Kürze seines lebens erreichen können. Ob aber nun wohl solcher Ehestand lieblich, fruchtbarlich und friedlich gewesen, und uns Gott mit zweien Kinderlein, als einem Töchterlein genannt Anna Martha und einem Söhnlein genannt Conradus verehret, Jedoch hat ers uns nicht nach unserm, sondern nach seinem willen und ewigen rath gemacht, meine vielgeliebte haußfrau den 16ten Julii mittags zwischen 11 und 12 uhren, nach der Geburth des obgedachten Söhnleins, zu sich auß allen jammer gefordert, mich aber und meine armen Kinderlein in wittibers und waisen-stand gesetzet.

Weilen dann dieses sind sterbliche und gefährliche zeiten, mein obgedachtes Söhnlein den 25ten Julii seiner mutter nachgefolget, daß ander noch in gesundheit so lange als Gott will, auch meine geliebte Schwester Martha, Pastoris Wernensis R. Johannis Kunckelii, diesen vergangenen winter mit todt abgangen, und auch drey waislein hinterlassen, so noch unerzogen, deren dann einer den 28ten Julii dieses Jahres auch ihr nachgefolget und ihr und allen in zweifel gewesen und noch ist, ob die Kinder männliches alter erreichen würden, als hat meine Schwester Martha in Betrachtung dieses alles, ihr västerliches, und nach Wehren vor und nach gewantes gut auf dem todtbette, im beysein ihres Stiffsohns Johannis Künckels (wie dann seine hand noch außweißet, so er damahls in ihrem nahmen schreiben

müssen) nach dem tode ihrer Kinder es sey lang oder kurtz auch nach mir den meinen wieder zurück vermacht. Aber auch mein töchterlein solches nicht samt mir erleben könnte, und unsere sämmtliche güter leichtlich in fremde und frolockende hände rathen möchten, als habe ich gäntzlich bey mir im leben entschlossen alles dahin zu richten, daß man wissen möchte, wie es hier hiernächst, so ich sampt den meinen verfallen würde, mit meinen von meinem Vatter herrührenden gütern gehalten werden solle, und ist dieses mein ernster wille und gemüth, daß da sich der fall alßo begeben würde, die Kinder hernach in der kürtze oder länge, sie seien verheirathet oder nicht, ohne leibeserben mir folgen würden, daß es auf nachfolgende weise mit meinen, auch mit meiner schwester zurück vermachten gütern (so der fall alßo käme) gehalten werden soll.

1) Soll das Haus, so von meinem Vatter gebauet dem Dorff Elben erblich, eigenthümlich und ewig von mir und den meinen zu einem Pfarhauße geschenket seyen, weilen aber alsdann das ander nicht nötig, soll solches verkaufft und das geld zu nachgeordinirten gesetzt werden.

2) Darnach soll alle fahrende Haabe, wie sie auch einen nahmen haben mag, verkaufft und zu gelde gemacht werden.

3) Sollen die bücher, so das meinste Theil zu Cassell und etzliche hier sein, der Kirche zu Elben erblich und ewig sein und jeder nachkommender Pfarrer gebrauchen, doch alßo sollen sie klein und groß in einen Catalogum gebracht, und so offt der Ehrwürdige Hr. Superintendens einen einführen wird, sollen sie ihm zugezehlet und nach seinem abziehen oder Todt wieder gefordert, so aber eins mangelt oder verderbet, seine Erben ein anders an die statt kaufen. Weil aber viel schulbücher darunter, sollen solche, so zum nachfolgenden nominirten stipendio gelassene, gebrauchen, und so sie es zerrissen oder verloren oder verkaufft, wiederum erstatten.

4) Sollen die ländereien, gärten, wiesen, auch verkaufft werden so theuer als möglich, ohne ansehen der freundschafft.

5) Sollen die Kleider, so zu Cassell stehen, der mutter oder meiner Haußfrauen seel. Freundschafft heimfallen, dann ohne die habe ich sonst nichts mit ihr ahn gelde oder ahn gütern bekommen, derowegen können und sollen sie auch in dem meinen zu keiner erbschafft zugelassen werden.

6) Wenn dann nun alles alßo ins werk gerichtet und zum ende gemacht ist, damit dann zu selbiger zeit Pastor und Castenmeister, wie dann auch der Herr Superintendens sonderlich auffsicht haben sollen, solches zu einer Summa gesetzt, samt dem, so noch auf der mühlen und auf Pension gethan werden, und solche Summa dem Ephoro Academiae Hassiae oder Superintendenti nominirt werden, und von der Pension so einer allhier zu Elben oder Elberberg, insonderheit unter meiner freundschafft, lust sein Kind zur schulen zu ziehen hat, soll solches damit gekleidet und alimentiret werden doch aber wie andere stipendiaten des Fürstenthums Hessen unter dem Ephoro seyn, essen und wohnen und sonst gehalten werden, und waß nicht auf den tisch laufen wird, vom Pfarrherrn dieses Orts zu büchern dem Studioso dargereicht werden, doch das sie darum jährlich rechnung thun dem Ephoro oder Herrn Superintendens. So sich aber der fall alßo begeben würde, daß mein Kind meiner schwester Kinder Todt erlebte, soll solches diesem addiret und jährlich zwey davon gehalten werden.

Wann aber meiner schwester Kinder eins oder alle beyde meiner Kinder todt erlebten, sollen sie von solcher Summa die pension haben, biß sie verheyrahtet werden, und so sie verheyrahtet, meine güter zu einem stipendio eingerichtet werden.

Dieses ist also mein gemüth und hertz und habe solches Gott zu Ehren und wegen verliehener seiner gnaden zu schuldiger dankbarkeit meinem Vaterland hiermit ver-

ehren wollen, als an welchem ort Gott der seegen gegeben, da soll er auch bleiben und Gottes Ehre dadurch befördert werden. Hoffe es werde solchem, so sich der fall also begeben würde, treulich in der Furcht Gottes nachgesetzet werden. Sonst wolle Gott die, so diesem Wiedersprechen und umzustoßen gedenken, nicht allein an den fünf sinnen, sondern ahn der seelen gütern und allem strafen hier zeitlich und dort ewiglich. Scriptum Elben den 1ten Augusti anno 1625

Von mir selbst

M. Martino Cronaugio

Pastore.

Post Scriptum.

Wann auch meine tochter ihre Eltermutter erleben würde, und hernach ohne Ehestand todes verfahren sollte, sollen selbige güter nemlich seyn theil diesem addiret und auch zum Stipendio gemacht werden, da denn meiner Haußfrauen freundschafft kan zugelassen werden."

Daß diese Abschrift mit einer in hiesiger Pfarr-Repositur befindlichen Abschrift des Cronaugischen Testaments gleichlautend sey, bezeugt, Elben den 5ten Dezember 1833.

(L. S.) Der Pfarrer

Wiskemann.

---

5) Will'sches Beneficium zu Windecken.

Gestiftet am 3. November 1544.

Der Priester und Vicar des Domstifts zu Mainz, Johannes Will aus Kilianstädten, hat nach der anliegenden Urkunde vom 3. November 1544, 500 fl. Frankfurter Währung zu einem Stipendium für Studirende, unter den in der Urkunde näher angegebenen Bedingungen, ausgesetzt.

Das Stiftungskapital hat sich im Laufe der Zeit um mehr als das Doppelte erhöht. Der Beneficiat bekommt jetzt 50 fl.

Da von den drei Universitäten Mainz, Erfurt und Heidelberg, auf welchen das Beneficium genossen werden soll, die beiden ersteren eingegangen sind, so ist, nach Beschluß des Ministeriums des Innern vom 31. August 1837 (Nr. 2443), der Regierung zu Hanau, welche die Oberaufsicht wegen des Beneficiums führt, überlassen worden, den Collatoren des Beneficiums zwei Universitäten, unter welche die Landesuniversität Marburg aufzunehmen, zu bezeichnen, zu deren Besuch das Beneficium zu verabreichen freigelassen wird.

Das von J. Will aus Kilianstädten gestiftete Stipendium für Studirende aus der Stadt Windecken und dem Dorfe Kilianstädten betreffend.

„Inn Gottes Namen Amen. Nachdem vnd als alle Ding, so in der Zeitt geschehen, mit der Zeit vorgehen vnd Vergeßenheit eine Mutter des Irrthumbs viell Dinge dilget vndt verstohret, allein die Gescheft vndt Sachen so mit Schriften versehen vndt gereigt (?) ihn gedechtnüß gehalten werden, Darumb Wihr nachgeschriebene mit Nahmen, Adam Rode, Vicarii deß hohen Thumbstifts zu Maintz, Johann Winneck, Notarius deß Stulß daselbst, Johann Bergen, Vicarius zum heiligen Creutz, Valentin Will, Vicarius vnßer lieben Frauwen Stiftskirchen zun Grethen zu Meintz, vnd Wilhelm Will, whonhaftig zu Kiliansteden bei Windecken gelegen, als gekhorne vndt verordnete Testamenterien Executores vnd Volnstrecker deß letzten Willens weilandt deß wirdigen Herrn Johan Wills Priesters vndt bei Leben Vicarien deß Hochermelts Thumbstifts zu Maintz nuhnmehr in Christo dem Herrn verschei . . . deß Seelen der Allmächtig gütigh Gott geruhe, gnadig vndt Barmhertzig zu sein, Begehren sampt und sonder vndt wollen allen Christglaubigen vndt Ehrenliebendten Minschen durch dieße gegenwertige Schrift vf Ewigkheit khundt undt offenbhar sein, daß obgemelter Herr Johan Will, vnßer lieber

Vetter vndt freundt seeliger, da Er noch im Leben was, auß sondern gnaden vnd Gottlicher Verleihung zu Hertzen gefuhrt, vnd miltiglich bei sich erwogen vnd betracht hat, daß leidter der Wandell, wesen vnd leuffte dero Itzigen welt nuhnmehr eine Zeitt hero nicht allein geschwindte vnd seltzam sich ereugt, sondern daß sie auch mit großer vntreuwe vnd andern vfsetzlichen Lastern vergiftet, vermackelt vnd dermaßen vberschutt, daß wo nicht ein Zeitlich Insehens derhalben beschehe vnd erfahrne Rechtgeschaffene, gelehrte vnd geschickte Leuthe mit der Zeitt auferzogen worden, daß hochlich zu befahren, daß alle von vnsern Vorfahren selige, Alte, gute, herbrachte, löbliche Sitten, gebräuche, Pollicey vnd Ordnung in gantzen Abfall khommen, vnd bei kurtzer Zeit ihn alle Vnordnung vndt mißbrauche erwachsen wurden vnd daß gedachter Her Johan Will dem Allene nach, auß erzelter Christlicher vnd milter Beweggungh in seinem Testament vndt letzten Willen neben andern fünffhundert guldten Frankfurter wehrung zu einer fundation vnd stifftung eines ewigen Stipendiums studij, daß ist zu Vnterhaltung vnd ehrlicher Aufziehung eines Jungen angehendten Studenten von seiner hinterlassenen haabe, vndt Nahrung legirt, gesetzt, vndt mit außgedruckten Conditionen, auch auf formb vnd maß wie vnterscheidtlich hernach folgt, verordnet hat. Vnd nemblich also, daß erstlich vierhundert vnd sechßzigk guldten Frankfurter wehrung auf Jahrliche Pension angelegt vndt drey vndt zwantzig guldten Jarlicher guldten, doch den guldten nicht hoher dan Vier vndt Zwantzigh alb. bezahlt zu nehmen, auf gebührliche Verschreibung gnugsamb vnderpfandte vndt Versicherung, erkhauft werden sollen, welcher drey vndt Zwantzig guldten ein Stipendiarius, sowie hierunden beschrieben, deßhalbigen Stipendii fehig vndt dar zu verordnet wirt, vnd in einer Universitet zu Meintz, Heidelberg oder Erffurt, wo der ort einem daß Studium oder Regiment am besten ist, studiren wirt, zween vndt zwantzig gulden zu Hulff seines Studii

auf hievndten bestimbte Zeit Sieben Jahr langk empfangen vndt gewertig sein soll, Dieweill aber die Jugendt mehr zum bosen, den zum guten geneigtt, vndt vielleicht der Stipendiarius auß mangell eines Auffsehers oder Superattendenten solch geldt in andere vppige wege, dan gestifft, vnnutzlich verzehren vndt ein leichtfertig, bubisch, vnzuchtiges, vndt vnehrlichs leben dabei fuhren, vnd seinem Studio nicht obsein wurde, So soll Er derhalben, alßpaldt Er zu solchem Stipendio angenohmen, vnter einem frommen, gelehrten vndt aufrichtigen Preceptor dero ort eins, da er zu Studiren ihme furgenohmen sich begeben, Welcher ein fleißig auffsehens vndt Achtung auf Ihnen haben, daß derselbig Stipendiarius solche Zwei vndt Zwantzig gulden zu nutz seines Studii verzehre vndt anlege, auch jedes Jahrs dessen vfrichtige Erbahre vndt Clare Rechnung von Ime anhöre vnd im Fall der Stipendiarius in seinem Studiren vnfleißig vnd hinleßig, vnd seines bosen leichtfertigen vndt vnzuchtigen bubenlebens halber vnduchtig erschiene, vnd dermaßen erfunden wurde, daß angezogen Vnterhaltung ahn Ime vnfruchtbarlich, soll derselbig sein Preceptor alßbaldt solchs, vndt vnuerlengtt Schultheißen, Rhatt, vndt Burgermeistern der Stadt Windecken, so jeder Zeit sein werden, khundt thun, Auch daneben Inen des Stipendiarii gethane Rechnung zuschicken, welche vnuerzüglich (vnangesehn daß die bestimbte Sieben Jahr noch nicht verlaufen) dem hinleßigen, leichtferttigen vndt vngeschlachten Stipendiario abethundtigen, vndt ahn desselbigen Statt ein anderen Jungen, so besser genaturt, vndt sich zum Studio woll ahnlaß, ordiniren sollen, Welchem dan folgentz das bemelte Stipendium vnd beruhrte verordnete Vnterhaltung sieben Jahr langk zu Hulff seines Studii mitgetheilt werden solln, doch so ver vnd lange derselbig sich auch ihnn fleißiger Vollführung seines Studii vnd auch sunst, wie eben vermeldet, rechtgeschaffen verhalten wurde, vnd nicht lenger, vnd damit aber gedachter Praeceptor oder Superattendent seiner

muhe vnd fleiß Jarlichen, so lang der Stipendiarius sich vnter Jme heldt vnd studirt, seine Vereherung vndt ergetzlichkheit habe, soll Jme der vbrig ein gulden an den obbemelten drey vndt Zwantzig gulden durch den Stipendiarium (der dan alle Jahr in der Frankfurter Fasten Meß obbemelter drey vndt Zwantzig gulden samenthafftig auf gepuhrlich Quitantz seines vndt gedachtes seines Präcepters von den Vndenbeschriebenen Vfhebern vndt Verordneten Jnsamblern gewerttigh sein soll) geliebert vndt entrichtet werden, Ferner hat obbemelter Fundator vnd Stiffter geordnet, Jst auch sein letzter wille vnd meinung gewesen, Nachdem Gott der Allmachtig Jme Zween Rechte Bruder, Petern vndt Wilhelmen, vnd eine Schwester Catharina genannt, geben vnd verliehen, daß derselbigen Sohne einer, so zur Schule gehalten vndt funftzehne Jahr alt wurde, (welcher vnter denselbigen zum besten zum Studio geschickt) mit vielberuhrtem Stipendio Sieben Jahr langk die nehesten Nacheinander folgendte versehen, vnd wie obstehet, zum Studio mit Ernst angehalten werden soll, vnd solch Ordnungh vnd Versehungh soll also, dieweill vnd so langh bemelter seiner Gebruder vndt Schwester Sohne vnd derselben Bluts Erben Manngeschlechts ihm leben sein, auf dieselbigen stehen vnd einer auß Jnen so allwegen durch Schultheißen, Rhatt vnd Burgermeister zu Windecken zum Tauglichsten darzu erachtet, zur Zeit, so sichs zutragen wurdt vnd sonst kein anderer oder frembder darzu gegeben vndt verordnet werden, Jm Fall aber, daß dieselbigen alle verstorben vndt von vielgedachts Hern Johans geschlecht kheine Jungen mehr ihm leben wehren, oder dieselbigen sich nicht wollen darzu gebrauchen lassen, vnd daß man befunde, die verordnete Vnterhaltung an Jnen vergeblich vnd vnfruchtbarlich, So soll alstan auß der gemeind Armen vndt frommen Burgerschafft zu Windecken oder der Nachbahrschaft zu Kiliansteden, alß seinen deß Fundators Vatterlandt ein Junger Knabe, so sich woll anläßt, vndt

zum Studio tauglich erkhandt, vndt funftzehen Jahr alt ist, mit vielbemeltem Stipendio (doch mit obangezeigter Condition seines rechtschaffenen haltens, vnd aller gestalt wie obstehet) vmb Gottes Willen Sieben Jahr langh begnadigt vnd versehen werden vnd damit obberuhrte Vierhundert vnd Sechßzigh gulden städtlich angelegt vnd drey vndt Zwantzig gulden bestendiger Pension, darumb mit genugsahmer Verlegung erkhaufft vndt furohin, Inmaßen wie vorstehett, Jarlich gewißlich gefallen, vndt Jedem Stipendiario in ewigkheit ohn Abgang gereicht werden mugen, So sollen vndt wollen Schultheißen, Rhatt vndt Burgermeister zu Windecken, vndt die geschworne vndt gemeine Nachbarschafft zu Kiliansteden, so itzo daselbst sein oder In kunftigen Zeiten dahin khomen werden, Jeder Zeitt zwo Erbahr, fromme, Redliche vndt vfrichtige Persohnen, Nemblich eine auß der Burgerschaft zu Windecken oder der Nachbarschaft zu Kiliansteden zu treuwen verwaltern, mit Vorwißen der Wolgebohrnen Irer gnädigen Herschafft der Graffen zu Hanaw geben vndt verordnen, welche Zwo Persohnen angeloben, vndt bei gutem Glauben, vndt den Eyden damit sie ihrer gnädigen Herschafft zugethan sich verpflichten sollen, die beruhrten Vierhundert vndt Sechtzigh gulden, wie oben bemelt, zum Allerbesten vnd Trewligsten an zu legen, vndt drey vndt Zwantzig gulden Jarlicher Pension, den gulden zu Vier vndt Zwantzig alb. zu bezalen, auf genugsame Verlegung gepuhrliche Verschreibung darumb anzulegen, Renten zu khauffenn, vndt so in zu Zeiten die abgeloset wurden, dieselbigen wiederumb fuhr vndt fuhr also anzulegen, vndt zum besten zu sehen, vndt solche Pensionen dem verordneten Stipendiario wie oben bemeldt auf gepuhrliche Quitanz sein vndt seines Präceptors zu liefern, Vnd wehre es sach, daß bemelter Verwalter Einer oder sie beidte mit Todte abgehen wurdten, Soll alwegen ahn deß oder der Abgangen stadt, andern vnuerlengt, wie obstehet, verordnet werden, damit vielbemelt Stipendium, wie vorstehett In

ewigkheit versehen, vnd zum Trewligsten verwaltet werden mocht, vnd want aber ein Jeder Arbeiter seine Belohnung wirdig, vndt damit bemelte verwalter ihrer muhe auch ergetzlichkeit haben mugen, Soll Ir Jeden ein guldten Jarlich vnd Jedes Jahr besonder zur Belohnung gegebenn, vndt solche Zween guldten auch mit Viertzigh guldten Hauptgeltz auf Pension erkhaufft werden. Vndt damit diß gegenwertig fundation vndt Stifftung deß angezogenen Stipendii umgeauthorizierт (!), bekrefftigt vndt bestettigt auch in ewigkheit gehandthabt werdten, vndt sich dan solche stifftung auf der Graffeschafft vndt Herschafft Hanaw Vnterthanen erstrecken thutt, haben wihr obbemelte Testamentarien vnd wolgebohrnen Graffen vnd Herrn, Herrn Wilhelmen Graffen zu Nassaw, zu Catzenelnbogen, Viandten vndt Dietz rc. vndt Herrn Reinhardten, Grauen zu Solms vndt Herrn zu Muntzenberg, vnßern gnadige Herrn Alß dieser Zeit Hanawische Vormundter in aller Vnterthanigkheit ersucht vnd gepetten, diese Fundation vndt stifftung zu handthaben, vnd daran zu sein, damit derselbigen Jeder Zeitt, wie obstehett, Volnziehung geschehen muge, Vnd haben deß zu Vrkunde vnßer Vormunderschafft Ingesiegell an diesen Brieff wissentlich thun henken, doch vnß alß Vormundern vnßern Pflegkindern dero Erbenn vnd Graueschafft vndt Herschafft Hanaw ohne schaden. So verjahen vndt bekennen wihr Schultheiß Rhatt vndt Bürgermeister dero Stadt Windecken, daß wihr gleicher gestaldt auch bewilligt, vnd alles daßjenige, so wie obstehet, von vnß angezeigt auch angenohmen haben, Wollen auch demselben allem vndt Jedem getrewlich geloben, vndt nachkohmen, Sonder gefehrde, deß zu vrkhundt haben wihr vnßer Stadt Insiegell, auch ann diesen Brieff gehangen, doch vnß, der Stadt Windecken vndt vnßern Nachkhommen ohne schadten, So gereden vndt versprechen wihr Schultheiß, Geschworn vndt Nachpurn zu Kiliansteden alles vndt Jedes, waß in diessem Brieff von vnß geschrieben stehet, auch stett vndt

vest zu halten vndt demselbigem allem vnd Jedem getrewlich nachzukhommen, ohn alles gefehrde, Vnd deß zu Vrkhundt haben wihr mit Vleiß ,gebetten, den Edlen vnd Ernuesten Hanßen von Adelßheims, Oberambtmann zu Hanaw, vnßern gunstigen lieben Junkherren, daß er sein Ingesiegell auch für vnß vndt vnßre Nachkomen an dießen Brieff gehangen hatt, Welcher Siegelung Ich, Hanß von Adelßheimb Oberamptmann erstgenanndt, also Vmb fleißiger Bitt willen gethan mich bekennen, doch mihr undt meinen Erben ohne Schaden. Geben vndt geschehen auf Montag nach aller heiligen Tagh, den dritten Tagh des Monats Novembris, Alß man zahlt von der Geburtt Christi vnsers Herrn, Thausent, funfhundert, Viertzig vndt vier Jahre.

---

6) Wicke'sche Stiftung zur Erziehung armer Kinder in den Gemeinden Unshausen, Mühlhausen und Berge. 1829.

Ausgezogen aus der Registratur des Gerichts des Erzbischofs von Canterbury.

Aus dem Englischen übersetzt*).

Dies ist der letzte Wille und Testament von mir George Wicke, sonst Johann George Wicke, Zuckersieder zu Churchlane in dem Kirchspiele von Saint Mary Whitechapel in der Grafschaft Middlesex, und zu Stradford Green in der Grafschaft Essex.

„Ich gebe und vermache dem zeitigen Prediger und den zeitigen Kirchenältesten oder Dienern des Kirchspiels Unshausen in Deutschland, meinem Geburtsorte, die Summe von 400 L.**) unter den folgenden Bedingungen, und im Vertrauen daß sie: der erwähnte Prediger und

*) Wir geben hier diese Uebersetzung, wie sie amtlich vorgelegt worden ist. D. Red.

**) d. h. Pfund Sterling.

Diener oder Diaconen diese Summe so bald es möglich ist zu dem Ankaufe von freien Ländereien oder irgend einer andern permanenten Sicherheit benutzen und belegen sollen, und daß sie die Pachtgelder, Zinsen, Einkünfte oder jährlichen Erzeugnisse, welche aus dem gesicherten Capital oder Eigenthum, so damit gekauft werden soll, entspringen, zur Erziehung und Bekleidung solcher Kinder jenes Kirchspiels stets bezahlt und verwendet werden sollen, welche der Wohlthat davon zu empfangen für würdig geachtet werden. — Ich gebe und vermache dem zeitigen Prediger, Kirchenältesten oder Diaconen des Kirchspiels Mühlhausen bei Homberg in Hessen die Summe von 200 L. unter folgenden Bedingungen, und im Vertrauen, daß die erwähnten Prediger und Diener diese Summe, so bald es möglich ist, zu dem Ankauf von freien Ländereien oder irgend einer anderen permanenten Sicherheit verwenden und belegen sollen, und daß die Pachtgelder, Zinsen, Einkünfte oder jährlichen Erzeugnisse, welche aus dem gesicherten Capital oder Eigenthum so damit gekauft worden, entspringen, zur Erziehung und Bekleidung solcher Kinder letztgenannten Kirchspiels stets bezahlt und verwendet werden sollen, welche der Wohlthat, davon zu empfangen, würdig erachtet werden. — Ich gebe und vermache dem Prediger, Kirchenältesten und Diaconen des Kirchspiels Berge, nahe bei Homberg, wie schon erwähnt, die Summe von 200 L. unter folgenden Bedingungen und im Vertrauen, daß die benannten Prediger oder Diaconen diese Summe, so bald es gelegentlich geschehen kann, zu dem Ankauf von freien Ländereien, oder irgend einer anderen permanenten Sicherheit anwenden und belegen sollen, und daß die Pachtgelder, Zinsen, Einkünfte oder jährlichen Erzeugnisse, welche aus dem gesicherten Capital oder Eigenthum, so damit gekauft werden soll, entspringen, zur Erziehung und Bekleidung solcher Kinder jenes Kirchspiels, welche der Wohlthat, davon zu empfangen, würdig erachtet werden, stets bezahlt und

verwendet werden sollen. — Dabei wünsche und bitte ich besonders, daß mein Bruder Johann Jost Wicke zu Unshausen, oder im Falle seines Todes meine nächsten Verwandten, welche in der Nähe bei irgend einem der benannten Kirchspiele wohnen, auf die gehörige Verwendung des den drei letzten benannten milden Stiftungen hinterlassenen Geldes nach der wahren Meinung dieses meines letzten Willens sehen mögen.“ —

* * *

„Schließlich widerrufe ich hierdurch alle früheren von mir gemachten Testamente, und erkläre, daß dieser und **nur dieser** mein richtiger letzter Wille und Testament seyn und enthalten soll. — Zum Zeugniß dessen habe ich besagter George Wicke, sonst Johann George Wicke, die ersteren eilf Bogen über diesen meinen auf zwölf Bogen Papier enthaltenen letzten Willen und Testament, mit meiner Unterschrift versehen, und diesem 12ten Bogen und letzten Bogen meine Unterschrift und Siegel heute am 22ten Februar im Jahre 1828, hinzugefügt.“ —

(L. S.)

George Wicke, sonst (alias) Johann George Wicke.

Dieser letzte Wille und Testament des besagten George Wicke, sonst Johann George Wicke, ist in unserer Gegenwart von ihm unterzeichnet, gesiegelt, bekannt gemacht und erklärt, und auf sein Gesuch haben wir solchen als Zeugen in seiner Gegenwart unterschrieben.

Thomas Bischoff,
Zuckersieder in Churchlane Whitechapel.

Amb. Maddism,
Advocat in Whitechapel road.

Memoranda. Wenn die den Kirchspielen Unshausen, Mühlhausen und Berge hinterlassenen Legate (Vermächtnisse) zur Erziehung armer Kinder durch meine Executoren remittirt werden, so ersuche ich dieselben, den

Bevollmächtigten jener Kirchspiele bekannt zu machen, daß es mein letzter Wunsch und Wille sei, daß diese Summen zum Ankauf von Ländereien verwandt werden, und daß die Pachtgelder davon zur Erziehung solcher Kinder benutzt werden sollen. George Wicke, sonst Johann George Wicke.

Bewiesen zu London mit dem Nachtrage vom 11. May 1829 vor seiner Ehrwürden Jesse Addams, Doctor d. R. und Stellvertreter des Erzbischoffs, durch die Eidesleistungen der Herren Executoren, Thomas Wales, Adam Steinmetz und John Francis Priest, welchen die Verwaltung gewährt wurde, nachdem sie zuvor gehörig zu Vollstreckern eingeschworen worden sind.

XIII.

Althessische Zustände*).

1806.

„.... Wir Hessen Alle, Fürst, Hof und Heer, und zu letzterem gehörte das ganze Land, gefielen uns außerordentlich in der Stellung eines unabhängigen, europäischen Staates, um dessen Freundschaft und Allianz Oesterreich wie Preußen buhlen mußte. Unser unversehrter Schatz, unser unbesiegtes kleines Heer, waren gewichtige Steine in der europäischen Wagschale. Und wenn wir uns nur noch demgemäß muthig und entschieden benommen hätten! Denn bekanntlich gehört selbst dem kleinen Kühnen die Welt, oder doch ein Stückchen davon. Aber wir ließen uns nur, so parador dies auch klingen mag, einzig und allein durch den blinden Haß gegen Napoleon und gegen Alles, was

*) Auszug aus den „Erinnerungen eines alten Soldaten" (nämlich des Königl. preußischen Generallieutenants Karl Ludwig Emil von Webern), welche in der Allg. schweiz. Militärzeitung, Basel, Jahrgang 1859, S. 285 ff., mitgetheilt sind.

französisch hieß — ein Gefühl, das jeder Hesse damals mit der Muttermilch einsog, — gleichzeitig aber auch durch die blinde Furcht vor einem Usurpator, der nichts Hohes, Hehres und Heiliges anerkenne, da er niemals unter dem Herzen einer fürstlichen Mutter gelegen hatte, bei allen unseren Empfindungen, Entschließungen und Handlungen leiten, und es begreift sich, daß in diesem Zustande nur sich widersprechende, halbe und viertel Maßregeln zum Vorschein kamen. So darf es denn auch nicht verwundern, daß der kurhessische Staatswagen, an dem die Pferde, vorn und hinten gespannt, in jeder Richtung ziehen sollten, mit einem Male in Stücken ging.

Gerecht aber ist es, hier doch zu sagen, daß einige treu bewährte Männer, dem Kurfürsten ganz ergebene alte Diener, unter ihnen auch mein Vater (General-Major und General-Inspecteur Karl von Webern), Alles thaten und versuchten, eine klare Anschauung der politischen Verhältnisse, einen festeren Willen bei Leitung derselben, mit dem Entschluß, auch gleichzeitig die Mittel zu schaffen und zu ergreifen, die einzig noch zum Ziele führen konnten, hervorzurufen, wiewohl vergeblich. Es scheint, als ob damals Hessen wie Preußen, von einem unabwendbaren Verhängniß unwiderstehlich getrieben, sich selbst gefesselt und willenlos dem gewaltigen französischen Riesen in die Hände gab, um in seinen Armen erdrückt zu werden.

Unter den vorhandenen Papieren meines verstorbenen Vaters aus jener Zeit finden sich noch einige Denkschriften, freilich mehr militärischen, als politischen Inhalts, die, wenn man die darin gemachten Vorschläge befolgt hätte, wenn nicht die große Katastrophe ganz abgewendet, jedenfalls doch einen entschiedenen Einfluß auf die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1806 geübt haben würden. Um dies einzusehen, muß man wissen, daß Kurhessen damals, trotz seiner kaum halben Million Einwohner, auf dem Kulminationspunkt seines politischen Ansehens stand, daß seine

Allianz von Oesterreich, von Preußen, von Frankreich nachgesucht wurde, ja, daß es von den süddeutschen Mächten mit etwas Neid und dennoch mit Bewunderung, seines erlangten Einflusses wegen, betrachtet wurde. Seinem großen Schatz und seinem kleinen Heere verdankte es diese, mit seiner geographischen Bedeutung allerdings in keinem Verhältniß stehende Stellung. Ich werde hier noch etwas Näheres darüber anführen.

Beide, Staatsschatz wie Heer, befanden sich in der musterhaftesten Ordnung. Durch die eingeführte, strenge und genau vorgeschriebene und überwachte Verwaltung aller Einkünfte, durch die übertriebene Sparsamkeit des Landesherrn und aller Behörden, durch die Zins auf Zins-Häufung der vorhandenen Kapitalien und der so bedeutenden, von England bezogenen Subsidien aus dem letzten Kriege am Rhein und in den Niederlanden, war der kurfürstliche Schatz ins Unermeßliche gestiegen. Es ist schwierig, seinen Betrag in einer bestimmten runden Summa angeben zu wollen; aber die disponiblen Gelder desselben, sowohl das, was in der englischen Bank und in andern Fonds lag, das, was Rothschild verwaltet, die Staatspapiere und die bedeutenden baaren Summen, die in der s. g. großen eisernen Truhe (einem feuersichern Gewölbe unter der Bellevue) sich befanden, müssen wenigstens siebenzig — viele Kundige sagen hundert — Millionen Thaler betragen haben*). Dazu kam noch der Werth von unzähligen goldenen und silbernen Tafel- und Luxusgeschirren, der ins Unglaubliche stieg und die Bewunderung aller Fremden erregte, im letzten Jahr aber größtentheils auf Wilhelmshöhe und im entlegenen Jagdschloß Sababurg in der Erde vergraben war. Nur vier Männer, mein Vater, der Minister von Baumbach, der ehemalige Feldwebel der Leibcompagnie der Garde und Schloßauf-

*) Diese Schätzung ist offenbar zu hoch, aber die herrschende Meinung vergrößerte jedenfalls den Credit. D. Red.

aufseher zu Wilhelmshöhe*) und der Maurermeister Schön zu Kassel wußten um das Geheimniß des Orts und der Stellen, wo sie lagen. Es ist von ihnen, trotz aller Aufforderung, Drohung und der Gefahr, die mit dem Schweigen verbunden war, treu bewahrt worden. Dank und Lohn ist ihnen später nie dafür geworden, wohl aber bitterer Vorwurf, weil durch einen eigenthümlichen Zufall, der die spürhündischen Nachforschungen der westphälischen geheimen Polizeiagenten begünstigte, zwei der Gruben in Wilhelmshöhe aufgefunden wurden, und deren nach Verhältniß nur geringer Inhalt in die Hände des Königs Jerôme fiel.

Die kleine hessische Armee durfte, was ihre Organisation, Ausbildung und Ausrüstung betraf, den Vergleich mit keiner anderen größeren oder kleineren Deutschlands scheuen; sie war an kriegerischem Geist und an Erfahrung vielleicht jeder überlegen. Keine hatte, wie sie damals, eine so schöne Kriegsgeschichte aufzuweisen. Die alten hessischen Soldaten hatten in allen Welttheilen, in Ungarn, in Italien, auf Morea, in Afrika am Kap (?), in Amerika gefochten; in manchen Treffen und Schlachten des dreißigjährigen, des Erbfolgekrieges, des siebenjährigen unter Herzog Ferdinand von Braunschweig, den Ausschlag gegeben, und jeder Einzelne war sich dessen bewußt, ja man könnte wohl sagen: jeder dumme hessische Bauernbursch brachte dies Gefühl als Rekrut, so gut wie seinen Zopf, gleich mit von Hause in Reih' und Glied.. Man muß Zeuge gewesen sein, wie die älteren, beurlaubten Soldaten in Schenk- und Spinnstuben, bei Kirmessen und Scheibenschießen die jungen Bursche zu belehren und zu bearbeiten, und vor Allen das große Wort zu führen wußten. Wer nicht gedient hatte, und es waren in der Regel nur die Schwächlichen und Gebrechlichen, wurde nicht für voll an-

*) Namens Steitz. Es wäre wünschenswerth, auch über diese Vorgänge einen ausführlichen Bericht zu erhalten, wie S. 251 über Sababurg.

gesehen und durfte nicht mitsprechen; der, der die meisten und gefahrvollsten Feldzüge mitgemacht, der Wunden aufzuweisen hatte, und war er der ärmste Knecht und Hirt im Dorfe, der hatte den Rang vor dem reichsten Bauernburschen. Hielt sich ein solcher alter, ge- und verdienter Soldat einmal von seinem Amtmann, Schulzen, vom Förster, oder von seinem Dienstherrn verletzt oder zurückgesetzt, so brachte er gewiß gelegentlich seine Klage beim Offizier der nächsten Kanton-Revision, bei seinem Compagnie- oder Regimentschef, ja wohl gar bei dem Kurfürsten selbst an, und konnte gewiß sein, Gehör und Recht zu erhalten und selten mehr als einen Verweis, wenn er Unrecht hatte. Aber diese Beamten, die fast alle Soldaten gewesen oder es theilweise noch, d. h. Offiziere und Unteroffiziere der Landregimenter waren, verstanden ihre Stellung und ihren Vortheil zu gut, um nicht bei jeder Gelegenheit die alten Soldaten zu begünstigen, um so mehr, als sie darin von der öffentlichen Meinung unterstützt waren. Diese treffliche Einrichtung der Landregimenter, die ohne Zweifel auf die spätere, verbesserte Einführung der Landwehr in Preußen geleitet hat, bestand in Hessen schon seit dem dreißigjährigen Kriege, hatte dort Wurzel geschlagen, sodaß sie auch im Frieden verblieb und sich besonders während des siebenjährigen Krieges bewährte. Bei vielen kleinen Gefechten im Lande war sie damals ganz allein, ohne andere Feldtruppen thätig gewesen und hatte den Franzosen manchen Schaden zugefügt. Bei Sandershausen, unweit Kassel, kennt jeder Bauer heute noch die Eiche, hinter welcher ein Landjäger, von drei Soldaten des Landregiments Homberg unterstützt, die ihm die Büchse und die Gewehre luden und reichten, einige zwanzig Franzosen außer Gefecht setzte, den feindlichen Kanonier nie zum Abfeuern des auf den Baum gerichteten Geschützes kommen ließ, und unter dem er, als er endlich doch seine Kühnheit mit dem Leben bezahlen mußte, begraben wurde. Und solcher kriegerischen

Zeichen und Sagen und Gedanken und Thaten gibt es im Lande Hessen noch unzählige und in jedem Kirchspiel, da es, mehr noch als jedes andere in Deutschland, der Schauplatz des kleinen Krieges gewesen ist.

Trotz des ungünstigen Ausgangs der letzten Feldzüge des französischen Revolutionskriegs waren die Hessen in allen Gefechten am Rhein, in den Niederlanden, in Westphalen, denen sie beiwohnten, Sieger geblieben, und sie waren die letzten der kleinen deutschen Stämme gewesen, die vom Kriegsschauplatz abtraten. Ihr Selbstgefühl und die Erinnerung an die vielfachen Belobungen, die ihnen wegen ihrer Ausdauer, Zähigkeit und Tapferkeit von so vielen österreichischen, preußischen und englischen Generalen und Heerführern zu Theil geworden und in ihre Parolebücher eingetragen waren, erschienen jedem Soldaten weniger als eine besondere Auszeichnung, denn vielmehr als das ihnen gebührende volks-, erb- und eigenthümliche Vorrecht. Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß beim hessischen Soldaten Muth und Tapferkeit keine erworbene Eigenschaft, sondern ein angeborener Instinct war, und daß er sich im Pulverdampf und Kugelregen in seinem eigentlichen Element befand. Aber diesen großen soldatischen Vorzügen fehlte auch die starke Schattenseite nicht. Folgsam und regungslos unter dem Gewehr, gehorsam und pünktlich dem gegebenen Dienstbefehl, war kein anderer Soldat auf dem Marsch, im Lager und Quartier so schwierig zu führen, keiner so schwer in der Ordnung und Manneszucht zu halten als er; keiner ein so arger Raisonneur, ein so bösartiger Trinker und in bedenklicher Zeit und Gelegenheit ein so erpichter Plünderer und gefährlicher Meuterer. Auf meinem ersten Zuge in das Fuldaische hörte ich in dieser Beziehung so bedenkliche Aeußerungen, sah so drohende Vorzeichen, daß ich, ganz erschreckt davon, glaubte, meinem Hauptmann, von Beuning, die pflichtmäßige Meldung darüber machen zu müssen. Der aber kannte seine Pappenheimer und er-

wiederte mir: „Mein guter Fähndrich, gehen Sie nur erst mit in's Feuer und Sie sollen sehen, wie die räudigsten Hunde mir das Blut von den Füßen lecken." Wirklich hat es auch mehr als ein Beispiel gegeben, daß der strenge Vorgesetzte, dem im nächsten Gefecht die erste Kugel zugedacht war, war er nur sonst tüchtig und tapfer, von diesen nämlichen Soldaten mit den eigenen Leibern gedeckt und mit Lebensgefahr den Händen des Feindes wieder entrissen wurde. Einen ihrer Officiere todt oder lebendig auf dem Kampfplatze liegen zu lassen, galt diesen Soldaten für eine Unwürdigkeit, für die ärgste Schande. Der Officier, der aber einmal verstanden hatte, sich ihr Vertrauen und ihre Zuneigung zu erwerben, der konnte auch zu allen Zeiten und unter allen Umständen fest und sicher auf sie rechnen. Wen sie einmal als tüchtigen und unverzagten Kerl in Noth und Tod, im Koth und Feuer erkannt hatten, den ehrten und dem gehorchten sie bei jeder Gelegenheit. Das Andenken eines fremdländischen Officiers, der ihnen irgendwie und wo im Pulverdampfe im verklärten Heldenlichte erschienen war, ein Rüchel beim Sturm von Frankfurt, ein Prinz Louis Ferdinand bei der Eroberung der Hechtsheimer Schanzen, ein Feld-Marschall-Lieutenant Otto im Gefecht von Tourcoing, wo eine kleine hessische Abtheilung unter den schwierigsten und mißlichsten Umständen den Rückzug an der Espière deckte und den Herzog von York vor Tod und Gefangenschaft schützte, blieb bei ihnen unvergänglich in Ehren. Otto war insbesondere der gefeierte Held der hessischen Soldaten, er hatte vor Allen verstanden, ihre Herzen zu gewinnen, auch nannten sie ihn nur ihren goldenen Kostbeutel, nach einer rothtuchenen, mit goldenen Tressen besetzten Brieftasche, die er bei allen Märschen und Gefechten über seiner kleidsamen Husarenuniform trug. Viele erinnerten sich noch, was er diesem oder jenem, bei dieser oder jener Gelegenheit persönlich gesagt und zugerufen, alle aber, daß er einstmals erklärt

hatte, „der hessische sei der beste Soldat, weil er der ärmste aber tapferste sei.“ Ueber ihn gingen noch zu meiner Zeit unzählige Anekdoten durch der Soldaten Mäuler, flätige und unflätige, und letztere liebte der Hesse vor allem. Es dürfte nicht rathsam sein, auch hier zu weit führen, auf dieses unerschöpfliche Wachtstubenthema näher einzugehen, nur eins solcher kleiner Kriegsbilder im niederländischen Genre noch vorzuführen, möge aber gestattet sein.

In der Schlacht von Tournay, der bekanntlich auch Kaiser Franz beiwohnte, ward der von zwei englischen Bataillonen mit gewohnter Tapferkeit auf ein von den Franzosen gut besetztes und vertheidigtes Wäldchen unternommene Angriff zum großen Mißvergnügen des anwesenden Herzogs von York gänzlich abgeschlagen. Clerfait, der neben dem Herzog hielt, ließ einige ungarische Grenadierbataillone den Angriff darauf unternehmen — mit nicht besserm Erfolg. Da befahl General Otto zwei Bataillonen des hessischen Garde-Grenadier-Regiments, die Ehre des Tages sich zu holen. Der Commandeur, Oberst von Fuchs, ein alter, tapferer Haudegen, der aber keineswegs die Natur des Thieres besaß, dessen Namen er führte, vielmehr die eines andern bekannten, das die Führer im Kriege nur zu oft bei den Hörnern fassen, in dieser Eigenschaft aber auch seinen Soldaten genügend bekannt war, glaubte vor so vielen hohen Zuschauern ein Schlacht-Revüe-Paradestück liefern zu müssen: er ließ beide Bataillone in Linie neben einander deployiren, mit scharf eingerichteten Fahnen bis auf 200 Schritt gegen den Saum des Waldes avanciren und dann zweimal auf der Stelle mit Pelotons durchchargiren. Als Otto dieses sah, verlor er Hoffnung und Geduld und sprengte mit dem hessischen General von Wurmb zu den im heftigsten Tirailleurfeuer stehenden Bataillonen; aber die hinter diesen befindlichen, die Officierspferde nachführenden Packknechte riefen ihm zu: „Heh, Gevatter Otto, loß den Oſſen-Foß nurscht gewähren, he kümmet richtig rin.“

Als nun Fuchs zum zweiten Male antreten ließ, wahrscheinlich um sein Pelotonsfeuer oder ein Paar Bataillonssalven auf nähere Distance nochmals abzugeben, aber schon viele Menschen gefallen waren, ließen sich plötzlich trotz der gewohnten strengen Ordnung aus den Gliedern der Bataillone einige vorlaute Stimmen vernehmen: „Es is genung des Geknattere, Foß, nu stoß' zu Off!" Wie aufs Commandowort stürzten beide Bataillone lautlos auf den Wald, und was von den Franzosen nicht sein Heil in schneller Flucht fand, fiel unter den Kolben und Bajonetten der trotz der herbeikommenden feindlichen Unterstützung nicht weichenden und wankenden Hessen." . . . .

XIV.

Fundation

des Landgrafen Philipp d. G. für die Pfarren und Schulen zu Kassel.

„Wir Philips v. G. Gn. Landgraue zu Hessenn — — Bekennen Hierane offentlich vor vnns unser erbenn vnnd nachkommendtt Furstenn zu Hessenn, Nachdem der almechtig ewig guttig Gott in diesenn letztenn geschwinden Zeittenn sein ewiges heilsames wortt herfur brechenn vnnd aufgehenn lassenn, dadurch wir, vnnser Landt Vnnd Lewthe, zu rechtem Christlichem verstande, glauben vnd werken kommen,

So seindt wir auch schuldig, vnnd von Hertzen geneigtt Die ehre Gottes zu fordern Vnd souiell in vnnsernn vermugen ist, versehung zuthun, Damitt wir, unsere Kinder, Land und Lewthe bey sollicher Reinen Euangelischenn lehre hinfurtter ewiglich bleiben mugenn,

Habenn Darumb mit zeittigem Rathe und rechtem wissenn geordent vnnd geschafftt, Thun das ordenen vnnd schaffenn in crafft dieß brieues, Das nu hinfuro zu ewigen Zeitten in vnnser statt Cassell Drey pfarrer vnnd zwen

Cappellann Vnd ein Schulmeister mitt zweien gesellenn oder Collaboranten sein vnnd wie hernach gemellt wirdett, vnderhalten werden sollen,

Als nemblich soll ein pfarrer vnd ein Cappellann vf der freyheitt, Ein pfarrer vnnd Cappellan vf der altenn statt vnnd ein pfarrer in der Newenstatt, so Gottferchtig, from, vnnd gelert mann die zu Jeder Zeit bekommen kann, sein, Welche fünf personen mit Irer Lehren, predigen, gutem wesenn, vnnd wandell Der Gemein Christy mit trewem vleis furstehenn sollenn, wie sie das gegen dem Obersten Rechtenn Richter gedenken zuuoranttworttenn Vnnd in alwege sollenn sie, souiel ann Inen ist, ob vnsern vßgangen Christlichenn kirchenn Ordenungen, was Dero seindtt, halten vnnd dawidder nichts handlenn, schaffen oder thun, in keine weise, Vnnd damitt sie Dest statlicher in Iren Christlichenn Kirchenn Ordenungen vnnd wesen pleibenn mugenn, so sollenn Dieselbigenn fünf persone Eine Jede Woche vf einen benenten tag, platz, vnnd stunde, sie haben Zuschaffenn oder nitt, zusammen kommen, Vonn sachenn redenn vnnd Rathschlagen, Wie sie mitt gutter fruchtt, mehrung vnnd besserung der Christlichenn Kirchenn vnnd gemeinn Lehren predigenn, Catechisnniren (!) vnnd andere Kirchenn Diennst, als mit austheilunge der Sacrament, vnnd besuchung der Kranken, halten vnnd brauchenn mugenn, Vnnd sich Dauon keiner geuerlich noch vor sich selbst ein eigenne Ordenung one Der anndern vorwissen machen oder furnemen, Das wollen wir einem Jedenn also hiemitt in sein gewissenn vnnd pflichtt gebunden habenn,

Vnnd Damitt Dan Dieselbigenn Pfarrer Cappellan vnnd Schulmeister ein zimliche vnderhaltung haben mugenn, So ordnen setzen vnnd wollen wir, Das nu hinfurter vnnd zu ewigenn Zeitten Der pfarrer vf der freiheitt Jarlich habenn soll, Das einkommen vnnd geselle vonn Dreyen gantzen prebenden von Demselbigen vnserm

Stifftt vf der freiheitt, Das thutt ungeuerlich, so gutt als Neuntzig guldenn, vnnd Dann zwey Drittentheill von der vierten prebende, als vngeuerlich xx guldenn, Thutt in Summa hundert vnd Zehen guldenn,

Zu dem soll das Haus, Darinne Itzo der pfarherr Dionisius Melander wonett, Vnnd wir hieuor Dartzu geordnett haben, gelegenn zwischen Johan Nordecken vnnd Weglappen bey der Pfarre ewiglich sein vnd pleiben, Inmassenn vnnser Registrator Johann Pfluck Dasselbig mitt seiner Zugehorung, als gartten vnnd anderm Innegehappt Vnnd nach seinem tode verlassen hatt, Vnnd solch haus in baw wesen vnnd besserung gehalten werden, wie hernach gemeltt wirdett,

Der Cappellan vff der freiheit soll Jarlich habenn, Das einkommen Zweier gantzen prebenden vom obgemeltem vnserm Stifft, thut vngeuerlich sechtzigk gulden, Vnnd dan das einkommen Der Vicarej Sanctj Nicolaj, thutt Zehenn guldenn, Zu dem einen Dritten Theill einer prebennd, thut in Summe achtzig guldenn, Vnnd dann die Behausung hinder des Lesemeisters seligem Haus zwischenn Heinrich Goldeners vnnd Hensell Seiers Haus, mitt einem freien eingang durch des Lesenmeisters haus in die mittelgassen,

Der pfarrer vff der Altennstatt soll habenn Das einkommen Zweier gantzen prebende, thutt vngeuerlich sechtzig guldenn und dan Viertzigk guldenn ann frucht vnnd gelde vom Annenberge vnnd dem Rathhause zu Cassel, Das thut in Summa hundert guldenn,

Nach dem im (ihm) aber itzo der Prebenden eine mangeltt, so lassenn wir Ime Zur Carthaus xx guldenn vnd Zum Annenberg x gulden Jarlich gebenn, So baldt aber eine Prebende vaciren vnnd ledig wirdett, soll dem Pfarrer Dieselbig Zugeordnett werdenn, Vnd vnsere Beuelhaber Zur Carthaus vnnd Annenberge vns solche xxx guldenn Jarlich widderumb verrechnenn,

Dartzu soll die Behausung vffen platz genannt die alte Schule ann der eckenn mit irer zu vnnd eingehorung Der pfarre vf der altenstatt hinfurtter ewiglich Incorporirtt vnnd zugeeignett sein vnnd pleiben,

Der Caplann vf der Altenstatt soll habenn Das Jarlich einkommen einer prebendt vf der Freiheitt thutt vngeuerlich xxx gulden Vnnd das gefelle der Vicarj Sanctj Ciriacj thutt siebenzehent halben guldenn, Dartzu soll man ime gebenn vonn der Carthaus xij guldenn, thut vngeuerlich sechtzig gulden.

Nach Dem aber solliche sechtzig gulden einen Capplan zuunderhalten zuwenig ist, So wollenn wir zum furderlichsten daruf bedacht sein, Das Jme von prebenden oder andernn Vicarien noch zwantzig guldenn Zugeordnett werden sollenn*), Das thutt also in Summa einem Capplan Achtzig guldenn, Welche Summa wir hiemit auch perpetuiren, Vnd das die in gang bracht werdenn soll, zum furderlichsten verschaffen wollen,

Dartzu solln Das Eckhaus gegenn Cloes Taschenn haus vber an Adam scherens haus gelegenn, einem Capplan vf der Altenstatt hinfurtter ewiglich Zugeeignett sein vnnd pleibenn,

Dem Pfarrer in der Newenstatt soll der Rath zu Cassell Jarlich gebenn xxviij guldenn,

Dartzu vnnser Voigtt zum Annenberge xxj gulden, v fl. Korns vj fl. gerstenn, vj fl. haffernn Dartzu noch Zwantzig guldenn geltts vß Denn gefellen Zum Annenberge Vnnd der Carmeliten zun Brüdern, Das thutt auch in Summa Lxxx guldenn,

Dartzu soll das Pfarhaus vonn vier gesperrenn zwischenn Der Schule vnnd des Itzigenn Pfarrers haus gelegen, Der Pfarre in der Newenstatt ewiglich Incorporirt sein vnnd pleibenn, Vnnd ob nach dieses Pfarrers fridlichem abgang solch haus einem pfarrer zu gering werr, so sollenn vnnd wollen wir alsdann Daruff Bedachtt sein, Das ime ein bequeme gelegene Behausung Zugeordnett werden soll,

Dem Schulmeister vf der Freiheitt wollen wir vß vnsern gefellen Zum Annenberge Vnd dem Carmeliter Kloster Jarlich gebenn lassenn xL gulden vnnd acht fiertell Korns Dartzu seinen zweien Collabo-

---

*) Am Rande stand hierbei: „Noch x gulden von der Carthaus bis zum Vollen zugeordnet wurden."

ranten oder gesellen auch xxx gulden, thutt in Summa Lxxx gulden,

Zu Dem soll der Rath zu Cassel dem Schulmeister auch xL gulden Vnnd denn Zweienn Collaboranten xL guldenn gebenn, Das ist also dem Schulmeister Lxxx vnd seinen zweien gesellenn auch achtzig guldenn, nemblich einem Jeden xL gulden,

Vnnd soll die Behausung Im Kreutzgang vf der freiheitt der schule nu hinfurtter ewiglich Incorporirt vnnd Zugeeignett sein vnnd pleibenn, Vnnd dieselbigenn Behausung so wir zun pfarren vnnd schulenn geordenett habenn Vonn dem Kasten vnnd der statt wie wir das hieuor sonnderlich geordnett habenn, one einich Zuthun Der Pfarher in gutten Bawwesen vnnd Besserung gehalten werden, Also das wir deshalben vonn Keinem Pfarrer oder Schulmeister einiche clag vernemen oder spuren,

Vnnd ob sich in Dieser vnnser versehung vber kurtz oder lang einicher mangell zutragen wurde, Denn wollenn wir zu Jeder Zeitt erledigenn, erstatten vnnd vorbessern, One alles geuerde.

Vnnd des zu vrkunde habenn wir vnser Secrett Ingesiegell ann Diesenn Brief wissentlich henken lassenn,

Vnnd wir Burgermeister vnnd Rath der statt Cassel Bekennen Hierane vor vnns, vnnd unsere nachkomenn, Nach dem der Durchleuchtig, Hochgebornne Furst vnnd Herre, Her Philips Lanndgraue zu Hessenn, Graue zu Catzenelnpogenn etc. vnnser gnediger Furst und Herre Diese versehung vnnd ordenung Gott dem Almechtig zu Preis vnnd ehrenn, auch vns vnsern weib vnnd Kindernn zu guttem aufgerichtt, geschafftt vnnd gemachtt hatt, So wollenn wir dem, was vns hierinne aufgelegtt wordenn ist, Des Jars gutwillig vnnd trewlich nachsetzen vnnd die Besoldung den Pfarrern vnnd Schulmeistern gernne vßrichten, Vnnd vns in allewege ertzeigenn vnnd haltenn, Daß sein Furstlich gnaden vnnd sonst menniglich Befinden und spuren sollen, Das vnns Gottes ehre, sein heiliges wortt, vnnd unser seelen heill trewlich an gelegenn vnnd lieb sein soll, Alles onn Geuerde, Haben Des zu gutter Vrkunde Der statt Cassell Ingesiegell ann Diesen Brieff henken lassen Der gebenn ist etc.

der

er zu Ba

la
Beilstein
ar.

eilstein,
Reiner.

91 † 1647
angenberg,
nber.

1. mar.
2. mar.

geb. 1633.
h (d),

(4
geb.
Landsec
Kam

Hermann
† 1747
zu Kassel,
nder)

a Kathar
† 1777
ath Dupu

VI

(8) Susanne Christine,
geb. 1788 † 1864
mar. Revierförster Voigt)

(10) Franz Murhard,
geb. 1795 † 1837
Kaufmann zu Frankfurt (zwei Kinder)

Steg-
geb.
mar.
hysikus
r zu
shaus.
der)

Johann Karl,
geb. 1832.
Dr. jur. u. Untersuchungsrichter in Frankfurt a. M.
Senior familiae et patronus.
(zwei Kinder)

Sara. Cathar. Elisab.,
geb. 1835.

ste
mar.
im-
g in
usen)